Roland Weber

Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaft
in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1983

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547617_0008

Roland Weber

Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaft
in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1983

Gedruckt mit Genehmigung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof. Dr.Hans Thiersch
Mitberichterstatter: Prof. Dr. Siegfried Müller
Dekan: Prof. Dr. Günther Dohmen
Tag der mündlichen Prüfung: 1.Februar 1983

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I)	EINLEITUNG	1
II)	PROBLEMSTELLUNG UND INTERESSE	6
III)	THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG	15
	1. Der theoretische Bezugsrahmen	15
	2. Methodologische Folgerungen	25
IV)	DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG	32
	1. Methodische und technische Aspekte der Untersuchung	32
	2. Subjektive Erfahrungen und Probleme im Feld	39
V)	LAUFBAHNBEDINGUNGEN VOR UND ZU BEGINN DER NICHTSEßHAFTIGKEIT	44
	1. Vorbemerkung	44
	2. Daten zur sozialen Struktur	45
	2.1 Größenordnung des Personenkreises	45
	2.2 Mobilität	47
	2.3 Geschlecht	48
	2.4 Alter	49
	2.5 Familienstand	51
	2.6 Geburtsland	52
	2.7 Soziale Herkunft	53
	2.8 Schul- und Berufsausbildung	55
	2.9 Erwerbstätigkeit und beruflicher Status	57
	2.10 Gesundheitszustand	59
	2.11 Straffälligkeit	61

Seite

3. Beginn und subjektive Ursachen der Nichtseßhaftigkeit 62

3.1 Gottfried M. 63
3.2 Manfred L. 65
3.3 Ernst A. 67
3.4 Franz W. 68
3.5 Hans K. 70
3.6 Wolfgang E. 71
3.7 Bernd W. 73
3.8 Erna B. 75
3.9 Traudl O. 77

4. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse 79

VI) LEBENSBEDINGUNGEN UND ALLTAG IN DER NICHTSEßHAFTIGKEIT 89

1. Charakteristische Merkmale der Lebenslage 89

1.1 Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut 89
1.2 Obdachlosigkeit und Wohnungsarmut 92
1.3 Randständigkeit und soziale Isolation 95

2. Formen physiologisch-materieller Existenzsicherung 101

2.1 Merkmale materieller Existenzsicherung 101
2.2 Subsistenzmittel und Quellen materieller Reproduktion 110
2.2.1 Körperpflege und Bekleidung 110
2.2.2 Ernährung 113
2.2.3 Möglichkeiten der Nächtigung 115
2.2.4 Strategien des Gelderwerbs 124

3. Die ökonomische und soziale Situation als Sozialhilfeempfänger 136

3.1 Gesetzliche Grundlagen der Sozialhilfebedürftigkeit 136
3.2 Materielle Situation und Formen der Abhängigkeit von der Sozialadministration 143

	Seite
3.3 Kontaktverhalten und Einstellungsmuster gegenüber Behörden	149
4. Soziale Lebenszusammenhänge und Formen sozialer Existenzsicherung	155
4.1 Ökologische und psychologische Aspekte des Lebensraumes	155
4.2 Die Beziehungen der Stadtstreicher untereinander	159
4.3 Vorrangige soziale Aktivitäten	176
4.4 Situationsdefinitionen und soziale Topoi	181
5. Stigmamanagement und Selbstbild	189
5.1 Die Dynamik gemischter Kontakte	189
5.2 Techniken des Stigmamanagements	195
5.3 Daten zum Selbstbild	200
6. Zusammenfassung und Schluß	209
VII) LITERATURVERZEICHNIS	228

I. EINLEITUNG

Über Nichtseßhaftigkeit zu schreiben, heißt auf Menschen aufmerksam zu machen, die vollständig am Rande unserer Gesellschaft leben und Lebensbedingungen ausgesetzt sind, wie sie vor- und frühkapitalistischer Armut entsprechen, Arbeit ohne versicherungs- und arbeitsrechtlichen Schutz, mobile und saisonale Gelegenheitsarbeit, Betteln und Umherziehen als materielle Existenzsicherung.

Öffentliche Aufmerksamkeit und Mittel fließen nur spärlich in den Sektor sozialer Dienstleistungen für Menschen, die nichtseßhaft sind. Die Nichtseßhaftenhilfe ist nicht nur das Stiefkind kommunaler Sozialpolitik, sondern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik überhaupt.

Seinen Bekanntheitsgrad hat dieses Problem durch die gebräuchlichen Bezeichnungen der Betroffenen als "Penner", "Stadtstreicher" oder "Landstreicher". Seine Beurteilung und Bewertung sind in den mit diesen Bezeichnungen transportierten negativen Assoziationen und Stereotypen festgelegt und verhärtet. Politische Initiativen folgen meist der mit diesen Kategorien implizit ausgesprochenen Aufforderung zur Herstellung von "Ordnung und Sauberkeit auf unseren Straßen" und zur Disziplinierung der "Gemeinlästigkeit". Jüngstes Beispiel dafür, wie und unter welchen Bedingungen in unserem Rechtsstaat öffentliche Gewalt gegen Randgruppen praktiziert wird, sind die 1978 vom DT. STÄDTETAG veröffentlichten Vorschläge zur Behebung des "Stadtstreicherunwesens".

Über die Frage, welche physischen bzw. psychischen Störungen die Nichtseßhaftigkeit bedingen, wurde im Laufe der letzten 100 Jahre besonders von psychiatrischer Seite viel

geschrieben[1]. Hierbei verfolgte sie eine individualisierende, auf organischen und psychopathologischen Krankheitsbildern beruhende Ursachenerklärung, deren Zuverlässigkeit und theoretische Begründbarkeit schon damals international durchaus in Frage gestellt war (vgl. ALBRECHT 1979; HELMES 1980)[2]. Den Psychiatern der Jahrhundertwende jedenfalls galten die umherziehenden Vagabunden Ende der 70er bis in die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts als degenerierte und minderwertige Individuen (vgl. RITZEL 1974) und diese Prämisse lag auch den psychiatrischen und kriminalpsychologischen Erörterungen des Wanderphänomens zugrunde. Chronisches Wandern wurde als pathologisch angesehen. Die spätere Rechtsprechung, die fast unverändert bis 1974 gültig war, beruhte dann auch auf folgender Definition des Landstreichers: Nach BSHG 4,52 zieht als Landstreicher umher, "wer aus einem eingewurzelten Hang ohne die Absicht redlichen Erwerbs unter ständigem Wechsel des Nachtquartiers von Ort zu Ort umherstreift und dadurch anderen zur Last fällt, daß er seinen Lebensunterhalt durch fremde Mildtätigkeit, Betteln oder solche geringfügigen Straftaten bestreitet, die zur unmittelbaren Befriedigung einfacher Lebensumstände bestimmt sind"[3].

Auch wenn sich speziell nach dem 2. Weltkrieg die Nichtseßhaftenforschung nicht mehr ganz ungebrochen auf das pathologisierende Paradigma der klassischen Psychiatrie zu Anfang dieses Jahrhunderts stützen mochte und teilweise durch funktionalistische Devianztheorien ergänzt und überlagert wurde, mangelte es dennoch an Versuchen, sich auf der Basis einer theoretisch unvoreingenommenen empirischen Analyse der Lebenslage und den Problemen nichtseßhafter Menschen zu widmen und nach alternativen Interpretationen zu suchen. Eine soziologische Theorie der Nichtseßhaftigkeit wurde in der deutschsprachigen Literatur bis weit in die 70er Jahre hinein nicht angeboten[4].

Für die Zielsetzung dieser Studie ist das traditionelle Selbstverständnis von Nichtseßhaftigkeit als eine von ihrer Genese her eigenständige Form individueller Pathologie und Devianz als ungeeignet zurückzuweisen. Essentialistische Definitionen und Begriffsbestimmungen von Nichtseßhaftigkeit widersprechen der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Erkenntnis von der Wechselwirkung von Person und Umwelt, der Vernetzung von Lebensbedingungen und sozialen Schwierigkeiten und der wechselseitigen Verstrickung von Verhalten und Verhältnissen (vgl. OTTOMEYER 1974). Wo sich die konzeptuelle Erfassung der Nichtseßhaftigkeit der metaphorischen Eigendynamik des Pathologiekonzepts überläßt, bleibt sie der Perspektive sozialer Kontrolle verhaftet, ohne zu sehen, daß die Wirkmechanismen sozialer Kontrolle selbst als konstituierende Bestandteile der theoretisch zu bewältigenden Phänomen zu betrachten sind (vgl. KEUPP 1976, S. 25). Zwangsläufig ist dann der Nichtseßhafte Alleinadressat von Veränderung schlechthin.

Im Sinne von YOUNG geht es mir in der vorliegenden Arbeit darum, den Nichtseßhaften "mit der ihn umgebenden Welt wieder zu vereinigen"[5]. Unter diesem Anspruch soll hier der Versuch unternommen werden, Lebensbedingungen und Alltag von Menschen in der Nichtseßhaftigkeit zu beschreiben und zu verstehen. Mein besonderes Interesse gilt dabei der Frage, wie und unter welchen Bedingungen diese Menschen ihre materielle und soziale Existenz sichern und wie sie sich selbst und ihre Situation und die soziale Identität derjenigen erleben und definieren, mit denen sie interagieren und ein soziales Netzwerk bilden. Grundlage der Aussagen sind Intensivinterviews, Fragebögen und in besonderem Maße teilnehmende Beobachtung.

Von der unvoreingenommenen Beschäftigung mit dem Alltag von Nichtseßhaften erwarte ich mir darüber hinaus Anregungen und Impulse für die sozialarbeiterische Praxis. Sozialarbeit, aber auch jede auf die Veränderung der Lebenslage dieser Menschen gerichtete Intervention, führt sich selbst ad absurdum, wenn ihr nicht möglichst genaue Kenntnisse über die Bedingungen der Lebenspraxis ihrer Zielgruppe zugrunde liegen.
Zudem glaube ich, daß die hier behandelte Thematik für die generelle Beschäftigung und Auseinandersetzung mit randständigen Bevölkerungsgruppen relevant und aufschlußreich ist.

In diesem Zusammenhang scheint mir noch der Hinweis angebracht, daß ich die Begriffe "Nichtseßhafte" und "Nichtseßhaftigkeit" deshalb verwende, weil die Betroffenen in der Gesetzes- und Fachsprache so genannt werden, möchte aber darauf hinweisen, daß diese Begriffe dann problematisch und irreführend sind, wenn sie als Ausdruck und Zuschreibung einer spezifischen Eigenart , die die damit bezeichneten Personen an sich hätten, verstanden werden. Wenn im folgenden hier von Nichtseßhaften die Rede ist, so steht der Ausdruck für Menschen in der Nichtseßhaftigkeit als einem besonderen Lebensverhältnis entsprechend § 1, Abs. 1 der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Ohne das Engagement und die Bereitschaft der Betroffenen hätte diese Studie so nicht verwirklicht werden können. Mein spezieller Dank geht daher an: Graf Bobby, Sebastian, Blondi, Axel, den alten Erich, Jossi, den Indianer und alle anderen "Schloßplatzpenner". Wichtige Gesprächspartner waren außerdem: H. HOLTMANNSPÖTTER, K.H. MARCINIAK, D. RILLING und A. STRUNK. Schließlich geht mein Dank an meine Kollegen des INNOVATIONSPROJEKTS NICHTSEßHAFTENHILFE, die mich bei den Vorarbeiten zu dieser Studie in jeder Hin-

sicht unterstützt haben.

Anmerkungen Kapitel 1

1) Erwähnenswert sind hier vor allem die Arbeiten von DONATH (1899), BONHOEFFER (1901), HEILBRONNER (1903), WILMANNS (1906), STUMPEL (1938), RITZEL (1974) und VEITH u. SCHWINDT (1976).

2) HELMES u. ALBRECHT kritisieren u.a. die diesen Untersuchungen zugrundeliegenden hoch selektiven Samples sowie die Ignoranz gegenüber soziologischen Aspekten des Problems.

3) Zitiert nach: DT. STÄDTETAG (Hrsg.): Reihe B.DST-Beiträge zum Kommunalrecht Heft 3, 1978, S. 22.

4) Vgl. hierzu insbesondere die Arbeiten von WICKERT u.a. (1978), ALBRECHT u.a. (1979) sowie BECKER-CARUS u.a. (1977, 1980).

5) Zitiert nach KEUPP 1976, S. 66.

II. PROBLEMSTELLUNG UND INTERESSE

Die Zahl der jährlich von Nichtseßhaftigkeit betroffenen Personen wird derzeit auf ca. 80.000 geschätzt (BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NICHTSEßHAFTENHILFE).
Mangels hinreichenden kriminellen Gehalts gilt das Umherziehen seit der Strafrechtsreform im Jahre 1974 nicht mehr als Straftatbestand. In der Rechtssystematik des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Fassung vom 9.6.1976 zählen Nichtseßhafte zu den Personen, "bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen" (§ 72 BSHG vom 9.6.1976). In der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 72 BSHG werden Nichtseßhafte neben anderen betroffenen Personengruppen und zu deren Abgrenzung folgendermaßen näher bestimmt: "Nichtseßhafte ... sind Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder die sich zur Vorbereitung auf eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft oder zur dauernden persönlichen Betreuung in einer Einrichtung für Nichtseßhafte aufhalten" (§ 4 der DVO zu § 72 BSHG).
Erläuternd hierzu heißt es in dem vom BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (BMJFG) veröffentlichten Bericht über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten über Nichtseßhafte: "(sie) entziehen sich den Regeln der Gesellschaft und leben in eigenen Wertvorstellungen, die ihnen die Gemeinschaftswidrigkeit ihrer Lebensform nicht bewußt werden lassen und sie sogar glauben lassen, ihre Art zu leben sei die einzige dem Menschen wahrhaft gemäße" (a.a.O., S. 6).

Entgegen früheren Aufassungen wird heute kaum noch bestritten, daß der im zielgruppenorientierten, fakultativen System der Sozialhilfe zusammengefaßte Personenkreis der Nichtseßhaften in sich heterogen ist. So finden wir in den

Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe Personen, für die diese Einrichtungen im Laufe der Jahre zur zweiten Heimat geworden sind. Wir finden Personen, die diese Einrichtungen immer nur kurzfristig in Anspruch nehmen.Wir finden Personen, die einer Arbeit und Unterkunft nachziehen und wenn sie darin erfolgreich sind, von diesen Einrichtungen keinen oder nur in Notfällen Gebrauch machen. Daneben finden wir Personen, die kaum in Erscheinung treten, weil sie sich als Gelegenheits- und Saisonarbeiter ohne Fremdhilfe über Wasser halten. Wir finden einen gewissen Anteil von Personen, der ständig zwischen Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe,Landeskrankenhäusern und Strafanstalten hin- und herpendelt. Schließlich finden wir Personen, die überhaupt ohne Unterkunft sind und die auf der Straße leben. In der offiziellen Lesart werden sie als Stadtstreicher bezeichnet.
Von diesen - den Stadtstreichern also - handelt die vorliegende Untersuchung. Ihre Zahl wird auf 8-10.000 geschätzt. Lebenslage und Alltag in der Nichtseßhaftigkeit werden wie in einer Fallstudie an diesen Personen untersucht und beschrieben.

Als Stadtstreicher werden im allgemeinen solche nichtseßhaften Personen angesehen, die ohne geregelte Unterkunftsverhältnisse und Existenzgrundlage in einer Stadt leben und dort in nicht bewohnten Gebäuden oder im Freien übernachten und mit Gelegenheitsarbeiten und mit Bettelei ihren täglichen Lebensunterhalt bestreiten. Einige existieren auf diese Art völlig für sich allein, andere haben sich zu Gruppen zusammengefunden.
Entgegen früheren Begriffsbestimmungen und Auffassungen unterscheidet das Bundessozialhilfegesetz in der Fassung vom 9.6.1976 nicht mehr zwischen Nichtseßhaften und Stadtstreichern. Stadtstreicher gehören daher sozialhilferechtlich zu dem Personenkreis der Nichtseßhaften. Dies gilt

ebenso aus soziologischer Sicht. Entsprechend heißt es im FACHLEXIKON DER SOZIALEN ARBEIT (1980): Nichtseßhafte sind "alleinstehende Erwachsene, die aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten keine Wohnung haben und nach dem Ordnungsrecht oder dem Sozialhilferecht befristet oder dauernd untergebracht oder überhaupt ohne Unterkunft und Existenzgrundlage sind" (a.a.O., S. 541).

Für die Auswahl und Eingrenzung des sozialen Problems Nichtseßhaftigkeit auf den Alltag und die Lebensbedingungen gerade von Stadtstreichern waren folgende Gründe ausschlaggebend:

1. Die Beschäftigung mit der Alltagswirklichkeit nichtseßhafter Personen scheint mir dann besonders fruchtbar zu sein, wenn sie dort stattfindet, wo diese gleichsam unverblümt und in ihrer ganzen sozialen Problematik in Erscheinung tritt:auf der Straße also, den Parks und den Fußgängerzonen. Eine detaillierte Studie hat zudem den Vorteil, daß sie in einer sehr viel eindrucksvolleren Weise auf die Lebenssituation der Betroffenen aufmerksam machen kann und so vielleicht dazu beiträgt, ein sowohl lebendiges wie praxisrelevantes Verständnis von der Armut der Ärmsten zu entwickeln.

2. Trotz der eindeutigen sozialhilferechtlichen Konkordanz zwischen Nichtseßhaften und Stadtstreichern gelten letztere als der "harte Kern" der Nichtseßhaften, der keine Einsicht zeigt und der soziale Hilfe im wesentlichen zu dem Zweck in Anspruch nimmt, seine bisherigen Verhaltensweisen fortzusetzen oder wieder aufnehmen zu können[1].
   Die gegen diesen Personenkreis vorgebrachten Argumente reichen daher von der Forderung nach einem Platzverbot über die zwangsweise Zuführung und Unterbringung bis hin zur

Wiedereinführung eines Straftatbestandes, der das "grob gemeinlästige oder anstößige Verhalten" mit einer Geldstrafe und Freiheitsentzug bestraft sehen will (vgl. DT. STÄDTETAG (Hrsg.), Reihe B.DST-Beiträge zum Kommunalrecht Heft 3, 1978)[2].
Diese schwerwiegenden und weitreichenden - bis zur Grundrechtsbeschränkung reichenden - Überlegungen und Vorschläge sind ohne Analyse des betroffenen und gemeinten Personenkreises gemacht worden. Aufwendige rechtstaktische Auslegungen basieren auf einer völligen Unkenntnis der sozialen Problematik, die mit dem Abstieg in die Nichtseßhaftigkeit einhergeht.

3. Dieser Mangel an Sachkenntnis spiegelt ein Stück weit auch den mehr als unbefriedigenden Stand der Forschung speziell in diesem Bereich des "Nichtseßhaftenproblems" wider[3].
In MERTON's Typologie individueller Anpassung (1957) beispielsweise fallen Landstreicher und Clochards neben "echten Außenseitern, Psychopathen, Autisten, Ausgestoßenen, Alkoholikern und Süchtigen" unter die Anpassungsform des Rückzugs. MERTON schreibt dazu: "Rückzug resultiert aus dem dauernden Versagen, ein Ziel durch legitime Mittel zu erreichen und aus dem Versagen - bedingt durch internalisierte Normen - sich illegitimer Mittel zu bedienen. Während dieses Prozesses ist das Erfolgsziel nicht aufgegeben worden. Der Konflikt wird gelöst, indem sowohl die Ziele als auch die Mittel aufgegeben werden. Die Flucht ist vollkommen, der Konflikt beseitigt und der Einzelne aus der Gesellschaft ausgeschlossen" (a.a.O.,S.152).
Ohne sich theoretisch auf MERTON zu beziehen, kommt GIRTLER (1980) in seiner sehr informativen Studie über die Wiener Stadtstreicher - die "Sandler" - zu einer sehr ähnlichen Aussage wie MERTON. Für den genannten Autor stellt die Lebensform des Sandlers eine "Rückzugssubkultur" dar, innerhalb der es dem Sandler gelingt, eine positive soziale Identität zu erzielen (a.a.O.,S.109).

Folgt man der Argumentation von MERTON und GIRTLER, dann wäre die Erscheinungsform des Stadtstreichers Ausdruck einer abweichenden Lebensform, die sich durch Indifferenz der Betroffenen gegenüber den Mitteln zur Erreichung von gesellschaftlich akzeptierten Zielen, aber auch gegenüber diesen Zielen selbst, auszeichnet.
Sieht man einmal davon ab, daß es GIRTLER nicht gelingt, seinen Ansatz empirisch zu belegen, so sprechen vor allem die in der einschlägigen Literatur vorgebrachten theoretischen Argumente gegen eine vorschnelle Anwendung der Anomietheorie. Ich verweise hier vor allem auf die Arbeit von BOHLE (1975), der sich mit den theoretischen Problemen der Anomietheorie auseinandersetzt, speziell aber auch auf die Arbeiten von CLOWARD u. OHLIN (1960), die sich bereits Anfang der 60er Jahre mit der Frage beschäftigten, wie Gruppen, die ein von gesellschaftlichen Wertvorstellungen abweichendes Verhalten aufweisen, durch Interaktionen entstehen und auf Dauer existieren.

Vor allem vom methodischen Ansatz her mit der Studie von GIRTLER vergleichbar sind drei amerikanische Untersuchungen neueren Datums, die sich mit der Kultur und Lebenswelt des amerikanischen Stadtstreichers, dem "skid rower" beschäftigen (WALLACE 1965; SPRADLEY 1970; BAHR 1973). Als charakteristisches Kennzeichen für den "skid rower" gilt nach WALLACE der regelmäßige Genuß von Alkohol; nur hierüber gelingt ihm eine vollständige Integration in die "skid row Subkultur" (S.181). Auch BAHR widmet dem Trinkverhalten große Aufmerksamkeit. Im Gegensatz zu WALLACE sieht BAHR jedoch in der sozialen Isolation das hervorstechende Merkmal der skid rower (S. 286). Nach SPRADLEY ist die Kultur der städtischen Nomaden durch Mobilität, Entfremdung, Armut und eine Reihe einzigartiger Überlebenstechniken gekennzeichnet (S. 253).

Die Relevanz der genannten Untersuchungen liegt meines Erachtens vor allem in dem Versuch, sich unvoreingenommen mit der Lebenswelt der Stadtstreicher zu beschäftigen und hierüber zu einem Verständnis zu gelangen, wie es nur im unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen erzielt werden kann.
Aufgrund der doch erheblichen Unterschiede zwischen dem amerikanischen und dem bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems sind die Ergebnisse der genannten Untersuchungen nur bedingt übertragbar. Problematisch scheint mir zudem die starke Anlehnung dieser Untersuchungen an das Konzept der "Subkultur der Armut" (O.LEWIS 1966). Wie ALBRECHT (1969) ausführlich belegt, ist eine solche Bezeichnung wie "Subkultur" dann mißverständlich, wenn ihr die Annahme zugrundeliegt, subkulturelle Züge seien von einer Starrheit und Geschlossenheit, die eine Veränderbarkeit ausschlössen und selbst gegenüber sozialpolitischen Maßnahmen unempfindlich blieben. In diesem Sinne warnen auch BUJARD u. LANGE (1978) vor einer unkritischen Anwendung des Subkulturkonzepts[4].
Insgesamt läßt sich feststellen, daß die hier referierten Konzepte und Untersuchungen sowohl aus theoretischen als auch aus Gründen der Übertragbarkeit den weiter oben konstatierten Mangel an Sachkenntnis nur unzulänglich kompensieren.

4. Trotz der offensichtlichen Tatsache, daß die Betroffenen durch das gegenwärtige Maßnahmenrepertoire seitens der Sozialverwaltung und der institutionalisierten Sozialarbeit nicht oder nur unzureichend erreicht werden, bestehen erhebliche und kontroverse Meinungsunterschiede darüber, welche Ursachen hierfür zugrunde gelegt werden müssen. Insbesondere von seiten der administrativen Praxis wird hier argumentiert, daß es den Stadtstreichern überhaupt am nötigen Willen fehle, etwas an ihrer Lage verändern zu

wollen. Gegenüber dieser Feststellung stellt sich m.E. die Frage, ob in der augenfälligen Tatsache, daß die Betroffenen nicht bereit sind, sich vorbehaltlos den institutionellen Problemdefinitionen und -lösungen auszusetzen und auf eigene Überlebenstechniken zurückgreifen, nicht wichtige Hinweise und Aufschlüsse über Veränderungsansätze durch die Betroffenen selbst liegen, deren Kenntnis und Beachtung wichtige Impulse für das sozialarbeiterische Handeln liefern. HENKEL (1981) hat in einer erst jüngst erschienen Arbeit überzeugend nachgewiesen, daß ein Abbau konterkarierender Effekte wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen nicht einfach über die Effektivierung bestehender bzw. den weiteren Ausbau legislativer Maßnahmen zu erzielen ist, solange nicht geklärt ist, ob diese tatsächlich die Lebenslage der Betroffenen verbessern und solange nicht gewährleistet ist, daß von der Anspruchsberechtigung überhaupt Gebrauch gemacht wird. Angesichts der zunehmend unter Kostengesichtspunkten geführten Diskussion über das derzeitige Sozialleistungssystem scheinen mir die Ausführungen von HENKEL zusätzlich beachtenswert.

5. Daß hier der Lebenszusammenhang von Stadtstreichern im Mittelpunkt des Interesses steht, hat neben den Begründungen, die sich aus dem Problemzusammenhang ergeben, auch subjektive Gründe. Ohne meine persönlichen und langjährigen Kontakte zu einer Reihe von Stadtstreichern hätte mich gerade deren Situation wohl nicht in der Weise interessiert und betroffen gemacht. Diese Kontakte haben mir in eindrucksvoller Weise vor Augen geführt, daß es neben der amtsbekannten und administrativ verwalteten Armut auch noch Armut neben und am Rande dieser Institutionen gibt, die größtenteils amtsunbekannt ist[5].

Bei der Beschäftigung mit der Alltagswirklichkeit von Stadtstreichern kann es dann auch nicht darum gehen, die Lebenslage dieser Personen entweder als Problem unzureichenden Einkommens oder einer fehlenden Wohnung oder eines fehlenden Arbeitsplatzes, noch als Problem abweichenden Verhaltens oder defizitärer Sozialisation zu beschreiben. Der Begriff der Lebenslage steht hier und im Gegensatz zu seiner sozialpolitischen Verwendung[6] für die gesamte Breite objektiver Existenzbedingungen, mit denen sich die Betroffenen handelnd auseinandersetzen und in deren Wechselwirkung sich Alltag einstellt. Dies schließt die Situationsdefinitionen, Anpassungsstrategien und Selbstdefinitionen auf seiten der Betroffenen ebenso ein wie die entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen und öffentlichen Reaktionen und deren Auswirkungen auf die materielle und soziale Existenz und die Selbstdefinition der Betroffenen.

Anmerkungen Kapitel II

1) Die entsprechenden Zuschreibungen reichen hier von sozial, faul, kriminell und arbeitsscheu bis hin zu romantisierenden Vorstellungen von Rotweinglück und der Suche nach einem alternativen Lebensgefühl.

2) Diese Vorschläge laufen auf eine Rücknahme der durch Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2.3.1974 außer Kraft gesetzten Bestimmungen des § 361 Nr. 3-5, 7 und 8 StGB hinaus.

3) Das Interesse der Nichtseßhaftenforschung konzentrierte sich bislang weitgehend auf solche Personen, die vielfältige Kontakte zu den Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe und anderen Hilfsstellen unterhalten und die daher traditionell mit der Nichtseßhaftigkeit in Verbindung gebracht werden.

4) So heißt es auch bei GANS: "that the culture of the poor will not interfere in their adapting to economic opportunity". Zitiert nach FRIEDRICH, H. u.a. 1979, S. 33.

5) Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Größenordnung des Personenkreises in Kapitel V, 2.1.

6) Aus sozialpolitischer Sicht wird der Begriff der Lebenslage als eine sozialpolitische Interventionskategorie verwendet, die soziale Tatbestände unter dem Gesichtspunkt ihrer Beeinflussung durch öffentliche Maßnahmen ausgrenzt.

III. THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG

1. Der theoretische Bezugsrahmen

Ausgangspunkt einer alternativen Sichtweise zur traditionellen Theoriebildung über Nichtseßhaftigkeit scheint mir jene soziologisch und sozialgeschichtlich interessierende Beobachtung zu sein, wonach die sozioökonomische Entwicklung in Europa seit dem Mittelalter immer wieder größere Teile der Bevölkerung aus dem Produktionsprozeß ausgegliedert und entsprechenden armenpolizeilichen, fürsorgerischen und wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen ausgesetzt hat bzw. solche in Reaktion darauf erst entstanden sind. Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die Auflösung der alten handwerklich agrarischen Gesellschaftsstruktur, die zwar große Bevölkerungsgruppen aus Zunftzwang und Feudalverhältnissen befreite, sie aber zugleich ihrer Subsistenzmöglichkeiten beraubte und die traditionellen Sicherungen gegen die materiellen Folgen von Krankheit, Invalidität außer Kraft setzte, auf die historische Entwicklung der Landstreicher-Gesetzgebung und ihrer Beziehung zu ökonomischen und demographischen Krisen, auf die Entwicklung von Stadtproletariaten einerseits und auf die historische Entwicklung vom mittelalterlichen Almosenwesen bis hin zu den Anfängen staatlich organisierter Armenpflege im 18. und 19. Jahrhundert sowie auf die Entwicklung der Wanderarmenhilfe und ihre Beziehungen zu Massenarmut Anfang der 70er bis in die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts[1].

Mit der Verarmung und Verelendung immer größerer Teile der Industrie- und Landarbeiterschaft wurde zugleich offensichtlich, daß Armut und Verelendung nicht zufällige, son-

dern zwangsläufige Folge der Lohnarbeiterexistenz sind, daß - wie MARX schreibt - "in denselben Verhältnissen, in denen der Reichtum produziert wird, auch das Elend produziert wird; daß in denselben Verhältnissen, in denen die Entwicklung der Produktivkräfte vor sich geht, sich eine Repressionskraft entwickelt; daß diese Verhältnisse den bürgerlichen Reichtum ... nur erzeugen unter fortgesetzter Vernichtung des Reichtums einzelner Glieder dieser Klasse und unter Schaffung eines stets wachsenden Proletariats" (K. MARX MEW 23, S. 672).

Auf der Grundlage dieser ökonomischen Bedingungen verschärft sich die Lage der abhängig Beschäftigten durch die Existenz der "industriellen Reservearmee". Zu dieser gehören Arbeiter, die ganz oder teilweise aus dem Produktionsprozeß herausgefallen sind und die "mit einem Fuß stets im Sumpf des Pauperismus" stehen. Arbeiter, die keine ausreichende, flexibel einsetzbare Qualifikation besitzen oder die aus sog. Abwanderungsberufen kommen sowie aus Erwerbspersonen mit Alternativrollen, die ein Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt bzw. ein verspätetes Eintreten in denselben erleichtern. Hinzu kommen nicht arbeitslos gemeldete und erfaßte "discouraged workers".
Eine langfristige Ausgliederung aus dem Produktionsprozeß potenziert damals wie heute das Risiko, daß Teile der industriellen Reservearmee in den Sumpf des Pauperismus absinken. MARX zufolge bildet der Pauperismus das Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee und das tote Gewicht der industriellen Reservearmee. Er unterscheidet drei Gruppen von Paupern: (...) "1. Arbeitsfähige... man findet, daß seine Masse mit jeder Krise schwillt und mit jeder Wiederbelebung des Geschäfts abnimmt. 2.: Waisen- und Pauperkinder. Sie sind Kandidaten der industriellen Reservearmee. 3.: Verkommene, Verlumpte, Arbeitsunfähige... endlich die Opfer der Industrie... Verstümmelte, Verkrankte, Witwen etc." (MARX MEW 23, S. 673).

Ohne diese Zusammenhänge hier differenziert darstellen zu wollen, sei doch konstatiert, daß zumindest für die Vergangenheit die gesamtgesellschaftlichen, vor allem die ökonomischen Bedingungen, Abstiegs- und Deklassierungsprozesse und damit verbundene Armut verursachten. Daß dieser Bedingungskranz auch heute noch Gültigkeit hat, machen die von der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE fortlaufend erhobenen Daten und Forschungsergebnisse deutlich. Diese weisen nämlich nach, daß die Zahl der jährlich neu von Nichtseßhaftigkeit betroffenen Personen parallel zur Quote und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen verläuft[2].

Nach BUTTLER u.a. (1978) hat der Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Armut folgende Dimensionen:

- Armut erwerbstätiger Personen infolge niedriger Arbeitseinkommen und instabiler Beschäftigungsverhältnisse,
- Armut erwerbsfähiger aber erwerbsloser Personen wie Arbeitslose und nicht arbeitslos gemeldete "discouraged workers" und
- Armut erwerbsunfähiger Personen, deren Transfereinkommen als wesentliche Einnahmequelle unterhalb der gesellschaftlich definierten Armutsgrenze liegen, weil während der Erwerbsfähigkeit die Arbeitseinkommen niedrig und die Beschäftigungsverhältnisse instabil waren.

Auch wenn bislang keine repräsentative Untersuchung über die Stellung von Nichtseßhaften zum Produktionsprozeß vorliegt, kann auf dem Hintergrund des genannten Zusammenhangs von Arbeitsmarkt und Armut davon ausgegangen werden, daß diesem Personenkreis sowohl Arbeitslose - insbesondere auch nicht arbeitslos gemeldete "discouraged workers"- angehören als auch schwer vermittelbare und leicht kündbare Arbeiter sowie Erwerbsgeminderte bzw. Erwerbsunfähige. Aus soziologischer Sicht wäre deshalb davon auszugehen, daß

Nichtseßhafte zu dem Teil der strukturell zwangsläufig immer wieder neu produzierten industriellen Reservearmee zu zählen sind und hierüber Gefahr laufen, kurzfristig bzw. dauerhaft in den Sumpf des Pauperismus abzusinken. So träfe auf einen Teil der Nichtseßhaften die Existenzform der industriellen Reservearmee, auf einen anderen bereits die des Pauperismus zu.
Armut ist in dem hier verwendeten Sinn ein Phänomen mehrfacher Benachteiligung und bezieht sich daher nicht nur auf einkommensmäßige Mangellagen, sondern ebenso auf Benachteiligungen in den Bereichen Sozialisation, Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftlicher und politischer Partizipation.

Wenn ich daher davon ausgehe, daß es sich bei der Nichtseßhaftigkeit im Kern noch immer um ein Problem pauperisierter Armut handelt, so ist damit zwar eine erste Gegenstandsbestimmung vorgenommen, auf der anderen Seite muß jedoch genauso gesehen werden, daß die Nichtseßhaftigkeit auch ihre individuelle Seite hat und sich mit ihr ein spezifischer sozialer Kontext konstituiert, innerhalb dem die Nichtseßhaftigkeit als eine besondere Form von Abweichung aufgefaßt wird, die spezifische soziale Reaktionen und institutionalisierte Behandlungsformen nahelegt und rechtfertigt.
Praxisrelevante Forschungsergebnisse werden nur dann zu erzielen sein, wenn die Vermittlungsprozesse zwischen den sozioökonomischen Bedingungen, dem Verhalten von Individuen und den sozialen und institutionellen Reaktionen hierauf erklärt werden.

In der Tatsache, daß nicht jeder, der im Sinne der sozialhilferechtlich definierten Armutsgrenze als arm gilt auch gleichzeitig ohne Unterkunft und damit sozialhilferechtlich erst nichtseßhaft ist, liegt ja bereits ein erster Hinweis

darauf, daß eine rein ökonomische Ursachenerklärung zu kurz greift. Die Notwendigkeit eines weitergehenden theoretischen Bezugsrahmens zeigt sich auch daran, daß jeder Bürger, der aus welchen Gründen auch immer seine Wohnung verliert und keine neue findet, in eine Situation gerät, die in der Perspektive administrativer und sozialer Handlungsmuster als "Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" definiert wird und die Polizeibehörde bzw. in der Regel das Ordnungsamt zum Eingreifen veranlaßt.

Aus der besonderen Form von Nichtseßhaftigkeit als gesellschaftlich legalisierte Institutionalisierung von Armut ergibt sich die Notwendigkeit, den spezifischen sozialen und interaktionellen Kontext mit zu berücksichtigen, der mit der sozialen Statuszuweisung als Nichtseßhafter oder Stadtstreicher einhergeht: die Einweisung in ein städtisches Obdachlosenasyl, wie dies bei alleinstehenden sozialhilfebedürftigen Personen ohne eigene Unterkunft in aller Regel der Fall ist, setzt - wie in der einschlägigen Literatur (vgl. KEUPP 1976; GOFFMAN 1967, 1975) hinlänglich aufgewiesen - eine neue lebensweltliche Realität in Gang. Die Einweisung in ein Asyl produziert neues Elend. Soziale Isolierung durch Ausgrenzung provoziert negative Zuschreibungen von Sozialverhalten, die sich nachteilig negativ auf die Möglichkeiten des Verkaufs der Arbeitskraft auswirken und damit die Reproduktionsverhältnisse einengend festlegen. In diesem Prozeß sind die hiervon Betroffenen nicht passives Opfer äußerer Gegebenheiten, sondern aktiv Handelnde, die auf die Verhältnisse ebenso einwirken wie sie umgekehrt auf diese einwirken. Armut und Abweichung gehen gleichermaßen konstitutiv in die Alltagswirklichkeit nichtseßhafter Personen ein wie sie umgekehrt diese erst konstitutieren[3].

Entscheidende Bedeutung für die theoretische Aufbereitung eines so komplexen Forschungsgegenstandes, wie ihn die Nichtseßhaftigkeit darstellt, scheint mir jener theoretischen Richtung zuzukommen, die die Diskussion um eine angemessene Bewältigung von Phänomenen abweichenden Verhaltens wiederbelebt und für manche Devianzphänomene überhaupt erst eröffnet hat: die interaktionistische Theorie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle[4]. Damit nähern wir uns nun auch dem eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit. Die Grundidee dieses theoretischen Ansatzes läßt sich skizzenhaft dahingehend darstellen, daß "Zuschauer", "Beobachter" oder allgemein das "Publikum" auf das Verhalten und damit auch auf das abweichende Verhalten von Individuen reagieren und dadurch der Person ein "Etikett" von sich selbst vermitteln. Die entsprechende Person stellt dann dieses Etikett bei der Planung zukünftiger Handlungen antizipatorisch in Rechnung. Wenn solche Perspektivendifferenzen im wechselseitigen interaktiven Austausch wieder "normalisiert" werden können, ziehen sie keinen devianten Status nach sich. Erst wenn solche Etikettierungen und Perspektivendifferenzen nicht mehr als vorübergehende Verletzung eingespielter Erwartungsstrukturen bewältigt werden, setzen soziale Reaktionen ein, die eine Sequenz von Erfahrungen strukturisieren, die LEMERT (1975) dann als sekundäre Abweichung" bezeichnet und die als Einstieg in eine deviante Karriere aufgefaßt werden kann.
Dieser zunächst eher simpel erscheinende Grundgedanke ist in Wirklichkeit ein hochkomplexer Vorgang, der sich über verschiedene Stadien hin entwickelt und innerhalb dessen in bezug auf die verschiedenen Stadien je verschiedene und spezifische kausale Elemente relevant werden. Etikettierung durch das Individuum selbst auf der Basis einer veränderten Selbstwahrnehmung, informelles Etikettieren durch andere sowie formelles Etikettieren durch "Instanzen sozialer Kontrolle" - alle diese Prozesse können hier zum Tragen

kommen und je nach Art der in Wahrnehmungsreichweite gelangten Devianz und dem institutionellen und interaktionellen Kontext des entsprechenden "Publikums" zueinander in Beziehung treten, sich gegenseitig verstärken oder sich neutralisieren.

Gegenstand des Interaktionismus ist die Alltagswelt der Individuen. Sie meint - im Anschluß an SCHÜTZ (1975) - den gesamten Erfahrungsraum von Personen, Gegenständen, Ereignissen, mit denen das Individuum in seinem Alltag konfrontiert wird. In der SCHÜTZ'schen Terminologie bilden die "Konstrukture erster Ordnung" die Forschungsebene. Damit sind jene Konzepte gemeint, mit denen die Menschen in ihrem gewöhnlichen Alltag Probleme, Situationen, Ereignisse, Merkmale erfassen. Der Versuch, über die Analyse von Alltagshandeln zu beschreiben, wie die Betroffenen ihre gesellschaftliche Wirklichkeit erleben, basiert auf der Annahme, daß Handlungen und damit auch "Abweichungen" keine Bedeutung an sich haben, sondern daß allen Handlungen ihre Bedeutung erst von den beteiligten Akteuren und ihrem "Publikum" interaktiv zugeschrieben wird. Unter Bezug auf das "Thomas-Theorem" formuliert THIERSCH (1975) daher: "Verhalten kann nur im Kontext von Handlungsfeldern gesehen werden... Verhalten kann nur als immer schon interpretiert gesehen werden; die Interpretation des Verhaltens in sprachliche Artikulation und Kommunikation ist nicht äußere Zutat, sondern konstituiert es erst. Beschreibung, Selbstverständnis und Beurteilung legen fest, was in den gegebenen Verhältnissen gut und schlecht, wichtig und unwichtig, stabil und hilfsbedürftig, unvermeidlich und wünschenswert, hinzunehmen und zu überwinden ist; sie bestimmt den Sinn, den Verhaltensmuster und einzelne Verhaltensmomente für den Handelnde- haben, welche Forderungen, Wünsche und Notwendigkeiten sich im Verhalten artikulieren" (a.a.O., S. 347).

Da das "Spezifische" einer Handlung erst in und durch Interaktion zustandekommt, hat es keinen Sinn, eine Erklärung der Handlung durch Persönlichkeitsmerkmale oder die soziale Situation des individuellen Akteurs zu klären, da diese nur partiell den Interaktionsverlauf bestimmen, wenn überhaupt. Stattdessen ist in Rechnung zu stellen, daß der Handelnde zwar prinzipiell frei ist, situativ bedingt jeweils individuelle Situationsdefinitionen zu prägen, andererseits aber unzweifelhaft davon ausgegangen werden muß, daß er in der Regel aufgrund seines Sozialisationsprozesses mehr oder weniger genau Kenntnis der "gesellschaftlich geteilten" Situationsdefinitonen hat, mit denen er sich auseinandersetzt, deren Spielräume er gegebenenfalls ausnutzt, die er partiell zu überwinden versucht oder sogar gezielt völlig ignoriert. Dieser permanente Prozeß der Abarbeitung von "individuellen" und "gesellschaftlichen" Situationsdefinitionen ist zu berücksichtigen, wenn man Handlungen verstehen und erklären will.

Methodologische Konsequenz des symbolischen Interaktionismus ist die Vorstellung von aufeinanderfolgenden Situationen als Einheit aller objektiven und subjektiven Bedingungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Kombination eine Handlung erklären. Situationen werden nicht objektivistisch als ein Verbund von Stimuli gesehen, sondern im Sinne des Thomas-Theorems als interpretativ strukturierte soziale Gegebenheiten: "Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real" (THOMAS 1973, S. 334).
Von Vertretern der labeling-Perspektive wird die soziale Alltagswirklichkeit verstanden als organisierendes Abwickeln von Situationen. Die grundlegenden methodologischen Schlußfolgerungen, wie sie von Vertretern der labeling-Perspektive aus dem symbolischen Interaktionismus und

speziell auch aus dem Thomas-Theorem abgeleitet werden, können nach KEUPP (1976, S. 53 ff), der sich hierbei auf eine Arbeit von FALK u. STEINERT (1973) stützt, folgendermaßen charakterisiert werden: "1. Die notwendige Forschungsebene ist die sozialer Prozesse im Unterschied zu sozialen Entitäten, die durch Abstraktion vom prozessualen Geschehen gewonnen werden. 2. Forschungszentrum sind deshalb die Prozesse, die zu sozialer Stabilität führen und nicht die Stabilität als Charakteristikum vorgefundener sozialer Realität. Wirklichkeit muß immer als soziale konstruierte Wirklichkeit verstanden werden. 3. Da Wirklichkeitsbestimmungen zurückgeführt werden können auf situationsabhängige Interpretationen, auf Prozesse des Aushandelns und Einigungsversuche über gemeinsam akzeptable Definitionen, muß im Mittelpunkt sozialwissenschaftlicher Theorieanstrengung eine Theorie der Situation stehen. 4. Eine Theorie der Situation ist nur durch die genaue Analyse der Alltagstheorien der sozialen Akteure zu gewinnen. Diese Alltagstheorien umgreifen die sozialen Selbstverständlichkeiten und unausgesprochenen Voraussetzungen der Kognition der handelnden Individuen" (FALK u. STEINERT 1973, S. 20 f).

Die Fokussierung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses auf interaktive Prozesse des Aushandelns und Verständigens darf nicht dahingehend mißverstanden werden, daß damit die Bedeutung objektiver gesellschaftlicher und speziell struktureller Bedingungen zu vernachlässigen sei und sich das Forschungsinteresse ganz und gar auf den subjektiv gemeinten Sinn der Handlungen von Akteuren zu konzentrieren habe. "Die Interaktionen, die an der Konstitution von Realität beteiligt sind, geschehen nicht losgelöst von der immer schon vorhandenen gesellschaftlichen Realität, geschehen nicht zwischen zwei 'freischwebenden' Individualitäten, sondern sind eingebaut in den gesellschaftlichen

Gesamtzusammenhang. Die geleisteten Situationsdefinitonen dürfen nicht als individualistische Willkürhandlungen verstanden werden, sondern als gesellschaftlich immer schon vermittelte" (ALBRECHT 1973, S. 782)[5].

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen geht es mir in dieser Arbeit zum einen darum, auf jene politischen und sozioökonomischen Faktoren zu rekurrieren, die den situativen Prozessen des Aushandelns von Wirklichkeitsbestimmungen einen Rahmen vorgeben, zum anderen gilt es, das Aushandeln von Wirklichkeitsbestimmungen selbst auf das gegenständliche und sinnlich bedürftige Handeln der Individuen zu beziehen (vgl. OTTOMEYER 1974)

Anmerkungen Kapitel 1

1) Vgl. hierzu die Übersicht bei BUJARD u. LANGE 1978, S. 197-208 und die entsprechenden Literaturhinweise.

2) So wurden 1974 von der BAG Nichtseßhaftenhilfe über ihr zentrales Meldeverfahren 30% mehr Neuauftritte im Bundesgebiet registriert als im Vorjahr. Dieser Zuwachs ist fast ausschließlich auf die höhere Anzahl der erstmalig nichtseßhaft gewordenen Personen zurückzuführen. Nachdem 1976 ein Rückgang zu vermerken war, ist die Zahl nichtseßhafter Personen wieder auf den bisher höchsten Stand von 1974 angestiegen. Vgl. hierzu auch die entsprechenden Veröffentlichungen in der Zeitschrift: GEFÄHRDETENHILFE.

3) HOLTMANNSPÖTTER (1974) weist in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Versuche hin, das Armutsproblem und das Abweichungsproblem zu entkoppeln und den gemeinten Personenkreis in zwei unterschiedliche Zielgruppen aufzulösen: die unverschuldeten Armen und die moralisch schlechten Vagabunden und Stadtstreicher, die straf- bzw. ordnungsrechtlich verfolgt werden. Stattdessen ist darauf zu verweisen, daß in der Alltagswirklichkeit der Betroffenen beide Aspekte vielfältig ineinander verschachtelt sind und sich spiralförmig potenzieren. Diesem Sachverhalt wird ein linear-kausaler Erklärungsansatz in keiner Weise gerecht.

4) Trotz der von KEUPP (1976, S. 56) gemachten Einschränkung, wonach die labelling-Perspektive noch kein konsistentes Theoriegebäude darstellt, scheint mir dieser Ansatz und die ihm zugrundeliegenden Positionen des symbolischen Interaktionismus einen theoretischen Rahmen zu liefern, der dem Gegenstandsbereich wie der Zielsetzung dieser Studie noch am ehesten entspricht.

5) In einer Formulierung von OTTOMEYER (1974) geht es um "die Erarbeitung eines verhaltenstheoretischen Instrumentariums, welches (...) die reale Formierung des sozialen Verhaltens der Individuen durch den ökonomischen Prozeß (...) systematisch berücksichtigt und die Beschreibung entfremdeter Interaktionsstrukturen von ihrem materiellen Substrat und damit den Bedingungen ihrer Veränderung nicht ablöst" (a.a.O., S. 8).

2. Methodologische Folgerungen

Aus diesen knappen und die Komplexität der grundlagentheoretischen Probleme notwendigerweise nur recht verkürzt darstellenden Überlegungen lassen sich einige grundlegende methodische Schlußfolgerungen ziehen, die für die Erarbeitung dieser Untersuchung und für ihre Durchführung von unmittelbarem Interesse sind.

Jeder Wissenschaftler trägt als Mitglied einer Gesellschaft und als Teilnehmer am Unternehmen Wissenschaft immer schon ein Vorverständnis an seine Objektbereiche heran[1]. Dies kann zwei eng zusammenhängende Verzerrungen zur Folge haben: Theoretisch wie empirisch kann das Problem einmal mit wertenden, zum anderen mit unadäquaten Kategorien angegangen werden. Die Gefahr beider Verzerrungen ist bei der Erforschung randständiger Bevölkerungsgruppen besonders groß, da der Wissenschaftler einmal meist die Maßstäbe seiner gesellschaftlichen Klasse anlegt, zum anderen kennt er die Alltagssituationen der Betroffenen wohl nur selten aus eigener Anschauung. Auf diese generelle Ausgangssituation hat BLUMER (1973) folgendermaßen hingewiesen: "Die Ausgangsposition des Sozialwissenschaftlers und des Psychologen ist praktisch immer durch das Fehlen des Vertrautseins mit dem, was tatsächlich in dem für die Studie ausgesuchten Bereich des Lebens geschieht, gekennzeichnet" (a.a.O., S. 118).

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als eine explorative Studie zu einem Gegenstandsbereich, über den -speziell im deutschsprachigen Raum - nur wenige Untersuchungen vorliegen. Der Zweck einer explorativen Studie läßt sich ganz allgemein dahin abgrenzen, daß sie die "relevanten Variablen" in einem Forschungsbereich möglichst vollständig erfassen soll, "... damit sie in der nachfolgenden Untersuchung angemessen repräsentiert werden können"

(LEXIKON DER SOZIOLOGIE 1975, S. 400). Demgegenüber betont BLUMER (1973) den Anspruch der Exploration als eigenständige Methode der Erkenntnisgewinnung. "Exploration ist per Definition eine flexible Vorgehensweise, in der der Wissenschaftler von einer zu einer anderen Untersuchungsmethode wechselt, im Verlauf seiner Studie neue Beobachtungspositionen einnimmt, in der er sich in neue Richtungen bewegt, an die er vorher nicht dachte und in der er seine Meinung darüber, was wichtige Daten sind, ändert, wenn er mehr Informationen und ein besseres Verständnis erworben hat"(a.a.O., S. 121).

KRAPPMANN u.a. (1974) beispielsweise sehen die wesentlichen Ziele einer phänomenologisch interaktionistischen Studie darin, daß sie bemüht ist, an die Phänomene "mit Beobachtungsverfahren und Fallstudien heranzukommen, die Behandlungsabläufe in ihrem situativen und sinnhaften Kontext soweit wie irgend möglich zu erhalten versuchen. Bevorzugt werden Vorgehensweisen, die vermeiden, Teilaspekte voreilig zu isolieren und die sich bemühen, die beobachteten Vorgänge nicht unter Gesichtspunkten vorab definierter Konstrukte und Hypothesen analytisch zu gliedern, sondern alle Anstrengungen darauf zu verwenden, einzelne Prozesse und einzelne Fälle bis ins Detail zu erfassen" (a.a.O., S. 10).
Um diesen Anspruch einzulösen, fordert MATZA (1973) vom Forscher "das Phänomen in seiner eigenen Welt aufzusuchen", als "eine radikale und drastische Methode des Verstehens, die vielleicht immer dann eine Notwendigkeit ist, wenn das betreffende Phänomen gewöhnlicherweise verurteilt wird" (a.a.O., S. 31).
Unter Vertretern des symbolischen Interaktionismus besteht daher weitgehend Einigkeit, offenen und unstrukturierten Verfahren der Datenerhebung den Vorrang einzuräumen[2].

Wird die Kategorie der Situation zum Mittelpunkt der Analyse gemacht, folgt daraus, daß die ihr angemessenen Erkenntnisse nur durch Beobachtung" zu gewinnen sind (vgl. FRIEDRICHS 1974).
Für das methodische Vorgehen dieser Studie läßt dies nur eine Folgerung zu: Der Wissenschaftler muß vorerst das ganze Arsenal an Methoden zurückstellen, das eine Distanz zu der zu erforschenden Bevölkerungsgruppe erfordert. Statt Tests, standardisierten Fragebögen und experimentellen Situationen muß eine intensive qualitative Exploration am Anfang stehen, die Einblick in die Alltagswelt und das alltägliche Verhalten der Zielgruppe erlaubt[3]. Erst wenn der Forscher mit den natürlichen Situationen und den alltäglichen Problemen seiner Zielgruppe vertraut ist, kann er adäquat und valide standardisierte Situationen zur Messung irgendwelcher Variablen konstruieren. Damit wird auch die alte Forderung erfüllt, die Methode dem zu untersuchenden Objektbereich anzupassen, statt den Objektbereich den Methoden. BLUMERS Plädoyer für eine flexible Vorgehensweise wird versucht in der Weise gerecht zu werden, in dem verschiedene Untersuchungsmethoden miteinander kombiniert werden, deren Spektrum von der teilnehmenden Beobachtung über Intensivinterviews bis zum Einsatz von standardisierten Fragebögen und Stimmungsdiagrammen reicht.
Die "nichtstandardisierte teilnehmende Beobachtung" wird hier für geeignet gehalten, überhaupt Zugang zu finden zur gesellschaftlichen Wirklichkeit,wie sie sich den Stadtstreichern darstellt. Damit wird auch einer Forderung entsprochen, wie sie MALINOWSKI (1926; 1973), der Begründer der englischen Sozialanthropologie, aufgestellt hat: "Wir brauchen ganz unzweifelhaft eine neue Methode für das Sammeln von Beweisen. Der Sozialanthropologe muß seine bequeme Lage im Liegestuhl unter der Veranda einer Missionsarshütte, in seinem Verwaltungsposten und den

Bungalow eines Pflanzers verlassen,wo er mit Bleistift, Notizbuch und manchmal auch Whisky und Soda versehen sich angewöhnt hat, die Aussagen von Informanten zusammenzutragen, Geschichten niederzuschreiben und ganze Seiten mit Texten von Wilden zu füllen. Er muß in die Dörfer gehen, den Menschen im Garten, am Strand und im Dschungel zusehen; zusammen mit ihnen muß er zu weit entfernten Sandbänken fahren und fremde Stämme besuchen; er muß sie beim Fischfang, bei der Jagd und zeremoniellen Meeresfahrten beobachten..." (MALINOWSKI 1973, S. 146).

In der vorliegenden Literatur zur Methode der "teilnehmenden Beobachtung" werden in erster Linie Möglichkeiten und Grenzen standardisierter teilnehmender Beobachtung diskutiert, wobei die Vorteile der Standardisierung im Vordergrund stehen (vgl. FRIEDRICHS 1973; FRIEDRICHS u. LÜDTKE 1973). Die Methode der nichtstandardisierten teilnehmenden Beobachtung wird demgegenüber nur am Rande erwähnt; ihre Verwendung wird als sinnvoll angesehen, wenn - wie dies hier der Fall ist - eine explorative oder deskriptive Studie geplant ist.
Der überragende Vorteil der nichtstandardisierten teilnehmenden Beobachtung liegt m.E. darin, daß die zu untersuchenden Individuen ohne vorschnelle methodische Restriktionen in natürlichen Situationen beobachtet werden. Es wird allerdings ein Problem darstellen, welche Rolle der Wissenschaftler der Zielgruppe gegenüber einnehmen soll. Gerade wenn der Forscher auf Täuschung verzichtet, stellt sich grundsätzlich die Frage, welchen Grad an Teilnahme und Anteilnahme er realisieren soll[4]. Unabhängig davon, welche Beobachtungsposition letztlich eingenommen wird, muß sich der Forscher ständig bewußt machen, daß es sich bei seinen Interpretationen um "Konstruktionen zweiter Ordnung" (SCHÜTZ 1970) handelt.

Eine qualitative Exploration mit einer Zielsetzung, wie sie in dieser Untersuchung anvisiert wird, wird auf die Verwendung verschiedener Techniken der Gesprächsführung nicht verzichten können. Für die Feldforschung ist neben der "teilnehmenden Beobachtung" das geplante und in Grenzen gelenkte Gespräch das wichtigste Instrument qualitativer Datenerhebung.
Die Mehrzahl der Veröffentlichungen beschäftigte sich hierbei mit den Methoden des "standardisierten Interviews" (KÖNIG 1969; MACCOBY u. MACCOBY 1969; SCHEUCH 1973). Die Autoren betonen die Gültigkeit und Verläßlichkeit dieser Methode und widmen sich in umfassender Form den "Kunstlehren der Gesprächsführung". Von Interesse ist jedoch in erster Linie die Person des Befragten als solche, "losgelöst von ihren sozialen Bezügen" (KOHLI 1978, S. 1). Kritik an dieser Vorgehensweise wurde vor allem von Vertretern des symbolischen Interaktionismus sowie der Ethnomethodologie (vgl. BLUMER 1973; CICOUREL 1974) geäußert. Für das Interview gelten aus der Sicht der Ethnomethodologie die gleichen Bedingungen wie für jede andere Art der Kommunikation. Diese Bedingungen können nicht ausgeschaltet werden, sie sind zwangsläufig methodologisch in Rechnung zu stellen.
Die Auffassung vom Interview als kommunikativer Prozeß zwischen Frager und Befragtem hat bei Vertretern des symbolischen Interaktionismus zu einer stärkeren Berücksichtigung nichtstandardisierter Interviewverfahren geführt. Die vorliegende Untersuchung bedient sich eines Interviewverfahrens, das einer von KOHLI (1978) in die Diskussion gebrachten Definiton wohl am ehesten entspricht: Das 'offene Interview' "unterscheidet sich vom 'geschlossenen' bzw. standardisierten dadurch, daß es auf eine höhere Aktivität des Befragten gerichtet ist und diesem stärker die Steuerung des Gesprächs zufallen läßt. Es enthält einen höheren Anteil an offenen Fragen, nötigt also den Befragten zu eigenen Antwortformulierungen

und fordert ihn zu längeren Antworten auf und überbürdet ihm vermehrt die Verantwortung für die Wahl der Reihenfolge der Gesprächsthemen" (a.a.O., S. 7).

Ergänzend zu den genannten qualitativen Verfahren wurde zusätzlich ein standardisierter Fragebogen verwendet mit der Absicht, das qualitative Datenmaterial durch statistische Angaben zur sozialen Alltagswirklichkeit sowie zum Personenkreis zu ergänzen und darüber hinaus einige vergleichende Daten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang schien es mir sinnvoll, das sozialstatistische Datenmaterial durch einige qualitative Daten zu ergänzen, die einen tieferen Einblick in die bisherige Lebensgeschichte dieser Personen vermitteln. Hierzu wurde eine Methode der Datenerhebung verwendet, die bei der Analyse von Lebensläufen bereits häufig eingesetzt wurde: die schematische Darstellung des Lebenslaufes in Form von "Stimmungsdiagrammen" bzw. "Stimmungskarten" (vgl. die Übersicht bei CLAUSEN 1976).

Die hier verfolgte Flexibilität und Methodenvielfalt garantiert m.E. eine außerordentliche, wenn auch sehr heterogene Fülle von empirischem Material und kommt damit der Zielsetzung dieser Studie in besonderer Weise entgegen.

Anmerkungen Kapitel 2

1) Der Forscher, der die Nichtseßhaften zu seinen "Untersuchungsobjekten" macht, ist in diesen Situationen kein objektives Beobachtungs- und Meßinstrument, sondern er betrachtet seine Zielgruppe unter zwei Perspektiven: als Wissenschaftler und als Mitglied der Gesellschaft.

2) Quantifizierung und möglichst Formalisierung sind in den Sozialwissenschaften der Ausweis exakten und objektiven Vorgehens. Mit LEWIN (1963) sei daran erinnert, daß im forschungslogischen Ablauf qualitative Methoden den quantitativen eindeutig vorgeordnet sind.

3) Auch BECKER (1973) hat seine interaktionistische Laufbahntheorie der Abweichung als beobachtender Insider bei Jazzmusikern und Marihuana-Usern entwickelt.

4) Genaue methodische Anweisungen für ein derartiges Vorgehen finden sich bei WEINBERG u. WILLIAMS (1973). Probleme der Standardisierung und der Supervision werden ausführlich bei FRIEDRICHS u. LÜDTKE (1973) abgehandelt

IV. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

1. Methodische und technische Aspekte der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung ist geplant und durchgeführt worden im Rahmen des 'Innovationsprojekts Nichtseßhaftenhilfe'. Das genannte Forschungsprojekt ist ein Teilprojekt im Rahmen des europäischen Programms von Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut. Es geht auf eine Entschließung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.1.74 zurück, wonach es zu den vorrangigen Aktionen des Rates gehört, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut durch die Ausarbeitung von Modellvorhaben zu ergreifen.

Aufbau und Durchführung dieser Untersuchung wurden in drei Etappen angelegt: Zunächst die teilnehmende Beobachtung über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren, darauf aufbauend dann die Intensiv-Interviews und schließlich die Fragebogenerhebung. Planung, Durchführung und Auswertung erstreckten sich über einen Zeitraum von nahezu drei Jahren.

Entsprechend dem Erkenntnisinteresse dieser Studie und den methodologischen Vorüberlegungen ging es zunächst einmal darum, mit Stadtstreichern in näheren Kontakt zu kommen. Hierfür entschied ich mich, mich als Feldforscher zu erkennen zu geben und die Betroffenen von dem Zweck meiner Anwesenheit zu unterrichten. Da ich durch meine bisherige Arbeit bereits über einige wenige Kontakte zur Stadtstreicherszene verfügte, trug ich diesen Kontaktpersonen mein Anliegen vor mit der Bitte, mich zu ihren Standorten mitzunehmen. Da es sich bei diesen Personen um die informellen Führer einer Stadtstreichergruppe handelte, genoß ich deren Autorität und deren Schutz und

partizipierte von deren Stellung in der Gruppe.
Es liegt auf der Hand, daß von der Überwindung der Fremdheitsschwelle bis zur Erreichung einer partizipierenden Stellung eine mehr oder weniger lange Phase des "Joining" (MINUCHIN 1978) und der Anpassung an die soziale Situation und deren Dynamik vergeht.Dies beginnt mit der Aufgabe, die kontaktierten Personen davon zu überzeugen - und das mit gutem Gewissen - daß ihnen aus den Erhebungen kein Nachteil dahingehend erwächst, daß z.B. keine Informationen an die Sozialhilfedienststelle oder auch an Strafverfolgungsinstanzen gelangen. Diese Versicherung allein wird den kontaktierten Personen oft nicht genügen. Es muß zudem den Beobachteten die Gewißheit vermittelt werden, daß eine solche Untersuchung für die Lösung ihrer eigenen Probleme von Belang ist. Hierfür ist es nicht so wichtig, daß der Forscher die etwaige sozialpolitische Relevanz der untersuchten Fragestellung plausibel zu machen versucht als vielmehr, daß er in allen Äußerungen eine Tendenz des Verstehens erkennen läßt, was umso eher gelingt, als der Forscher diese Sicht auch tatsächlich teilt.

Zu meiner Person und zu meinem Interesse erklärte ich, daß ich eine Untersuchung durchführen möchte und daß ich mich hierfür ganz genau mit ihrer Lebenssituation vertraut machen will. Hierzu sei es erforderlich, daß ich mich möglichst häufig bei ihnen aufhalten kann. Mein Vorgehen beschrieb ich in der Weise, daß ich mich am liebsten unter ihnen aufhalten würde, meistens als Beobachter, manchmal auch als Frager. Diese Erklärungen wurden bis auf wenige Ausnahmen durchweg akzeptiert. Häufig wurde jedoch nachgefragt, ob ich vom Sozialamt komme, was meinerseits mit gutem Gewissen verneint werden konnte. Diejenigen Personen, die sich mehr für meine Arbeit interessierten oder besonders mißtrauisch waren, habe

ich zum gemeinsamen Kaffeetrinken in die Büroräume des Forschungsprojekts eingeladen.

Im Anschluß an die Initialphase, die hier dank des Engagements und des Wohlwollens einiger Kontakpersonen ohne größere Schwierigkeiten verlief, muß der Forscher eine Position im Feld suchen, "die seinen Einfluß minimiert bei gleichzeitiger Maximierung seiner Beobachtungschancen; er muß beobachtend eine Position beziehen, in der er selbst zunehmend unbeobachtet ist" (HAFERKAMP 1973, S. 32). Auch wenn der Forscher bemüht ist, relativ rasch eine Position zu beziehen, in der er selbst zunehmend unbeobachtet ist, kann er während der Initialphase nicht darauf verzichten, an Handlungen der Betroffenen teilzunehmen, die für deren Zusammenleben konstitutiv sind und daher überhaupt erst den Zugang zur Szene eröffnen. Dazu gehört zunächst das Dabeistehen oder Sitzen, das Mitgehen und Lagern, das "Herumhängen" an allen Plätzen, an denen die Betroffenen sich normalerweise aufhalten. Dazu gehört häufig auch das Mittrinken, die Beteiligung an der Beschaffung von Alkohol oder auch das "Abstecken" eines Geldbetrages in die Kasse. Dazu gehört aber auch Hilfsbereitschaft in akuten Notsituationen oder bei Konflikten mit Behörden und Ämtern. Dies sind Handlungen, die von jedem erwartet werden, der zur Gruppe gehört und nicht als Außenseiter auffallen will. Sie sind die Eintrittskarte in die Gruppe bzw. das komplexe soziale Netzwerk der Szene.

Grundlage der teilnehmenden Beobachtung war ein rein deskriptives Beobachtungsraster, das alltägliche Handlungsabläufe umfaßt (Essen, Schlafen, Trinken, Aufenthalt etc.). Kamen neue Informationen und Kenntnisse über das Untersuchungsfeld hinzu, wurde dieses ergänzt und auch verfeinert.
Während der ersten Monate war das Untersuchungsfeld auf

eine Gruppe von etwa 12-15 Stadtstreichern beschränkt, die sich selbst die "Schloßplatzgruppe" nennt. Da ich bemüht war, möglichst kontinuierlich mit den Kontaktpersonen zusammen zu sein, war ich anfangs täglich, später dann während zwei Tagen in der Woche bei dieser Gruppe. Teilweise war es hierfür notwendig, meinen persönlichen Lebensrhythmus an den dieser Gruppe anzugleichen. Hierüber konnte ich sämtliche Aktivitäten dieser Gruppe beobachten mit der einzigen Ausnahme, daß ich nicht im "Biwak" der Gruppe schlief.
Meine Beobachtungen protokollierte ich entweder in Anwesenheit der Gruppenmitglieder oder im Anschluß daran - je nach Beobachtungssituation und der Position, die ich als Beobachter einnahm.

Die sich über die Kontakte zur "Schloßplatzgruppe" anbahnenden Beziehungen und Querverbindungen konnten von mir dann in der Weise genutzt werden, daß ich auch zu anderen Stadtstreichergruppen und Einzelgängern Kontakt erhielt. Immer wenn es die Situation zuließ, habe ich mich dabei zunächst an die informellen Führer oder Sprecher der Gruppe gewandt und mich bemüht, diese für mein Vorgehen zu gewinnen. In fast allen Fällen habe ich damit gute Erfahrungen gemacht. Mit Hilfe dieses Schnellballsystems erhielt ich mehr und mehr Einblick in die gesamte örtliche Stadtstreicherszene und deren ökologisches und soziales Netzwerk.
Ohne die Tips und Hinweise direkt aus der Szene wäre es m.E. nur schwerlich gelungen, auch solche Personen"aufzuspüren", die in verdeckter, amtsunbekannter Armut leben. So lernte ich "Biwaks" kennen, von denen die Polizei keine Kenntnis hatte. Gelegenheitsarbeitende Stadtstreicher nahmen mich morgens in aller Frühe zur "Börse" mit. Ich wurde Besucher von Stammkneipen und Stehbierhallen und erfuhr, wie man es macht, auch in einer Telefonzelle zu übernachten. Und ich stieß auf andere Personen in und am

Rande von Armut, die sporadische oder feste Kontakte zur Stadtstreicherszene unterhielten und deren Armut den zuständigen Ämtern und Behören ebenfalls nicht bekannt ist. Schätzungsweise 80-100 Stadtstreicher habe ich so kennengelernt, beobachtet und mit ihnen gesprochen.

Die protokollierten Beobachtungen wurden von mir fortlaufend in eine Kartei übertragen, die nach thematischen Schwerpunkten geordnet war. Für die Auswertung wurden die Themen dann gruppiert und zu verschiedenen Lebenslagedimensionen zusammengefaßt.

Der durch die teilnehmende Beobachtung ergänzte und verfeinerte Beobachtungsraster war dann auch Grundlage des Gesprächsleitfadens für die Intensivinterviews. Außerdem enthält dieser eine Reihe von demografischen Fragen, sowie Fragen zu den Sozialbiografien der Betroffenen und als Zusatz ein Stimmungsdiagramm, das von den Betroffenen selbst auszufüllen war[1].
Die Auswahl der Stadtstreicher für das Intensivinterview erfolgte weitgehend über die bestehenden Kontakte von mir zu den Betroffenen. Allerdings wurde darauf geachtet, daß die Interviewpersonen die örtliche Stadtstreicherszene hinreichend repräsentieren und auch Frauen darunter sind. Interviewt wurden neun Stadtstreicher, davon sind zwei Frauen.
Sämtliche Interviews wurden im natürlichen sozialen Umfeld der Betroffenen durchgeführt. In der Regel dauerte das reine Interview eine Stunde. Allerdings lag der gesamte zeitliche Aufwand für das einzelne Interview sehr viel höher. Wie schon bei der teilnehmenden Beobachtung wurde auch für das Interview das Interesse offengelegt. Die Bitte, das Gespräch auf Tonband aufnehmen zu dürfen, wurde in keinem Fall abgelehnt[2]. Die Anwesenheit des Tonbands wurde kaum registriert. Der Zeitraum des Interviews wurde sehr flexibel

gehandhabt mit viel Spielraum für eine vorausgehende Kontakt- und Anwärmphase. Die jeweiligen Bedingungen der Interviewsituation und die offene Gesprächssituation bestimmten Art und Reihenfolge der Fragenkomplexe. Allerdings wurde darauf geachtet, daß alle Fragenbereiche auch wirklich angesprochen waren. Anderenfalls wären Nacherhebungen notwendig gewesen, deren zeitlicher und personeller Aufwand den Rahmen dieser Studie überschritten hätten. Daß in derartigen Interviewsituationen nur ein sehr variabel handhabbarer Gesprächsleitfaden sinnvoll ist, ist einsichtig.

Teilnehmende Beobachtung und Intensivinterviews bezogen sich auf Stadtstreicher, die in Stuttgart leben. Es erschien mir daher sinnvoll, die bisherigen Erhebungen durch eine überregionale Fragebogenerhebung zu ergänzen. Hierzu wurde ein entsprechender Fragebogen entwickelt, zunächst in Stuttgart erprobt und dann in überarbeiteter Form über verschiedene Beratungsstellen und Honorarkräfte in 14 Städten im Bundesgebiet eingesetzt. Für die Durchführung der Fragebogenerhebung, zu der die Bereitschaft und Mitarbeit der Beratungsstellen erforderlich war, wurden Richtlinien erarbeitet, die - neben technischen Anweisungen - vor allem sicherstellen sollten, daß jeweils für die örtliche Situation repräsentativ befragt wird. Hierzu wurden die Beratungsstellen gebeten, die Befragung nicht auf diejenigen Stadtstreicher zu beschränken, die von sich aus auf die Beratungsstelle zukommen, sondern auch solche Personen zu befragen, die den Weg von sich aus dorthin nicht gehen. Anfallende Kosten für die Anstellung einer Honorarkraft etc. wurden vom 'Innovationsprojekt Nichtseßhaftenhilfe' übernommen.
Aufgrund der Rückmeldungen der Beratungsstellen kann davon ausgegangen werden, daß die genannte Zielsetzung in aller Regel eingelöst werden konnte. Diese Art der Befragung ermöglichte den Mitarbeitern der Beratungsstellen, ihre

eigenen Kenntnisse über diese Bevölkerungsgruppe zu vertiefen und für die örtliche Arbeit zu nutzen. Mit Hilfe der Fragebogenerhebung konnten 219 Stadtstreicher befragt werden. Die Teilnahme an der Fragebogenerhebung wurde mit DM 5,--, das Interview mit DM 20,-- honoriert. Die Auswertung der Fragebogenergebnisse erfolgte sowohl pro Erhebungsort als auch über alle Erhebungsorte hinweg. Die Daten der Fragebogenerhebung wurden kodiert und für die Auswertung auf Prozentangaben gerechnet.

Anmerkungen Kapitel 1

1) Die Interviewpersonen wurden gebeten, jedes Lebensjahr retrospektiv nach ihrem persönlichen stimmungsmäßigen Zustand zu dieser Zeit einzuschätzen und den Hoch- und Teifpunkten ein Ereignis zuzuordnen. Dazu stand ihnen einRaster zur Verfügung, das von 0 (miserabel) bis 9 (hervorragend) gekennzeichnet war. Außerdem wurde diese Person gebeten, eine Projektion zu liefern, wie sie sich die weitere Entwicklung ihres Lebens vorstellte.

2) Die auf Tonband aufgenommenen Interviews wurden wörtlich transkribiert.

2. Subjektive Erfahrungen und Probleme im Feld

Nach diesem mehr handlungspraktischen und technischen Aufriß der in dieser Studie eingeschlagenen Vorgehensweise scheint es mir angebracht, einige inhaltliche Aussagen über die Wirkung des Untersuchungsfeldes auf meine Person und über meine Rolle darin anzuschließen.

In seinem Buch "Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften" vertritt DEVEREUX die These, daß Felderfahrungen Ängste auslösen und daß diese die Beziehung des Forschers zu seiner Zielgruppe beeinflussen. Er vertritt dabei die zentrale These, daß in den Verhaltenswissenschaften die Methoden und Erfahrungsweisen als "professionelle Abwehrstrategien" gegenüber den angstauslösenden sozialen Beziehungen und den unter diesen Bedingungen gewonnenen Daten genutzt werden. Diese Angst habe ich bei meinen Beobachtungen im Feld deutlich verspürt - vor allem zu Anfang, wo alles noch neu und ungewohnt war; später dann noch manchmal, wenn ich neue Personen kennenlernte oder Situationen miterlebte, die angstauslösend waren. Diese Angst hatte mehrere Gesichter: Angst vor Gewalttätigkeit, die ich als Beobachter miterlebte, Angst vor ihrem Mißtrauen über meine Person und mein Anliegen und Angst, von ihnen ausgenutzt zu werden. Angst auch davor, was diese Menschen von mir denken, ob sie mich akzeptieren werden und was ich über sie denken werde, wenn ich sie aus der Nähe kennenlerne.

Meine Kontaktaufnahme mit formellen und informellen Führern aus der Stadtstreicherszene entsprach nicht nur einer methodischen Überlegung, sondern auch dem eigenen Bedürfnis nach Sicherheit: an sie hielt ich mich und sie waren Garant, das "Entrée" erfolgreich

zu überwinden. Mit der Zeit verzichtete ich auf diese Kontakte und ging meine eigenen Wege.

Die von DEVEREUX angesprochenen Schwierigkeiten des Sozialforschers basieren meiner Erfahrung nach in erster Linie auf der Unmittelbarkeit des Kontakts zwischen dem Forscher und den Betroffenen, wie es für die Feldforschung charakteristisch ist. Zwischen Forscher und Betroffenen steht kein barriereerzeugender Schreibtisch. Es gibt kein von vornherein festgelegtes, unverrückbares setting wie in Tests und experimentellen Situationen. Die Kenntnisse des Forschers über das Feld stammen aus der Literatur, nicht aus dem eigenen Erfahrungsbereich. Sein eigenes Handlungsrepertoire stammt aus anderen Erfahrungsbereichen und ist für diese trainiert. Für seine Arbeit benötigt er das Wohlwollen der Betroffenen. Hier ist er objektiv und subjektiv zugleich abhängig von den Betroffenen. Wenn diese nicht wollen, bleibt er draußen vor. Auch wenn der Forscher echtes Interesse für die Betroffenen mitbringt und Beziehungen mit ihnen eingeht, bleibt er in gewisser Weise ein Voyeur.
Die Entwicklung von Nähe ist ein schwieriges Unterfangen, wenn man zurecht in der Klage der Betroffenen die Anklage mitvernimmt. Jeder, der sich näher mit den Lebensumständen und Ungerechtigkeiten vertraut macht, unter deren Druck diese Personen leben, der merkt unser aller Verantwortung für die Aufrechterhaltung dieses Leidens.

Für den Feldforscher, der wie in dieser Studie mit einer Zielgruppe in Kontakt kommt, der ein positiver sozialer Status abgesprochen wird, ist es nach meiner Erfahrung unabdingbar, daß er seine eigenen Ängste zur Kenntnis nimmt, sie akzeptiert und sich auf sie einläßt. Versucht er dagegen seine eigenen Ängste abzu-

spalten und dennoch an seinem Anspruch festzuhalten, direkt im Feld zu beobachten, wird er nur die wenig angstauslösenden Situationen im Feld aufsuchen und er wird nicht in der Lage sein, sich im Sinne MALINOWSKI's auch zu den "entlegensten Plätzen" hinzubegeben.

Die Unmittelbarkeit der Kontakte schlägt sich auch in den zwangsläufigen Erwartungen dieser Personen an den Forscher in Form von Anteilnahme, Solidarität, Parteilichkeit und praktischer Hilfe nieder. Häufig erschien mir ihre Not grenzenlos. Je länger ich mich dort aufhielt, desto mehr sah und spürte ich von ihr. Sie kam mir vor wie ein Faß ohne Boden. Ich erlebte Gefühle von Machtlosigkeit, Erschöpfung, von Wut und Mitschuld. Wenn ich mich zu ihnen setzte, erfuhr ich dieselben verständnisvollen, verachtungsvollen, spöttischen Blicke wie sie. Obwohl ich nicht zu ihnen gehörte, war ich für den außenstehenden Betrachter einer von ihnen. Ging ich mit einem von ihnen zum Arzt, machte ich dieselbe Erfahrung[1].
Ich hatte das Bedürfnis, mich gegen diese Zuweisungen zu wehren, indem ich auf meinen "wahren" Status hinwies.
In solchen Kontakten wurde ich oft auch mitleidig belächelt als jemand,der schon noch selbst dahinter kommen wird, daß diesen Personen nicht zu helfen ist. So erfuhr ich an mir selbst, was es bedeutet, sozial verachtet zu werden. In manchen Situationen räumte ich, wie die Betroffenen dies auch tun, das Feld.
Angesichts der Not der Betroffenen und deren zwangsläufigen Erwartungen kam ich immer wieder in Situationen, in denen ich meine Rolle als Forscher aufgab und selbst aktiv wurde, z.B. indem ich Stadtstreicher zu Ärzten, ins Krankenhaus oder zu Ämtern begleitete, mit Geld aushalf oder mich als Fahrer zur Verfügung stellte. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm ich dann auch fest die Betreuung eines Stadtstreichers und traf mich regelmäßig mit einer Gruppe

von Stadtstreichern, die sich zum Ziel gesetzt hatten, in einem Haus zusammenzuleben. Im Rahmen meiner Möglichkeiten war ich hier Ratgeber für die Gruppe und Sprecher gegenüber der Sozialverwaltung[2]. Aufgrund dieser Erfahrungen erscheint es mir kaum möglich, ohne ein Mindestmaß an praktischem Engagement eine solche Studie über einen längeren Zeitraum hinweg durchzuführen. Hierbei stehen nicht einmal so sehr die Erwartungshaltungen der Betroffenen im Vordergrund, die der Forscher antrifft und die er auch weckt, sondern das eigene seelische Gleichgewicht, das sich im praktischen Engagement ein Ventil sucht. Damit er jedoch das Ziel seiner Untersuchung und seine eigene Untersuchungsposition nicht aus den Augen verliert, muß er sich immer wieder aus dem praktischen Engagement herauslösen und hierfür Phasen der ausschließlichen Beobachtung dazwischenschieben.

Läßt sich der Forscher auf die Dynamik des Untersuchungsfeldes ein, erfaßt diese auch seine eigene Rolle. Verhält er sich in einem Fall als reiner Beobachter, so ist er im anderen Fall Teilnehmer des sozialen Geschehens. Dann wieder wechselt seine Rolle als Sozialforscher mit der eines Beraters, der eines Helfers in einer akuten Notsituation oder auch der eines guten Bekannten, ja vielleicht sogar Freundes.
Diese Rollenvielfalt ist beschwerlich, aber sie ist der Preis, den der Forscher bezahlt, wenn er möglichst nahe an den Betroffenen beobachten will. Umso wichtiger ist es daher, daß der Forscher über ein Korrektiv verfügt. Dies kann ein Kreis von Kollegen sein oder - wie dies in dieser Untersuchung der Fall war - regelmäßige Supervisionssitzungen. Die Supervision bietet dem Forscher die Möglichkeit, seine Betroffenheit, sein Rollengefüge und seine positiven wie negativen Projektionen auf die Betroffenen anzuschauen und zu bearbeiten. Supervision im Kontext empirischer Sozialforschung ist meiner Erfahrung

nach ein zwar ungewohnter, aber ausgesprochen nützlicher und sensibler Seismograph.

Anmerkungen zu Kapitel 2

1) Ähnliche Erfahrungen schildert auch v.KEYSERLINGK, veröffentlicht in der Zeitschrift GEFÄHRDETENHILFE 2/79, S. 16-18

2) vgl. v. KEYSERLINGK u. WEBER in: GEFÄHRDETENHILFE 2/79, S. 21-23.

V. LAUFBAHNBEDINGUNGEN VOR UND ZU BEGINN DER NICHTSEßHAFTIGKEIT

1. Vorbemerkung

Jahr für Jahr werden in der Bundesrepublik Deutschland mehrere tausend Personen zum erstenmal nichtseßhaft. Während ein Teil dieser Personen wieder rasch den Absprung in eine gesicherte Existenzgrundlage schafft, bleibt ein anderer Teil nichtseßhaft.
Keiner dieser Personen verläßt seine Wohnung und seinen Arbeitsplatz mit dem erklärten Ziel, Nichtseßhafter zu werden. Fast alle haben die feste Absicht, entweder nach vorübergehender Abwesenheit in ihre Heimatstadt zurückzukehren oder über kurz oder lang an einem anderen Ort Fuß zu fassen. Viele beabsichtigen lediglich einen einmaligen Orts- oder Arbeitswechsel und doch haben manche damit den ersten Schritt auf jenen langen Leidensweg getan, an dessen Ende soziale Isolation, Elendsalkoholismus und tiefste Armut stehen.

In diesem Kapitel soll anhand objektiver und subjektiver Daten von 219 Stadtstreichern der Versuch unternommen werden, die Hintergründe zu beleuchten, wie und warum diese Personen in den Abstiegsstrudel der Nichtseßhaftigkeit geraten sind.
So richtig die Feststellung ist, daß es nicht eine Ursache gibt, die in direkter Linie den Einzelnen in die Nichtseßhaftigkeit treibt (vgl. LUTZ 1980, S. 17), stellt sich andererseits die Frage, ob die Sozialbiographien der Betroffenen nicht strukturelle Verwandtschaften aufweisen, die"auf das Wirken bestimmter gesellschaftlicher Mechanismen auf eine Gruppe mit gemeinsamer Position" (STRANG 1970, S. 114) zurückführbar sind.

Die Rekonstruktion von "Laufbahnbedingungen", die zu einer Lebenslage hinführen, auf die die äußeren Merkmale der Nichtseßhaftigkeit (Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit) zutreffen, geschieht mit sehr bescheidenen Mitteln. Als empirische Grundlage dienen mir die demographischen Daten zur Sozialstruktur der befragten Stadtstreicher, Teile der Intensiv-Interviews sowie neun Stimmungsdiagramme. Ergänzend hierzu konnte auf die empirischen Forschungsergebnisse der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE (1980) sowie auf die Untersuchungen von WICKERT (1977), HELMES (1980) und DOLLHAUSEN (1980) zurückgegriffen werden.

2. Daten zur sozialen Struktur

2.1 Größenordnung des Personenkreises

Das Erscheinungsbild des Stadtstreichers ist so alt wie es Bettler in den Städten und wie es die sogenannten Landstreicher gibt. Der Stadtstreicher ist also keine neue Erscheinung in den Städten, wie dies beispielsweise vom Rechts- und Verfassungsausschuß des DEUTSCHEN STÄDTETAGES (1978, S. 7) behauptet wird; neu ist, daß es immer mehr werden und daß mehr junge Erwachsene unter ihnen sind als dies früher der Fall war.

Die Zahl der als Stadtstreicher lebenden Nichtseßhaften bewegt sich nach einer Schätzung von H. HOLTMANNSPÖTTER, Geschäftsführer der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE,auf derzeit 8.000-10.000. Dies entspricht in etwa einem Anteil von 10% an der Gesamtzahl nichtseßhafter Personen.
Bei ADERHOLD (1970,S. 74) liegt dieser Anteil wesentlich höher, nämlich bei über 30%. Ähnlich ungenau und nur unter Vorbehalt zu betrachten sind auch die Angaben, die von administrativer Seite vorliegen. So schätzt Hamburg die Zahl der Stadtstreicher auf 400, Frankfurt auf 500 und Essen auf rund 200. München nennt eine Zahl von 250,

ebenso Stuttgart. Dortmund spricht von 150 Stadtstreichern, Bremen von 120 und Münster von 160. Städte wie Freiburg und Lübeck kommen auf eine Zahl von 80 bzw. 30 als Stadtstreicher anzusehende alleinstehende wohnungslose Personen[1].

Diese Zahlen erfassen in der Regel nur diejenigen Stadtstreicher, die, weil sie von sich aus die entsprechenden Institutionen aufsuchen, amtsbekannt sind. Wenn in Großstädten wie Frankfurt lediglich 12% der befragten Stadtstreicher Sozialhilfe erhalten, dann sagt dies einiges aus über das Ausmaß amtsunbekannter Armut. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in Hamburg, wo der Anteil von Sozialhilfeempfängern unter den befragten Stadtstreichern bei 25% liegt, in Duisburg (22,6%), Dortmund (33,3%) und Recklinghausen (22,3%).

Angesichts dieser Problematik kann davon ausgegangen werden, daß entsprechende Angaben zur Größenordnung des "Stadtstreicherproblems" lediglich die Spitze des Eisberges erfassen, der örtlich und regional unterschiedlich hohe Quoten verdeckter, amtsunbekannter Armut aufweist und über deren Existenz auf seiten der zuständigen Ämter ein erschreckendes Informationsdefizit besteht. Eine exakte Erfassung der Dunkelziffer dürfte sich denn auch nicht nur auf solche Anspruchsberechtigte beziehen, die ihren Anspruch auf wohlfahrtsstaatliche Hilfe nicht wahrnehmen, sondern müßte auch solche Anspruchsberechtigte miterfassen, die erstens erst nach vielen Jahren, nachdem sie bereits Sozialhilfe erhalten können, zum Sozialamt kommen bzw. die zweitens ihre Ansprüche nicht voll ausschöpfen.

2.2. Mobilität

Die überwiegende Mehrzahl der befragten Stadtstreicher sind örtlich seßhaft. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort ist die Stadt, vor allem die Großstadt mit ihren Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeiten und sozialen Dienstleistungen.

Entgegen der Feststellung des Rechts- und Verfassungsausschusses des DEUTSCHEN STÄDTETAGES (1978, S. 8),wonach der Stadtstreicher typischerweise die Anonymität der Großstadt sucht, zu dieser aber keinerlei innere Bindung eingeht, weisen diese Personen vielfältige soziale und materielle Bindungen an die Stadt bzw. den jeweiligen Aufenthaltsort auf. So gilt für jeden 2. der befragten Stadtstreicher, daß sein gewöhnlicher Aufenthaltsort mit seinem Geburtsort bzw. der näheren Umgebung identisch ist. Unter diesen sind Personen, die ihren Geburtsort noch nie für einen längeren Zeitraum verlassen habe. Lediglich 19% der befragten Stadtstreicher kommen aus einem Bundesland, das mit demjenigen, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, nicht identisch ist. Ein weiteres Indiz für die örtliche Gebundenheit von Stadtstreichern ist in der Tatsache zu sehen, daß 79% der Befragten sich so an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort gebunden fühlen, daß sie von dort nicht wegwollen.
Im übrigen ist die hartnäckig vertretene Behauptung, nichtseßhafte Personen seien typischerweise immer unterwegs, dringend revisionsbedürftig. So stellte das Büro für Stadtplanung und Sozialforschung WEEBER u. PARTNER (1978, S. 8) bezogen auf Baden-Württemberg fest:
"Der gewöhnliche Aufenthalt von 74% der befragten Nichtseßhaften lag in Baden-Württemberg. Von diesen kamen 39% aus dem Ort bzw. der Nähe des Ortes, in dem sich die Einrichtung befand, in der der Nichtseßhafte befragt wurde und 8% aus der Region dieser Einrichtung. Aus Bayern kamen 4%, aus Rheinland-Pfalz und dem Saargebiet 2%, aus Hessen

1% und aus den übrigen Bundesländern 12%." Als chronisch nichtseßhaft werden lediglich 11% der Untersuchten eingestuft. Hierunter werden Personen verstanden, die über längere Zeiträume überregional mobil sind.
Eine von MÖNCH (1976) bundesweit durchgeführte Fragebogenerhebung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Zusammenfassend stellt dieser fest, daß die Mobilität von Nichtseßhaften "vornehmlich ein Mittel der Organisierung ihres Lebens im Zustand der Armut ist" (a.a.O., S. 8).

2.3 Geschlecht

Von den befragten Stadtstreichern sind 95% männlichen Geschlechts. Der Anteil von 5% Frauen unter den Stadtstreichern liegt im Vergleich zur GRUNDLAGENSTUDIE der BAG und zu den laufenden statistischen Erhebungen der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE deutlich höher. HOLTMANNSPÖTTER (1976) findet bei den "Wiederauftritten" nur einen Anteil von 1,2% und bei den "Erstauftritten" einen Anteil von 3,6% Frauen.
Frühere Autoren, wie beispielsweise BONHOEFFER (1901) berichten dagegen von 10-30% "Tippelschicksen" unter den Wohnsitzlosen der damaligen Zeit. Auch ADERHOLD kommt auf einen Wert von 10% Frauen (a.a.O., S. 89). Dieser Anteil scheint mir - zumindest im Hinblick auf die Großstädte in der BRD - realistischer zu sein, als der um die Hälfte darunter liegende Wert der Fragebogenerhebung, bei der nur solche wohnsitzlose Frauen erfaßt wurden, die fest in die Stadtstreicherszene integriert sind. In der Regel tauchen alleinstehende wohnsitzlose Frauen nämlich erst zu einem sehr späten Zeitpunkt im Nichtseßhaften- und Stadtstreichermilieu auf: als alternde Prostituierte beispielsweise, die nirgendwo sonst mehr sozialen Anschluß und Unterkommen finden. Jüngere, wohnsitzlose Frauen bleiben häufig über Jahre hinweg amtsunbekannt. Sehr wahrscheinlich ist es überhaupt so, daß sich sozialer Abstieg

und Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen anders auswirkt als bei der männlichen Vergleichsgruppe. Damit wäre zumindest zum Teil erklärt, weshalb unter den Stadtstreichern und Nichtseßhaften Männer so stark überrepräsentiert sind, obwohl die Problemlagen weitgehend identisch sind. Eine detaillierte Klärung dieses Sachverhalts müßte sich zudem sicher mit der Frage beschäftigen, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang dem traditionellen Rollenverhalten und dessen gesellschaftlicher Bewertung zukommt.

Bei der gegenwärtigen Forschungslage jedenfalls läßt sich nur eines mit Bestimmtheit sagen: daß die Nichtseßhaften eine weitgehend frauenlose Randgruppe sind und daß die tatsächliche Zahl alleinstehender, wohnsitzloser Frauen nicht einmal zu schätzen ist.

2.4 Alter

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Altersverteilung bei den befragten Stadtstreichern:

Tab. 1:

Alter	Stadtstreicher	männl.Bevölkerung BRD[1)]
18-25 Jahre	9,13%	14,3%
25-34 Jahre	19,63%	21,3%
35-44 Jahre	38,35%	21,3%
45-54 Jahre	25,11%	43,1%
55-64 Jahre	9,13%	
65 Jahre und älter	1,33%	

1) zitiert nach ALBRECHT 1977, S. 10

Wie aus den Ergebnissen deutlich hervorgeht, ist die überwiegende Mehrzahl der befragten Stadtstreicher im erwerbsfähigen Alter, wobei die Altersgruppe der 35-44jährigen am stärksten vertreten und gegenüber der männlichen Wohnbevölkerung am stärksten überrepräsentiert ist.
Die Mehrzahl der Stadtstreicher wird offensichtlich in jenen mittleren Jahren endgültig aus der Bahn geworfen, "in denen sich normalerweise der berufliche Status endgültig konsolidiert und die Expansionsphase der Familie abgeschlossen ist" (ALBRECHT 1977, S.11). WICKERT (1977) weist ebenfalls auf die Bedeutung des "Spätscheiterns" hin. Das Übergewicht der mittleren Altersgruppe resultiert ferner daher, daß viele Betroffene oft über Jahre hinweg wohnungslos sind, ohne daß sie amtlicherseits auffallen und registriert werden.Wenn der soziale Abstieg schließlich definitiv geworden ist und Kontakte zur Nichtseßhaftenhilfe aufgenommen werden, sind die Betroffenen überwiegend in den mittleren Erwachsenenjahren.

Nach WICKERT (1977, S. 161) ist die Zukunftsperspektive für einen Nichtseßhaften umso ungünstiger, je älter er zum Zeitpunkt der ersten Wohnungslosigkeit war.
Wie die Jahresstatistiken der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE zeigen, sind es gerade die über 40-jährigen, die auch am ehesten nichtseßhaft bleiben.
Von diesen wiederum bleiben erfahrungsgemäß viele in der Stadtstreicherszene hängen, wenn sie nicht dauerhaft in einer Nichtseßhafteneinrichtung unterkommen. Dies könnte zumindest erklären, weshalb die Gruppe der über 45-jährigen unter den befragten Stadtstreichern gegenüber anderen nichtseßhaften Personen deutlich überrepräsentiert ist. So kommt ALBRECHT (1977, S. 10) beispielsweise nur auf einen Anteil von 29,2% über 45 Jahre alter Nichtseßhafter, während dieser Anteil unter den befragten Stadtstreichern bei 35,6% liegt.

Insgesamt zeichnet sich hier in den letzten Jahren folgende Entwicklung ab: Während für die über 40-jährigen die Reintegrationschancen rapide absinken, steigt unter den"Erstauftritten"der Anteil jüngerer Männer kontinuierlich nach oben. Hierzu zählen auch ausbildungs- und beschäftigungslose Jugendliche und junge Erwachsene, die nach erlangter Volljährigkeit nicht mehr in einem Heim untergebracht sind.

2.5 Familienstand

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse zum Familienstand der befragten Stadtstreicher.

Tab. 2:

Familienstand	in %
ledig	54,34%
geschieden	33,79%
getrennt lebend	5,94%
verwitwet	5,94

Hiernach sind außergewöhnlich viele, nämlich 54%, ledige Personen. In der Gesamtbevölkerung der BRD ist der Anteil nicht verheirateter Männer der vergleichbaren Jahrgänge wesentlich niedriger.Rund 40% haben eine gescheiterte Ehe hinter sich, sind geschieden, leben getrennt oder sind aus ihrer Familie desertiert. In den USA gilt die Familiendesertion als "poor man's devorce" (vgl. ALBRECHT, 1979, S. 10). Diese Angaben zum Familienstand machen deutlich: Stadtstreicher leben allein. Als Alleinstehende aber verfügen sie nur über ein entsprechend geringes Ausmaß an sozialer Unterstützung.

2.6 Geburtsland

Bevor man sich genauer mit den Zusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktlage und Nichtseßhaftigkeit beschäftigte, galt Nichtseßhaftigkeit aus soziologischer Sicht vor allem als Spätfolge sozialer Entwurzelung durch Flucht und Vertreibung.
Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Geburtsort der befragten Stadtstreicher:

Tab. 3:

Geburtsort	in %
BRD bzw. Westberlin	63,01%
DDR	13,70%
Frühere deutsche Ostgebiete	15,53%
Ausland	7,76%

Unter den befragten Stadtstreichern ist auch heute noch der Anteil von Personen, die in den früheren deutschen Gebieten außerhalb der heutigen BRD geboren sind, mit 29% im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überhöht und dies, obwohl hier seit Jahren eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl dieser Personen ist in der Zeit zwischen 1945 und 1961 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Hierzu zählen Spätaussiedler, Staatenlose, DDR-Flüchtlinge, Vertriebene und seit einigen Jahren auch freigekaufte DDR-Bürger, die einige Zeit, nachdem sie aus dem Aufnahmelage in die Bundesländer entlassen sind, in den Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe oder gleich im Stadtstreichermilieu auftauchen.

2.7 Soziale Herkunft

Tabelle 4 enthält die Daten über die soziale Schichtzugehörigkeit der Herkunftsfamilien der befragten Stadtstreicher. Grundlage ist der Beruf des Vaters bzw. des Haupternährers. Als Kriterien für die Schichtzuordnungen der Befragten wurden, wie schon in der GRUNDLAGEN-STUDIE der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE die Berufszuordnungen zu Schichten, die MOORE u. KLEINING (1968) verwendet haben, zugrunde gelegt.

Tab. 4:

Schichtverteilung der Herkunfts-familien von Stadtstreichern	in %
Oberschicht	-
obere Mittelschicht	1,08%
mittlere Mittelschicht	5,90%
untere Mittelschicht	16,86%
obere Unterschicht	46,50%
mittlere Unterschicht	25,00%
untere Unterschicht	4,30%

Entsprechend der Ergebnisse aus Tabelle 4 kommen rund 75% der befragten Stadtstreicher aus der Unterschicht; in der genannten GRUNDLAGENSTUDIE liegt dieser Anteil bei etwa 70%. Von daher scheint mir der Schluß gerechtfertigt, daß rund 3/4 aller Nichtseßhaften Unterschichtangehörige sind.

Dieses Ergebnis widerspricht recht deutlich der Feststellung von ADERHOLD (1970, S. 98), wonach der Anteil der Nichtseßhaften, "die aus einem sozial gehobenen Lebensmilieu stammen... überraschend hoch" ist.

Zweifellos sagt die Schichtzugehörigkeit allein noch nicht allzuviel über die konkreten materiellen und familiären Lebensverhältnisse aus, unter denen nichtseßhafte Personen aufgewachsen sind. Hierzu möchte ich auf das umfangreiche Datenmaterial der BAG-GRUNDLAGENSTUDIE verweisen und mich hier nur auf einige wenige Einzelergebnisse beschränken, wie z.B. die Feststellung, daß lediglich bei 50% der Herkunftsfamilien der befragten Nichtseßhaften eine in Höhe und zeitlicher Stabilität ausreichende finanzielle Versorgung gewährleistet war. Der Anteil der erwerbslosen bzw. invaliden Väter liegt bei 20%.Ein Teil dieser Familien war daher damals schon auf staatliche Transferleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Insgesamt zeichnen die Ergebnisse der GRUNDLAGENSTUDIE ein Bild materiell beengter Wohn- und Lebensverhältnisse. ALBRECHT (1977, S. 12) kommt daher zu dem Ergebnis, daß der Großteil der Nichtseßhaften selbst aus ärmlichen Verhältnissen stammt.

Was die Mittelschichtherkunft von rund 25% der befragten Stadtstreicher betrifft, scheint mir hierdurch die These von der dominanten Unterschichtherkunft nichtseßhafter Personen nicht widerlegt zu sein. Nach SPECHT (1979) lassen sich nämlich bei einem Teil der Mittelschichtfamilien Sonderbedingungen feststellen, "die die Wirksamkeit mittelschichtspezifischer Lebensbedingungen beeinträchtigen" (a.a.O., S. 165) und "im Ergebnis zu einer Diskrepanz zwischen Herkunftsfamilienstatus und eigenem Status" führen (a.a.O., S. 164).

2.8 Schul- und Berufsbildung

Daß ein bedingender Zusammenhang von schulischen und beruflichen Bildungs- bzw. Ausbildungsgraden mit der Verteilung von Lebenschancen besteht,wird heute nicht mehr in Frage gestellt.
Die Verteilung der Schulabschlüsse bei den befragten Stadtstreichern zeigt folgendes Bild:

Tab. 5:

Schulabschlüsse	in %
Abitur	2,28%
höhere Schule ohne Abschluß	0,46%
Realschule mit Abschluß	8,22%
Realschule ohne Abschluß	0,91%
Hauptschule mit Abschluß	70,78%
Hauptschule ohne Abschluß	11,42%
Sonderschule	5,48%

Von den befragten Stadtstreichern besuchten rund 5,5% die Sonderschule und ca. 82% die Hauptschule; die Mittlere Reife erreichten rund 8% und einen höheren Bildungsgrad 2%. Der Anteil der Hauptschüler ohne Abschluß einschließlich der Sonderschüler beläuft sich auf rund 17%.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen der BAG-GRUNDLAGENSTUDIE (a.a.O., S. 315), dann zeigt sich, daß der Prozentsatz von Stadtstreichern, der einen über den Hauptschulabschluß hinausgehende Schulbildung besitzt, etwas höher liegt, ohne daß sich hierdurch das Gesamtbild gravierend unterscheidet.

Vergleicht man diese Ergebnisse wiederum mit den entsprechenden Daten der männlichen erwerbstätigen Wohnbevölkerung (STAT. BUNDESAMT 1974, Fachserie A, H. 13, S.20), dann kommt man hinsichtlich einer über den Hauptschulabschluß hinausgehenden Schulbildung auf einen Unterschied von rund 16%: während 27,5% der männlichen erwerbstätigen Bevölkerung mindestens Mittlere Reife besitzen, sind es bei den befragten Stadtstreichern nur 11,4%. Entsprechend umgekehrt sieht das Bild aus, wenn man die Haupt- bzw. Volksschulabschlüsse miteinander vergleicht. Diese niedrigen schulischen Qualifikationsgrade bei einem großen Teil der befragten Stadtstreicher korrespondieren - was zu erwarten war - mit den allgemeinen sozialen und ökonomischen Bedingungen ihres Herkunftsmilieus. Der Besuch einer weiterführenden Schule scheiterte daher auch in der Regel daran, daß keine ausreichenden Einkünfte vorhanden waren oder die allgemeine familiäre Situation einen raschen Berufseintritt erforderlich machte (GEORGENS, a.a.O.,S. 331).

Entsprechend der schulischen Qualifikationsgrade verfügen 58% der Stadtstreicher über eine abgeschlossene Berufsausbildung und rund 42% sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dies entspricht in etwa dem beruflichen Qualifikationsprofil der Problemgruppen am Arbeitsmarkt: Von diesen haben 55% eine abgeschlossene und 45% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gegenüber den in der GRUNDLAGENSTUDIE der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE befragten Nichtseßhaften ergibt sich hier jedoch ein deutlicher Unterschied zu den befragten Stadtstreichern. Nach der GRUNDLAGENSTUDIE nämlich sind 61% ohne Berufsausbildung und lediglich 39% verfügen über einen beruflichen Abschluß. In anderen Untersuchungen (WEEBER 1978; DOLLHAUSEN 1980) liegt der Prozentsatz von Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit 50 bzw. rund 55% ähnlich hoch wie bei den befragten Stadtstreichern.

Bei aller Widersprüchlichkeit der Daten sind die unterdurchschnittlichen beruflichen Voraussetzungen der Betroffenen offensichtlich. Gründe für die gegenüber der männlichen erwerbstätigen Bevölkerung tendenziell schlechteren Berufsabschlüsse von Personen in der Nichtseßhaftigkeit sind in externen Faktoren, wie der sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Lage, familiären Beeinträchtigungen, der schlechten finanziellen Lage der Familie, elterliches Desinteresse an beruflicher Ausbildung, ungenügender Schulbildung und Heimaufenthalt zu sehen.

2.9 Erwerbstätigkeit und beruflicher Status

Die berufliche Ausbildung ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Verlauf bestimmter Arbeitskarrieren. Entsprechend den Daten zur Berufsausbildung stehen den befragten Stadtstreichern nur eine beschränkte Anzahl von Berufen offen.
Vergleicht man die Angaben zur Berufsausbildung einmal mit den Angaben zum erlernten/ausgeübten Beruf und dann mit den Angaben zum letzten festen Beruf/Tätigkeit, ergibt sich folgendes Bild: Berufslose Stadtstreicher haben bereits zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel den Status eines an- oder ungelernten Arbeiters inne. Dies gilt auch für solche Personen, die eine Ausbildung begonnen, jedoch nicht abgeschlossen haben. Diese Personen sind ohne Chancen, ihren Status als abstiegsbedrohte Mitglieder von Randbelegschaften zu verbessern.
Für einen weiteren Teil der befragten Personen läßt sich feststellen, daß dieser trotz einer abgeschlossenen Berufsausbildung bereits zu Beginn seines Arbeitslebens berufliche Positionen einnimmt, die unter dem erworbenen Qualifikationsniveau liegen.
Gründe hierfür sind wieder überwiegend in externen Faktoren zu suchen, wie z.B. in dem hohen Anteil der im Handwerk aus-

gebildeten Facharbeiter sowie den starken Abwanderungsraten in der Landwirtschaft und im Handwerk. Die Abwanderung in berufsfremde Arbeitsplätze ist dann häufig mit einer entsprechenden Dequalifizierung verbunden. In der BAG-GRUNDLAGENSTUDIE wird hierzu festgestellt, daß von den ehemaligen Facharbeitern über 60% im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit in den Status von an- und ungelernten Arbeitskräften absinken.

Von den befragten Stadtstreichern ist jeder zweite bereits vor Beginn der Wohnungslosigkeit von einer ausgeprägten beruflichen und damit auch sozialen Abstiegsmobilität betroffen. Diese wird deutlich an dem Wechsel der Tätigkeiten von produktiven Tätigkeiten im eigentlichen Sinne auf Tätigkeiten im Bereich des Verkehrs, Transports, Lagerung, Reinigung, Hauswirtschaft, auf Bereiche also, "in denen angelernte und ungelernte Tätigkeiten besonders nachgefragt werden, vor allem solche, die kurzfristig zu erledigen sind und für die man sich keinen festen Mitarbeiterstamm halten kann, sondern ein mobiles Subproletariat die idealen Voraussetzungen mit sich bringt" (ALBRECHT 1977, S. 13).

Was die generelle Situation am Arbeitsplatz und die generelle Einkommenslage anbelangt, so tauchen in den Schilderungen der Betroffenen immer wieder drei Probleme auf: erstens eine unbefriedigende Einkommenssituation trotz fester Erwerbstätigkeit. Diese war umso prekärer, je häufiger die Arbeitsstellen wechselten. Zweitens ein Zwang zur beruflichen Mobilität, von dem vor allem berufslose Personen erheblich betroffen waren. Damit verbunden ist ein erhebliches Risiko, wiederholt und langfristig arbeitslos zu werden. Schließlich Beeinträchtigungen des Arbeitsvermögens durch physischen Verschleiß und wiederholte Arbeitsunfälle. Diese führen bei einem Teil der Befragten

zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit bzw. einer generellen Erwerbsminderung.

2.10 Gesundheitszustand

Unter Menschen in der Nichtseßhaftigkeit findet man alle möglichen körperlichen, mentalen und seelischen Behinderungen und Krankheiten, die schon von sich aus als Minderung der Erwerbsfähigkeit die Chancen einer gesellschaftlichen Reintegration verringern. So berichtet ALBRECHT (1977, S.15) beispielsweise, daß ca. 64% der Nichtseßhaften wegen Unfällen bzw. zur Durchführung von Operationen in medizinischer Behandlung waren. Ein Großteil dieser Unfälle geht auf die Zeit vor Beginn der Nichtseßhaftigkeit zurück und steht in engem Zusammenhang mit Arbeitsplatzbedingungen, die ein hohes Unfall- und Verschleißrisiko aufweisen. Auch WICKERT (1977) und DOLLHAUSEN (1977) haben für diesen Personenkreis eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Unfallverletzungen mit entsprechenden Begleiterscheinungen festgestellt.

Die Feststellung gesundheitlicher, psychischer und mentaler Beeinträchtigungen ohne detaillierte Einzeldiagnosen ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Die folgenden Daten, die auf Angaben der befragten Stadtstreicher beruhen, können daher nur eine grobe Vorstellung des tatsächlichen Gesundheitszustandes nichtseßhafter Personen vermitteln. Zusätzlich ist hier zu beachten, daß nichtseßhafte Personen dazu neigen, ihr körperliches und seelisches Befinden zu bagatellisieren und auch nur selten in der Lage sind, sich in der medizinischen Fachsprache zurechtzufinden.

Auf die Frage: Welches Leiden macht Ihnen am meisten zu schaffen? nannten 78% der befragten Stadtstreicher Krankheiten der verschiedensten Art: ein Großteil von diesen machte mehrere Angaben gleichzeitig. 22% der Befragten dagegen machten hier überhaupt keine Angaben oder verneinten die Frage.

Tab. 6:

Gesundheitszustand	in %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	39,5%
Krankheiten des Skelettsystems	39,5%
Krankheiten der Verdauungsorgane	29,2%
Suchterkrankungen	29,2%
Erkrankungen der Atemwege	18,9%
Seelische Erkrankungen	15,5%
Augenleiden	13,7%
Erkrankungen der unpaaren Bauchorgane	6,5%
Allg. nicht ausreichend zuordnungsfähige Symptome	6,5%
Hauterkrankungen	5,2%

Wie Tabelle 6 zeigt, zählen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten des Skelettsystems mit jeweils 39,5% zu den am meisten genannten Beschwerden. Es folgen Krankheiten der Verdauungsorgane und Suchterkrankungen mit jeweils 29%, Erkrankungen der Atemwege mit 19%, seelische Erkrankungen mit rund 15% und Augenleiden mit 14%. Rund 7% der Befragten nennen Erkrankungen der unpaaren Bauchorgane und 5% Hauterkrankungen. 6,5% der Angaben waren derart allgemein und ungenau, daß sie nicht näher klassifiziert werden konnten.
Typische Elendskrankheiten, die bei Stadtstreichern überdurchschnittlich häufig auftreten, sind z.B. Tuberkulose, Hauterkrankungen jeglicher Art, Zahnverfall und Ernährungskrankheiten. Nach meinen Erfahrungen mit diesen Personen können insbesondere die Angaben, die sich auf Sucht- und Hauterkrankungen beziehen, als zu niedrig angesehen werden.

Trotz aller Ungenauigkeit machen diese Ergebnisse zumindest dies deutlich, daß der Gesundheitszustand vieler Betroffener erheblich eingeschränkt ist und in der Regel mehrere Beein-

trächtigungen vorhanden sind. In Einzelfällen mögen diese auch ursächlich mit am Anfang des sozialen Abstiegs gestanden haben. Nach längerer Zeit der Nichtseßhaftigkeit ist kaum noch auszumachen, ob diese körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen bereits vor Beginn des sozialen Abstiegs vorhanden waren oder erst im Laufe dieses Abstiegs sich einstellten. In der Regel verschlechtert sich jedoch der seelische und gesundheitliche Zustand durch die ruinösen Lebensbedingungen, wie sie für die Situation der Nichtseßhaftigkeit charakteristisch sind.

2.11 Straffälligkeit

GIRTLER (1980, S. 95) stellt meiner Meinung nach zurecht fest, daß der Stadtstreicher kein Gewalttäter ist. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß diese Personen im ständigen Kontakt mit Lebenssituationen sind, in denen Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikte fast zwangsläufige und verständliche Reaktionen darstellen und einen erheblichen Anteil der Alltagsrealität ausmachen.
So kommt auf Baden-Württemberg bezogen WEEBER (1978, S.12) zu dem Ergebnis, daß 39% der von ihr befragten Nichtseßhatten Haftstrafen verbüßten, während 29% noch nicht straffällig waren. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß 30% der Befragten keine Angaben machten. In einer bereits 1976 ebenfalls von WEEBER durchgeführten Untersuchung, die sich nur auf Stuttgart bezieht, ergab sich, daß 72% straffällig gewesen sind. Dabei überwogen kurze Haftstrafen. Eigentumsdelikte, Hausfriedensbruch, Landstreicherei (vor 1974), leichtere Körperverletzung, Verkehrsdelikte, Sachbeschädigung, Verletzung der Unterhaltsverpflichtungen stehen bei den Delikten im Vordergrund und verdeutlichen den engen Zusammenhang zur Lebenslage dieser Personen.
Nach ALBRECHT (1977, S. 14) waren 31% der befragten Nicht-

seßhaften überhaupt ohne Vorstrafen. 34% hatten ein bis zwei Strafen, 15% drei bis vier, 8% fünf bis sechs und 12% sieben und mehr Strafen. Zusammenfassend stellt er fest, daß die Kriminalität für diesen Personenkreis in zweifacher Weise eine Rolle spielt: "Bei einem großen Teil der Nichtseßhaften wirft sie ein relativ zufälliges kriminelles Delikt aus der Bahn, sie finden nicht mehr in ihre sozialen Bezüge zurück und geraten erst daraufhin in die Nichtseßhaftenkarriere. Zum zweiten spielt die Kriminalität für die Nichtseßhaften insofern eine Rolle, als sie in vielen Fällen Resultat der bitteren materiellen Lage... ist, das allerdings wegen seiner Konsequenzen als sekundärer Verstärker auf die Nichtseßhaftenkarriere wirkt" (a.a.O., S. 14).

3. Beginn und subjektive Ursachen der Nichtseßhaftigkeit

Im Anschluß an die Darstellung der Daten zur sozialen Struktur der befragten Stadtstreicher, die bereits einige Hinweise auf verschiedene Rahmenbedingungen des von Nichtseßhaftigkeit betroffenen Personenkreises enthalten, möchte ich nun der Frage nachgehen, wie die Betroffenen selbst ihren sozialen Werdegang sehen und welche Gründe sie hierfür geltend machen. Als Grundlage hierfür dienen mir 9 Stimmungsdiagramme, die Bestandteil der Interviews waren. Dieses Material ergibt zusammen mit den Sozialdaten der Interviewpersonen und den retrospektiven Fragen des Interviews einen groben Überblick über die bisherige Lebensgeschichte der Interviewpersonen. Im Anschluß hieran wird dann versucht, das vorgelegte Datenmaterial zu interpretieren.

3.1 Gottfried M.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Herr M. 36 Jahre alt. Geburtsort ist Berlin. Dort ist er zusammen mit seiner älteren Schwester bei seinen Eltern aufgewachsen. Sein Vater ist Schneider, seine Mutter Hausfrau. An seine Kindheit habe er nur gute Erinnerungen, seine Schwester sehe er auch heute noch manchmal, "die ist noch immer wichtig für mich".

Nach Abschluß der Grund- und Hauptschule hat Herr M. eine Lehre als Bäcker angefangen. Wegen einer langwierigen Krankheit hat er diese ohne Abschluß abgebrochen. Nach seiner Genesung ist er dann direkt ins Berufsleben eingetreten, wo er zunächst als Steinmetz arbeitete. Im Zuge seiner Berufstätigkeit ist er mit 19 Jahren nach Stuttgart umgezogen. Mitte Zwanzig heiratete er eine Jugoslawin. In dieser Zeit "bin ich viel auf Montage gewesen".
Nach 6 Jahren Ehe hat ihn seine Frau von heute auf morgen verlassen. Nur einen Schrank und sein Bett habe sie ihm gelassen. Aus Wut habe er dann seine Arbeit aufgegeben, seine Ersparnisse seien rasch aufgebraucht gewesen.
In dieser Zeit habe er auch das Trinken angefangen. Mit Hilfe von Gelegenheitsarbeiten und sporadischen Kontakten zu Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe hält er sich in der Folgezeit über Wasser.

Seinen bisherigen Lebenslauf stellt Herr M. so dar:

Abb. 1:

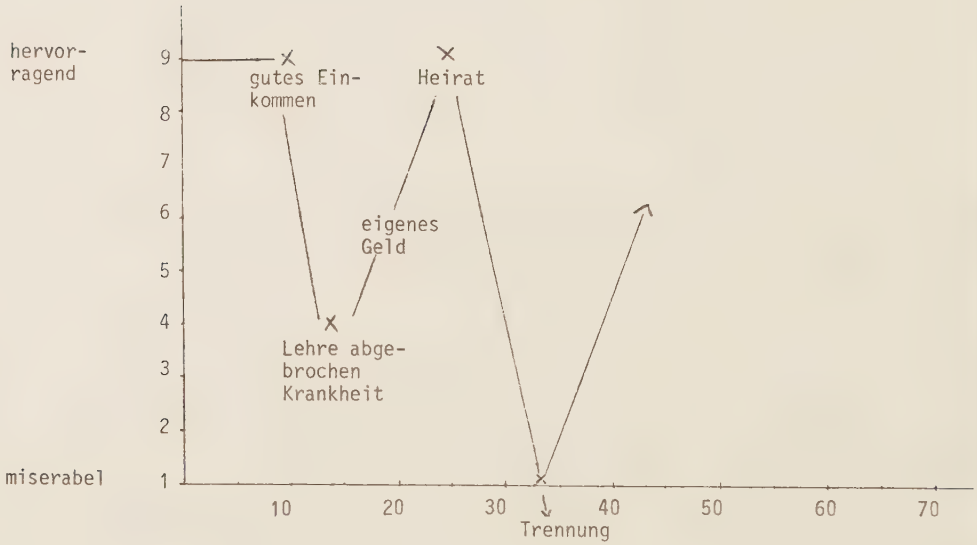

Herrn M.'s ganze Hoffnung ruhte auf der Verbindung zu seiner Frau. Als dieser Pfeiler einstürzte "brach für mich eine Welt zusammen. Von diesem Schock habe ich mich nie mehr erholt". Aus Verzweiflung hat er seine gesamten Ersparnisse innerhalb von 14 Tagen verbraucht: "Da stand ich, wie soll man sagen,jeden Tag unter Strom." Geholfen habe ihm niemand, "mir ist da auch alles egal gewesen". Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage sei es damals auch nicht schwer gewesen, scih als Gelegenheitsarbeiter durchzuschlagen:"Da konnt ich vormittags um zehn noch hingehen, da habe ich immer noch Arbeit gekriegt. Dann ging es wieder zwei bis drei

Wochen gut, dann wieder dasselbe, habe wieder die alten Kreise getroffen."
Aus diesem Teufelskreis ist Herr M. danach nicht mehr herausgekommen. Seit 2 Jahren lebt er als Stadtstreicher. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er mit Einkünften aus der Sozialhilfe. Hin und wieder arbeitet er bei der Schnellvermittlung und manchmal bettelt er auch.
Trotzdem hat er noch Hoffnungen, daß sich seine Situation positiv verändert.

3.2 Manfred L.

Manfred L. ist 44 Jahre alt. Sein Geburtsort liegt außerhalb des heutigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, im früheren Ostpreußen. Ausgewachsen ist er bei seiner Großmutter. Diese starb auf der Flucht. Trotz dieser widrigen Umstände besuchte er die Realschule, machte dort seinen Abschluß und ging dann in die Lehre. Diese schloß er als Stahlwerker ab. 25jährig floh er während der Wirren des Mauerbaus in die heutige BRD. Er arbeitete zuerst in der Landwirtschaft, später ging er nach Stuttgart, wo er in der Elektrobranche arbeitete. Um Anschluß zu finden, habe er sich viel in der Altstadt herumgetrieben. Irgendwann habe er dann nur noch sporadisch gearbeitet, immer zwei oder drei Tage, das habe ihm vollkommen gereicht. Herr L. war nie verheiratet.
Wie er die Stationen seiner Lebensgeschichte sieht, zeigt die Abbildung 2.

Abb. 2:

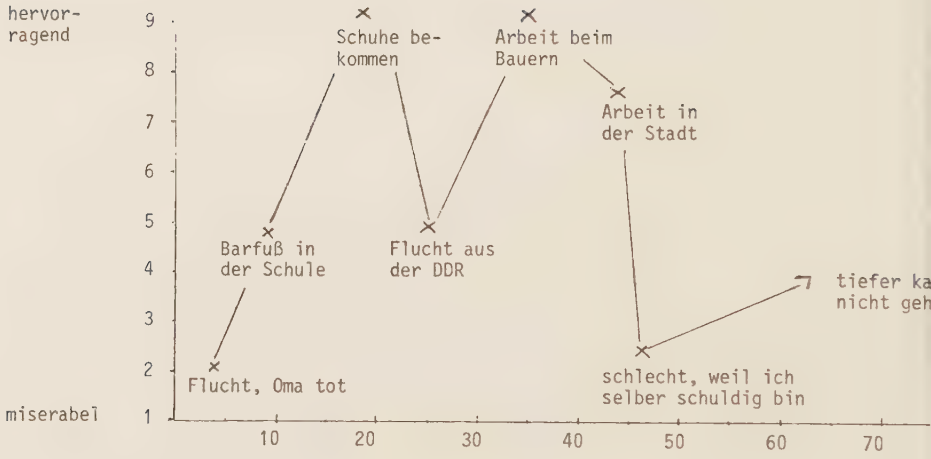

Herr L. ist ein Beispiel für diejenigen, die durch Flucht aus ihrem angestammten sozialen Umfeld herausgerissen wurde und dann nie mehr richtig Fuß gefaßt haben. Er selbst sagt, daß er sich schon seit 12 Jahren ohne ein festes Zuhause durchschlage. Obdachlos ist er seit sieben, ohne feste Arbe seit fünf Jahren. Durch einen Arbeitsunfall ist sein linkes Bein nur noch beschränkt beweglich: "Kohle tragen kann ich nicht mehr, was ich früher vorwiegend gemacht habe." Er hab im Akkord gearbeitet und gut verdient. Seit seinem Arbeits-unfall bekomme er keine Arbeit mehr.
Nach seiner Zukunft befragt, antwortet er: "Wenn ich sage, ich komme hoch,dann komme ich wieder hoch. Ich komm schon wieder hoch."

3.3 Ernst A.

Herr A. ist 46 Jahre alt und geschieden. Geburtsort ist Duisburg. Dort ist er bei seinen Eltern aufgewachsen. Der Vater war von Beruf Maurer, die Mutter Hausfrau. Nach dem Hauptschulabschluß begann Herr A. mit der Lehre und schloß sie als Karosseriebauer ab. In diesem Beruf hat Herr A. nur bis 1951 gearbeitet:"Dort hab ich zu wenig verdient."Er wechselte daraufhin ins Baugewerbe, wo er als Bagger- und Raupenfahrer arbeitete. In dieser Zeit sei er überall herumgekommen.Auf diese Weise habe er 18 Jahre lang gearbeitet und nur einmal die Firma gewechselt. Infolge eines Arbeitsunfalles, bei dem er ein Auge verlor, konnte er in seinem alten Beruf nicht mehr weitermachen. Danach arbeitete Herr A. als Möbelpacker in wechselnden Arbeitsverhältnissen. Warum seine Frau die Scheidung eingereicht hat, wollte er nicht sagen.

Abbildung 3 zeigt die Höhen und Tiefen im Lebenslauf von Herrn A.

Abb. 3:

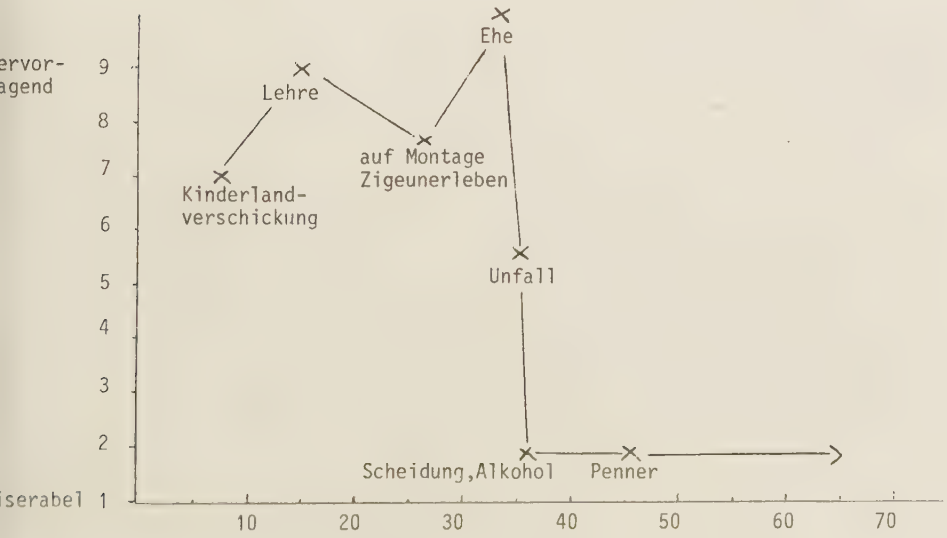

Danach befragt, wie seine Schwierigkeiten angefangen haben, nennt er den Alkohol. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, haben die Schwierigkeiten von Herr. A. bereits früher begonnen. Bedingt durch seinen Unfall, verbunden mit einer längeren Phase vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, fand er nicht mehr in seine alte Tätigkeit zurück und wich auf kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse aus, in denen seine verminderte Erwerbsfähigkeit kein Handicap darstellte. Wie schon im Beispiel von Herrn L. spielt auch bei Herrn A. die verminderte Erwerbsfähigkeit eine nicht unwesentliche Rolle auf dem Weg in die Nichtseßhaftigkeit. Durch die Scheidung von seiner Frau kam dann noch der Wohnungsverlust hinzu. Hilfe habe er nie annehmen wollen: "Noch heute kann ich das nicht". Seit 2 Jahren lebt Herr A. als Stadtstreicher. Hoffnung habe er keine mehr.

3.4 Franz W.

Franz W. ist zum Zeitpunkt des Interviews 27 Jahre alt und ledig. Geboren wurde er in Villingen in Baden-Württemberg. Sein Vater arbeitete als ungelernter Arbeiter auf demBau, die Mutter machte den Haushalt. Sein Vater habe viel getrunken, die Ehe habe nicht funktioniert. Im Alter von 9 Jahren kam Herr W. in ein Heim. Dort blieb er insgesamt 10 Jahre. Während dieser Zeit machte er den Hauptschulabschluß und begann dann eine Lehre als Metzger, die er jedoch nicht beendete. Danach lebte er bei einer Tante. Von der Tante fühlte er sich ausgenutzt:"Das war auch kein Zuhause". In der Folgezeit häuften sich die Schwierigkeiten. Herr W. trank immer regelmäßiger, mehrere Gefängnisaufenthalte folgten.Dazwischen arbeitete er in wechselnden Arbeitsverhältnissen als Hilfsarbeiter, zuletzt als Möbelpacker. Nach seiner letzten Haftverbüßung blieb er obdachlos. Drei Entziehungskuren blieben erfolglos.
Abbildung 4 zeigt den Weg von Herrn W.in die Nichtseßhaftigkeit.

Abb. 4:

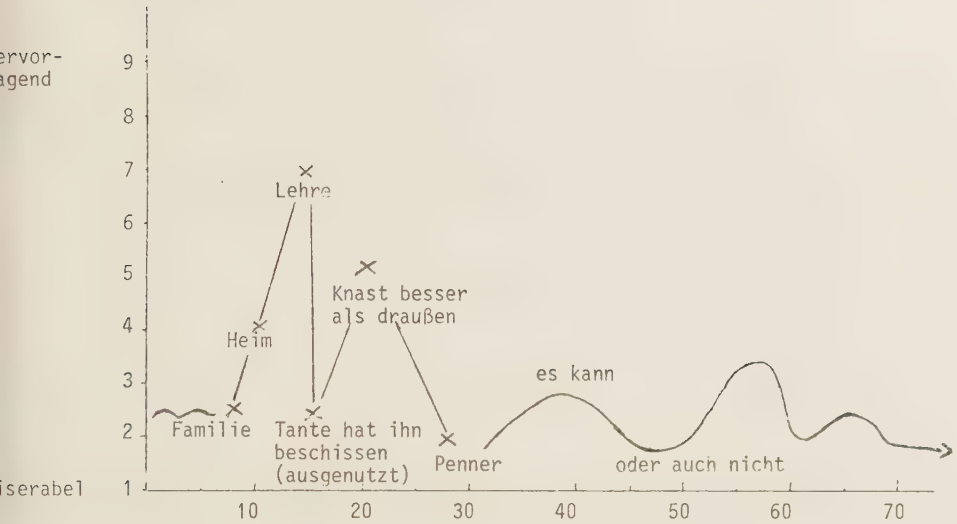

Die Lebensgeschichte von Herrn W. verdeutlicht beispielhaft den kontinuierlichen Weg ins gesellschaftliche Abseits der Nichtseßhaftigkeit. Im Interview sagt Herr W., daß es Zuhause schlimmer gewesen sei als im Heim: "Da hab ich wenigstens regelmäßig zu Fressen bekommen. Meine Eltern sind tot für mich." Die Heimeinweisung hat er ihnen nie verziehen. Sein Vater sei Alkoholiker gewesen, er sei Alkoholiker: "An's Saufen hab' ich mich schon früh gewöhnt". Wenn ihm einer krumm komme, gebe er es sofort zurück: "Deswegen bin ich auch immer eingefahren". Wie es weitergehen wird, darüber hat Herr W. keine Vorstellungen, aber "die Hoffnung, die gibt man nie auf".

3.5 Hans K.

Herr K. ist wie Franz W. 27 Jahre alt. Sein Geburtsort ist eine kleine Stadt im Kreis Recklinghausen. Außer ihm gibt es noch vier Geschwister. Seinem jüngsten Bruder schreibt er auch heute noch hin und wieder. Der Vater war Bergmann, er selbst ist von Beruf Metzger. Nach seiner Gesellenprüfung erlitt Herr K. einen schweren Arbeitsunfall. Seit diesem Unfall ist ein Bein steif. Herr K. heiratete knapp 20-jährig. Aus dieser Verbindung stammt eine Tochter. Schon während seiner vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit habe er "bei Schiebereien mitgemacht".

Es folgten 3 1/2 Jahre Gefängnis. Bei seiner Entlassung hatte Herr K. 200,-- DM in bar, war ohne Arbeit und ohne Unterkunft.
Für Herr K. ist sein bisheriges Leben so verlaufen:

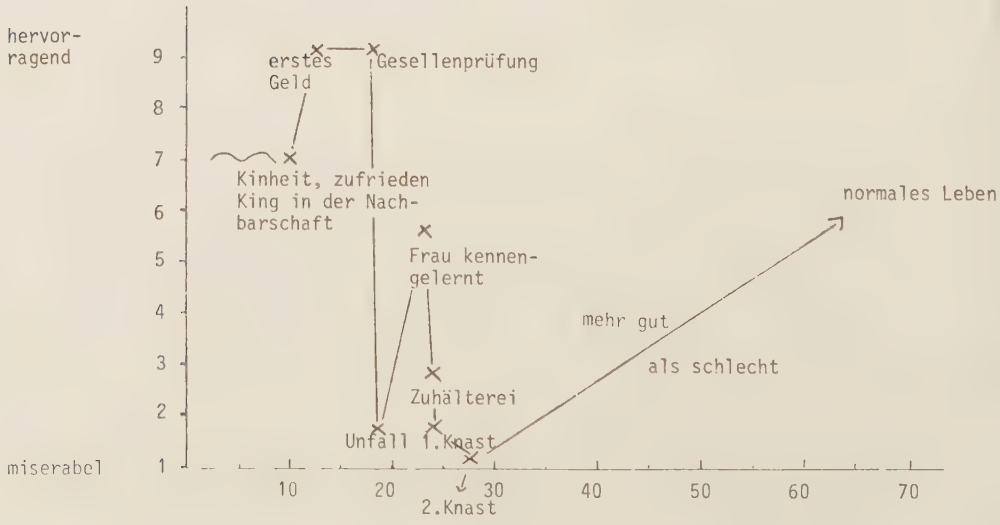

Herr K. schildert seine Kindheit und Jugend als gut. Auch die Ehe sei gut gewesen, habe man sich doch gegenseitig gebraucht. Nur mit dem Geld habe es Schwierigkeiten gegeben: "Meine Frau war sehr anspruchsvoll, das hatte sie von ihrer Mutter".

Danach befragt, wie seine Schwierigkeiten angefangen haben, gibt er zur Antwort: "Ich war froh, daß ich meine Gesellenprüfung hatte, war stolz drauf. Kurze Zeit danach ist das mit meinem Unfall passiert. Da hab ich über ein Jahr krank gefeiert, konnte ich hinterher in meinem Beruf nicht arbeiten, sollte Umschulung machen, von da an ging's damals bei mir bergab". In der Zeit sei er in die "sogenannten guten Kreise" reingekommen und "da braucht ich auch ein bißchen Geld, weil ich auch anerkannt werden wollte". Kurz vor seiner Entlassung sei eines Tages der Rechtsanwalt seiner Frau gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß seine Frau die Scheidung eingereicht habe. Die Wohnung sei bereits aufgelöst, seine Frau mit dem Kind zu ihrer Mutter gezogen. "Das waren vollendete Tatsachen und ich saß ja in der Kiste." Nach seiner Entlassung habe er versucht, wieder feste Arbeit zu bekommen. Zu seiner alten Firma und in seinen alten Beruf habe er nicht mehr zurück können. Da habe er halt rumgejobbt. Hätte Herr K. genug Geld, dann würde er sich seine Tätowierungen aus dem Knast wegmachen lassen, "das bekomm ich immer wieder zu spüren".

3.6 Wolfgang E.

Herr E. ist 42 Jahre alt und in Stuttgart geboren. Sein Stiefvater war Arbeiter, den Beruf seines leiblichen Vaters kennt er nicht. Zunächst wuchs Herr E. bei seiner Mutter und seinem Stiefvater auf. Später folgten verschiedene Erziehungsanstalten und Bruderhäuser. Sein gelernter Beruf

ist Gipser. Diesen hat er jedoch nie ausgeübt. Nach seinem Berufsabschluß hat Herr E. zunächst 2 1/2 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet. Später zog er als Schausteller durch die Lande. Danach arbeitete er tageweise als Möbelpacker bei einer Firma. Herr E. ist seit 10 Jahren obdachlos, seit 4 Jahren ohne feste Arbeit und seit ungefähr 8 Jahren überwiegend auf der Straße. Den Winter verbringt er regelmäßig in einer großen Arbeiterkolonie in der näheren Umgebung von Stuttgart.

Abbildung 6 veranschaulicht Herrn E.'s Werdegang zum Stadtstreicher.

Abb. 6:

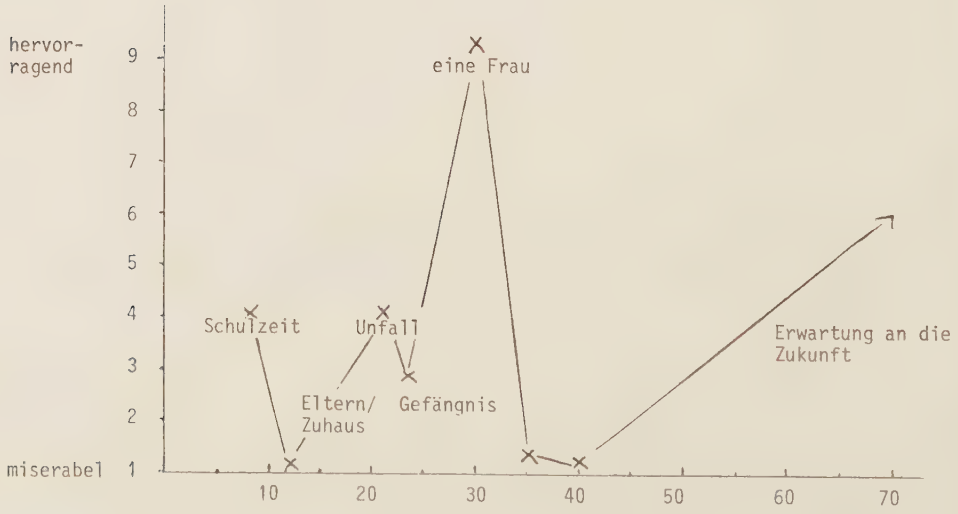

Über sein bisheriges Leben sagt Herr E.: "Es gab wenig Höhepunkte, aber sehr viele Tiefpunkte". Sein Stiefvater habe ihn nicht gewollt, auf dessen Veranlassung sei er damals abgeschoben worden. "Ich bin mehr aufgezogen worden mit Gewalt als mit Freundschaft ... Ich hab nie eine Freude gehabt richtig, daß ich mal lachen können hab oder sonst was." In der Landwirtschaft hat er gearbeitet, weil "da hatte ich Anschluß". Nach dieser Zeit hat Herr E. noch einmal den Versuch unternommen, mit dem Stiefvater klar zu kommen. 5-6 Monate sei es auch ganz gut gegangen, dann habe es ständig Streit gegeben. Er habe sein ganzes Gehalt dem Stiefvater geben müssen; geblieben seien ihm 4,-- DM Taschengeld. Da habe er "die Wut gekriegt" und als ihn einer beim Volksfest angeworben habe, habe er gleich zugesagt. Wenn er seine noch ausstehende Haftstrafe von 2 Monaten hinter sich habe, hofft er trotz seines Alters noch eine Arbeit zu finden, an der er Spaß hat. "Der Wille ist meine Hoffnung", sagt Herr E. im Interview.

3.7 Bernd W.

Herr W. zählt zur älteren Generation. Sein Alter ist 59 Jahre. Sein Geburtsort liegt in Thüringen. Zusammen mit noch 2 Brüdern ist er bei seinen Eltern aufgewachsen. Seine Eltern und ein Bruder leben in der DDR, der andere Bruder in einer Großstadt hier in der BRD. Sein Vater war Beamter. Nach seinem Hauptschulabschluß machte Herr W. eine Lehre als Bäcker. Nach seiner Gesellenprüfung wurde er Soldat. Noch während des Krieges heiratete er. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, der selbst wieder verheiratet ist und zwei Kinder hat. Als er aus der Gefangenschaft zurückkam, arbeitete Herr W.10 Jahre lang als Koch. Von den Ersparnissen konnte er sich dann eine Gastwirtschaft pachten. 1963 kam seine Frau bei einem Verkehrsunfall ums

Leben. Ein Jahr später gab er die Gastwirtschaft auf, arbeitete dann zwei Jahre in einer Großbäckerei und im Anschluß daran fünf Jahre auf dem Bau. Seit 1 1/2 Jahren ist Herr W. obdachlos.

Abb. 7:

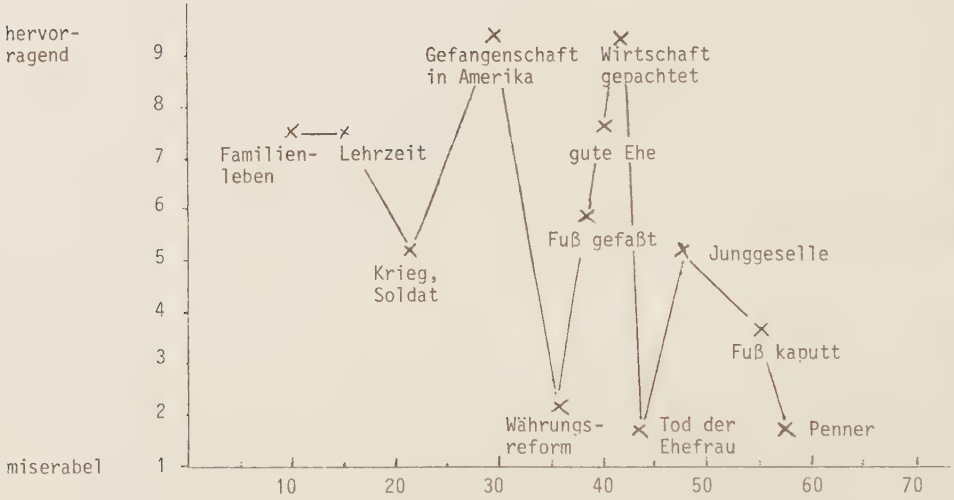

Im Interview sagt Herr W.: "Mein Leben ist im großen und ganzen so dahin geplätschert". Der Krieg habe einen Einschnitt dargestellt, denn da sei es mit dem Beruf erst einmal vorbei gewesen. Aus dieser Zeit stammt auch eine Beinverletzung, die ihm heute sehr zu schaffen macht. Seine Ehe "war gut, klasse". Sie hätten sich zusammen hochgearbeitet. Nach dem Tod seiner Frau "hab ich aufgesteckt, das hat mich dermaßen geschlaucht, aus, Amen,

Schluß. Noch ein Jahr habe ich weitergemacht, bis ein neuer Pächer da war." Eine zweite Verbindung mit einer Frau blieb ohne Erfolg: "Die hat immer nur getrunken und Schulden gemacht". Als er dann beim Bau aufgehört und sich nach einer anderen Arbeit umgesehen habe, "hab ich nix anderes gefunden, nix hat mir zugesagt". In seine jetzige Situation sei er "so richtig schleichend" hinein geraten.
Wenn es gar nicht mehr gehe, so hofft er, daß ihn sein Sohn und seine Schwiegertochter zu sich nehmen. Bis jetzt habe er aber alle Angebote abgeschlagen. Aus "Schamgefühl" könne er auch keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

3.8 Erna B.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Frau B. 49 Jahre alt. Geburtsort ist Riga. Dort ist sie bei ihren Eltern aufgewachsen. Der Vater ist gefallen, die Mutter arbeitete als Buchhändlerin. Auf der Flucht kam auch ihr Bruder ums Leben. Nach erfolgreichem Hauptschulabschluß begann Frau B. eine Lehre als Krankenschwester, die sie aber nicht beendete. Knapp dreißigjährig flüchtete sie in die BRD. Arbeit fand sie im Gaststättengewerbe. Ihre Ehe war ein Reinfall. Ihr Mann war Alkoholiker, arbeitete unregelmäßig und schlug sie. Frau B. reichte die Scheidung ein, eine rasch eingegangene zweite Verbindung war eine erneute Enttäuschung. Gesundheitlich schwer angeschlagen fand Frau B. in der Folgezeit nur noch kurzfristige Tätigkeiten als Spülerin oder Putzhilfe. Seit 4 Jahren ist sie auch obdachlos.

Abbildung 8 zeigt Höhen und Tiefen des Lebenslaufes von Frau B.

Abb. 8:

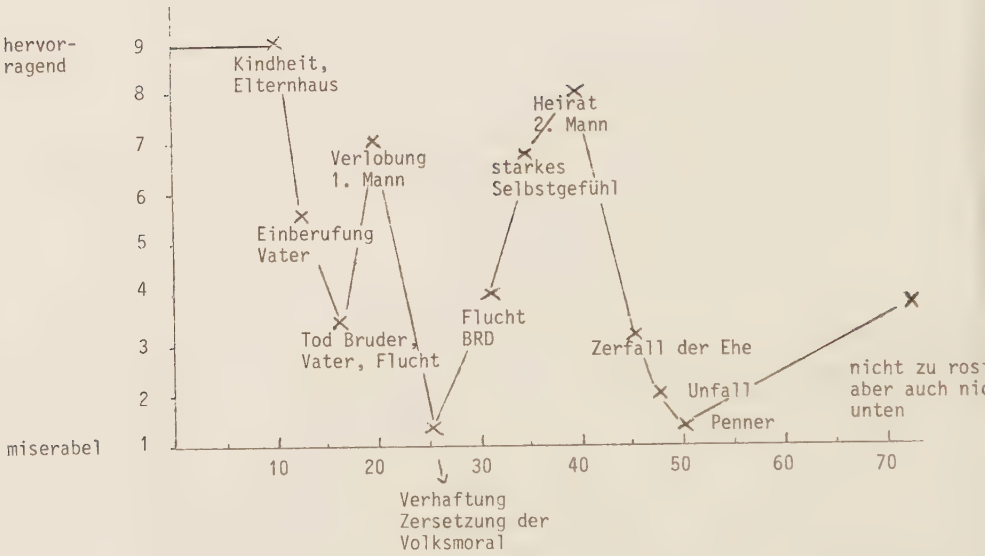

Über ihre Kindheit sagt Frau B., daß sie "sehr glücklich war". Deshalb sei der spätere Umschwung auch so schlimm gewesen: "Den habe ich bis heute noch nicht verkraftet". An ihre Ehe habe sie nur schlechte Erinnerungen. Trotzdem sei sie sofort wieder eine neue Verbindung eingegangen. "Ich hab zu der Zeit nicht mehr durchgeblickt. Ich wußte nicht mehr, was ich überhaupt anfangen sollte", sagt sie im Interview. "Ich war mir meiner selbst nicht mehr sicher, ich wußte nicht mehr, was ich glauben sollte." Trost habe

sie im Alkohol gesucht, der habe sie gesundheitlich vollends ruiniert. Wegen einer Allergie konnte sie dann auch nicht mehr als Spülerin arbeiten. In einer Kneipe lernte sie dann ihren jetzigen Partner kennen. Das sei wieder ein Halt. Ob sie aber gesundheitlich je wieder richtig auf die Beine komme, vor dieser Frage habe sie große Angst.

3.9 Trautl O.

Frau O. ist in Wien geboren und 32 Jahre alt. Sie hat noch zwei Geschwister: einen Bruder und eine Schwester. Die Eltern waren beide berufstätig, beide einfache Arbeiter. Von der Grund- und Hauptschule ist Frau O. ohne Abschluß abgegangen. Im Anschluß daran begann sie eine Ausbildung als Kinderpflegerin. Als sie von ihrem damaligen Freund ein Kind bekam, heiratete sie. Die Mutter half finanziell über die Anfangsschwierigkeiten hinweg. Ihr Mann schickte sie auf den Strich. Darüber ging die Ehe in die Brüche. Frau O. reichte die Scheidung ein und zog zunächst zu ihrer Mutter. Dort hielt sie es nur kurz aus. Über kürzere Aufenthalte in Spanien und Frankreich kam sie dann nach Stuttgart. Seit 8 Jahren ist Frau O. obdachlos.

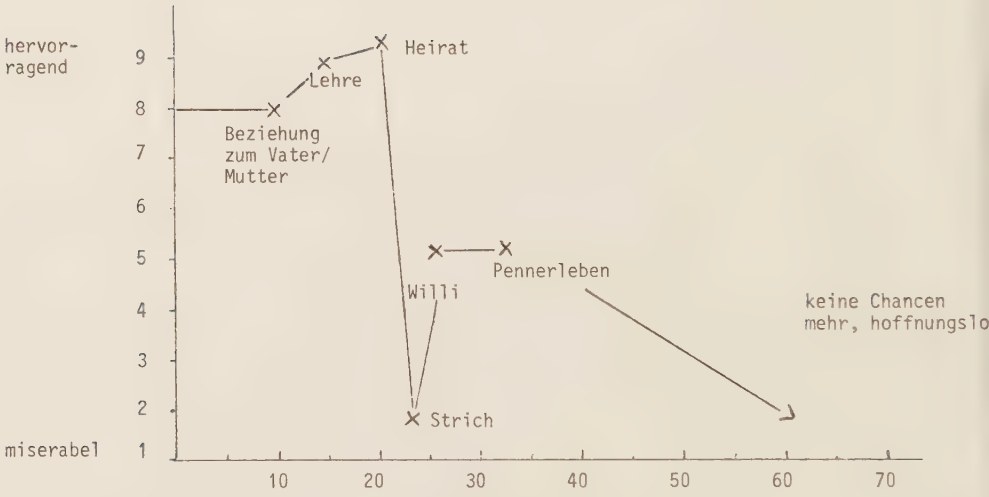

Frau O. ist seit Jahren schwer alkoholkrank. Im Interview sagt sie, daß sie "früher schon gerne gesoffen" habe, jedoch nur am Wochenende. Die Ausbildung habe sie abgebrochen, um früher Geld zu verdienen. Arbeit habe sie in der Fabrik gefunden. Als ihr gekündigt wurde, habe ihr Mann sie auf den Strich geschickt. Er selbst habe nur kassiert. Wenn sie sich geweigert habe, das gesamte Geld an ihn abzutreten, habe er sie geschlagen. Daraufhin sei sie eines Tages abgehauen und habe dann die Scheidung eingereicht. Seither sei ihre Tochter bei ihrer Schwester. Durch W., ihren derzeitigen Freund, sei sie dann in die "Clique gekommen, in der ich heut noch bin". Hoffnung habe sie keine mehr: "Sterben mußt ja so und so ... da kannst leben wie du willst".

4. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

KÖGLER (1978) kommt in seiner umfangreichen Literaturstudie: "Die Entwicklung der Randgruppen in der Bundesrepublik Deutschland" zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftliche Expansion die Mobilitätsbarrieren von Angehörigen der sozialen Unterschicht und von Randgruppenmitgliedern nicht abgebaut hat. Hier herrschen nach wie vor hohe Selbstrekrutierungsquoten, so daß Armut teilweise über mehrere Generationen hinweg konstant auftritt.

Betrachtet man die Angaben der befragten Stadtstreicher zu ihrer Herkunft,so stößt man auf Rekrutierungsmechanismen innerhalb der geschichteten Unterschicht: wenn der Vater bereits Arbeiter war, dann gehören auch die Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dieser Berufsgruppe.
Die schichtspezifische Immobilität wird hier ebenso deutlich wie die schichtspezifische Determination von Armut.
In der schon mehrfach zitierten GRUNDLAGENSTUDIE der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE wird hierzu festgestellt, daß die Schichtungsstruktur der Herkunftsfamilien der befragten Nichtseßhaften, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Zeit der Weimarer Republik über das Hitler-Regime bis in die heutige Zeit konstant geblieben ist (a.a.O., S. 170). Offensichtlich haben weder sozialer Strukturwandel noch das System derSozialpolitik verhindert, daß sich die von Nichtseßhaftigkeit betroffenen Personen fortlaufend aus demselben sozialen Milieu rekrutieren. Die Nichtseßhaftigkeit kann daher als eine mit dem Faktor soziale Ungleichheit korrespondierende Lebenslage betrachtet werden.
Dieser Zusammenhang wird auch daran deutlich, daß die Sozialbiografien der Betroffenen eine Reihe struktureller Verwandtschaften aufweisen, deren Existenz substantiell mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Schichten innerhalb der lohnabhängigen Bevölkerung in Zusammenhang steht.

Hierzu zählen:

- Unter den befragten Stadtstreichern ist ein beträchtlicher Anteil von Personen, die durch Flucht und Vertreibung sozial entwurzelt und dann heimatlos wurden. Der Zusammenhang zwischen Nichtseßhaftigkeit und demographischen Krisen wird nach ALBRECHT (1977, S. 11) auch daran deutlich, daß jeder vierte Nichtseßhafte aus ländlichen Gebieten stammt und aufgrund seiner ländlichen Herkunft mit erheblichen Anpassungsproblemen an die städtisch-industrielle Welt konfrontiert wurde.

- Von den befragten Stadtstreichern haben 42% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Struktur der Arbeitslosen in der BRD belegt, wieviel schlechter die Chancen von Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufausbildung in Zeiten struktureller Unterbeschäftigung sind. 1977 entfielen 53% aller Arbeitslosen auf diese Gruppe. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß mit zunehmender Dauer der Unterbeschäftigung der Arbeitslosenbestand immer öfter durchgesiebt wird und Selektionsprozesse vermehrt zu Lasten bestimmter Gruppen stattfinden wie z.B. Arbeitslose ohne Berufausbildung, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und ältere erwerbstätige Arbeitnehmer[1]. Gegenüber diesen demografischen und qualifaktorischen Risikofaktoren treten andere Merkmale in den Hintergrund, wie z.B. die Frage, ob eigene Versuche zur Arbeitsaufnahme unternommen oder auch einmal ein angebotener Arbeitsplatz abgelehnt wurde oder ob generell die Bereitschaft zur Mobilität hoch ist.
  Berufslosen Arbeitskräften stehen in der Regel nur solche Berufe offen, die als "Jedermanns-Arbeitsplätze" bezeichnet werden und statusmäßig am unteren Ende der betrieblichen Hierarchie liegen[2]. In der amerikanischen Armutsforschung werden Arbeitnehmergruppen, die auf sog.

"bad jobs" und "dead end jobs" arbeiten, als "working poor" bezeichnet (vgl. FRIEDRICH u.a. 1979).

- Rund 50% der befragten Stadtstreicher erlebten bereits vor dem Beginn der Nichtseßhaftigkeit einen massiven beruflichen Abstieg. Hiervon sind vor allem diejenigen Befragten betroffen, die langfristig aus dem Arbeitsprozeß ausgegliedert und nicht anspruchsberechtigt sind in bezug auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe; dann Arbeitnehmer unter den Befragten, die auch bei festen Beschäftigungsverhältnissen auf finanzielle Schwierigkeiten verweisen und schließlich Erwerbspersonen mit unterbrochenen Berufskarrieren infolge vorübergehender Erwerbsunfähigkeit bzw. genereller Erwerbsminderung. In der GRUNDLAGENSTUDIE der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE wird hierzu ausgeführt, daß sich gegenüber dem Beginn des Erwerbslebens der Befragten der Anteil der unteren Mittelschicht um ca. 5%, der der oberen Unterschicht auf 15% vermindert hat. Hingegen ist der Anteil der mittleren Unterschicht um ca. 40%, der der unteren Unterschicht um ca. 16% gestiegen (a.a.O., S. 450 ff).

- Von den befragten Stadtstreichern ist ein Großteil bereits während seiner Erwerbstätigkeit von wiederholter Arbeitslosigkeit und entsprechenden Einkommensverlusten betroffen. Diese werden bei einem Teil der Befragten nur unzureichend durch staatliche Transferleistungen kompensiert. Gründe für die wiederholte Arbeitslosigkeit liegen einmal in externen Faktoren wie Arbeitsplatzverlust durch Kündigung, krankheitsbedingter vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, fehlende oder mangelnde berufliche Qualifikation und Ausbildung in in Berufen ohne Weiterbeschäftigungsmöglichkeit. Wie das vorgelegte Datenmaterial zeigt, spielen aber auch Alkohol- und Eheprobleme eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß

bei diesem Personenkreis mehrere Problemlagen zusammenkommen. Als unmittelbare Folge der Arbeitslosigkeit sind vor allem der Zwang zur Mobilität und zur Gelegenheitsarbeit, finanzielle Schwierigkeiten, Wohnungsverlust und ein weiterer sozialer Abstieg zu beobachten. Diejenigen Befragten, die sowohl von Arbeitslosigkeit als auch von krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit betroffen sind bzw. überhaupt erwerbsgemindert sind und für diese Fälle keinen Anspruch auf Einkommensersatz aus der Sozialversicherung haben, sind hier besonders gefährdet, langfristig in Armut zu geraten.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Generelle Risikofaktoren sind die Herkunft aus den unteren sozialen Schichten, damit zusammenhängend eine wenig qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, eine Abwärtsmobilität bereits vor Beginn der Nichtseßhaftigkeit, Arbeitslosigkeit und relative Armut.
Diese sozialenRisiken und die mit ihnen verbundenen finanziellen Schwierigkeiten können zur Wohnungslosigkeit und damit in die Situation der Nichtseßhaftigkeit führen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, wo - wie dies aus dem vorgelegten Datenmaterial deutlich hervorgeht - lebensverändernde Ereignisse und ernsthafte soziale Schwierigkeiten hinzukommen.

Die Erfahrung, daß belastende Ereignisse im Leben eines Menschen zur Entstehung körperlicher und seelischer Störungen beitragen, ist offenkundig alt. Welche Rolle solche Ereignisse hingegen vor und zu Beginn der Nichtseßhaftigkeit spielen, ist derzeit weder theoretisch geklärt (vgl. ALBRECHT 1980; HELMES 1980), geschweige denn systematisch erforscht[3]. Von der medizin-soziologischen Streßforschung und insbesondere der Life-Event Forschung, die sich von der ursprünglich rein biologischen Streßforschung herleitet und sich in den sechziger Jahren

im angloamerikanischen Bereich als ein Gebiet der psychosozialen Ursachenforschung in der Medizin und der Psychiatrie etabliert hat, wird diesem Problem große Aufmerksamkeit entgegengebracht.
Wie wünschenswert es daher wäre festzustellen, wie eine Lebensveränderung zum Zeitpunkt ihres Auftretens von den Betroffenen subjektiv erlebt wurde, so unmöglich kann diese subjektive Erlebnisseite in einem retrospektiven Ansatz erfaßt werden.
Trotz dieser grundsätzlichen Einschränkung enthält das vorgelegte Datenmaterial m.E. eine Reihe interessanter Aussagen über den Zusammenhang von lebensverändernden Ereignissen, Lebensstadium und Beginn der Nichtseßhaftigkeit. So zeichnet sich nämlich bei einem Teil der Befragten ein positiver Zusammenhang zwischen lebensverändernden Ereignissen und Beginn der Nichtseßhaftigkeit in der Weise ab, daß der Übergang in eine Lebenssituation, auf die die äußeren Merkmale der Nichtseßhaftigkeit zutreffen (Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit, Arbeitlosigkeit) mit einer unmittelbar vorangegangenen überdurchschnittlichen Belastung durch Lebensveränderungen korreliert. Für diese Befragten ist es charakteristisch, daß sich der Beginn der Nichtseßhaftigkeit als deutlicher Knick in ihrer Biografie bemerkbar macht. Für das Auftreten solcher Lebensveränderungen scheinen die soziale Schicht und das Lebensstadium wichtige Hintergrundvariablen zu sein. Zwar sind Alltagsereginisse wie Arbeitsplatzverlust und Wohnungswechsel, Krankheit oder Scheidung nicht außergewöhnlich in dem Sinn, daß sie in der Bevölkerung selten vorkommen. Sicherlich bestimmen jedoch sozialstrukturelle Faktoren das Auftreten bestimmter schwerwiegender Lebensveränderungen mit und erklären zumindest teilweise die größere Häufigkeit dieser Lebensveränderungen bei Angehörigen der sozialen Unterschichten. Auf die Bedeutung des Lebensstadtiums bin ich bereits an anderer Stelle eingegangen (vgl. Kapitel 2.4).

Zu den am meisten genannten lebensverändernden Ereignissen zählen Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Verlusterlebnisse sowie vielfältige Formen sozialer Desintegration durch Flucht, Vertreibung und Gefängnisaufenthalte. Gegenüber solchen Ereignissen sind die Befragten ganz offensichtlich weder ökonomisch noch von ihrem Handlungsrepertoire her ausreichend gewappnet. Auffallend ist hierbei, daß sich solche lebensverändernden Ereignisse zu normalen Zeiten bereits häuften, um dann zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ähnlich belastende Wirkung und ähnlich schwere Folgen zu haben wie katastrophenähnliche Ereignisse. Dies könnte zumindest teilweise erklären, warum viele der Betroffenen solchen Ereignissen so wenig entgegenzusetzen haben.

ALBRECHT (1977, S. 31) nimmt nun an, daß Individuen, deren Handlungsalternativen entsprechend eingeschränkt sind, solche Lösungsmechanismen[4] wählen werden, "die mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit später Reaktionen durch informelle und formelle Instanzen sozialer Kontrolle (also auch Stigmatisierung) auslösen". LAZARUS (1966) etwa vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Steigerung von Streß progressiv zur Desorganisation der Handlung führt. Mit der Inadäquatheit seiner Handlungsmittel konfrontiert zu werden, bedingt Reaktionen der Irritation und des Ärgers. Diese können selber wieder zu Stressoren werden, wodurch das labile Gleichgewicht erneut gestört wird. Von dem Betreffenden werden neue Anpassungsleistungen verlangt, die dann möglicherweise bereits das verfügbare coping-potential in einem Maß überschreiten und zu Handlungen führen, die disfunktional sind.

Anhand des hier vorgelegten Datenmaterials scheint mir nun die Annahme berechtigt, daß ein Großteil der Befragten angesichts solcher lebensverändernder Ereignisse tendenziell

solche Streßreaktionen zeigt, die auf eine unmittelbare Streßreduktion abzielen. Dieser Bewältigungsmechanismus bezweckt nicht so sehr eine Änderung der äußeren Umstände, sondern eine Minimierung der inneren Spannung und Angst[5]. Gerade wenn Ereignisse als bedrohlich erlebt werden und die Selbstachtung schon vorher untergraben war, sind Verhaltensweisen wie ein Orts- oder Arbeitsplatzwechsel sehr wahrscheinlich.
Dieses Verlassen des gewohnten, aber als belastend oder bedrohlich erlebten Umfeldes ist dann nicht schon das Ergreifen einer nichtseßhaften Lebensweise, sondern führt häufig erst in eine Situation, ohne gesicherte Existenzgrundlage und Unterkunft zu sein. Hieraus resultiert ein Zwang, jene Alternativen und Möglichkeiten zur Fristung des Lebens zu nutzen, die mehr oder weniger per Zufall entdeckt oder vermittelt werden, auch wenn sie der Problemlage des Betreffenden in keiner Weise entsprechen.

Daß es nützlich ist, in einer Krisensituation erreichbare Freunde zu haben, ist offensichtlich. In der medizin-soziologischen Streßforschung (vgl. KATSCHNIG 1980) gilt "soziale Unterstützung" ("social support") als wichtige intervenierende Variable für die Bewältigung bzw. Nichtbewältigung lebensverändernder Ereignisse.
Das vorgelegte Datenmaterial legt hier den Schluß nahe, daß erstens die Mehrzahl der Befragten solchen Krisen ohne ausreichende "soziale Unterstützung" ausgesetzt ist und zweitens, daß dieser Mangel nicht durch eine verstärkte Inanspruchnahme professioneller Hilfe und sozialer Dienstleistungen zu kompensieren versucht wird. Meiner Erfahrung nach wollen sich diese Personen erst einmal selbst helfen, ohne Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen oder von professionellen Helfern abhängig zu werden. Das entspricht der typischen Einstellung und dem Mißtrauen gegenüber Ämtern und Stellen, der allgemeinen Unsicherheit und Unaufgeklärtheit über Rechte und Ansprüche bei Personen,die aus

den mittleren und unteren sozialen Schichten kommen. Dies ist bei Personen in der Nichtseßhaftigkeit zu 99% der Fall. Zudem hat OFFE (1969) darauf aufmerksam gemacht, daß einkommensmäßig benachteiligte Gruppen von Infrastrukturdisparitäten in besonderem Maße betroffen sind, so daß im unteren Bereich der Einkommensskala die Effekte distributiver Benachteiligung und horizontaler Disparitäten kumulieren und hierdurch erheblichen Anteil an der Entwicklung von Armutskarrieren haben. Auch ALBRECHT (1977, S. 21) wendet sich gegen eine allzu starke Vereinfachung der komplexen Problematik, wenn er feststellt, "daß die Nichtseßhaftigkeit zum erheblichen Teil das Produk mißlungener Sozialarbeit in den klassischen Bereichen wie Familienfürsorge, Suchtkrankenfürsorge, Strafvollzug, Bewährungshilfe usw. ist".
Aufgrund dieser Überlegungen scheint es mir auch völlig verkürzt, wenn GIRTLER (1980, S. 38) in bezug auf die Wiener Sandler behauptet: "... die Karriere des Sandlers (ist) essentiell dadurch geprägt ..., daß der potentielle Sandler seine Wirklichkeit in Richtung einer für ihn problematischen Zordnung zu sozialen Primärgruppen interpretiert, die ihn nötigt, einer von ihm antizipierten Sanktionierung durch Flucht zu entgehen".

GIRTLER vernachlässigt hier nicht nur den Zusammenhang zwischen der Unterschichtsherkunft der Betroffenen einerseits und den typischen Lebensproblemen für Personen dieser Herkunft andererseits, sondern er versäumt es auch zu fragen, welche Ressourcen zur Bewältigung dieser Lebensprobleme den Betroffenen überhaupt zur Verfügung stehen, wie sie diese einsetzen und wie diese auf sie zurückwirken. Dies schließt die Frage ein, ob und wie die entsprechenden Einrichtungen und Institutionen auf diese Notlagen und Lebensveränderungen reagieren.

In bezug auf die bisher vorgetragenen Überlegungen muß einschränkend gesagt werden, daß diese nicht für alle Befragten gleichtermaßen gelten. Bei einem Teil der Befragten nämlich spielen lebensverändernde Ereignisse für den Beginn der Nichtseßhaftigkeit eine eher untergeordnete Rolle. Diesen Personen ist gemeinsam, daß sie schon von den ersten Lebensjahren an nie eine echte Chance besaßen, ihren sozialen und beruflichen Status zu verbessern.
Charakteristische Merkmale sind hier eine frühe soziale Desintegration, diverse Heimaufenthalte und wechselnde Arbeitsverhältnisse bereits zu Beginn des Erwerbslebens. Der Übergang in die Nichtseßhaftigkeit verläuft fast zwangsläufig und ohne größere äußere Ereignisse. Diese Betroffenen arbeiteten beispielsweise während ihres ganzen bisherigen Erwerbslebens als Gelegenheitsarbeiter, wohnten in Betriebs- und anderen Ersatzunterkünften oder waren immer wieder über einen bestimmten Zeitraum ganz ohne Unterkunft. In diese Gruppe fallen "chronische Außenseiter", Angehörige von Randgruppen und Mitglieder des Subproletariats sowie Personen mit entsprechend chronifizierten institutionellen Karrieren.

Über alle Befragten hinweg wiederum gilt, daß deren Verbleib in der Nichtseßhaftigkeit erstens von der direkten Konditionierung der nichtseßhaften Lebensweise durch die entsprechenden Hilfsinstitutionen selbst abhängt; zweitens von sekundären Verstärkern durch die als belohnend erlebten Kontakte mit anderen Betroffenen und dem Erlernen von auf diese Lebenslage zugeschnittenen Überlebenstechniken und Adaptionsmustern; drittens von den negativen Selektionskriterien des Wohnungs- und Arbeitsmarktes. Schließlich spielen noch Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung eine erhebliche Rolle.
Die genannten Faktoren sollen im Folgenden anhand des

Alltags von Stadtstreichern beispielhaft beschrieben und in ihren Auswirkungen auf diese Personen diskutiert werden.

Anmerkungen Kapitel 4

1) Auf diesem Hintergrund muß auch der Zuwachs jüngerer Jahrgänge unter den Nichtseßhaften gesehen werden. Wie verschiedene Autoren (BALLON u.a. 1978) nachweisen, gewinnt im Rahmen der Jugendarbeitslosigkeit die verdeckte Arbeitslosigkeit bei den 16- und 17-jährigen stark an Bedeutung. Schulabgänger, die in diesem Alter einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit suchen, melden sich nur selten arbeitslos. Von diesen sind vor allem Jugendliche ohne Hauptschulabschluß massiv von Dauerarbeitslosigkeit betroffen. Neben die arbeitslosen Schulabgänger treten zunehmend Jugendliche, die ein Ausbildungsverhältnis abgebrochen oder abgeschlossen haben bzw. bereits berufstätig gewesen sind. Die langfristigen Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit werden die Nichtseßhaftenhilfe dann erreichen, wenn diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur mittleren und älteren Arbeitergeneration gehören und die negativen Selektionskriterien am Arbeitsmarkt auf diese voll durchschlagen.

2) Nach LUTZE/SENGENBERGER (1974, S. 57 ff) sind "Jedermanns-Arbeitsplätze" durch eine hohe Mobilität, hohe physische Verschleißerscheinungen und ein hohes Arbeitslosenrisiko gekennzeichnet.

3) ALBRECHT (1980, S. 36 ff.) verweist zwar auf die theoretische und praktische Relevanz der Life-Event Forschung, in der vorgelegten Untersuchung spielt dieser Ansatz empirisch jedoch noch keine Rolle. Bei HELMES (1980, S. 254 ff.) spielt in diesem Zusammenhang der Begriff der "Verletzbarkeit" eine vorrangige Rolle.

4) Hierbei spielen Wahrnehmungsprozesse eine wichtige Rolle, die durch frühere Erfahrungen determiniert werden. Damit zusammenhängend haben psychologische Bewältigungsmechanismen wie Verleugnung und Verdrängung oder Verhaltensdimensionen im Sinne der Fähigkeit, Probleme aktiv anzugehen und zu lösen ("coping", vgl. LAZARUS 1966) einen wichtigen Stellenwert.

5) Als Beispiele nennt ALBRECHT (1980, S. 31) fugale Techniken, Alkoholismus, Drogenmißbrauch, Delinquenz, psychische Auffälligkeit, Aggressivität, Fluchtverhalten.

VI. LEBENSBEDINGUNGEN UND ALLTAG IN DER NICHTSEßHAFTENHILFE

1. Charakteristische Merkmale der Lebenslage

Um adäquat einschätzen zu können, wie sich Alltag in der Nichtseßhaftigkeit organisiert und hier nicht in den Fehler zu verfallen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Betroffenen lösgelöst von den materiellen und sozialen Verhältnissen zu betrachten, wird zunächst der Versuch unternommen, die spezifischen Lebensverhältnisse, wie sie für die Nichtseßhaftigkeit charakteristisch sind, zu beschreiben.
Die von mir vorgenommene Auswahl charakteristischer sozialer Lagen orientiert sich zum einen an den einschlägigen Definitionsmerkmalen nichtseßhafter Personen (mittellos, ohne Arbeit und ohne Unterkunft), zum anderen stellen diese auch aus der Sicht der Betroffenen deren vorrangige Problemlagen dar.

1.1 Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut

Das Problem der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, wie es für den Personenkreis der Nichtseßhaften und Stadtstreicher charakteristisch ist, ist mit der den offiziellen Arbeitslosenstatistiken zugrundeliegenden Definition nicht ausreichend genau zu erfassen[1].
Stadtstreicher wie Nichtseßhafte sind zwar definiert als Erwerbspersonen ohne feste Arbeit und ohne festes Einkommen, sind aber häufig nicht als solche beim Arbeitsamt registriert und daher nicht im juristischen Sinne arbeitslos. Sie haben in der Regel keinerlei Einkommensersatz wie Arbeitslosenhilfe, Rente und dergleichen. Viele von ihnen machen Ansprüche auf solche Versicherungsleistungen nicht geltend, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Behördenangst. Andere haben während ihres Erwerbslebens überwiegend in versicherungslosen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet

und sind von daher nicht anspruchsberechtigt oder sie können ihre Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auch deshalb nicht realisieren, weil das Arbeitsamt hierfür eine feste Adresse verlangt. Diese Auflage führt dann sehr oft zum Verlust der Arbeitslosenunterstützung mit der Folge wachsender Ausgliederung aus dem regulären Arbeitsmarkt bzw. aus dem Erwerbsleben überhaupt.

Daß sich die genannten Zusammenhänge sowohl in einer im Vergleich zur offiziell registrierten Zahl arbeitslos gemeldeter Nichtseßhafter sehr viel höheren Arbeitslosenquote als auch in der Dauer der Arbeitslosigkeit niederschlagen, liegt auf der Hand.

Tab. 1:

Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit	in %
bis zu 1 Monat	3,65%
1 bis 6 Monate	13,70%
6 bis 12 Monate	10,05%
12 Monate bis 2 Jahre	16,44%
2 bis 5 Jahre	19,63%
5 bis 10 Jahre	17,81%
10 Jahre und mehr	12,34%

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, sind ca. zwei Drittel der befragten Stadtstreicher bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Insgesamt hatten rund 73% der Befragten im Zeitraum der letzten 12 Monate kein festes Beschäftigungsverhältnis mehr. Berücksichtigt man hier, daß viele der Befragten ja schon vor Beginn der Nichtseßhaftigkeit wiederholt von Arbeitslosigkeit betroffen waren, so ist die Erfahrung von Arbeitslosigkeit für diesen Teil der Be-

fragten nicht mehr eine Ausnahmesituation, sondern die Regel.
Auf dem Hintergrund der oben genannten Zusammenhänge ist es denn auch nicht weiter erstaunlich, daß ca. 17% der Befragten erst seit einem halben Jahr oder noch kürzer arbeitslos sind. Hieran scheint mir deutlich zu werden, wie rasch in diesen Fällen die Situation der Arbeitslosigkeit zur Nichtseßhaftigkeit führt bzw. wie eng diese beiden Problemlagen miteinander zusammenhängen. Dies gilt vor allem für solche Erwerbstätige unter den Befragten, die keinen Anspruch auf Einkommensersatz aus der Arbeitslosenversicherunghaben oder ihre Anspruchsrechte nicht geltend machen.

Unter den Gründen für Arbeitslosigkeit standen Vermittlungsschwierigkeiten oder Kündigungen mit ca. 25% im Vordergrund, gefolgt von Vermittlungs- und Wiedereingliederungsproblemen nach vorübergehender,krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit (12%). Andere Gründe lagen - oft in Kombination mit den zuerst genannten Gründen - im Gesundheitsstatus, im Alter oder im Ausbildungsstand oder auch in Wohnungslosigkeit und Gefängnisaufenthalt. Hieran wird deutlich, daß branchenspezifische Beschäftigungsrisiken, konjunkturelle Beschäftigungsrisiken und arbeitsvermittlungserschwerende individuelle Merkmale bei diesem Personenkreis in verhängnisvoller Weise zusammentreffen und sich wechselseitig verstärken. Gegenüber dem regulären Arbeitsmarkt befindet sich daher die Mehrzahl der Stadtstreicher in einer doppelt benachteiligten Position: Analog zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes unterliegen sie aufgrund gesundheitlicher, altersmäßiger und beruflicher Handicaps den negativen Auslesekriterien des regulären Arbeitsmarktes. Als Wohnsitzlose und Stadtstreicher unterliegen sie jedoch noch zusätzlichen gruppen- und lebenslagespezifischen Handicaps und Benachteiligungen,

die das Risiko einer langfristigen Ausgliederung aus dem Arbeitsprozeß weiter erhöhen und die hiervon Betroffenen auf spezifische Anpassungsstrategien festlegen.

Von den Folgeproblemen der Arbeitslosigkeit rangieren die Probleme bei der Vermittlung einer neuen Stelle aufgrund von Arbeitsnachweislücken an erster Stelle, gefolgt von finanziellen Problemen und Wohnungsproblemen.
Nach Auffassung der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE (1981) ist die Schwelle von regulärer versicherungspflichtiger Beschäftigung über Arbeitslosigkeit zur Gelegenheitsarbeit und versicherungslosen Beschäftigung eine der wesentlichen Ursachen für den Abstieg in die Situation der Nichtseßhaftigkeit. Hinzuzufügen ist dieser Feststellung, daß es von dort auch kaum mehr einen Weg nach oben gibt. Der Verbleib in der Nichtseßhaftigkeit wie in der Arbeitslosigkeit korrespondiert nämlich - wie die laufenden Erhebungen der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE zeigen - mit den negativen Selektionskriterien des regulären Arbeitsmarktes wie der fehlenden Berufsqualifikation, dem Alter, der Behinderung und Erwerbsminderung und der Zugehörigkeit zur Erwerbstätigengruppen mit Alternativrollen, die in die "stille Reserve" abgedrängt werden (BUTTLER u.a. 1978, S. 24).
Die Abkoppelung vom regulären Arbeitsmarkt wird auch daran deutlich, daß lediglich 31% der befragten Stadtstreicher regelmäßig zum Arbeitsamt gehen. Diejenigen, die bereits in die "stille Reserve" abgedrängt wurden, oder auch von sich aus den Weg dorthin gefunden haben, leben entweder von unregelmäßigen Einkünften aus Gelegenheitsarbeit, von der Sozialhilfe oder von Betteleinkünften bzw. der wechselnden Kombination dieser Einkommensquellen. Einkünfte aus Gelegenheitsarbeit, dem Betteln und der Sozialhilfe stellen auch ohne exakten Einkommensnachweis

nur eine unzureichende Kompensation für ein fehlendes Erwerbseinkommen dar. Zudem liegen sie häufig noch unter dem im Rahmen der Sozialhilfe durch Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften kodifizierten Grundbedarf. Auf dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es schon erstaunlich, wenn führende Armutstheoretiker in der BRD (vgl. KLANBERG 1978; STRANG 1970) die Auffassung vertreten, daß man "primäre Armut" - definiert als physiologisch-materielles Defizit menschlicher Grundbedürfnisse bezüglich Ernährung, Kleidung und Unterkunft - "in modernen Industriegesellschaften nicht mehr vorfindet" (KLANBERG 1978, S. 74).

1.2 Obdachlosigkeit und Wohnungsarmut

Nach ALBRECHT (1977, S. 9) sind 95% der Nichtseßhaften "ohne festen Wohnsitz". Von diesen suchen rund 50% regelmäßig eine städtische Übernachtungsunterkunft oder eine Einrichtung der Nichtseßhaftenhilfe auf; dagegen versuchen 40%, sich anders über Wasser zu halten. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, ist auch für die Mehrzahl der befragten Stadtstreicher die Obdachlosigkeit bereits zum chronischen Dauerzustand geworden.

Tab. 2:

Gesamtdauer der Obdachlosigkeit	in %
bis 1 Monat	9,13%
1 bis 6 Monate	18,26%
6 bis 12 Monate	13,24%
12 Monate bis 2 Jahre	15,53%
2 bis 5 Jahre	17,81%
5 bis 10 Jahre	14,16%
10 Jahre und länger	8,68%

Der Übergang aus normalen gesicherten Wohnverhältnissen über Wohnungsverlust zur Wohnungslosigkeit und institutionellen Unterbringungsformen ist durch die mangelnde Wohnungsversorgung und administrative Benachteiligung obdachloser, sozialhilfeabhängiger, alleinstehender Männer vorgezeichnet[2].

Allgemeine Praxis der Obdachlosenhilfe für alleinstehende Sozialhilfebedürftige ist die der Unterbringung in die entsprechenden Obdachlosen- und Übernachtungsunterkünfte. Die damit verbundene Auflage, sich selbst ein Zimmer oder eine Wohnung zu besorgen, kann von den Betroffenen in der Regel nicht realisiert werden. Obdachlosen-und Übernachtungsunterkünfte sind jedoch auf langfristiges Wohnen nicht eingestellt; sie sind tagsüber geschlossen und der Aufenthalt ist generell auf wenige Tage befristet. Die nach dem Sozialhilfegesetz bestehende Verpflichtung, die Arbeitskraft zur Beseitigung der Notlage einzusetzen, "bedeutet in der allgemein üblichen Sozialhilfepraxis, daß sie sich für Gelegenheitsarbeiten, vermittelt durch das Arbeitsamt oder für gemeinnützige Arbeiten in kommunalen Beschäftigungsbereichen zur Verfügung halten müssen" (BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE 1981, S.10). Hierdurch werden aber in der Regel keine arbeits- oder versicherungsrechtlichen Ansprüche erworben. Außerdem gliedert diese Praxis die Betroffenen aus dem allgemeinen Versicherungssystem aus und vollständig in das System der Sozialhilfe ein. Gleichzeitig werden die Betroffenen über die Unterbringung in die ordnungsrechtlich geführten Obdachlosenunterkünfte unmittelbar dem Milieu der Nichtseßhaftigkeit ausgesetzt und per Verwaltungsakt als Nichtseßhafte definiert (vgl. § 4 der DVO zu § 72 BSHG).
In dieser Zwangslage gehen vor allem die im Umgang mit der Verwaltung ungeübten Betroffenen leicht aus dem Felde. Dies ist dann oft der letzte Anlaß für den Eintritt in die Nichtseßhaftigkeit. Wird die Ablehnung der genannten Arbeits-

und Unterbringungsangebote den Betroffenen dann als Verletzung seiner Mitwirkungspflicht ausgelegt, führt dies zur Kürzung oder gar zum Entzug von Sozialhilfe. Dies ist der offizielle, administrative Weg in die Nichtseßhaftigkeit. Diesen gehen nicht nur arbeits- und mittellose Arbeitnehmer als Angehörige der industriellen Reservearmee, sondern auch viele aus Strafhaft, klinischem Entzug und stationärer psychiatrischer Behandlung entlassene alleinstehende Sozialhilfeempfänger, wenn sie aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten am regulären Wohnungsmarkt nicht unterkommen. Bei alleinstehenden Arbeitnehmern, deren Arbeit mit einer Betriebsunterkunft gekoppelt ist, tritt mit dem Arbeitsverlust unmittelbar auch der Wohnungsverlust ein. Ohne Arbeitseinkommen sind sie dann meistens nicht in der Lage, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finanzieren. Bei wem sich darüber hinaus durch Scheidung und Trennung oder durch Straftaten und Inhaftierung Schulden und Unterhaltsverpflichtungen häufen, der findet nicht selten in der sozialanonymen Existenzform des unangemeldeten Arbeitnehmers zumindest eine kurzfristige Lösung seiner Probleme.

Unter den Gründen für Obdachlosigkeit rangieren Arbeitskündigungen und damit verbundene Vermittlungsschwierigkeiten mit ca. 22% an erster Stelle, gefolgt von finanziellen Schwierigkeiten (12%) und der Scheidung oder Trennung vom Partner (4%). Häufig liegt jedoch eine Kombination der genannten Gründe vor.

Da die Hilfemaßnahmen der kommunalen Träger lediglich von der ordnungspolizeilichen Maßgabe diktiert werden, daß jede Person eine Unterkunft haben muß und die Betroffenen selbst finanziell nicht in der Lage sind, als Nachfrager am Wohnungsmarkt in Erscheinung zu treten, bestehen

nur wenige Chancen, den Zustand der Obdachlosigkeit rasch wieder zu beenden. Erschwerend kommt hier hinzu, daß Nichtseßhafte und Stadtstreicher auf administrativem Wege auch von der Vergabe städtischenWohnraums ausgeschlossen werden.Dieser Personenkreis wird nämlich im Gegensatz zu obdachlosen Familien und anderen Notfällen nicht in der amtlichen Notfallkartei der städtischen Behörden registriert.
Fragt man nach Begründungen für diese Handhabung, erhält man zumeist die Antwort, daß diese Personen nicht als "wohnungsfähig" einzustufen sind. Nach einem kürzlich ergangenen Verwaltungsgerichtsurteil stellt jedoch "eine Unterbringung im Obdachlosenheim keine ausreichende Unterkunft" und "keine geeignete Hilfsmaßnahme zur Sicherstellung des notwendigen, d.h. ein menschliches Leben ermöglichendes Angebot dar ..." (Verwaltungsgerichtsurteil vom 11.1.1979, Berlin)[3].

Dieser Auffassung sind wohl auch die Betroffenen selbst, ziehen sie doch die Übernachtung im Freien der Unterkunft im Obdachlosenasyl vor. Ordnungsbehördliche Erfassung und Kontrolle, ständige Kontakte mit der Polizei, Verstöße gegen einschlägige Paragraphen der Straßenverkehrsordnung sowie Hausfriedensbruch sind neben den gesundheitlichen Folgen der Preis, den diese Personen dafür zahlen.

1.3 Randständigkeit und soziale Isolation

Ein weiteres charakteristisches Merkmal, das die Lebenslage von Stadtstreichern wie von Nichtseßhaften überhaupt kennzeichnet, ist ihre Randständigkeit und soziale Isolation. Die Definition von Randgruppen erfolgt aus unterschiedlichsten Perspektiven und ist unterschiedlich umfassend[4]. In den Sozialberichten der Bundesregierung werden unter sozialen Randgruppen "Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die am Rande unserer Gesellschaft leben" verstanden.

Im Zweiten Familienbericht der Bundesregierung vom 15.4.1975 heißt es präzisierend: "Noch unterhalb der ... 'Unterschicht' liegen bestimmte Randgruppen, kleine, relativ heterogen zusammengesetzte Kategorien von Deklassierten. Ihre Mitglieder gehören überwiegend zu den sozial verachteten Berufsgruppen ..." (a.a.O., S. 21).
Die verschiedenen Ansätze zur Erklärung und Beschreibung von "unfreiwilliger Randständigkeit" (abberant behaviour) werden von BELLEBAUM (1974) wie folgt zusammengefaßt: "Kennzeichnend für die in der Öffentlichkeit durchschnittlich gemeinten und im Vordergrund einschlägiger gesellschaftspolitischer Überlegungen stehenden Randgruppen sind in der Tat Etikettierung und Stigmatisierung zusammen mit eingegrenzten sozialen Beziehungen seitens der Umwelt sowie einer wesentlich dadurch verursachten Isolation mit oder ohne räumliche Trennung. Erschwerend kommt sodann ... Diskriminierung hinzu,daß heißt eine augenfällige ungleiche Behandlung etwa durch Verweigerung gleicher Chancen und Mittel. Soziale Desintegration - ein anderer Ausdruck für die durch soziale und räumliche Distanz bewirkte unfreiwillige Isolation - verbindet sich so mit relativer Benachteiligung" (a.a.O., S. 8).
BELLEBAUM verweist hier vor allem auch darauf, daß Randgruppen von wesentlichen gesellschaftlichen Austauschprozessen und der Verteilung von Ressourcen abgeschnitten sind. Auch für RICHTER (1978, S. 196) folgen alle Benachteiligungen, wie sie für das "moderne Subproletariat" charakteristisch sind, sekundär aus seinem "Verbannten-Status".

BAHR (1973), der sich ausführlich mit der Situation der amerikanischen Stadtstreicher beschäftigt hat, sieht in der sozialen Isaolation das herausragende Merkmal deren Lebenslage. Tabelle 3 gibt einen Oberblick über

die sozialen Kontakte, die die von mir befragten Stadtstreicher unterhalten.

Tab. 3:

Familiale und extrafamiliale Kontakte	in %
Eltern	16%
Geschwister	15%
Verwandte	10%
geschied./getrennt lebende Ehefrau	2%
eigene Kinder	7%
feste Partnerin	10%
feste Kontakte außerhalb des Milieus	19%
keinerlei feste Kontakte	39%

Auffallendstes Ergebnis der Tabelle 3 ist in der Tatsache zu sehen, daß rund 40% der Befragten nach ihren eigenen Angaben überhaupt ohne feste Kontakte sind. Dies legt den Schluß nahe, daß diese Personen weitgehend für sich allein leben. Was die Kontakte zu Eltern, Geschwistern und Verwandten angeht, so zeigen die Interviewdaten, daß Häufigkeit und Intensität dieser Kontakte eher spärlich sind und die statistischen Angaben ein zu positives Bild vermitteln, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

Ohne hier schon allzusehr in Einzelheiten zu gehen, möchte ich doch darauf verweisen, daß die Randständigkeit und soziale Desintegration, wie sie für die Nichtseßhaftigkeit kennzeichnend ist, mit dem Hinweis auf das eingegrenzte soziale Umfeld nicht hinreichend genau beschrieben ist. Als Angehörige jener Randgruppen, die durch sozial auffälliges Verhalten aktenkundig werden, sind die von Nichtseßhaftigkeit betroffenen Personen eindeutig definiert. So erhalten diese Personen aufgrund ihrer Wohnsitzlosigkeit

keinen Wahlschein und dürfen auch nicht heiraten. Mit der Verweigerung des Wahlrechts aber sind sie vom Prozeß der politischen Willensbildung ausgeschlossen. Da diese Personen zudem keine Möglichkeit haben, mit der Verweigerung wichtiger Leistungen zu drohen (OFFE 1972), sind auch die Möglichkeiten zur eigenständigen politischen Interessendurchsetzung weitgehend eingeschränkt.
Neben dem Ausschluß von der politischen Willensbildung wie von politischer und kultureller Bildung überhaupt, kommt der Unterversorgung mit Dienstleistungen des Gesundheitssystems eine ebenso wichtige Rolle zu. Je länger nämlich die Situation der Nichtseßhaftigkeit andauert, desto schwieriger wird es für die Betroffenen, medizinische, therapeutische und rehabilitative Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. In der Suchtkrankenhilfe und in der Psychiatrie beispielsweise zählen die Nichtseßhaften und Stadtstreicher zu den Patienten mit der schlechtesten Prognose: Diese Institutionen sind auf einen Personenkreis, der wie die Stadtstreicher keinen entsprechenden sozialen Hintergrund aufweist, nicht hinreichend eingestellt und auf diesen auch nicht angewiesen.
Da sich die unterschiedlichen Beratungs- und Therapieangebote nach wie vor schichtspezifisch sehr einseitig auf die Bevölkerungsgruppen beschränkt, die in ihren Wertsystemen und Verhaltensweisen den Diagnose-, Therapie- und Prognosekriterien entgegenkommen, kann die geforderte Problemeinsicht und Behandlungsmotivation von den Betroffenen häufig nicht erbracht werden. Zudem ist deren Problembewußtsein in erster Linie durch aktuelle und elementare Armutslagen geprägt.
Zurecht wird daher von der BAG-NICHTSEßHAFTENHILFE (1981, S. 10) festgestellt: "Die sozialmedizinischen Zusammenhänge von Krankheit und sozialer Lage, die psychischen und somatischen Auswirkungen von gesellschaftlicher Isolation, der Abbau von Lebensperspektiven und perspektivischem Verhalten bei fehlenden sozialen und materiellen Ressourcen,

diese Zusammenhänge und Auswirkungen, die mit der Nichtseßhaftigkeit konstituiert werden, finden gegenwärtig in der Praxis der Gesundheitsversorgung und Sozialhilfe zu wenig Beachtung und Berücksichtigung".[5]
Aus diesen Gründen räumen viele Betroffene das Feld und machen keine Ansprüche geltend. Die Mehrzahl der genannten Krankheiten bleibt hierdurch unerkannt und unbehandelt[5].

Obwohl die hier vorgenommene Auswahl charakteristischer Merkmale der Lebenslage nichtseßhafter Personen noch keine hinreichend genaue und vollständige Beschreibung des Alltags dieser Personen liefert, scheint mir klar geworden zu sein, daß sich diese Personen vor allem mit drei Problemlagen auseinandersetzen müssen: mit ihrer "primären Armut", dann mit den gesellschaftlichen und administrativen Reaktionen auf die "Nichtseßhaftigkeit" und schließlich mit ihrer Zugehörigkeit zu einer sozial verachteten Randgruppe, die zu einem Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Alltag hinführt.

Anmerkungen Kapitel 1

1) Statistiken zur Zahl und Struktur der Arbeitslosen beziehen sich nur auf solche Erwerbspersonen, die offiziell beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind.

2) Nach VASKOVIC zeigen die Erfahrungen jener Städte, die Präventivmaßnahmen eine Priorität einräumen und solche konsequent einsetzen, daß die Ausnutzungen der Kann-Bestimmungen des BSHG zur Verhinderung der Obdachlosigkeit führt und zwar nur bei einer Umschichtung der für die Obdachlosenarbeit bereitgestellten Mittel.

3) Zitiert nach: Päd.extra Sozialarbeit H. 2, Febr. 1980, S.33.

4) KÖGLER verweist hier u.a. auf die unzureichende interdisziplinäre Integration von Forschungsergebnissen sowie auf die mangelnde Integration des Phänomens Randständigkeit innerhalb der Soziologie.

5) Zitiert nach FR v. 14.7.1981 .

5) Bei RICHTER findet sich die Feststellung, daß die psychologischen Profile umso mehr krankhafte Züge annehmen, je mehr Menschen in ihrem Sozialstatus absinken. Für den Autor sind dies Folgesymptome eines chronischen Frustrationszustandes, den man sowohl von der Störung der innerpsychischen Balance wie von der Störung der sozialen Kommunikation her beschreiben kann.

2. Formen physiologisch-materieller Existenzsicherung

2.1 Merkmale materieller Existenzsicherung

Die Volksweisheit, daß der Mensch sich auch an den Galgen gewöhne, bedeutet, daß er sich auch in dem ungewohntesten, unnatürlichsten und unmenschlichsten Milieu einen Lebensrhythmus schafft.
Der Tagesablauf der Stadtstreicher wird generell von der Sorge diktiert. In der alltäglichen Sorge des praktischen Überlebens organisiert sich der Alltag dieser Menschen. Dies erfordert zugleich Verhaltensweisen, die als Adaptionsleistungen an diese spezifische Lebenslage zu verstehen sind und gleichsam durch diese gefestigte Grundmuster darstellen.

Das Erlernen spezifischer Handfertigkeiten wie ausgefeilter Techniken und Faustregeln erfolgt in einem oftmals mühevollen Lernprozeß, der sich in Etappen und nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten vollzieht. Die hieraus sich entwickelnde Eigendynamik läßt dem Einzelnen kaum einen Spielraum. Dazu ein Stadtstreicher:

(...) Anfangs hatte ich ja null Ahnung. Wo sollte ich bei den paar Mark pennen. Hotel oder so war natürlich nix. Hab' erst bei einem Kumpel angeklopft und da ein paar Tage gepennt. Morgens immer zum Arbeitsamt, war nix mit Arbeit. Bin dann halt rumgehängt und hab die Zeit totgeschlagen. Bei meinem Kumpel konnt ich auch nicht bleiben. Hab ich 2 Nächte so durchgemacht, nicht mehr gewaschen, nix mehr gemacht. Bin dann zum Sozialamt. Die haben mich dann mit 'ner Bescheinigung zur 'Nord-street'[1] geschickt. Ich nix wie hin, haben se mich wieder weggeschickt, war zu früh. Bin ich abends wieder hin mit meinem Wisch, haben se mich dann reingelassen. Wußt ich nicht, ob ich in 'ne Klapsmühle komm oder in Knast, Typen waren da, kann ich dir sagen. Da wußt ich schon, das machste nur einmal. Anderen Morgen nix wie weg und nie mehr. Wieder rumgehangen und rumgelaufen. Hab dann B. getroffen. Hat sich dann später rausgestellt, daß der in einem Rohbau pennt. Hab ich dann gefragt, ob er mich mitnimmt. War mir doch alles egal, Hauptsache irgendwo pennen können und meine Ruhe haben. ... Meinen ersten Schlafsack

hab ich mir zusammengeschnorrt. B. hat mir's praktisch gezeigt, wie man Leute anhaut. Der war ja Weltmeister im Schnorren. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie lang ich dafür gebraucht hab, aber du lernst praktisch jeden Tag was Neues, bis du halt dann voll durchblickst. Wenn du wirklich durchblickst, kommst klar, dann kann dir keiner mehr was vormachen. Da hast du dein Biwak, geht's Schnorren, wenn du kein Geld hast. Essen auch kein Problem ..."

Wie dieses Beispiel zeigt, werden die entsprechenden Überlebenstechniken untereinander weitergegeben. Mit der Situation der Nichtseßhaftigkeit wie auch den lokalen Örtlichkeiten vertraute Stadtstreicher fungieren hier als Modell, dessen Adaption ein positives Gefühl der Problembewältigung erzeugt und den Betreffenden ermutigt, diese Form der Problembewältigung zu wiederholen und nach Möglichkeit auszubauen:

"Zuerst bin ich immer in die Toilette am Marktplatz gegangen, um mich zu waschen. Dann habe ich vom 'Indianer' den Tip bekommen mit dem Neckar. Jetzt gehe ich immer vor dem 'Schnelldienst' an den Neckar, ich habe am Neckar eine Quelle, da kommt frisches Wasser von der TWS (Technische Werke Stuttgart). Da kann ich mich rasieren und alles."

Auf die Frage, wie er an eine Übernachtungsmöglichkeit kommt, antwortet mir ein Stadtstreicher, den ich in einem Park angesprochen habe:

"Meistens durch Tips findest du eine Schlafstelle und das spricht sich halt bei denen, die darauf angewiesen sind, sehr schnell rum. Da hört man mal: Ach, da kannste hin, da ist es ruhig, da kommt keiner, da arbeiten sie nicht, da kommt keiner hin."

Mit Hilfe solcher Tips erfährt der Einzelne, wo er nachts schlafen kann, wo es eine warme Mahlzeit und Bekleidungsstücke gibt und wie er sich auf den verschiedenen Ämtern zu verhalten hat. Dafür muß er sich seinerseits an gewisse Spielregeln halten. Hierzu gehört, daß solche Tips

nicht beliebig weitergegeben werden dürfen. Außerdem wird von ihm erwartet, daß sein Verhalten für die anderen keine Nachteile erbringt. Damit wird versucht sicherzustellen, daß bestimmte einschlägige Quellen weiterhin benutzt werden können.

Das Kommunikationssystem, das von den Stadtstreichern unterhalten wird, funktioniert nach dem Schneeballprinzip: hat man erst einmal zu einem Kontakt, so ergeben sich rasch weitere Querverbindungen und weitere Gelegenheiten, entsprechende Tips und Informationen zu erhalten. Wieweit verzweigt dieses Kommunikationssystem ist und wie vielfältig die Querverbindungen untereinander sind, macht die folgende Schilderung deutlich:

"Als in München die Gruppe kaputtging, ging ich nach Stuttgart. Von einigen Stuttgarter Zeitgenossen, die im geliebten Park auf dem 'Monopterus' Station gemacht hatten, kannte ich einschlägige Treffpunkte, das 'Brett', den 'Rottweiler Hof' und als Dreh- und Angelpunkt den 'Schloßplatz'. Im 'Rottweiler Hof' traf ich Ringo, mit dem ich auf dem 'Monopterus' geschnorrt hatte. Vor allem warnte er mich vor den Schlägern des ersten Reviers. Vom 'Schloßplatz' wußte Ringo nichts Gutes zu berichten: Na gut, es ist der beste Schnorrplatz Stuttgarts, aber die Typen dort, lauter Alkoholfreaks, sind ewig Schlägereien,weißt Du und dann ewige Polizeikontrollen und mit Platte machen ist es auch so'ne Sache hier. Die meisten Plätze sind der Polizei bekannt und du mußt immer mit Hausfriedensbruch rechnen. Und schnorren, ha, Gottvertrauen und Glück ist das einzige, auf was du hier bauen kannst."

In dem von Stadtstreichern unterhaltenen Netz ökonomischer Existenzsicherung spielen die von diesen Personen frequentierten Örtlichkeiten eine wichtige Rolle. So halten sich rund 72% der befragten Stadtstreicher tagein tagaus an ganz bestimmten Örtlichkeiten auf. Solche Örtlichkeiten wie z.B. öffentliche Parks und Grünanlagen, Fußgängerzonen und belebte Plätze liegen überwiegend im Bereich der Innenstadt. Lediglich 13% der Befragten bevorzugen Standorte und Routen,die in den Außenbezirken liegen, wie z.B.

im Industriegebiet in der Nähe von Markthallen, Hafenanlagen und den Schnellvermittlungsstellen des Arbeitsamtes. In aller Regel haben derartige Örtlichkeiten den Charakter eines Standortes. Von ihrer Funktion her lassen sich m.E. drei Formen von Standorten unterscheiden. Zum einen Örtlichkeiten, die nur zum Betteln genutzt werden. Hier steht die materielle Reproduktion ganz im Vordergrund der Standortwahl. Zweitens Örtlichkeiten, die aufgrund ihrer ortsgebundenen Ausstattung quartiermäßig genutzt werden können. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, daß sich die Benutzer dort regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg aufhalten können. Des weiteren wird darauf geachtet, daß ein solcher Aufenthaltsort möglichst zentral liegt und verkehrstechnisch gut zu erreichen ist, so daß dieser im Prinzip auch zu Fuß gut zu erreichen ist. Möglichkeiten zum Betteln sollten ebenso vorhanden sein wie Sitzgelegenheiten und Rückzugsmöglichkeiten bei schlechter Witterung oder bei Kälte. Zudem sollte es möglich sein, sich auch in betrunkenem Zustand dort aufzuhalten. Sanitäre Einrichtungen, Schließfächer, billige Einkaufsmöglichkeiten und Schlafgelegenheiten sollten zumindest in erreichbarer Nähe sein.
Standorte dieser Art haben in der Regel fest umrissene territoriale Grenzen und werden von einer mehr oder weniger nach außen offenen Gruppe bewohnt[2].
Eine dritte Form von Standorten dient vor allem als Anlaufstelle und Umschlagplatz für Tips und Informationen. Solche Standorte können im Prinzip von jedem Betroffenen angelaufen werden, da sie nicht den Charakter eines festen Reviers haben, das mit einer bestimmten Gruppe identifiziert wird. Für denjenigen Obdachlosen, der sich zum erstenmal mit dem Problem konfrontiert sieht, wo er nachts schlafen soll, sind solche Standorte die Anlaufstellen schlechthin, über die er Zugang zu den entsprechenden Ressourcen des Milieus erhält. Solche Standorte werden

auch bevorzugt von solchen Nichtseßhaften aufgesucht, die sich nur vorübergehend in einer Stadt aufhalten. Um sich die einschlägigen Tips und Informationen zu beschaffen, ist die Mehrzahl der Stadtstreicher darauf angewiesen, Standorte, die als Börse fungieren, regelmäßig und über längere Zeiträume hinweg anzulaufen - auch dann, wenn der Einzelne von seiner Einstellung her mit anderen Betroffenen nichts zu tun haben will. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß rund 50% der Befragten allein schon deswegen solche Standorte aufsuchen, weil sie nicht wissen, wo sie sich sonst tagsüber aufhalten sollen[3].

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der ökonomischen Existenzsicherung, wie sie von Stadtstreichern betrieben wird, sehe ich darin, daß die Mittel zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse in aller Regel jeden Tag neu beschafft werden müssen. Dies gilt in vielen Fällen auch dann, wenn die Betroffenen Sozialhilfe erhalten, denn die Sach- und Barleistungen werden bei diesem Personenkreis meist nur kurzfristig gewährt. Häufig müssen deshalb neben der Sozialhilfe zusätzliche Quellen erschlossen werden.
Nach HANNAK (1976), die mit einer Reihe von Tests der Frage des Belohnungsaufschubes nachgegangen ist, beschreiben sich die von ihr untersuchten Nichtseßhaften im Vergleich zu einer Kontrollgruppe Seßhafter zwar "signifikant weniger aufschuborientiert und eher auf sofortige Befriedigung ihrer Wünsche ausgerichtet" - in der Diskussion der Ergebnisse kommt sie jedoch zu dem Schluß, daß diese Einstellung eher als Ausdruck der spezifischen Lebenslage dieser Personen denn als stabiles Persönlichkeitsmerkmal zu werten sei. Einmalige Übernachtungsmöglichkeiten und am Tag der Ausgabe einzulösende Lebensmittelgutscheine lassen - so HANNAK - eben nur kurzfristige Planung und unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zu. So werden auch Fertigerichte und Konserven jeweils nur in der Menge gekauft, wie sie

zum unmittelbaren Verzehr benötigt werden. In ähnlicher Weise gilt dies auch für Kleidung. Das einzige mir bekannte Beispiel einer Vorratswirtschaft ist die "Stierkasse", wie sie von einigen Stadtstreichergruppen unterhalten wird. Die Stierkasse ist eine Notkasse, denn "stier" bedeutet kein Geld zu haben[4]. In die Stierkasse zahlt jedes Gruppenmitglied einen bestimmten Betrag ein. Ein Kassenwart verwaltet das Geld und achtet darauf, daß sie abends mit dem Betrag abgeschlossen wird, der am nächsten Morgen für den ersten Alkohol benötigt wird. Dadurch ersparen sie sich, zuerst einmal betteln zu müssen, um sich das nötige Quantum an Alkohol kaufen zu können.

Um ihre Bedürfnisse nach Kleidung, Nahrung und Unterkunft zu befriedigen, stehen den Stadtstreichern nur eine begrenzte Anzahl von Quellen zur Verfügung. Solche Quellen sind neben dem Sozialamt und den verschiedenen caritativen Einrichtungen Pfarrämter, Altersheime, Klöster, Krankenhäuser, Abfallkörbe und Privathaushalte.
Da in der Regel die Nachfrage größer ist als das Angebot, praktizieren die Stadtstreicher ein fein gesponnenes und gut ausgeklügeltes System der Mangelbewirtschaftung.
So dürfen bestimmte Stellen und Ämter nur in längeren Abständen aufgesucht werden und dann auch nicht jedes Mal von derselben Person. Außerdem kann der Betreffende nicht jedes Mal dieselbe Begründung oder Geschichte erzählen. Entsprechend muß er sein Verhalten den jeweiligen Umständen anpassen. Hierfür gibt es ausgefeilte Techniken.

Das nachfolgende Beispiel - ein Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll - verdeutlicht diesen Sachverhalt besonders eindrucksvoll:

"... zehn Minuten aus dem Stadtkern herausgegangen. Nach etwa einem Kilometer ging er in das erste Haus, sagte, ich solle hier an der Ecke warten, er ginge jetzt hier rein. Kam dann heraus und hatte 70 Pfennig bekommen. Wir gingen dann weiter, er betrat 6-7 Häuser, in denen er

wechselweise Beträge zwischen 20 Pfennig und 2,-- DM bekam. (An den Häusern befanden sich jeweils von ihm angebrachte Zeichen.) Nachdem wir etwa 3 Kilometer gegangen waren, sagte er: "Jetzt gehe ich erstmal Essen holen, ich hab Hunger". Er zeigte mir dann einen kleinen Park. wo ich mich hinsetzen könne, er käme wieder.Nach etwa einer Viertelstunde kam er zurück und hatte zwei Doppelschnitten in einer Plastiktüte, die er mir gab und sagte: "Guck mal, was drauf ist und wieviel drin ist." Die Brote waren mit Fleischwurst belegt. Er:"Scheiße, kein Schinken. Sonst gibt's immer Schinken hier". Nachdem wir gegessen hatten, gingen wir noch etwa 10 Minuten weiter. Er ging dann wieder in verschiedene Häuser. Ich fragte: "Warum gehst du nicht in jedes Haus?" Er: "Das ist mein Geheimnis, das sage ich nicht, hier in Gelsenkirchen gibt's ein paar Verräter." Dann schimpfte er wieder auf die "Penner". Die versauen einem doch alles. Gehen zum Pfarrer hin, lassen sich einen Anzug geben und hängen den Anzug nach einer Stunde wieder an die Klinke vom Pfarrhaus. Sowas kann man doch nicht machen, dann schmeißt man den Anzug doch besser in den Kanal. Ist doch klar, daß die sauer werden. Die Kirche müssen wir uns hoch halten, da haben wir immer was von gekriegt und da kriegen wir auch immerwas von. Aber das sehen die verdammten Penner nicht ein, die machen einem alles kaputt." Etwas später: ..."Jetzt gehen wir aufs Pfarramt, da kriegen wir beide was, da kannst du auch hingehen. Tu das Hemd in die Hose. Mach zwei Knöpfe zu von der Jacke. Laß die Jacke an, du mußt anständig aussehen. So jetzt hör genau zu was ich dir sage: Du sagst, du bist auf der Durchreise und hättest hier gerade Arbeit gefunden, hättest aber kein Geld mehr. Ob er dir nicht mal mit 20,-- DM aushelfen könnte, würdest ihm auch am Wochenende wiedergeben, wenn du Geld bekämst. Wenn er dich nach deinem Namen fragt, sagste einen anderen. Wenn er einen Zettel ausfüllt, nur nicht auf deinen Namen. Wenn er fragt, ob du ein Zimmer hast, sagste ja. Du hättest abernoch kein Ofenrohr, dafür brauchtest du auch noch Geld. Du mußt sagen, du wärst in der Kirche gewesen, wäre ja die und die Messe gewesen (nannte die gegenwärtige Liturgie)."

Stadtstreicher wie dieser, die sich auf Pfarrämter , Privathaushalte, Altersheime etc. spezialisiert haben, sind sehr darauf bedacht, daß sich ihre Quellen in der Szene nicht herumsprechen, da sonst sofort zuviele Nachfrager auftauchen, wodurch das mühevoll aufgebaute Versorgungssystem zusammenbrechen würde.

Zu einer funktionierenden Mangelbewirtschaftung gehören daher auch Absprachen, wem welches Revier zusteht, in dem andere Betroffene nichts zu suchen haben. Solche Absprachen werden zumeist per Gewohnheitsrecht etabliert und hin und wieder auch per Faustrecht verteidigt. In der Regel gilt jedoch: wer zuerst kommt, mahlt zuerst[5]. Die Konkurrenz der Stadtstreicher untereinander um einen relativen Vorteil führt daher nicht nur zu gegenseitigem Mißtrauen und Neid, sondern verhindert auch kollektive Anstrengungen, die auf eine Veränderung der Lebensverhältnisse abzielen. Auf der anderen Seite muß aber gesehen werden, daß dieses vernetzte System der Mangelbewirtschaftung nur funktioniert, wenn sich die Betroffenen in ihrem Verhalten an die einschlägigen "Marktgesetze" halten und ein Mindestmaß an gegenseitiger Kooperation aufbringen. Wer nicht bereit ist anderen zu helfen, wenn sie Hilfe brauchen, kann auch nicht erwarten, daß er selbst Hilfe und Unterstützung erfährt.
Außerdem wird erwartet, daß der Einzelne mit seinem Verhalten anderen nicht schadet. Dazu ein Stadtstreicher:

"Wenn jemand sieht,daß in einem Abbruchhaus für ihn nichts frei ist, weil schon zu viele drinnen sind, so versucht er es gar nicht."

GIRTLER (1980, S. 70) stellt daher zu Recht fest:
"Ein krasser Egoismus würde auch zum Nachteil des Egoisten sein, da er ein anderes Mal nicht erwarten kann, daß man ihn auf ein Bier einlädt, in ein Abbruchhaus mitnimmt u.ä."
Nach meiner Erfahrung gibt es nur wenige Stadtstreicher, die in der Lage sind, ihre materielle und physiologische Reproduktion so zu sichern, daß sie auf diese Kooperation nicht angewiesen sind und völlig für sich allein existieren können.

Anmerkungen Kapitel 2.1

1) Damit ist das Obernachtungsheim der Stadt Stuttgart gemeint.

2) Der "Schloßplatz" in Stuttgart zählt zu den traditionellen und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Standorten. Von seiner ortsgebundenen Ausstattung her ist er ein vergleichsweise idealer Standort. Er ist leicht erreichbar, da dort eine Haltestelle für mehrere Straßenbahnlinien ist. Öffentliche Toiletten liegen ebenfalls in der Nähe. Die Möglichkeiten zum Betteln sind relativ günstig, da der Platz nicht nur mitten im Einkaufsgebiet der Innenstadt, sondern auch in der Fußgängerzone liegt. Sitzgelegenheiten, Schließfächer und Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden (inzwischen wurden die Schließfächer abmontiert). Im nahegelegenen Park können sich Betrunkene zumindest vorübergehend zum Schlafen auf Parkbänke oder ins Gras legen. Die Nähe der wichtigsten Hilfeinstitutionen verstärkt noch die Kontaktmöglichkeiten, da jeder, der dort hingeht, leicht einen Abstecher über den "Schloßplatz" machen kann. Während der Sommermonate bieten Straßenmusikanten, Pflastermaler und Tramper zusätzliche Kommunikations- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

3) Wie in anderem Zusammenhang noch zu zeigen sein wird, sind die von Stadtstreichern frequentierten Örtlichkeiten häufig auch deren einziger ökologischer und sozialer Lebensraum.

4) Die Stadtstreicher wissen voneinander sehr genau, wer zu den "Stierfreiern" zählt, d.h. kein Geld hat und die anderen ständig anschnorrt. "Stierfreier" genießen einen schlechten Ruf, weil sie ständig gegen das Prinzip der Gegenseitigkeit verstoßen.

5) Bei einzelnen Revieren, insbesondere solchen, in denen sich mehrere Personenkreise mischen, ergibt sich gelegentlich auch ein victimologisches Milieu, indem z.B. kriminelle Führer ihren Einfluß geltend machen und von anderen Betroffenen Abgaben erpressen.

2.2 Subsistenzmittel und Quellen materieller Reproduktion

2.2.1 Körperpflege und Bekleidung

Stadtstreicher haben keine , dem durchschnittlichen Lebensstandard entsprechende Möglichkeit, sich zu waschen und sauber zu halten. In der Regel bleibt ihnen nur die öffentliche Toilette. Dort werden sie von jedem, der die Toilette betritt, mißtrauisch beobachtet. Sie müssen zur Seite gehen, wenn ein anderer sich die Hände waschen will und es gibt auch nur kaltes Wasser. Zum Haarewaschen müssen sie zu zweit sein, weil einer immer den Wasserknopf drücken muß. Auch für den Handtrockner, der als Föhn verwendet wird, wird ein Zweiter benötigt. Da viele Stadtstreicher Angst davor haben, deshalb als "schwul" angesehen zu werden, ist die Benutzung der öffentlichen Toiletten allein schon deswegen eine erhebliche psychische Belastung. K. schildert die Möglichkeiten, die er hat, um sich zu waschen und zu pflegen:

"Entweder wenn ich das Geld nicht dafür habe, um am Bahnhof auf die Toilette zu gehen, um mich zu waschen, ja es gibt genug Brunnen, dann wasch ich mich halt da. Oder ich geh ins Lokal rein, auf die Schnelle auf die Toilette, ab, bums wieder raus."

Stadtstreicher, die Bahnhofsverbot haben, können die dort vorhandenen sanitären Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen und müssen sich nach Ausweichmöglichkeiten umsehen. Demjenigen, der trotz Bahnhofsverbot die dortigen sanitären Einrichtungen aufsucht, dem droht eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch:

"Ja, kannst trotzdem mal in den Bahnhof reingehen, aber wenn sie dich mal erwischen, dann gehst in den Knast, wie der J. aus unserer Gruppe, den sie erwischt haben und der sitzt in U-Haft in Stammheim jetzt."

In der "Schloßplatzgruppe" werden Seife, Rasierzeug und Haarschampoo gemeinschaftlich genutzt. Dazu ein Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll:

"Ich komme gerade an den "Schloßplatz", als B. aufsteht und in Richtung der öffentlichen Toiletten läuft. In der einen Hand hält er einen Kulturbeutel. Ich frage ihn, ob ich mitgehen könne. Angesprochen auf den Kulturbeutel erklärt er mir, daß dieser Eigentum der Gruppe sei. Sie würden ihn jeden Tag mit an den "Schloßplatz" nehmen... B. wäscht sich ziemlich schnell, wobei er ständig den Kopf in Richtung Ausgang dreht. Mit der einen Hand drückt er den Wasserknopf, damit Wasser kommt, mit der anderen Hand putzt er sich die Zähne. Als Handtuch benutzt B. Toilettenpapier. Bevor wir wieder nach oben gehen, faßt mich B. am Arm und deutet auf eine Stelle an der Wand über einem der Waschbecken. Dort befindet sich ein in die Wand eingelassener kleiner, quadratischer Verschlag. B. öffnet ihn und holt eine Seife in einer Seifenschale heraus. Lachend erklärt er mir, daß dies die "Notseife" der Gruppe sei - falls sie mal ihr Waschzeug nicht dabei haben. Dieses Versteck kennen aber nur die Gruppenmitglieder."

Die meisten Stadtstreicher sind schon aufgrund ihres Äußeren als solche erkennbar. Abgetragene, unmodische und auch ungepflegte Kleidungsstücke sind für diesen Personenkreis charakteristisch. Zur Pflege der Kleidung haben sie keine Möglichkeit und häufig sehen sie auch gar nicht ein, wozu das gut wäre, wenn sie abends eh wieder zurück ins "Biwak" müssen.
Stadtstreicher haben mehrere Quellen, um überhaupt an Kleidungsstücke heranzukommen. Hierzu zählen Pfarrämter, Klöster, Privathaushalte, das Sozialamt und Kleiderkammern der freien Wohlfahrtspflege. Diese Möglichkeiten nutzen sie unterschiedlich. M., der sich selbst auf Pfarrämter und Privathaushalte spezialisiert hat, berichtet, wie es andere Stadtstreicher machen:

"Wenn irgendwie Altkleidersammlung und so ist, da ham se sich das von der Straße geholt und ham sich da was Passendes rausgesucht."

Einen anderen Weg schildert K.:

"Kleidung gibt's beim Second Hand Shop, das ist das erste. Dahin gehen,direkt ansprechen, frei und offen, ich hab nichts, kann mir nichts leisten, kann mir nichts kaufen, schauen sie nach, ham se nichts da liegen, was sie haben nicht verkaufen können oder so, was sie sowieso in die Lumpensammlung geben. Und die haben meistens was da, dann muß man halt ein bißchen warten, dann probiert man was an und dann hat man es. Regelmäßig kann man auch nicht hinkommen, sonst sagen die, Mensch du verkaufst es ja wieder, aber da kriegt man schon was."

Bei den Kleiderkammern der freien Wohlfahrtspflege ist das Angebot an Bekleidungsstücken recht unterschiedlich und in der Regel ohne die Möglichkeit, die Kleidungsstücke zu verändern. Man muß nehmen was da ist und wenigstens einigermaßen paßt. Vor allem jüngere Stadtstreicher nehmen deshalb dieses Angebot nicht in Anspruch, sondern versuchen über das Sozialamt einen Kleiderschein zu bekommen, mit dem sie dann die Kleidung kaufen können, die sie gerne tragen und die sie nicht schon äußerlich von anderen Menschen unterscheidet und diskriminiert.
Für Stadtstreicher, die regelmäßig und auch bei schlechter Witterung im Freien schlafen,ist ein gut wattierter Schlafsack das wichtigste Bekleidungsstück; dieser wird wie der eigene Augapfel gehütet und daher auch nicht an andere verliehen.
Die Anzahl der Kleidungsstücke, die ein Stadtstreicher besitzt, hängt neben seiner persönlichen Einstellung auch davon ab, wo er diese aufbewahren kann. Hat er nicht die finanziellen Möglichkeiten, nicht getragene Kleidungsstücke in einem Schließfach unterzubringen, kann er diese entweder in einer Tasche oder Plastiktüte ständig mit sich herumtragen oder er hilft sich auf die Art, daß er sämtliche Kleidungsstücke am Körper trägt. In festen Stadtstreichergruppen kommt es auch vor, daß Kleidungsstücke gemeinschaftlich genutzt werden.

Im Kontakt untereinander spielt es keine Rolle, wie unmodisch und auch ungepflegt die Bekleidung ist. Anders ist dies jedoch, wenn ein Stadtstreicher beispielsweise einen Arzt aufsucht. Mehrere mir gut bekannte Stadtstreicher waren erst dann bereit zum Arzt zu gehen, als ihnen vom Sozialamt die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich zu duschen und sich einzukleiden.
Zu den unmittelbaren Folgen solcher Lebensverhältnisse zählen Fußpilz und andere Hautentzündungen, die in der Regel einen chronischen Verlauf nehmen sowie Infektionskrankheiten der verschiedensten Art.

2.2.2 Ernährung

Nach den Aussagen der Stadtstreicher ist das Essen für sie eher eine nachrangige Tätigkeit:

"Wir holen uns manchmal so Wurstzipfel, wenn wir Hunger haben, gibt's für 2 Mark, kriegste jede Menge und Brötchen, und dann wird das gegessen. Wenn wir Geld kriegen vom Sozialamt, dann holen wir mal ein halbes Hähnchen, wenn wir gerade Zeit haben und nicht am Schlucken sind. Das ist unsere ganze Verpflegung. Kaffee fällt aus, Frühstück besteht hauptsächlich aus 'Mischung' oder Bier, das Mittagessen ebenfalls und das Abendessen auch.

Wer erhebliche Mengen von Alkohol trinkt, hat kaum noch ein Hunger- und Geschmacksgefühl. Essen ist aber auch im Gegensatz zum Trinken keine vorrangige soziale Aktivität der Stadtstreicher. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Betroffenen es dem reinen Zufall überlassen, ob sie etwas zum Essen finden. Die entsprechenden Adressen erhält der Stadtstreicher entweder vom Sozialamt oder durch andere Betroffene. Verschiedene Sozialämter geben auch Lebensmittelgutscheine aus und kommen damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Hilfe zumindest in bescheidenem Umfang nach. Meist wird jedoch das Geld für's Essen erbettelt. Gekauft wird, was billig ist und was es in Dosen gibt, nicht was gesund ist. Die Ernährung der Stadtstreicher besteht

fast ausschließlich aus Kohlenhydraten. Kalte Mahlzeiten sind die Regel. Neben Billigkonserven sind Wurstzipfel die Standardnahrung vieler Stadtstreicher:

"Ich leb bloß vom Hertie unten, von den Wurstzipfeln. Die Frau fragt schon immer unten, wieviel Leut seid ihr oben, dementsprechend packt sie ein."

K., ein älterer Stadtstreicher, ist sehr erfinderisch und kennt viele Möglichkeiten, sich über Wasser zu halten. Anstatt daß er sich beim Sozialamt Lebensmittelgutscheine holt, frequentiert er regelmäßig Schulhöfe und durchsucht dort die Papierkörbe nach Pausenbroten. Nur wenn Schulferien sind, muß er sich nach anderen Möglichkeiten umsehen. In den Sommerferien geht er dann in die Außenbezirke von Stuttgart und fragt nach kleinen Tätigkeiten im Garten. Dafür bekommt er dann ein warmes Essen.

Die einzige Möglichkeit, die dieser alleinlebende Stadtstreicher kennt, um wenigstens einmal am Tag zu einer warmen Mahlzeit zu kommen, ist:

"Wie gesagt, die einzige Möglichkeit, die ist Krankenhäuser, Altersheime und so, wo man einen Teller Suppe kriegt, das ist auch wieder besser, da hat man den Tag über wenigstens etwas Warmes im Magen."

Besteht die Möglichkeit, werden die entsprechenden Adressen nacheinander aufgesucht, da man von einer Mahlzeit allein oft nicht satt wird. Die Mitglieder der "Schloßplatzgruppe" erhielten hin und wieder auch von einer Rentnerin eine Schüssel Kompott o.ä. Im Austausch dafür durfte sie leere Pfandflaschen mitnehmen.
Einige wenige Stadtstreichergruppen kochen und verpflegen sich selbst. Sie haben Kochgeschirr und auch einen Spirituskocher. Eine Gruppe, die an den Bahngleisen im Industriegebiet lebt, hatte sich sogar ein Zwiebel- und Knoblauchbeet angelegt.

GIRTLER (1980) berichtet, daß die meisten ihm bekannten Stadtstreicher fast täglich zum Essen die verschiedenen Klöster aufsuchen, wo sie kostenlos die berühmte "Klostersuppe " erhalten[2]. Diese wird in gebrauchten Konservendosen verabreicht - eine Vorsichtsmaßnahme, damit - wie der Autor herausgefunden hat - kein Geschirr gestohlen wird. Wie GIRTLER weiter berichtet, haben die Sandler gewöhnlich einen Löffel mit; auf ihr Bitten hin wird ihnen aber auch ein Löffel für die Mahlzeit geborgt. Manche Sandler haben auch einen Beutel mit Salz oder Pfeffer bei sich (a.a.O., S. 44).
In früheren Zeiten waren öffentliche Ausspeisungen für Arme an der Tagesordnung. Heute gibt es hiervon nur noch vereinzelte Beispiele. Eines davon ist die Kirche des Franz von Assisi in New York. Hier stehen jeden Morgen 300 bis 400 Menschen Schlange. Kostenlos verteilt werden Kaffee und Sandwiches. Diese "Breadline" wurde 1929 eröffnet und ist seitdem nicht wieder eingestellt worden. Ein weiteres Beispiel ebenfalls aus New York ist der "Men's Shelter" - eine mit unseren Obdachlosenasylen vergleichbare Einrichtung. Hier werden dreimal am Tag bis zu 1.500 obdachlose Männer verpflegt (zitiert nach SOZIALMAGAZIN 5/81).
In einer vergleichsweise günstigen Situation sind Stadtstreicher, die einer Gelegenheitsarbeit nachgehen. Ihr finanzieller Hintergrund erlaubt es ohne weiteres, täglich mindestens eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen.

2.3.3 Möglichkeiten der Nächtigung

Zu den vorrangigen alltäglichen Lebensproblemen des Stadtstreichers zählt die Frage, wo er nachts schlafen kann.
Nach den Beobachtungen von SPRADLEY wird die Wahl der Schlafstätte durch vier Faktoren beeinflußt: Finanzielle Voraussetzungen, Wetterlage, Trinkgewohnheiten und das

Bedürfnis nach mehr oder weniger Sicherheit. Entsprechende Schlafplätze sind: Billighotels,Übernachtungsheime, leerstehende und Abbruchhäuser, Gärten, Parks, Brücken, Waggons oder Lagerbaracken der Eisenbahn, Missionen, Autoschrottplätze, Waschsalons, Toiletten, Bahnhöfe und U-Bahn-Stationen.

Während lediglich ca. 8% der befragten Stadtstreicher mehr oder weniger regelmäßig in Asylen, Übernachtungsheimen und Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe und ca. 5% bei Bekannten und Freunden übernachten, machen 78% "Platte" - übernachten also in leerstehenden Gebäuden oder überhaupt im Freien.
Was den Betroffenen von seiten der Behörden an Übernachtungsmöglichkeiten angeboten wird, ist in vielen Fällen ein Skandal, der nur deshalb nicht öffentlich wird, weil niemand den Mut dazu aufbringt und die Betroffenen selbst nicht in der Lage sind, den ihnen zustehenden Rechtsanspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz zu reklamieren, sondern sich stattdessen mit ihrem Hilfebegehren auf das absolute Existenzminimum beschränken.
Als Übernachtungsgebäude fungieren ehemalige Gefängnisse, Baracken, alte Kasernen und ausgediente Bunker aus dem 2. Weltkrieg (vgl. KLEE 1979). Bestehende Eingliederungsheime in den Städten, die in der Regel einen besseren Wohnstandard aufweisen, sind häufig überfüllt. Wo lediglich eine Unterkunft gewährt wird, muß diese morgens geräumt und darf erst abends wieder betreten werden. Die Massierung und enge Belegung so vieler Personen mit den verschiedensten sozialen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten, ist für den Einzelnen unerträglich. Und viele sehen auch nicht ein, warum sie sich an Vorschriften und Hausordnungen halten sollen, wenn sie eh morgens wieder auf die Straße müssen.
So kommt es, daß sich für viele als Alternative anbietet, im Freien zu übernachten.

Unter den Stadtstreichern ist es auch eine Statusfrage ins Obdachlosenasyl zu gehen. Hierzu erklärte mir ein Stadtstreicher:

"Obdachlosenasyl war in unseren Kreisen gleichgesetzt mit Endstation, so etwa unter dem Motto: 'Fremder der du hier eintrittst, laß alle Hoffnung fahren'."

Wer das Obdachlosenasyl -die "Penne", wie die Betroffenen dieses Übernachtungsangebot nennen - nötig hat, der ist völlig unten, paßt sich an und gibt sich selbst auf. Er ist, wie die Stadtstreicher sagen, ein "Duckmäuser" und "Arschkriecher", einer, mit dem man alles machen kann und der alles mit sich machen läßt.
L. zählt zu denjenigen Stadtstreichern, die nur im Notfall eine solche Einrichtung aufsuchen:

"Ich hab's versucht ganz zu umgehen, aber wie gesagt, damals wo ich zusammengebrochen war, da war ich anschließend in der 'Nordbahnhofstraße' etliche Wochen, bis ich gesundheitlich wieder einigermaßen auf der Höhe war."

W. geht nur im Winter in eine Arbeiterkolonie und dann auch nur, weil er sich körperlich nicht mehr so fit fühlt:

"Da bin ich meistens in der Arbeiterkolonie im Winter. Menschen wie mich, was soll ich sagen, in dem Alter, wenn ich noch jünger wäre, dann würde ich das nie machen, aber in dem Alter. Ich hab mein Essen, hab mein Schlafen, was zu arbeiten, mein Taschengeld. Kann man nicht sagen, daß das schlecht ist. In der Massenunterkunft gibt's immer wieder Streitereien, da kann der beste Mensch drin sein, der wird ganz kaputt gemacht dadurch. Entweder geht er vor Kummer oder Sorgen und legt sich ins Kalte raus, weil er es nicht mehr aushält oder bringt er sich um. Es gibt nur zwei Möglichkeiten."

Im Gegensatz zu den Örtlichkeiten, die den Stadtstreichern als Treffpunkt dienen, sind ihre Schlafplätze für Dritte nur schwer zugänglich und zudem über das ganze Stadtgebiet verteilt. Abbruchhäuser und Rohbauten gelten als "Luxusquartiere" und werden in der Regel von mehreren zusammen bewohnt. Mit Ausnahme der "Einzelgänger", die ihr

"Biwak" auch vor anderen Betroffenen geheim halten, wissen die Stadtstreicher voneinander genau, wer wo "Biwak" macht. Auf diese Weise versuchen sie zu verhindern, daß es untereinander zu Streitereien kommt.

Aufgrund meiner Kontakte zu den Betroffenen hatte ich häufig die Gelegenheit, "Biwaks" zu besichtigen, darunter auch solche, die der Polizei nicht bekannt sind:

"Von der Stadtmitte fahren wir mit meinem Auto bis an den Neckar. E. lotst mich an eine Brücke, dort soll ich das Auto parken. Dann gehen wir ungefähr 10 Minuten einen Fußweg am Neckar entlang bis zu einem großen Abflußrohr, das ein Stück aus der Böschung ragt. E. winkt mir, ihm zu folgen. Er geht in das Rohr hinein, wir können ohne Schwierigkeiten aufrecht gehen. E. holt dann eine Taschenlampe aus seiner Tasche und nach 20 Metern hält er an. Rechts von ihm führt eine Eisenleiter senkrecht nach oben. Er klettert sie hoch und fordert mich auf, es ihm nachzutun. Die Leiter ist vielleicht 3 oder 4 Meter lang, der Schacht hat einen Durchmesser von ca. 1 Meter. Oben angekommen mündet der Schacht in einen Raum, der schätzungsweise 4 auf 5 Meter groß, aber so niedrig ist, daß wir nicht aufrecht stehen können. Von einem Schacht an der Decke fällt ein wenig Licht in den Raum. E. erklärt mir, daß dies der Noteinstieg sei, den er immer dann benutzen müsse, wenn sein anderer Einstieg unter Wasser steht. In einer Ecke des Raumes liegt eine Luftmatratze, darauf ein Schlafsack und eine Wolldecke, wie ich sie von Umzügen her kenne. Daneben steht eine Weinkiste mit ein wenig Geschirr. Ob er auch Kleider hier habe frage ich. Darauf zeigt mir E. einen Koffer, in dem er seine wenigen Kleider sowie einige Fotos aufbewahrt. Im Raum befindet sich noch eine Petroleumlampe und ein kleiner Spirituskocher. Wenn ich wolle, würde er mir einen Tee machen. Ich nehme das Angebot an. Beim Teetrinken erklärt er mir, daß er das "Biwak" oft tagelang nicht verlasse. Er sei hier völlig ungestört. Keiner der 'Berber' wisse von dem "Biwak". Ich spüre, wie stolz er darauf ist."

Stadtstreicher, die wie dieser allein "Platte machen" bzw. überhaupt für sich sind, finden in der Regel leichter einen Unterschlupf als die, die mit mehreren zusammen irgendwo schlafen. Außerdem ist für den Einzelnen das Risiko geringer, aufzufallen. Wer darum bemüht ist, daß

sein "Biwak" unentdeckt bleibt und er dort in Ruhe schlafen kann, trifft entsprechende Vorkehrungen und Vorsichtsregelungen:

"Und dann hab ich, das ist das einzige dabei, ein Stück Schaumstoff, das grad auf mich zugeschnitten ist, 8 cm dick, das muß ich natürlich immer gut verstecken, na und das ist so gut versteckt, daß es mir keiner klaut, denn hier im Park könnte man nichts verstecken, das wäre gleich weg. Das ist so gut versteckt, daß ich das regelmäßig immer wieder hab. Bevor man hingeht, abends nochmals austreten gehen, das ist sehr wichtig und zwar nicht bloß hinter die nächste Ecke, sondern daß man da richtig den Körper leer hat, damit man nachts überhaupt nicht raus braucht."

O. zählt zu denjenigen Stadtstreichern, die häufig bei Freunden und Bekannten unterkommen können. Wenn er "Biwak" macht, hat er seinen festen Platz in einer Passage in einem Möbelhaus. Dort kann er bislang ungestört nächtigen.

"Da schlaf ich meistens in der Passage. Da ist ein Teppichboden. Mach ich meinen Schlafsack längs, roll mich ein und da kommt Punkt 5 Uhr morgens der Zeitungsmann, der immer in der Tür die Zeitungen reinschmeißt, sagt er immer zu mir: Jung bleib ruhig liegen. Um Punkt 6 Uhr kommt der Hausmeister, sagt er: Junge, jetzt mußte aufstehen, die Putzfrauen kommen gleich."

Als ich die "Schloßplatzgruppe" kennenlernte, schlief sie jede Nacht auf dem Gelände eines Friedhofs, der zu Fuß ungefähr 30 Minuten vom 'Schloßplatz' entfernt liegt. Die Schlafstelle war eine überdachte Pergola etwa in der Größe einer Garage mit einem Steinboden, einem Dach und von drei Seiten durch Mauern geschützt. Dieses Biwak war, wie mir B. erklärte, jedoch nicht"winterfest". Um auf das Friedhofsgelände zu gelangen, mußten sie über die Friedhofsmauer klettern, was vor allem im betrunkenen Zustand sehr beschwerlich war und zu allerlei kleineren Verletzungen führte.

Daß die Gruppe dort überhaupt schlafen konnte, verdankte sie dem Wohlwollen des Friedhofswärters.Dieser weckte die Gruppe frühmorgens - die Pergola mußte verlassen sein, bevor die ersten Besucher kamen. Nachdem die Friedhofsleitung hiervon erfuhr , mußte die Gruppe ein anderes Biwak suchen. Vorübergehend schlief daraufhin ein Teil der Gruppe hinter den Büschen auf dem Universitätsgelände, was jedoch nur bei schönem Wetter möglich war. Später fand die Gruppe dann ein leerstehendes, abbruchreifes Gebäude, das früher eine Wäscherei war.Im Erdgeschoß befand sich noch eine Werkstatt. Mit dem Einverständnis des Besitzers der Werkstatt lebte die "Schloßplatzgruppe" über ein halbes Jahr in diesem Gebäude. Es gab dort weder Türen noch Fenster, Wasser und Strom waren abgestellt, die Toilette nicht benutzbar. Mit alten Matratzen richtete sich die Gruppe einen Raum notdürftig zum Schlafen her. Außerdem brachte sie ein Treppengeländer an, um zu verhindern, daß sich ein Gruppenmitglied im unbeleuchteten Treppenhaus verletzt.

Sehr viel wohlichere Biwaks, als die der "Schloßplatzgruppe" lernte ich durch P. kennen, der mit noch anderen zusammen zwei ausgeschlachtete LWK's auf einem Schrottplatz bewohnte. Die Gruppe hatte sich mit Genehmigung des Besitzers die Fahrerhäuser praktisch und bequem hergerichtet. Am Wochenende durften sie auch dort kochen. Hierfür hatten sie sich eine Feuerstelle hergerichtet. Wasser war ebenfalls vorhanden. Als Gegenleistung kümmerte sich P. um das Essen für die beiden Schäferhunde des Besitzers. Solange sie "keinen Zauber veranstalten", erklärte mir P., könnten sie hier bleiben.
Auch S. und die anderen aus seiner Gruppe suchen sich ihr Biwak meistens im Industriegebiet, weil einige aus der Gruppe regelmäßig zum 'Schnelldienst' gehen. Dort schlafen sie mal zwischen aufgeschichteten Brettern einer Holzhandlung, mal in einem leerstehenden Pissoir oder auch in

notdürftigen Unterständen an den Bahngleisen. Wie sie dort leben, erzählt U. der älteste aus dieser Gruppe:

"Feuer dürfen wir dort nicht machen. Machen wir auch nicht. Wir gehen dann rüber zum Bahngleis. Gegenüber vom Bahngleis haben wir eine Pflanzung mit Knoblauch und Zwiebeln, wir kochen ja selber. Knoblauch ist natürlich nicht für jedermann, aber der Knoblauch schmeckt einwandfrei. Ein Koch ist auch bei uns, der kocht für alle. So ein Essen hast du noch nie gegessen."

Diese scheinbare Idylle in Armut währte jedoch nicht lange: Arbeiter von der angrenzenden Holzhandlung begannen, die aus Wellblech und Bohlen gezimmerten Biwaks zu zerstören. Die Gruppe hielt diese Übergriffe nur wenige Tage aus und löste sich auf. Biwaks werden häufig zerstört, auch wenn die dort wohnenden Stadtstreicher selbst keinen Anlaß dazu geben:

"Ja und das war jetzt in Cannstatt, da ist auch so ein ehemaliger Garten, so Schrebergartenkolonie gewesen, und die ist aber ich weiß nicht an die Stadt oder irgendjemand verkauft worden. Da sind ja viele Typen bei uns damals untergekommen. Und da ist eines schönen Tages sind sie dann gekommen, mit Planierraupen und allem möglichen und haben die ganzen Gartenlauben und alles was wir da aufgebaut hatten, alles niedergemacht."

Wie die vorangegangenen Beispiele zeigen, sind die entsprechenden Örtlichkeiten häufig nur unter der Voraussetzung als "Biwak" zu benutzen, wenn Dritte die Erlaubnis dazu geben. Als Gegenleistung müssen sich die Benutzer genau an die damit verbundenen Auflagen halten. Wo solche Möglichkeiten nicht vorhanden sind, müssen die Betroffenen selbst dafür sorgen, daß ihr "Biwak" nicht entdeckt wird. Dies setzt nicht nur genaue Kenntnisse der Örtlichkeiten voraus, sondern auch entsprechende Fertigkeiten, keine "Spuren" zu hinterlassen:

"Der Bahnhof eines Nahverkehrszuges, es ist elf Uhr, der zuständige Beamte hat Dienstschluß. Einige Frauen stehen auf, sie kommen aus verschiedenen Nischen des Bahnhofsgeländes und gehen zielstrebig auf die Damentoilette zu. Dort ziehen sie sich aus und waschen sich und ihre Kleidung. Dann kommt es darauf an, wie lang die Schlange vor den Handtrocknern ist, entweder warten die Frauen, um ihre Kleidungsstücke zu trocknen oder sie verstauen sie in ihren Bündeln oder ziehen sie noch naß wieder an. Eine Frau reinigt jeden Abend ihre offenen Krampfadern (die"Berufskrankheit" der Nichtseßhaften) und verbindet sie mit Papiertüchern. Die resolutesten Frauen sichern sich dann die einzelnen Toilettenabteile für sich, legen sie mit Zeitungspapier aus und schlafen, indem sie sich um den Klositz herum hinlegen. Die anderen schlafen an den Wänden im Waschraum. Die Frau, die unter dem Handtrockner liegt, setzt ihm immer wieder in Betrieb, um für Warmluft zu sorgen. Am nächsten Morgen macht immer eine der Frauen sauber, damit das Nachtquartier nicht entdeckt und dadurch unbenutzbar wird" (SOZIALMAGAZIN 5/81, S. 26).

Was es für die Betroffenen bedeutet, daß sie an den Rand der Illegalität abgedrängt werden, illustriert die Äußerung von S.:

"Das mit dem Biwak machen ist furchtbar. Es kann sein, man findet mal eine Stelle, an der man sich ganztags aufhalten kann, wo man sich evtl. auch eine Kleinigkeit kaufen kann oder so, aber das ist ganz selten. Meistens ist es so, daß man sich abends erst wo reinschleicht und dann morgens zusehen muß, daß man vor Tagesgrauen bevor Arbeiter oder irgendwelche Leute kommen, wieder verschwindet."

Tagsüber wird dann versucht, den fehlenden Schlaf der vorangegangenen Nacht nachzuholen. Wer genügend darin trainiert ist, der kann auch auf einer Parkbank, im Lesesaal der Stadtbibliothek oder in der Schalterhalle eines Postamts vor sich hindösen, ohne daß er dabei zur Seite fällt. Solange er nur aufrecht sitzt, fällt er kaum auf. Einige haben auch gelernt, hinter ihrer Zeitung zu schlafen, ohne daß ihnen die Arme nach unten wegsinken.

Während der Wintermonate im Freien zu übernachten ist lebensgefährlich. So starben im Winter 1978/79 in Stuttgart drei namentlich bekannte Stadtstreicher den Erfrierungstod. Wer auch in einer solchen Situation noch die offiziellen Übernachtungsmöglichkeiten umgehen möchte, benötigt ein winterfestes "Biwak" - am besten einen Rohbau:

"Im Winter, größtenteils irgendwo sind ein paar Bauten, die jetzt in Roh stehen. Ja, der eine hat eine Decke bei sich, der andere hat einen Mantel oder einen Parka, das wird dann alles zusammengeschmissen, ja dann liegt der eine neben dem anderen, auf Deutsch gesagt, da wärmt der eine den anderen. Oder es wird da ein bißchen Pappe zusammengesammelt und das schirmt man dann von draußen so ab, daß man das von draußen nicht sehen kann, dann macht man sich da so ein kleines Lagerfeuer."

Oder er verfügt wie dieser Stadtstreicher über genügend private Übernachtungsmöglichkeiten:

"Aber wenn es hart auf hart geht, einige Bekannte von früher, wo ich freiberuflich gearbeitet hab und wo ich winters, wie grad diesen Winter, auch noch hingekommen bin und dort einige Zeit bleiben kann. Da helf ich halt ein bißchen mit was zu machen ist, Sauberhalten, Straße fegen und Schnee wegräumen. Im Notfall geht man halt wieder zum nächsten Bekannten und sagt so und so. So bin ich jetzt wieder über den Winter gekommen."

Obwohl der § 72 Bundessozialhilfegesetz Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnraum einen ebenso großen Stellenwert beimißt wie der persönlichen Beratung, waren zum Zeitpunkt der Befragung nur 5,5% der Befragten im Rahmen der Sozialhilfe in Einfachhotels und Pensionen untergebracht[3]. Jahreslanges Biwakieren wirkt sich auf den Gesundheitszustand der Betroffenen verheerend aus. Viele halten diesen Dauerstreß überhaupt nur mit Hilfe von Alkohol aus:

"Ja was glaubst, wenn ich nüchtern bin, da schnattere ich, muß wieder den Kragen vollaufen lassen, dann frierst nicht mehr, dann tut auch nichts mehr weh. Ist

bei uns ja die einzige Möglichkeit. Wenn einer Schmerzen hat, der läßt sich vollaufen,legt sich dann hin und schläft."

Da das "Nächtigen im Freien" verboten ist, sind Stadtstreicher ständig Polizeikontrollen ausgesetzt, gegen die sie sich nicht wehren können. Dazu ein Stadtstreicher:

"Dann kamen zwar die Bullen, die jagen uns wieder auf. Manche sind sogar so freundlich und lassen uns schlafen. Dann kommen zwei andere,die jagen uns wieder weg, dann legen wir uns halt beim Schloßplatz rein. Dann gehen wir halt heut Nacht zum Judenfriedhof raus und wenn ich auf dem Grab schlafen muß und mich mit einem Grabstein zudecken muß, das ist mir scheißegal. Aber da sollen sie mir wenigstens meine Ruhe lassen."

W. lebt in einer Gruppe von Stadtstreichern, in der alle Alkoholiker sind. Aufgrund des chronisch hohen Alkoholkonsums hat diese Gruppe kein "Biwak", sondern schläft wahlweise im Park oder in geschützten Häuserteilen. In Fällen wie diesen sind nächtliche Polizeikontrollen ein fester Bestandteil der alltäglichen Realität pauperisierter Armut.

2.2.4 Strategien des Gelderwerbs

Um die materiellen Bedingungen zu klären, unter denen Stadtstreicher ihren Lebensunterhalt bestreiten, muß man deren finanziellen Hintergrund berücksichtigen. Dieser wird zunächst davon bestimmt, ob und in welchem Umfang die Betroffenen aufgrund versicherungs- bzw. sozialhilferechtlicher Ansprüche ein staatliches Transfereinkommen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Rente, Sozialhilfe) beziehen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Hierzu läßt sich feststellen, daß ca. 8% der befragten Stadtstreicher eine Rente beziehen. Vorsichtig geschätzt dürften etwa noch einmal soviele Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe beziehen; gesicherte Angaben fehlen hier jedoch. Von allen anderen kann daher angenommen werden, daß sie als absolut mittel-

los anzusehen sind. Auch ALBRECHT (1977, S. 10) vertritt die Aufassung, daß ca. 90% dieser Personen absolut mittellos sind.

Wie im folgenden zu zeigen sein wird, sind wechselnde Einkünfte aus verschiedenen Erwerbsquellen sowie die Kombination dieser Einkünfte mit staatlichen Unterstützungsleistungen in Form von Bar- und Sachleistungen für diesen Personenkreis charakteristisch. So bestreiten 47% der befragten Stadtstreicher ihren Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeit, 40% durch Betteln und 34% durch Sozialhilfe. Wie diese Angaben deutlich machen, besteht in einer Reihe von Fällen eine Kombination verschiedener Einkommensquellen.

Unter den Bedingungen der Nichtseßhaftigkeit zählen Gelegenheitsarbeit und Betteln zu den traditionellen und vorrangigen Einkommensquellen.
Bei der täglichen Suche nach einer Arbeit sind die Schnellvermittlungsstellen der Arbeitsämter die Anlaufstelle überhaupt. Wer auf diesem Weg eine Arbeit zu finden hofft, zählt zu den Frühaufstehern:

"Ich steh morgens auf um 5 Uhr, versuche eine Arbeit zu finden, fahr mit der Straßenbahn runter und gehe auf's Arbeitsamt und guck, daß ich eine Arbeit kriege. Wenn ich keine kriege, dann geh ich vom Arbeitsamt zurück, das ist mein Tagesablauf und manchmal geh ich auf die Wiese wenn schön Wetter ist."

Auch O. organisiert seinen Tagesablauf in Abhängigkeit davon, ob er über die sogenannte "Börse" eine Arbeit findet:

"Das kann ich Ihnen genau sagen. Größtenteils, nicht immer wenn ich morgens aufstehe, da ist meistens der erste Weg Richtung "Ulmer Straße", auf die "Börse". Wenn ich Geschäft kriege, dann ist's gut, wenn ich keins kriege, der zweite Weg Stadtbücherei. Meine erste Zeitung, die ich immer rausnehme, ist die Frankfurter Rundschau, weil ich hab so lange in Frankfurt gearbeitet. Da bleib ich dann meistens so bis

halb sechs Uhr. Und dann was meistens der Tagesabschluß ist, das ist der "Rottweiler Hof". Ich sag immer "Schrotthof" dazu.Da sitzen die ganzen Gesellen drin.

Auf diese Weise finden 36% der befragten Stadtstreicher eine Arbeit. 14% haben ihre eigenen Quellen, wo sie als Aushilfsarbeiter und Tagelöhner arbeiten können. Die Konkurrenz unter den Arbeitssuchenden, die sich früh morgens ab halb fünf an der "Börse" versammeln, ist unerbittlich, denn es kommen mehr als es Arbeit gibt.

"Viele kommen blaugefroren an und wärmen sich erst einmal auf. Die Schnellvermittlungsstelle öffnet ab halb fünf in der Frühe. Die Zahl der Arbeitssuchenden beträgt zu dieser Zeit vielleicht hundert Personen. Später kommen noch mehr. Von einem Mitarbeiter erfahre ich, daß am Tag bis zu 300 Aushilfsarbeiter vermittelt werden. Im Warteraum herrscht Alkoholverbot. Es wird entweder heimlich getrunken oder draußen vor dem Eingang. Der Warteraum ist unfreundlich; die Wände rundherum sind gekachelt. Die Bank ist ständig besetzt; wer keinen Sitzplatz findet, steht herum. Einige der Anwesenden verhalten sich sehr selbstbewußt. Sie sind mit dem Metier vertraut und können auch abschätzen, wie ihre Chancen sind. Wie sich nachher zeigt, finden von diesen fast alle eine Arbeit. Andere stehen mit gekrümmtem Rücken da und drücken sich an die Wand. Sie wirken beschämt und wehrlos. Wieder andere versuchen es auf die devote Tour. Die Zufahrt und der Eingang für die Arbeitgeber ist hinten. Es fahren ziemlich viele PKW's und Kleintransporter vor. Ein Angestellter ruft in die Menge: 'Ein kräftiger Mann für die Spedition'. Es entsteht Bewegung; es wird gedrängt und geschubst. Einer ist schneller als alle anderen und steht als erster bei dem Mitarbeiter. Dieser schaut ihn prüfend an. Er ist mit dem Ergebnis zufrieden und geht mit ihm ins Büro. Nach kurzer Zeit kommt ein anderer Mitarbeiter und ruft: 'Zwei Mann für die Möbel'. Wieder gibt es Gedränge. Manche bleiben auch auch einfach sitzen; sie wissen, daß sie bei einem solchen Job keine Chance haben. Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis alle Arbeit verteilt ist. Wer leer ausgeht, zieht wieder ab. Ca. 300 Meter vom Arbeitsamt entfernt an einer Trinkbude ist die illegale Arbeitsvermittlung - der sog. 'Sklavenmarkt'. Die Arbeitssuchenden stehen am Trottoir entlang.Die Arbeitgeber fahren die Straße wie beim Autostrich ab und suchen sich ihre Arbeitskräfte aus. Hier sind die Arbeitskräfte noch billiger."

Trinkhallen und Stehbierkneipen in der Nähe der "Börse" sind Treffpunkt derer, die keine Arbeit bekommen haben:

"Es ist nicht für jeden Arbeit. Sehr viele sind da, wo wieder weg müssen, wie heute, war gar nix hier. Da kommt man praktisch in eine Gesellschaft rein, woman gar nicht rein will. Und der eine sagt, trinken wir ein Bier, gut trinken wir halt ein Bier, der andere sagt, jetzt ich zwei Bier, jetzt trinke ich zehn Bier, ist mir alles egal, wenn ich kein Geschäft krieg, so ungefähr läuft das."

Trotz ruinöser Lebensbedingungen und einer oft aussichtslosen Position im Konkurrenzkampf um Aushilfsarbeiten, bemühen sich ca. 63% der befragten Stadtstreicher mehr oder weniger regelmäßig um eine Arbeit. Die Auffassung, diese Personen seien arbeitsscheu, entbehrt daher jeglicher Sachkenntnis. Sie verschleiert die Spaltung des Arbeitsmarktes in einen regulären mit vertraglich und rechtlich geschützten und von den Sozialpartnern kontrollierten Arbeitsverhältnissen und in einen nicht regulären für kurzfristige, rechtlich nicht gesicherte Arbeitseinsätze, für illegale Leiharbeit und für sog. "gemeinnützige und zusätzliche Arbeitszuweisungen" im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes. Über diesen zweiten Arbeitsmarkt, den "schwarzen Sektor" ist die Öffentlichkeit kaum informiert, obwohl die Zahl der Schwarzarbeiter in der Bundesrepublik auf 2 Millionen - das sind 8% aller Beschäftigten - geschätzt wird (Die ZEIT Nr. 38, 1981)[4].

Arbeitsplätze, die den Stadtstreichern in ihrer Situation offenstehen, sind Hilfsarbeiter-und Aushilfstätigkeiten in Markthallen, auf dem Bau, im Hafen, in der Gastronomie, im Schaustellergewerbe, bei der Wein- und Obsternte oder auch als Reinigungspersonal für die Arbeit in radioaktiv gefährdeten Bereichen von Atomreaktoren (vgl. ALBRECHT, 1977).
Die mit der Situation der Nichtseßhaftigkeit einhergehende Verengung der Chancenstruktur am regulären Arbeitsmarkt zeigt sich auch in folgenden Daten:

Von den befragten Stadtstreichern hatten während des letzten Jahres ca. 73% keine feste Beschäftigung. In den Fällen, wo während dieses Zeitraumes ein festes Beschäftigungsverhältnis vorlag, bedeutet dies jedoch nicht, daß es sich um offizielle Arbeitsverhältnisse handelt. Das hierzu vorliegende Datenmaterial legt den Schluß nahe, daß ein Großteil dieser Personen ohne Arbeitspapiere beschäftigt war.
Am zweiten, schwarzen Arbeitsmarkt erhält nur der eine Arbeit, der bereit ist, Tätigkeiten und Ort häufig zu wechseln und auf Arbeits- und Tarifvertrag zu verzichten. Für das Arbeitsverleihgewerbe sind Nichtseßhafte und Stadtstreicher eine profitable Manövriermasse, da sie jederzeit auf "Alternativrollen" abgedrängt werden können.
Im illegalen Leiharbeitergeschäft werden pro Mann und Stunde 20,-- DM und mehr kassiert, während für die Leiharbeiter davon etwa 7,-- bis 9,-- DM übrig bleiben. Offiziell gibt es in der Bundesrepublik 1.200 legale Arbeitskräfteverleiher mit 35.318 Arbeitnehmern. Inoffiziell ist die Rede von 200.000 bis 300.000 Leiharbeitskräften, die von einer unbekannten Zahl von Menschenhändlern verschachert werden (Die ZEIT Nr. 38, 11.9.1981, S. 9 ff.).

Die von Stadtstreichern ausgeübten Arbeiten sind in der Regel schwer, oft genug die letzten Jobs. Diese Arbeiten verrichten sie unter erschwerten, ruinösen Lebensbedingungen. Nur wenige finden über solche Arbeiten auch eine Unterkunft. Am gefragtesten sind die Jüngeren, die kräftig zupacken können. So wie R., der seit Jahren seinen festen Arbeitgeber hat und sich nicht mehr über die "Börse" vermitteln lassen muß:

"Seit ich praktisch Gelegenheitsarbeit mache in Stuttgart, arbeite ich nur in Möbeln, als Möbelpacker, Möbelträger. Was anderes kommt für mich nicht in Frage."

Stadtstreicher wie R. gewöhnen sich mit der Zeit daran, ohne feste Arbeit zu leben. Sie erleben, daß es auch so geht und bemühen sich dann auch nicht mehr, am normalen Arbeitsmarkt unterzukommen[5].
So beantworteten 68% der Befragten die Frage, ob sie regelmäßig zum Arbeitsamt gehen, abschlägig. Als Gründe wurden angeführt: Zwecklosigkeit (20%), fehlende Papiere (11%), Krankheit (9%). 8% wollen auch von sich aus keine feste Arbeit.

Die Arbeitsorganisation im Leiharbeitsgewerbe kommt den Betroffenen auch in der Weise entgegen, daß die sich aus der sozialen Situation eines Obdachlosen oder Vorbestraften ergebenden Konflikte und Spannungen durch ständig wechselnde oder nur sehr wenige Arbeitskollegen, durch die offenere und flexiblere Arbeitssituation und schließlich durch die problemlose Art zu "kündigen" eher umgangen werden können. Die Attraktivität der Gelegenheitsarbeit hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, daß die sozialanonyme Existenzform des unangemeldeten Aushilfsarbeiters und Tagelöhners einen gewissen Schutz vor uneingelösten finanziellen Verpflichtungen (Kreditschulden, Unterhaltsschulden etc.) darstellt.
Auch in der "Schloßplatzgruppe" hatten einige Gruppenmitglieder ihren festen, privaten Arbeitgeber. Blondy z.B. arbeitete während mehrerer Vormittage als Propagandist und verkaufte Kugelschreiber und Filzstifte. Österreicher-Erich wiederum arbeitete einige Zeit als Abonnentenwerder; später verdiente er sein Geld als Zuhälter.
Ältere und gesundheitlich angeschlagene Stadtstreicher dagegen haben kaum eine Chance, einen Arbeitgeber zu finden. Dazu eine Stadtstreicherin, die inzwischen gezwungen ist, von der Sozialhilfe zu leben:

"Putzen, da habe ich auch immer so als Spülerin in der Gaststätte gearbeitet, aber das ist, was ich körperlich so eben nicht verkrafte, wenn ich den ganzen Tag mit Wasser zu tun habe. Und das Putzen das waren dann meistens auch so Stundenarbeiten vom Arbeitsamt, das hat mir zwar finanziell wieder ein bißchen geholfen, weil ich mir mal wieder was kaufen konnte, aber zum Leben als solches war es auch zu wenig."

Auch dem alten Erich ist es nicht anders ergangen. Solange er noch körperlich einigermaßen fit war, arbeitete er als Parkwächter auf einem Autoabstellplatz und kassierte Parkgebühren.
Viele der mir bekannten Stadtstreicher sind erst dann zum Sozialamt oder zu anderen Hilfsstellen gegangen, als sie nach und nach am zweiten Arbeitsmarkt ausfielen. Dort treffen sie jedoch auf die im Rahmen des § 72 Abs. 2 des BSHG übliche Praxis, eine einfache Arbeitsleistung als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfe nach § 72 BSHG erbringen zu müssen. Dies sind dann Tätigkeiten im Sinne des § 19 Abs. 2 BSHG: Einsatz in der Stadtgärtnerei, Wegreinigung, Müllabfuhr und dergleichen Tätigkeiten mehr. Wenn solche Tätigkeiten nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, werden die Betroffenen an das Arbeitsamt verwiesen. Von dort werden sie dann in aller Regel wieder an das Sozialamt verwiesen. Betroffene, die hier aus dem Feld gehen und dann nicht nachweisen können, daß sie sich regelmäßig um eine Arbeitsaufnahme bemühen, laufen Gefahr, aus der Sozialhilfe ausgekoppelt zu werden. Da die Mehrzahl der Betroffenen bemüht ist, das Übernachtungs- und Unterbringungsangebot der stationären Nichtseßhaftenhilfe zu umgehen, entfallen damit auch zwangsläufig die in diesem Rahmen angebotenen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Außerdem sind diese Arbeits- und Beschäftigungsangebote durch die Koppelung mit dem Pflegesatzsystem finanziell unattraktiv. Die in diesen Einrichtungen für einen längeren Verbleib bestehende Arbeitsverpflichtung gewinnt durch die Notlage der Betroffenen ebenso Zwangscharakter wie die Koppelung

der Sozialhilfe an gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsleistungen. Aus der Sicht der Betroffenen ist daher das von den offiziell zuständigen Stellen angebotene Arbeitsangebot im Vergleich zur Gelegenheitsarbeit und zu anderen Formen der Einkommenssicherung wenig attraktiv.

Aufgrund dieser Bedingungen weichen viele auf das Betteln aus. Unter Stadtstreichern gilt das Betteln, das dem Lebensunterhalt dient, als Arbeit. Dazu ein Stadtstreicher, der selbst ein wahrer Künstler in diesem Gewerbe ist:

"Arbeiten in Form von Schnorren ist eine durchaus kreative Tätigkeit. Einer, den alle 'Indianer' nannten, erzählte jungen Pärchen deutsche Liebesgedichte der Schwarzfußindianer. Bei schönem Wetter war das ein klingelnder Erfolg. Der Indianer war schon fast eine Parkinstitution. Anders machte es unser Oldi. Er nannte sich 'Rudi Ratlos'. Rudi besaß keinen Schlafsack. Er trug sein Schlafzimmer Winter wie Sommer am Leib, dickwollenes Unterhemd, lange Unterhose, zwei Anzüge, einen Regenmantel und darüber einen Wintermantel. Seine Schnorrmasche war das Singen von Operettenliedern."

Stadtstreicher bezeichnen solche Aktivität als "aktives Schnorren". Es erfordert sehr viel mehr Selbstsicherheit als sich mit einem Schild irgendwo hinzusetzen. Nur wenige Stadtstreicher können aktiv schnorren. Die Mehrzahl schnorrt passiv mit einem Schild, einem Hut oder auch nur mit einem Stück Zeitung, das sie vor sich auf den Boden hinlegen. Passiv Betteln nennen die Stadtstreicher "eine Sitzung machen".
Da das Betteln verboten ist, sind Stadtstreicher meist zu zweit, wobei einer bettelt und der andere Wache schiebt. Da die Polizei nur den Betrag beschlagnahmen darf, der im Hut, in der Kiste oder auf der ausgebreiteten Zeitung liegt, kommt es darauf an, rechtzeitig gewarnt zu werden, um so möglichst den gesamten erbettelten Betrag in der Hosen- oder Jackentasche verschwinden zu lassen.

Beim aktiven Betteln gibt es sehr verschiedene Formen. Die häufigste ist direkt auf einen Passanten zuzugehen, ihn anzusprechen und um einen Betrag zu bitten. Je nach individuellen Fähigkeiten garniert der Stadtstreicher diesen Vorgang mit Geschichten, Witzen und Sprüchen. Das Betteln zu zweit gilt unter Stadtstreichern als äußerst gekonnt und produktiv. Daß Stadtstreicher mit dem Betteln Hunderte von Mark am Tag verdienen, deckt sich in keiner Weise mit meinen Erfahrungen und Beobachtungen. Die Passanten geben in der Regel 50 Pfennig oder Markstücke. Einzelne Stadtstreicher sind wahre Experten und Künstler. Das Betteln wird hier zum Grenzfall zwischen Bittstellen und Kleinkunst. Gedichte werden aufgesagt, Scheindiskussionen über den Sinn und Unsinn eines bürgerlichen Lebens ausgefochten, Geschichten erzählt und politisiert. Am Ende einer solchen Vorstellung steht aber auch hier die Frage nach einer "müden Mark".

Betteln ist ein Handwerk, das gelernt werden muß. Diejenigen, die neu in der Stadtstreicherszene auftauchen und keine anderen Einkünfte haben, werden sorgfältig in dieses Handwerk eingeführt. In der "Schloßplatzgruppe" ist dies der Job des alten Erich.

"Heute bekomme ich mit, wie der alte Erich zwei Neuen das Betteln beibringt. Zuerst erklärt er ihnen genau, wie sie sitzen müssen, damit ihnen die Beine nicht einschlafen. Danach zeigt er es ihnen praktisch, indem er sich einige Mal in verschiedenen Haltungen hinsetzt. Danach müssen sich die beiden Neuen hinsetzen und Erich korrigiert die Haltung solange, bis er damit zufrieden ist. Dann zeigt er ihnen, wie man unterwürfig guckt. Vom Hauptbahnhof hat Erich mehrere Zigarrenkisten besorgt, die er jetzt an die beiden verteilt. Dann sagt er ihnen, daß sie größere Geldbeträge sofort aus der Kiste nehmen sollen. Dabei dürfe man aber nicht von anderen Passanten beobachtet werden. Anschließend gibt er ihnen noch einige Verhaltensratschläge für den Umgang mit der Polizei und zeigt ihnen die Plätze, wo sie sich hinsetzen sollen. Danach geht Erich zur Gruppe zurück. Als die beiden später von ihrer ersten Sitzung zurückkehren, werden sie von Erich ausgiebig gelobt, obwohl beide nur wenig zusammengeschnorrt haben."

Diese Art zu betteln wird vor allem von solchen Stadtstreichern praktiziert, die wenig redegewandt sind und die sich nicht trauen, Passanten direkt anzuschauen. Das passive Betteln vermeidet den direkten Kontakt mit den Passanten. Entsprechend wichtig ist hier die bittstellerische Körperhaltung und das Schild, das die Betreffenden vor sich hinstellen oder in der Hand halten. Gebettelt wird jedoch nicht nur in den Fußgängerzonen und an belebten Plätzen. Neben diesen Örtlichkeiten werden insbesondere auch Pfarrämter und Privathaushalte aufgesucht. Da es hier häufig schwierig ist, einen Geldbetrag zu erbetteln, konzentriert der Betreffende meist von vornherein seine Bitte auf andere Almosen wie z.B. eine Mahlzeit oder ein Kleidungsstück.

Die weit verbreitete Vorstellung, daß jeder Stadtstreicher bettelt, deckt sich nicht mit dem hier vorliegenden Datenmaterial. An anderer Stelle habe ich schon darauf hingewiesen, daß rund 60% der Befragten ihren Lebensunterhalt durch andere Tätigkeiten als durch Betteln bestreiten. Unter diesen findet sich ein nicht unerheblicher Teil von Personen, der es aus Prinzip ablehnt, zu betteln:

"Ich mach's aus Prinzip nicht, da habe ich lieber tagelang gehungert und ich hab mal im Sommer, das muß ich auch zugeben, mir aus Gärten Gemüse oder Obst geholt, aber so auf der Straße betteln, das mach ich aus Prinzip nicht."

Andere haben es probiert und sind an dem psychischen Druck gescheitert. Dazu F.:

"Ich hab's einmal gemacht, wo ich aus dem Gefängnis rausgekommen bin. Hab ich mich auch in die Einkaufspassage hingesetzt mit einem Schild um den Hals. Ich habe meinen Entlassungsschein auch dabei gehabt, aber im Gegenteil, da wird man noch ausgelacht. Aber wie man in so 'ne Lage gekommen ist, weswegen, warum, da wird nicht nach gefragt. Da wird man als der letzte Dreck behandelt. Es waren sogar Leute, ich streit's nicht ab, die haben mir sogar mal 5 Mark gegeben. Da waren aber auch Leute, die sind an mir

vorbeigegangen, die Leute haben sogar vor mir ausgespuckt. Ich hab's einen Tag ausgehalten, am zweiten Tag dann hab ich es nicht mehr gemacht."

Für die meisten ist das Betteln eine Tätigkeit, zu der sie sich immer wieder aufs Neue überwinden müssen. Auch hierbei hilft der Alkohol, wie die folgende Äußerung deutlich macht:

"Wenn ich nüchtern bin, mach ich's auch nicht. Wenn ich angeschossen bin, dann mach ich's oder wenn ich ganz zu bin, dann mach ich's auch, dann ist mir's auch egal. Aber nüchtern nicht. Nüchtern kann ich's nicht."

Zu den Tätigkeiten, die ebenfalls dem Gelderwerb dienen und meist in Kombination mit anderen Einkommensquellen gehandhabt werden, zählt z.B. das Blutspenden. Von dieser Möglichkeit wird teilweise wöchentlich Gebrauch gemacht. Verschiedentlich werden auch Lebensmittelgutscheine und Kleiderscheine gegen Bargeld verkauft. Einige mir bekannte Stadtstreicher haben sich auch auf das Sammeln von Leergut spezialisiert. "Leergutsammler", die diesen Nebenerwerb professionell betreiben, wissen ganz genau, wo sie fündig werden. Bevorzugt werden große Mülltonnen und Container, die - wie dies bei Altbauwohnungen häufig der Fall ist - leicht zugänglich in der Einfahrt oder im Hinterhof stehen. Eine weitere diesbezügliche Quelle sind Altglascontainer, wie sie seit einigen Jahren von den Gemeinden aufgestellt werden. Ist ein solcher Container fast voll, ist es nicht allzu schwierig hineinzufassen und dann diejenigen Flaschen auszusortieren, die gegen Pfand eingelöst werden können.

Wie diese und andere Beispiele zeigen, gelingt den Stadtstreichern die materielle Reproduktion immer nur partiell. Entsprechend dieser Situation kommt der Verknüpfung verschiedener und voneinander unabhängiger Ressourcen zu einem zusammenhängenden Netzwerk ganz entscheidende Be-

deutung zu. Im Idealfall kann dann etwa der Ausfall einer Quelle durch verstärkte Aktivitäten in anderen Bereichen wett gemacht werden. Diejenigen, die hierin geübt und erfolgreich genug sind,haben die Möglichkeit, ihre materielle Existenz ohne Rückgriff auf professionelle Institutionen und Helfer zu bestreiten und so ihre Selbstachtung zu wahren.

Anmerkungen Kapitel 2.2

1) Eine "Mischung" besteht aus Korn und Fanta.

2) Mir ist dafür auch der Begriff "Stiersuppe" geläufig.

3) Diese als Übergangslösung gedachte Maßnahme verfehlt jedoch ihren Zweck, wenn im Anschluß hieran kein Übergang in normale Wohnverhältnisse erfolgt.

4) In den Spitzenzeiten, vor allem in den Jahren 1979 und 1980 waren nach Ansicht von Branchenkennern gut 1/5 aller Bauarbeiter Illegale. Auch das Putzerhandwerk ist ein bevorzugtes Terrain für Schwarzarbeiter, das in weiten Teilen Bayerns und Südwürttembergs von perfekt organisierten Schwarzputzern fast schon erdrückt wurde. Die Rechtsverfolgung der Schwararbeit stößt auf besondere Schwierigkeiten: Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist nämlich an den Nachweis gebunden, daß der Schwarzarbeiter oder sein Auftraggeber aus Gewinnsucht gehandelt hätten. Dieses Motiv aber kann in der Praxis höchst selten nachgewiesen werden.

5) In der Argumentation von GIRTLER (1980) muß fast zwangsläufig der Eindruck einer subjektivistischen Betrachtungsweise des Problems entstehen, da er den objektiven Hintergrund der Arbeitseinstellungen von Stadtstreichern nicht mitdiskutiert, sondern deren Arbeitsverhalten direkt auf die jeweilige Einstellung zur Arbeit zurückführt.

3. Die ökonomische und soziale Situation als Sozialhilfeempfänger

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, was es für die materielle und soziale Situation der Stadtstreicher bedeutet, Sozialhilfeempfänger zu sein.
Eine zunächst grobe Darstellung gibt den gesetzlichen Rahmen für den Zusammenhang von Sozialhilfe, Erwerbstätigkeit und Nichtseßhaftigkeit an.

3.1 Gesetzliche Grundlagen der Sozialhilfebedürftigkeit

Bis zur Neuregelung des Fürsorgerechts 1963 richtete sich die Unterstützung für Arme im wesentlichen noch nach Gesetzen, die 1924 verabschiedet wurden[1]. Fürsorgeunterstützung sollte demnach dem gewährt werden, dessen eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen, für sich und seine Familie den "notwendigen Lebensunterhalt" zu decken und dessen Angehörige ihn nicht unterstützen können. Der Unterstützte war auch zur Rückzahlung verpflichtet, sobald er wirtschaftlich dazu in der Lage war. Die Höhe des "notwendigen Lebensunterhalts" im Rahmen der "offenen Fürsorge" sollte sich jeweils am Einzelfall orientieren, die Entscheidung lag im Ermessen der Behörde, die die Bedarfsprüfung vornahm. Einkommenshilfen wurden in der Regel dann gewährt, wenn ein Haushaltseinkommen unter den "Fürsorgerichtsätzen" plus den Kosten für die Wohnung lag. Einzelne fürsorgeberechtigte Personengruppen (Wöchnerinnen, Körperbehinderte,Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene) erhielten über den notwendigen Lebensunterhalt hinaus weitere Geld- und Sachleistungen. Die "geschlossene Fürsorge" umfaßte die notwendigen Maßnahmen der Heilung, Pflege oder Bewahrung in Anstalten. Das Gesetz sah keinen Rechtsanspruch der Bedürftigen auf Fürsorgeleistungen vor; es gab nur eine Unterstützungspflicht der Träger der Fürsorge.

Bis 1962 ergab sich die offizielle Armutsgrenze aus dem Fürsorgerichtsatz plus Kosten für Wohnung und Heizung sowie einiger Zuschläge.

Die Daten über die erfaßte Armut in den 50er Jahren verweisen auf überdurchschnittliche Quoten bei alten Menschen, Arbeitslosen und Elternteilen mit Kindern. Armut und Fürsorgebedürftigkeit betraf hauptsächlich Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen konnten bzw. auf Renten angewiesen waren. Bei Alleinstehenden und älteren Ehepaaren lag die Nichterwerbstätigkeit in Kriegsfolgen und Altersinvalidität begründet; bei jüngeren Ehepaaren und Familien mit Kindern war der Grund vor allem Krankheit, Behinderung und Arbeitslosigkeit, weibliche Alleinstehende wurden hauptsächlich durch die Erziehung ihrer Kinder an Erwerbstätigkeit gehindert. Versuche, das Ausmaß verdeckter und relativer Armut für diesen Zeitraum zu schätzen (vgl. MÜNKE 1956) weisen darauf hin, daß die Fürsorge einen beträchtlichen Teil von Armen nicht erfaßt hat, deren Einkommen unter oder in der Nähe von Fürsorgerichtsätzen lag und die - ohne Berücksichtigung anderer Umstände - als arm gelten können.

Über die Reformbedürftigkeit des geltenden Fürsorgerechts gab es in den 50er Jahren einen breiten Konsens. Zwar beinhaltet auch das Bundessozialhilfegesetzt Hilfen zum laufenden Lebensunterhalt, der Schwerpunkt des Gesetzes sollte aber bei anderen Formen der Hilfsbedürftigkeit liegen.
Von seiten des Gesetzgebers wurde damit ein Armutsverständnis zum Ausdruck gebracht, das Anfang der 70er Jahre von H. STRANG in seiner Arbeit über sozialhilfebedürftige Personen auf den Begriff gebracht wurde. STRANG sieht von materiellen Existenznöten nicht mehr die arbeitende und arbeitsfähige Bevölkerung betroffen, sondern höchstens noch einen geringen Teil der Arbeitsunfähigen und Erwerbs-

behinderten:"... die Armut (ist) auf eine exzentrische und periphere Ausnahmesituation am Rande der Gesellschaft reduziert" (STRANG 1970, S. 36). Das neue soziale Problem ist "Sozialhilfebedürftigkeit", eine Hilfsbedürftigkeit, die nicht im Materiellen, sondern im "Seelischen und Sozialen" liegt. Absolute und relative Armut gerät hier umso mehr außer Sicht, als Hilfsbedürftigkeit aus individuellen Umständen und nicht aus sozialen Regelmäßigkeiten erklärt wird.

Wie auch schon die Leistungen der Fürsorge können die der Sozialhilfe erst in Anspruch genommen werden, wenn der Einzelne sich nicht mehr selbst helfen kann und auch Angehörige nicht verpflichtet sind, ihm zu helfen. Die Subsidarität, d.h. die Nachrangigkeit der Sozialhilfe, macht sie zum letzten Auffangnetz innerhalb der sozialen Sicherung. Sozialhilfe ist damit für alle Notlagen und Hilfen zuständig, die nicht durch Sozialversicherung oder andere Sozialleistungssysteme erfaßt sind.
Der Bürger hat prinzipiell einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Zu Art, Form und Höhe der Leistung wird im Gesetz nur festgelegt, daß sich dies nach den Besonderheiten des Einzelfalls richten soll. Die Prüfung des Bedarfs und die Entscheidung über Art und Höhe der Hilfe liegt bei den zuständigen Behörden. Deren Ermessensspielraum ist durch Rechtsprechung und Verordnungen begrenzt. § 3 BSHG räumt dem Hilfesuchenden ein Wunsch- und Wahlrecht ein. Danach hat sich die Hilfe sowohl nach dem individuellen Bedarf als auch nach den Wünschen des Hilfesuchenden bezüglich der Gestaltung der Hilfe zu richten, soweit die Wünsche angemessen sind und keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen. Sozialhilfe wird als "Hilfe zum Lebensunterhalt" oder als "Hilfe in besonderen Lebenslagen" gewährt.

Die "Hilfe zum Lebensunterhalt" hat sich zwar prinzipiell auch nach der individuellen Notlage zu richten, als laufende Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes wird sie jedoch weitgehend nach den sogenannten "Regelsätzen" gewährt. Diese basieren auf einem Warenkorb, der zuletzt 1971 zusammengestellt wurde (PETERSEN 1972). Dieser Regelsatz wird jährlich durch Beschluß der Bundesländer erhöht. Zusätzlich zu den Regelsätzen können Mehrbedarfszuschläge gewährt werden, insbesondere für Personen, die älter als 65 Jahre sind, für Alleinstehende mit zwei und mehr Kindern, für Schwangere, Erwerbstätige und Erwerbsunfähige. Neben laufenden Geldleistungen sind auch einmalige Leistungen vorgesehen (z.B. für Kleider, Einrichtung). Außerdem werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen.
Die offizielle Armutsgrenze nach dem BSHG setzt sich so aus den Regelsätzen, den Mehrbedarfszuschlägen, den einmaligen Leistungen und den Miet- und Heizkosten zusammen. Die "Hilfe in besonderen Lebenslagen" stellt sehr unterschiedliche Hilfearten nebeneinander und ähnelt anderen durch das Sozialleistungssystem erfaßten Risiken.

Die Hilfe für den Personenkreis der Nichtseßhaften regelt § 72 BSHG. Personen mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen, damit diese wieder am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können, ist gesetzliche Verpflichtung der kreisfreien Städte und der Landkreise. Art und Umfang der Hilfe sind in Abs. 2 des § 72 und im Abschnitt 2 der Durchführungsverordnung vom 9.6.1976 ausführlich beschrieben. In den Einzelhilfen der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 72 wird die Absicht des BSHG, den Hilfeempfänger wieder in eine normale Lebenssituation einzugliedern, deutlich. Vorgesehene Hilfen sind

- persönliche Betreuung und Beratung (§ 7 DVO) ebenso wie
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung (§ 8 DVO)

- Hilfe bei der Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben (§ 9 DVØ)
- Ausbildung (§ 10 DVO)
- Hilfe zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit (§ 11 DVO).

Die Integrationsabsicht des BSHG ist allgemeiner bereits in § 1 Abs. 2 formuliert. Den Hilfeempfänger soll die Hilfe soweit wie möglich fähig machen, unabhängig von ihr zu leben. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.4.70 bestätigt diese Tendenz, indem es die Orientierung der Hilfe an die herrschenden Lebensgewohnheiten vorschreibt.

Die dem BSHG im Vergleich zur alten Fürsorgegesetzgebung attestierte Fortschrittlichkeit der Individualisierung und Bedarfsorientierung wird jedoch von zahlreichen Kritikern in Frage gestellt[2]. Sozialhilfe, insbesondere die "Hilfe zum Lebensunterhalt" orientiert das finanzielle Maß ihrer Hilfe nicht an einem jeweils individuell genau ermittelten Bedarf, sondern versucht vielmehr eine Situation herzustellen, die sich im besten Fall an einer durchschnittlichen Lebenssituation orientiert, meist liegt sie erheblich darunter.

Die Notwendigkeit der individuellen Bedarfsprüfung und der Ermessensentscheidung zuständiger Behörden führt zu einer reduzierten Rechtssicherheit[3]. Es besteht nur ein Anspruch auf Hilfe dem "Grunde" nach, nicht auf eine bestimmte Form oder Höhe der Leistung. Für die erhebliche Unterausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten durch Berechtigte werden gesellschaftliche Schwellen und Schwellen, die durch die "passive Institutionalisierung der Verwaltung" produziert werden, sowie eine Reihe spezifischer intake-Bedingungen innerhalb von Behörden verantwortlich gemacht (LEIBFRIED 1976). Wie BARABAS und

SACHßE (1976) betonen, wird eine "Normalisierung" der Inanspruchnahme durch das Gesetz selbst verhindert. So müssen die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und die der Angehörigen offengelegt werden, für Arbeitsfähige besteht eine Arbeitsverpflichtung, bei Verweigerung kann die Sozialhilfe gekürzt werden; die Einkommenshilfe muß "wirtschaftlich" verwendet werden und die Betreuung kann zu vielfältigen Verhaltenskontrollen führen. Der Ausnahmecharakter der Leistungen bleibt - im Gegensatz zu anderen Sozialleistungen - ständig deutlich.

Mit der Novellierung der alten Fürsorgegesetzgebung haben sich sowohl die gesetzlich festgelegten Leistungen verändert als auch die Erfassungsmodalitäten der amtlichen Statistik. Dennoch läßt sich feststellen, daß die Anzahl der Empfänger von Sozialhilfe seit 1963 beständig zugenommen hat. Die Analyse der Struktur der Sozialhilfeempfänger seit Inkrafttreten des BSHG 1962 zeigt noch einmal deutlich den Zusammenhang von Sozialhilfe und Nichterwerbstätigkeit auf:Sozialhilfe als Ergänzung des Einkommens (HLU) erhielten überwiegend nichterwerbstätige oder nichterwerbsfähige Personen oder Haushaltsvorstände, die von anderen Sozialleistungen oder privaten Unterstützungen leben. Der Anteil der erfaßten Armen bei alleinstehenden Personen und unvollständigen Familien ist bedeutend höher als bei anderen Haushaltstypen. Bei erwerbstätigen Haushaltsvorständen, die Sozialhilfe erhielten, waren Arbeiter, insbesondere wenn sie eine große Familie hatten, anteilsmäßig am stärksten vertreten.
Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die erfaßte Armutsbevölkerung überwiegend aus nichterwerbstätigen Personen besteht, die aufgrund von Alter, Behinderung, sozialen Schwierigkeiten oder Erziehungsaufgaben kein ausreichendes Einkommen erwerben können. Aus statistischen

Gründen zählen Nichtseßhafte im Gegensatz zur früheren Fürsorgestatistik nicht mehr zur erfaßten Armut.

Anmerkungen Kapitel 3.1

1) 1953 und 1959 wurden bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährung von Fürsorge geschaffen und Teilbereiche der Gesetzgebung verändert, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

2) vgl. BUJARD u. LANGE (1978), HENKEL (1981) sowie NEUE PRAXIS, SONDERHEFT 5.

3) In einer umfangreichen Studie über Obdachlose stellten VASKOVICS u.a. fest, daß trotz der gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Unterschiede in der Praxis der Hilfegewährung extrem hoch sind. Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.

3.2 Materielle Situation und Formen der Abhängigkeit von der Sozialadministration

In der bisherigen Darstellung der Lebensbedingungen ist schon mehrfach angeklungen, daß Stadtstreicher in ihren alltäglichen Existenzvollzügen häufig mit Behörden und Institutionen konfrontiert werden, die zum Teil in erheblichem Ausmaß auf ihre Situation einwirken. Als Personen "ohne festen Wohnsitz" fallen sie in den Zuständigkeitsbereich der Obdachlosenpolizei und werden ordnungsbehördlich erfaßt und kontrolliert. Ihre Mittellosigkeit berechtigt sie zu Ansprüchen auf Leistungen der Sozialhilfe. Als Arbeitslose wiederum sind sie Nachfrager nach Arbeit und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Arbeitsverwaltung. Als Wohnsitzlose, die am regulären Wohnungsmarkt nicht unterkommen, wenden sie sich an die Wohnungsämter. Als Personen mit gesundheitlichen Handicaps und Krankheiten wie z.B. Tbc ist für sie das Gesundheitsamt zuständig. Auch die Institutionen der Bewährungs- und der Suchtkrankenhilfe gehören zu diesem institutionellen Umfeld.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß nur ein geringer Prozentsatz dieses Personenkreises in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt durch ein eigenes Erwerbseinkommen bzw. eine Rente zu bestreiten, so daß der phasenweisen oder konstanten Unterstützung durch Sach- und Barleistungen im Rahmen der Sozialhilfe eine vorrangige Bedeutung zukommt. Dem Sozialamt kommt auch deswegen ein außerordentlich hoher Stellenwert zu, weil die Abhängigkeit von seinen Leistungen meist nicht isoliert besteht, sondern von Beziehungen zu anderen Institutionen begleitet wird, so daß sich eine Häufung von Abhängigkeiten entwickeln kann.

Von daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß für 78% der befragten Stadtstreicher das Sozialamt diejenige Behörde ist, zu der sie am häufigsten Kontakt haben. Nicht weniger bezeichnend für die Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe ist es, daß in der weiteren Reihenfolge institutioneller Kontakte die Polizei an zweiter Stelle (72%) und damit noch vor dem Arbeitsamt (71%), dem Meldeamt (43%), dem Gesundheitsamt (39%), dem Wohnungsamt (24%) und dem Amt für öffentliche Ordnung (22%) liegt. Mit diesem Ergebnis liegt ein erster Hinweis darüber vor, wie engmaschig das Netz unterstützender bzw. kontrollierender Beziehungen und Maßnahmen ist, das sich mit dem Status des "nichtseßhaften Sozialhilfeempfängers" über die Betroffenen legt und damit einen wesentlichen Bestandteil ihrer Alltagsrealität ausmacht.

Angesichts der materiellen Bedrängnis, in der sich die überwiegende Mehrzahl der Stadtstreicher befindet, ist es erstaunlich, daß lediglich 34% dieser Personen von Leistungen der Sozialhilfe lebt, ihren Lebensunterhalt also überwiegend aufgrund von Sach- und Barleistungen im Rahmen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt bestreitet.

Die Ursachen für die hohe Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe sind mit dem Hinweis auf mangelnde Kenntnis und Informationsdefizite seitens dieser Personen nicht hinreichend zu erklären. Wie festgestellt werden konnte, unterhalten 78% der Stadtstreicher Kontakte zum Sozialamt. Von diesen kann daher angenommen werden, daß ihnen diese Institution bekannt und geläufig ist. Außerdem ist die Kommunikation in der Szene in bezug auf das Sozialamt und dessen Praktiken ausgesprochen dicht. Auch die naheliegende Vermutung, daß die Betroffenen die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen von sich aus aktiv ablehnen, ist mit dem vorliegenden Datenmaterial

nicht vereinbar. So machen in Stuttgart 80%, in München und Freiburg immerhin noch 50% der befragten Stadtstreicher von ihrem gesetzlichen Anspruchsrecht Gebrauch. Berücksichtigt man im weiteren, daß dieser Anteil in Frankfurt lediglich ca. 12%, in Hamburg 25%, in Duisburg 22%, in Dortmund 33% und in Münster gar nur ca. 8% beträgt, wird deutlich, daß hier trotz gleicher gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Unterschiede in der Bewilligungspraxis und Versorgung vorliegen, die wiederum in erster Linie für die hohe "non-take-up Rate" verantwortlich gemacht werden müssen.Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, als die Träger der Sozialhilfe durch das BSHG verpflichtet sind, Anspruchsberechtigte über die ihnen zustehenden Rechte zu informieren und auf die Möglichkeiten sozialer Hilfen hinzuweisen - auch wenn diese dann von ihrem Anspruch nicht Gebrauch machen. Es liegt auf der Hand, daß nur auf diese Weise festgestellt werden kann, wieviele Anspruchsberechtigte aus anderen Gründen als aus mangelnder Informiertheit oder Unkenntnis beim Ausfüllen der notwendigen Formulare auf Leistungen der Sozialhilfe keinen Wert legen. Bei der gegenwärtigen Praxis der Sozialhilfegewährung ist demgegenüber davon auszugehen, daß noch immer der leichter zu seinem Recht kommt, der besser gebildet ist, gewandter auftreten und seine Bedürfnisse deutlich darstellen kann.

Nach den Aussagen vieler Betroffener beschränkt sich die gesetzliche Verpflichtung zur Beratung (§ 72, Abs. 2) auf die Mitteilung einer Adresse. Hilfe zum Lebensunterhalt wird in der Regel in Form eines Essensgutscheines gewährt. Ansonsten werden lediglich Fahrtkostengutscheine ausgeteilt oder kleinere Beträge in Höhe von 3,-- DM ausgezahlt. Ortsfremde wohnsitzlose Personen, die dazu noch ohne sonstige soziale Bindungen und ohne wirtschaftliche Basis in einer Stadt leben, müssen beispielsweise

mindestens ein Jahr dort ansässig sein, damit sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten können. Bestimmte Hilfen für den spezielleren Bedarf bedürfen einer ausführlichen Begründung. Viele der Betroffenen sind hierzu nicht in der Lage, weil sie die gesetzlichen Grundlagen zu wenig kennen und es an Sozialarbeitern fehlt, die ihnen hierbei behilflich sind. Der Hinweis im Personalausweis "ohne festen Wohnsitz" genügt offensichtlich vielen Trägern, weitere Hilfe im Sinne des § 72 BSHG und der Verordnung zu verweigern. Generell besteht also die Tendenz, nach Möglichkeit finanzielle Belastungen zu verhindern und bei der Vergabe von Mitteln insofern restriktiv zu verfahren, als sie nur kurzfristige bzw. einmalige gesetzliche Verpflichtungen abdecken[1]. Die restriktive Gewährungspraxis, wie sie in besonderer Weise gegenüber Personen in der Nichtseßhaftigkeit zum Ausdruck kommt, ist vor allem auf die generelle Geringschätzung der Unterstützungsbedürftigkeit dieses Personenkreises seitens der Sozialadministration zurückzuführen.

Bei der genaueren Betrachtung der Art und des Grades der Abhängigkeit von der Sozialadministration zeigen sich gewisse Unterschiede. So gibt es Stadtstreicher, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich und häufig seit Jahren schon durch das Sozialamt und caritative Institutionen bestreiten. Hier liegt die Versorgungsfunktion voll und ganz bei diesen Institutionen. Diese Personen sind chronisch abhängig von Fremdhilfe und haben sich an diesen Zustand in derselben Weise gewöhnt wie sie es früher gewohnt waren, von ihrer Arbeit und in ihrer eigenen Wohnung zu leben. Der Kontakt zu diesen Institutionen stellt dann oft die einzige Abwechslung in einem sonst gleichförigen Alltag dar. Dazu ein Stadtstreicher auf die Frage, ob es in seinem Tagesablauf Unterschiede gibt:

"Kann ich nicht sagen. Nur donnerstags, weil da gehe ich immer zum Sozialamt, zu Herrn R. Da gehe ich schon immer früher hin zum Sozialamt. Da treffe ich den und den und dann wird so geredet. Da triffst du alle Typen, kannst dir nicht vorstellen, was da alles hinkommt. Wenn ich mit meinem Sozialarbeiter spreche, das ist auch anders. Das tut mal richtig gut, das ist fast wie früher, wo ich noch alles hatte, fühl ich mich als Mensch behandelt."

Auch im Falle substantieller Abhängigkeit von der Sozialadministration ist es für den Betreffenden häufig notwendig, zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Die Organisierung zusätzlicher Quellen wird als Belastung erlebt:

"Ja, ein paar Mark, die bekomme ich vom Sozialamt, das ist nicht viel. Und wie gesagt, manchmal hat man was an Gelegenheitsjobs, dann ist das auch der letzte Dreck, den man zugewiesen bekommt oder man geht stehlen. Was ich auch bekomme, es reicht nie länger als ein paar Tage."

Da bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt das Einkommen voll angerechnet wird, dürfen derartige Nebeneinkünfte dem Sozialamt nicht bekannt werden.

Eine zweite Gruppe von Stadtstreichern greift dagegen nur in akuten Not- und Krisensituationen auf das Sozialamt zurück - z.B. wenn sie keine Arbeit bekommen oder wenn sie mit ihrer Arbeit gleichzeitig ihre Unterkunft verlieren; oder sie beschränken ihr Hilfebegehren generell auf einzelne Leistungen, während sie andere lebenswichtige Dinge über andere Quellen beziehen. Im Gegensatz zur erstgenannten Gruppe sind diese Betroffenen nur partiell bzw. periodisch von Fremdhilfe abhängig. Schließlich gibt es eine Gruppe von Stadtstreichern, die keine Kontakte zu den genannten Institutionen haben. Nach dem vorliegenden Datematerial können 6% der Befragten dieser Gruppe zugerechnet werden, da die Frage, ob sie Erfahrungen mit Ämtern haben, verneint wurde. Nach meinen Erfahrungen mit solchen Betroffenen handelt es sich hierbei überwiegend um Personen, die freiwillig auf staatliche

Unterstützungsleistungen verzichten und auch sonst ohne Kontakt zu anderen Betroffenen sind. Alltagsplanung und Lebensperspektive beruhen hier vornehmlich auf der selbständigen Versorgung.
Die hier beschriebenen Unterschiede resultieren zum einen aus Unterschieden in der individuellen Lebenssituation, zum anderen sind sie aber auch Ausdruck von unterschiedlichen Einstellungen und Handlungsstrategien gegenüber diesen Institutionen.

Anmerkungen Kapitel 3.2

1) Der Gesetzgeber verpflichtet im BSHG die örtlichen Träger zu einer sach- und fachgerechten Hilfe für Personen mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Diese Hilfe würde bei rechtzeitigem Einsetzen (§ 5 und 6,1 BSHG) auch den Erfolg bringen, der bei zu spät gewährter Hilfe nur noch schwer zu erlangen ist.

3.3 Konfliktverhalten und Einstellungsmuster gegenüber Behörden

Die Bitte um Unterstützung hat die Definiton des Betroffenen als Klient der Institution zur Folge. Gegenstand der Bewilligungspraxis ist nicht nur die soziale und materielle Situation des Hilfesuchenden, sondern auch dessen persönliches Verhalten. So kann z.B. das Gesundheitsamt auf die wirtschaftliche Versorgungslage durch Bereitstellung von Hilfeleistungen im Rahmen der Vor- und Nachsorge von Krankheiten belastungsmindernd einwirken, aber auch verhaltensregulierende Funktionen einnehmen wie im Fall der Tbc-Hilfe, wo die materielle Unterstützung mit bestimmten Forderungen an das Krankheitsverhalten verknüpft sind, die gerade von einer Bevölkerungsgruppe wie den Nichtseßhaften aufgrund ihrer Lebensbedingungen nur schwer zu erbringen sind und daher oft auf Uneinsichtigkeit stoßen. Auch Leistungen des Sozialamtes im Rahmen des BSHG können und sollen verhaltensregulierend wirken, wenn explizit oder implizit Auflagen damit verbunden sind. Beispiele hierfür sind die Verpflichtung zu "gemeinnütziger und zusätzlicher" Arbeit sowie die Forderung, mit Leistungen "korrekt und wirtschaftlich" umzugehen. Solche Auflagen aber können von den Befragten auch bei großer Bereitschaft nur zum Teil und häufig überhaupt nicht eingelöst werden; sie setzen andere Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten voraus als die, unter denen in der Nichtseßhaftigkeit gehandelt und "geplant" wird.

Stadtstreicher, die trotz solch erschwerter Bedingungen von ihrem Anspruchsrecht auf gesetzliche Hilfe Gebrauch machen, müssen sehr genau darüber Bescheid wissen, wie diese Behörden funktionieren, wie die Mitarbeiter zu behandeln sind und wie sie ihr Anliegen am besten vorbrin-

gen, damit es in das Arsenal der rechtlichen Bestimmungen paßt, die ihrerseits erst behördliches Handeln begründen und legitimieren. Das hierfür notwendige Wissen erwerben diese Personen durch den Kontakt mit anderen Betroffenen. Daß sie im Zuge dieser und eigener Erfahrungen einen spezifischen Sozialisationsprozeß durchmachen, veranschaulicht die Antwort dieses Stadtstreichers auf meine Frage, wie er mit dem Sozialamt zurechtkommen:

"Anfangs überhaupt nicht, kam gar nicht klar. Hab immer nur Ja und Amen gesagt. Kam mir vor wie doof. In der Gruppe haben sie mich ausgelacht deswegen und mir zugeredet, ich soll mir nicht alles gefallen lassen. B. hatte die größte Schnauze und sagte, daß er alles kriege von seinem Sozialarbeiter. Da habe ich zu mir gesagt: "Mit dem gehst nächstes Mal mit, das willst jetzt genau wissen'. Wo der B. dann seine Sozialhilfe geholt hat, bin ich einfach mit rein zu seinem Sozialarbeiter. Hab gesagt, hätt grad sonst nix zu tun. Da hab ich dann mitgekriegt, daß man auch Kleider vom Sozi kriegt. B. hat dem Sozialarbeiter erklärt, er habe eine Arbeit an der Hand und da müsse er sich aber vorstellen. Hat dann 'nen Kleiderschein gekriegt. Der B. wußte immer einen Grund (lacht) ..."

Mit der Behandlung, die sie durch das Sozialamt erfahren, sind 45% der Befragten nicht zufrieden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß viele Betroffene nicht wissen, welche Leistungen ihnen durch das BSHG im einzelnen zustehen bzw. diese ihr Hilfebegehren schon von sich aus auf ein Minimum beschränken. Stadtstreicher, die mit der Behandlung seitens des Sozialamts nicht zufrieden sind, beklagen vor allem das formalistische und routinisierte und daher wenig hilfreiche Vorgehen. Darüber hinaus scheinen diese Institutionen auf Personen, bei denen nicht alles auf das Säuberlichste geregelt ist, nicht eingestellt zu sein. Selbst die Beschaffung von Kleinigkeiten und alltäglichen Dingen wird zu einem sich Tage und wochenlag hinziehenden Kraftakt, wie in diesem Fall:

"Ich bin jetzt am kämpfen, daß ich einen Ausweis bekomme und auch die anderen Papiere. Da schickt man mich von da nach da, von Pontius nach Pilatus. Ja wo waren sie vorher, wo kamen sie her, heißt es. Besorgen sie das, besorgen sie

die Bescheinigung. Offen und ehrlich gesagt: Der eine schickt einen zum anderen. Der eine will damit nichts zu tun haben, der schickt einen dahin wieder ab."

Eine Durchsetzungsmöglichkeit der eigenen Interessen wird jedoch von der Mehrzahl der Betroffenen nicht gesehen. Die im Umgang mit Behörden ungeübten Betroffenen neigen dann dazu, aus dem Feld zu gehen:

"Und wenn man dann schließlich dran ist, dann heißt's, wo waren sie dann und dann. Legen sie da Anmeldung vor oder Abmeldung.Ja und wenn man das nicht hat, entweder der wird gleich ganz abgeschoben oder es heißt, besorgen sie sich das. Wie man dazu kommt, das sagt einem keiner. Die Möglichkeiten werden einem nicht erklärt, also daß ich für meinen Teil schon soweit war, ich bin überhaupt nirgends mehr hingegangen. Ich habe so eine Behördenangst gekriegt, daß ich mich nirgends mehr reingetraut habe."

Mag auch das Gefühl "anderen auf der Tasche zu liegen", selbst versagt zu haben etc., in unterschiedlichem Grade subjektiv verarbeitet sein, mag man sich sogar bis zu einem gewissen Grade arrangiert haben mit der unvermeidlichen Tatsache "vom Sozi abhängig zu sein", so scheint die Belastung, die der Status des Sozialhilfeempfängers bei diesem Personenkreis mit sich bringt, doch immer wieder durch:

"Mit den Behörden, da habe ich schlechte Erfahrungen gemacht. Das, was ich dort nicht leiden kann, das ist diese Bevormundung. Die Herren, die müßten das mal am eigenen Leib erfahren, was sie da so verlangen an Unterschreiben und Vorschriften. Die schicken mich dauernd zum Arbeitsamt, daß ich arbeiten tu. Beim Arbeitsamt zucken sie nur die Schultern. Ich habe noch nie eine Arbeit bekommen von denen. Das nehmen die mir auf dem Sozialamt nicht ab. Die glauben das einfach nicht und deswegen kriege ich dauernd Scherereien. Ich komme mir da vor wie ein Lügner."

Die Schwierigkeit zwischen finanzieller Bedrängnis und sozialer Selbstachtung eine Balance zu finden, ist nahezu durchgängig. Stadtstreicher, die versuchen, sich mit den Institutionen, die für sie zuständig sind und von denen sie erfaßt werden, so gut es geht zu arrangieren, entwickeln und praktizieren Verhaltens-

muster, die denjenigen der Behörden mit ihrem Doppelcharakter aus Unterstützung und Kontrolle nachgebildet sind. Entsprechend wird von diesen das System der Sozialhilfe in der Weise verarbeitet, daß sie den Kontakt zu diesen auf ein Minimum reduzieren und entsprechende instrumentelle Anpassungsstrategien entwickeln, um allen pädagogischen und kontrollierten Zugriffen zu entgehen. Sie sagen das, was man von ihnen hören will und verschweigen den Rest[1]. Das heißt freilich nicht, daß dieses Arrangement auf einer freien Willensentscheidung beruht,sondern durch die soziale Lage bedingt wird, die in diesen Fällen nichts anderes zuläßt, als bei einem Mindestmaß an sozialer Kontrolle ein Höchstmaß an sozialer Unterstützung zu erzielen. Das wechselseitige Bedingungsgefüge aus unterstützenden und kontrollierenden Maßnahmen bewirkt auf Dauer eine Verhaltensregulierung, die zu einer Chronifizierung substanzieller Abhängigkeit von diesen Institutionen hinführt. In der amerikanischen Sozialpolitik hat sich hierfür der Begriff des "Well fare wise" eingebürgert.

Auf der Unabhängigkeit von Behörden beruht dagegen ein Selbstwertgefühl, das man gerade auch unter Stadtstreichern immer wieder findet.

"Zur Sozialhilfe gehe ich nicht hin, möchte mir nicht helfen lassen, solange es einigermaßen geht."

Stolz und Scheu vor fremder Hilfe spielen auch hier eine große Rolle, wie die folgende Äußerung deutlich macht:

"Ich muß halt sagen, eines Tages, ach Quatsch Mensch, keine falsche Scheu, jetzt nimmst du mal 'ne fremde Hilfe in Anspruch, gehst mal zur Sozialhilfe."

Kann man den Betroffenen gegenüber Behörden und Institutionen wie dem Sozialamt noch einen gewissen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum einräumen, von

dem sie unterschiedlich erfolgreich Gebrauch machen, so wird vor allem in den Interaktionen mit der Polizei die Machtlosigkeit dieser Personen besonders deutlich. Polizeibeamte beschlagnahmen Bettelgelder, führen Personenkontrollen durch, vertreiben die Betroffenen aus den Biwaks und bringen "hilflose Personen" zur Ausnüchterung in eine Polizeizelle. Szenen wie die folgende sind für die Betroffenen alltäglich:

"Ich komme zusammen mit einer Polizeistreife vom 2. Revier gegen halb fünf am Schloßplatz an.Die beiden Polizeibeamten beginnen sofort damit, die Personalausweise von den Mitgliedern und Gästen der Schloßplatzgruppe einzusammeln. S. aus der Gruppe erklärt mir, dies sei eine der üblichen Routinekontrollen, die sie immer wieder über sich ergehen lassen müßten, obwohl die meisten von ihnen der Polizei namentlich bekannt sind. Nachdem alle Ausweise eingesammelt sind, gehen die beiden Polizeibeamten zu ihrem parkenden Dienstfahrzeug. Per Funk telefonieren sie die Ausweisdaten an das Revier durch. Der ganze Vorgang dauert nahezu eine halbe Stunde. S. und die anderen aus der Gruppe sind verärgert, weil sich die Polizeibeamten übermäßig viel Zeit lassen und eine große Zahl Schaulustiger inzwischen einen Kreis um die Gruppe gebildet hat. Während dieser halben Stunde ist die Gruppe wie gelähmt."

Für den Stadtstreicher ist die Polizei die Personifizierung sozialen Unrechts. Er fühlt sich ihr ausgeliefert und begegnet ihr in dem Gefühl, als Mann von der Straße keine Sanktionsmöglichkeiten zu haben und nicht Recht zu bekommen. Für diese allgemeine Haltung ist die folgende Äußerung dieses Stadtstreichers typisch:

"Ja, es sind humane da drunter, es sind aber auch welche, die eingebildet sind, die behandeln einen wie der letzte Dreck. Wenn irgendwo was passiert, heißt es gleich, ja die Penner, ja dies können nur die Penner gewesen sein. Mir ist sogar schon passiert, daß ich von den Leuten geschlagen worden bin. Was will man machen, wenn man allein ist und dann vier oder fünf gegen einen hat, da kann man ruhig die Wahrheit sagen und wenn die zehnmal gelogen haben, die kriegen immer recht."

Vor allem Personenkontrollen werden von den Stadtstreichern als Willkürmaßnahme erlebt und entsprechend gefürchtet:

"Ich bin schon zweimal festgenommen worden von der Polizei, einmal in Stuttgart und einmal in Cannstatt, aber nicht wegen einer Tat oder sonst irgendwas, nur aus reiner Routine oder wie man mir sagte, haben sie jemand gesucht und mich wieder laufen lassen."

Polizeiliche Verbringungsmaßnahmen von Stadtstreichern in den Stadtwald oder an die Stadtgrenze sind - wie die Beispiele von Heidelberg, Stuttgart und Ulm zeigen - keine einmalige Entgleisung.
Von den Stadtstreichern wird zwar versucht, die Polizei so wenig wie möglich herauszufordern, ihre Lebenssituation bringt es jedoch mit sich, daß sie sich fortwährend in Situationen bewegen, auf die mit ordnungsbehördlichen und polizeilichen Maßnahmen reagiert wird, gegen die sie keine Sanktionsmöglichkeit haben.
Speziell aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Polizei neigen viele Stadtstreicher dazu, diese Erfahrungen auch auf andere Institutionen und Interaktionen zu übertragen, und begegnen dann diesen mit Mißtrauen, das oft nur schwer wieder abzubauen ist. Die traditionelle Sozialarbeit fühlt sich jedoch für die Behandlung, die diese Bevölkerungsgruppe durch polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen erfährt, nicht zuständig.

Anmerkungen Kapitel 3.3

1) MARZAHN (1979, S. 84) betont in diesem Zusammenhang die mit der Definitionsmacht der Sozialbürokratien einhergehende Tendenz der Umdeutung von lebensweltspezifischen Situationsdefinitionen der Klientel. "(Es) werden soziale Problemlagen solange umgedeutet - und die entgegenstehenden Deutungen der Betroffenen bestritten und unterlaufen - bis sie der administrativen Logik von bedingtem Anspruch und Gewährung gehorchen und so gewissermaßen für das vorhandene Maßnahmeniveau aufbereitet sind."

4. Soziale Lebenszusammenhänge und Formen sozialer Existenzsicherung

4.1 Ökologische und psychologische Aspekte des Lebensraumes

Stadtstreicher leben weitgehend in und von der Öffentlichkeit. Ihr ökologischer Lebensraum weist daher ganz bestimmte Merkmale auf, die hier zunächst beschrieben werden sollen.
Aus der Sicht der psychologischen Ökologie (vgl. KAMINSKI 1976) läßt sich das Verhalten einer Person zu räumlichen Gegebenheiten aus einer doppelten Perspektive beschreiben: Einmal fragt man sich, welche Erlebnis- und Verhaltensbeeinflussungen von spezifischen Räumen ausgehen; zweitens wird die Beziehung Mensch-Raum als interaktionelles System verstanden, denn der Mensch reagiert nicht nur auf den Raum, sondern er handelt im Raum und unter Verwendung von Raum. Personen suchen sich Räume nicht nur danach aus, inwieweit sich diese durch physikalische Gegebenheiten stimulierend auf das Erleben und Verhalten auswirken, sondern in stärkerem Maße danach, ob sie das Bedürfnis nach einer gesicherten Umwelt befriedigen. PROSHANSKY (1973) zählt dazu - neben Sicherheit und dem Fehlen von Streß - vor allem den Faktor "Kontrolle über die Umwelt". Für den Autor stellen Privatheit und Territorien typische Fälle organisierter Umweltsicherung dar. Nach GOFFMAN "kommt es nicht darauf an, ob ein Reservat exklusiv behauptet oder geteilt oder völlig aufgegeben wird, sondern auf die Rolle, die einem Individuum für die Einflußnahme darauf, was mit seinem Anspruch geschieht, zugestanden wird. Wo eine offensichtlich selbstbestimmte aktive Entscheidung darüber vorliegt, wie die Reservate benutzt werden, können diese Reservate zur Grundlage eines rituellen Idioms werden" (1974, S. 95).

Wie an anderer Stelle schon gezeigt wurde, hält sich die Mehrzahl der Stadtstreicher tagsüber an öffentlichen Plätzen auf. Diese bilden einen Bestandteil der ortsgebundenen Ausstattung einer Örtlichkeit, die der Bevölkerung in Form von Gebrauchsanrechten zugänglich gemacht wird und deren Nutzung nach festgelegten sozialen Regeln funktioniert. Von den Stadtstreichern werden sie als öffentliche Quartiere genutzt; in den Fällen, wo sich die Betroffenen an diesen Örtlichkeiten über einen längeren Zeitraum hinweg aufhalten können, bekommen sie den Charakter eines Reservats oder einer ökologischen Nische.
Ein Beispiel für ein solches Reservat ist das Standort der "Schloßplatzgruppe". Die Mitglieder dieser Gruppe halten sich von morgens bis spät in die Nacht hinein an ihrem Standort auf. Üblicherweise sitzen sie auf den Stufen des Königsbaus, direkt vor dem Aufgang zur Passage am südöstlichen Ende des Gebäudes. Zwischen diesen Stufen und den im Abstand von ungefähr 15 m gegenüberliegenden Straßenbahnschienen geht nahezu jeder Passant durch, der in diesem Gebiet die Fußgängerzone benutzt.
Bei Regen gehen sie die Stufen hinauf und stehen oberhalb des Sitzplatzes zwischen den Säulen, die den Eingang zur Passage markieren. Da die Passanten natürlich auch vor dem Wetter Schutz suchen, wird es unter den Arkaden sehr eng und deshalb auch unmöglich, sich auf den Boden zu setzen; sie müssen dann den ganzen Tag über stehen. Unter denArkaden befinden sich eine Reihe teurer Geschäfte, deren Inhaber zum Teil ein gutes Verhältnis zur "Schloßplatzgruppe" haben und einige von ihnen sogar mit Namen kennen, andere wiederum beschweren sich beim Amt für öffentliche Ordnung oder rufen selbst die Polizei.
Regnet es sehr stark oder ist es kalt, gehen sie in den 'Königsbau' hinein, zu den Schließfächern im hinteren Teil der Passage, vor der sie normalerweise sitzen. Dort befindet sich eine Treppe, die sie dann als Sitzgelegen-

heit benutzen. Dieser Teil ihres "Reviers" ist denkbar ungünstig; es ist dort dunkel und unfreundlich und die Passanten lassen sich hier kaum anbetteln. Sobald es die Witterung erlaubt, geht die Gruppe wieder nach vorne ins Freie. Ist es auf den vorderen Stufen des 'Königbaus' zu heiß, ziehen sie sich in den Schatten eines Pavillons zurück, der schräg gegenüber ihres Sitzplatzes am Rande des Parks steht. Da der Pavillon unmittelbar an eine Straßenbahnhaltestellte angrenzt, ist der Kontakt zu Passanten hautnah, wodurch die Atmosphäre viel gespannter ist als am Sitzplatz auf den Stufen.

Warum die "Schloßplatzgruppe" gerade dieses "Revier" bevorzugt und warum sie auf den Stufen des Königbaus immer auf demselben 5 Meter breiten Stück sitzen, können die Gruppenmitglieder selbst nicht angeben. Im Laufe eines halben Jahres waren sie lediglich an zwei sehr heißen Tagen nicht am Schloßplatz, sondern neben einem Teich im Schloßgarten.Bei meinem Versuch, sie morgens bei ihrer Ankunft am Schloßplatz dazu zu verleiten, sich am anderen Ende des Königsbaus niederzulassen, standen sie alle fast zwanzig Minuten dort, keiner setzte sich. Als sich dann der erste an ihren normalen Platz begab, folgten alle nach und setzten sich dort auch sofort.

Abgesehen von ihren Schlafplätzen, die jedoch häufig wechseln, haben die Mitglieder der "Schloßplatzgruppe" keinen anderen Lebensraum als die Stufen am Königsbau. Die Mitglieder der Gruppe identifizieren sich mit dieser Örtlichkeit ebenso wie sie umgekehrt mit diesem Lebensraum identifiziert werden. Er verkörpert ihren "persönlichen Raum" (GOFFMAN 1974), dessen Betreten seitens eines unerwünschten Anderen als Übergriff empfunden wird, für den sie gewohnheitsmäßige Anspruchsrechte erheben können und der ihnen die Möglichkeit bietet, ein gewisses Maß an Kontrolle darüber auszuüben, wer ihnen zuhört bzw. was sie vor anderen verheimlichen wollen.

Für die mir bekannten Standorte von Stadtstreichern läßt sich feststellen, daß sie kaum physikalische Gegebenheiten aufweisen, die sich stimulierend auf das Verhalten und Erleben auswirken. Die räumliche Lage fördert zwar häufig Kontakte und sorgt für ein gewisses Maß an Abwechslung, andererseits bestehen keine Rückzugsmöglichkeiten. Die Betroffenen halten sich an diesen Örtlichkeiten in ständiger Wahrnehmungsreichweite von fremden Personen auf, wodurch fast jede ihrer Aktivitäten und Äußerungen sozial situiert ist und sozial bewertet wird. Durch den öffentlichen Charakter dieser Örtlichkeiten und deren quartiermäßige Nutzung von seiten der Stadtstreicher existieren kaum Unterschiede zwischen dem privaten, dem sozialen und dem öffentlichen Lebensraum. Territoriale Besitzansprüche müssen darüber hinaus gegen Dritte, die einen höheren sozialen Status und sozial anerkanntere Anspruchsrechte an den Ort besitzen, verteidigt werden. Hierzu stellt GOFFMAN (1974, S. 70) fest: "Je höher der soziale Status eines Individuums ist, desto größer ist der Umfang der Territorien des Selbst und die Kontrolle über deren Grenzen hinaus." Beim Aushandeln territorialer Anspruchsrechte steht der Stadtstreicher als "macht- und territoriumslose Person" (HELMES 1980) am untersten Ende der Sozialhierarchie. Entsprechend gering sind seine Möglichkeiten durch die Vermeidung von "in-Berührung-kommen" für die Aufrechterhaltung von Respekt und Achtung zu sorgen; das Bedürfnis nach einer gesicherten Umwelt und nach Kontrolle seiner Umwelt bleibt ihm verweht. Polizeikontrollen an den Standorten, Anzeigen und Beschwerden sowie amtlicherseits erlassene Aufenthaltsverbote sind hiervon nur der sichtbarste Ausdruck.

Im Verhältnis der Stadtstreicher untereinander sind die von ihnen frequentierten Örtlichkeiten territorial und in "räumlicher Koexistenz" organisiert. So wird sich bei-

spielsweise die "Schloßplatzgruppe" nie am Standort der "Börsianer" aufhalten und umgekehrt. Untereinander werden solche Anspruchsrechte gewohnheitsmäßig gehandhabt und durch die ständige physische Präsenz gesichert. Hin und wieder kommt es jedoch vor, daß Reviergrenzen nicht genügend gewahrt werden. Ein Stadtstreicher aus einer Gruppe erklärt mir hierzu:

"Es gibt auch Krieg zwischen uns. Manchmal kommen welche vom Marktplatz oder vom Schloßplatz. Aber denen zeigen wir dann, wo der Bartel den Most holt. Wir trinken nämlich nur Bier."

Danachbefragt, wie er und die Gruppe darauf reagieren, erhalte ich die folgende Antwort:

"Wir hauen dem eine über den Schädel, dann kommt so schnell keiner mehr."

Derartige "Grenzkonflikte" sind jedoch in aller Regel vorübergehender Natur und in keiner Weise mit Auseinandersetzungen zu vergleichen, wie sie bei jugendlichen Banden und Rockern zu beobachten sind.

4.2 Die Beziehungen der Stadtstreicher untereinander

Mit anderen Betroffenen Kontakte und Beziehungen zu unterhalten, beruht in der Situation der Nichtseßhaftigkeit nur zum Teil auf einer freien Willensentscheidung. Die wenigen Örtlichkeiten, die diesen Personen zugänglich sind, bringen es zwangsläufig mit sich, daß der Einzelne anderen Angehörigen seiner Randgruppe begegnet. Außerdem erhält er die für seine materielle Existenzsicherung relevanten Tips und Informationen nur dann einigermaßen zuverläüssig, wenn er entsprechende Kontakte mit anderen Betroffenen unterhält.

Der Begriff Netz gibt am genauesten die Art von Beziehungen wieder, wie sie bei Stadtstreichern zu beobachten sind.
Unter Netz versteht BARNES (1954, S. 43) "... eine Reihe von Punkten,die durch Linien miteinander verbunden sind. Diese Punkte sind Menschen oder auch Gruppen; die Linien zeigen an, wer sich mit wem in Interaktion befindet". Netze bestehen also aus Menschen und Beziehungen. Anhand des Charakters dieser Verbindungen ist es möglich, das soziale Verhalten der betreffenden Personen zu interpretieren (MITCHELL 1969). BARNES (1954) und BOTT (1971) unterscheiden "eng verknüpfte" und "lockere" Netze. CRAVEN und WELLMANN (1973) führen drei Aspekte von Beziehungsnetzen an, die theoretisch auswertbar sind: 1. Dichte, 2. die Größe und 3. Verbindungskanäle. Wenn alle Beziehungen in einem Netz bekannt sind, kann seine Dichte als Verhältnis der tatsächlich bestehenden zu den potentiellen Verbindungen definiert werden. Größe bezieht sich auf die Anzahl der im Beziehungsnetz miteinander verbundenen Personen. Ein Kanal, der eine indirekte Verbindung zwischen zwei Personen über mindestens einen Vermittler darstellt, kann ein wichtiger Zugang zu Hilfsquellen außerhalb des unmittelbaren Kontaktfeldes sein.
Während sich die genannten Autoren in erster Linie mit den strukturellen Eigenschaften sozialer Netze beschäftigen, geht es MITCHELL (1969) mehr um das Wesen der Beziehungen innerhalb solcher Netze. Dauerhaftigkeit, Intensität und Häufigkeit sind jedoch, weil sie subjektiver Natur sind, nur schwer zu definieren.
Für den hier interessierenden Zusammenhang scheint mir die Rolle, die soziale Netze als Hilfesystem spielen, von erheblicher Bedeutung zu sein. So wird in gemeindepsychologischen, sozialepidemiologischen und organisationspsychologischen Arbeiten in jüngster Zeit zunehmend auf

die positive Rolle von sozialer Unterstützung im Zusammenhang mit Streßbewältigung und Streßfolgen hingewiesen (vgl. PSYCHO-SOZIAL 1/82). Trotz merklicher Unterschiede in den Definitionen dieses Begriffs besteht insoweit ein Konsens, als mehrheitlich davon ausgegangen wird, daß sowohl das Wissen, daß man zu einem sozialen Netz gehört, als auch die Erfahrung, daß helfendes Verhalten durch andere "etwas bewirkt", diesem Begriff zugerechnet werden müssen.
HOUSE (1981, S. 24 ff.),von dem die aktuellste und umfangreichste Übersicht stammt,fasst die vorliegenden Definitionsansätze zusammen und unterscheidet vier inhaltliche Ebenen von sozialer Unterstützung:

(1) emotional (z.B. mit jemandem sprechen können; wissen, daß man geschätzt wird),

(2) evaluativ (psychologische Form von Hilfe, z.B. jemanden eine Methode zum Problemlösen erklären),

(3) informational (Wissen, daß man Hilfe bekommen kann),

(4) instrumentell (helfendes Verhalten durch andere).

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen möchte ich zunächst einige strukturelle Merkmale des sozialen Netzes von Stadtstreichern beschreiben.
Generell besteht das soziale Netz der Stadtstreicher aus Einzelpersonen, Gruppen sowie aus einer bestimmten Anzahl von Bezugspersonen, die als nichtprofessionelle Helfer, Vermittler und Gesprächspartner in das soziale Netz eingebaut sind und eine wichtige Quelle materieller und sozialer Existenzsicherung verkörpern. Kneipenwirte sind geradezu dafür bekannt, daß sie eine helfende Funktion erfüllen können. Unter bestimmten Umständen können solche Personen zum Zentrum komplexer Beziehungssysteme von Stadtstreichern werden.

Geht man davon aus, daß ein hoher Organisationsgrad durch Geschlossenheit, geringe Fluktuation ihrer Mitglieder, durch Harmonie und geschlossene Abwehr gegen äußere Übergriffe sowie durch Führung und stabile Einflußmuster gekennzeichnet ist, läßt sich feststellen, daß das soziale Netz der Stadtstreicher nicht als besonders straff organisiert zu bezeichnen ist. Für den Stadtstreicher ist nicht die straffe Organisation, wie sie etwa bei kriminellen Gangs zu beobachten ist, typisch, sondern das lose geknüpfte Netzwerk mit den kleinen Cliquen und Gruppen. Relativ dichte Netze sind im allgemeinen klein und die Beziehungen zwischen den Mitgliedern ziemlich intensiv. Dagegen sind die locker geknüpften Beziehungsnetze, wie sie vor allem zwischen Stadtstreichern bestehen, die weitgehend für sich allein leben bzw. auch zwischen diesen Personen und einzelnen Gruppen, meist größer und die Beziehungen zwischen den Mitgliedern sind weniger eng. Außerdem scheint es so zu sein, daß große, locker geknüpfte Beziehungsnetze in erster Linie den Zugang zu materiellen Hilfsquellen, dichte Netze mit starken Bindungen, wie etwa in einer Gruppe, den Zugang zu nicht greifbaren, emotionalen Quellen erleichtern. Es bestehen also sowohl Netze gegenseitiger Hilfestellung, in denen gegenseitige Hilfe in Form von Tips und direkter praktischer Unterstützung ganz eindeutig die vorherrschende soziale Interaktion darstellt, als auch Beziehungsnetze, in denen die emotionale Unterstützung ganz im Vordergrund steht.

Die Erfahrung und das Gefühl, in ein "soziales Netz" eingebettet zu sein, sind damit eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dafür, ob auch konkrete soziale Interaktionen mit Unterstützungscharakter stattfinden. In der medizin-soziologischen Streßforschung werden Umfang, Spannweite und Dichte sozialer Netze,

die emotionale Qualität der Beziehungen in diesen Netzen sowie die Einstellung von "Netzwerkangehörigen" zu ihren jeweiligen Netzen als zentral erachtet. Der Grad der physischen und psychischen Nähe zwischen den Personen in den Netzen ist zugleich ein potentieller Gradmesser für soziale Integration und eine Voraussetzung für Interaktionen, die soziale Unterstützung im Sinne von HOUSE beinhalten.
Hierzu kann festgestellt werden, daß 60% der Befragten ihre Kontakte zu anderen Betroffenen als "lose" und "sporadisch" charakterisieren. Von diesen bezeichnen sich ca. 32% selbst als "Einzelgänger".
Auf die Frage, was er am schwierigsten an seiner gegenwärtigen Lage findet, antwortet E. ohne zu zögern:

"Die Einsamkeit. Man gewöhnt sich daran, aber es ist nicht gut. Es ist einfach nicht gut, ohne andere Menschen zu leben. Mit der Zeit wird man komisch, wenn man nicht mit anderen Menschen spricht."

E. hat früher in einer Gruppe mit anderen Stadtstreichern zusammengelebt. Über diese Zeit sagt er im Interview:

"Nachts haben sie mich mit der Flasche schier totgeschlagen und seitdem bin ich immer allein. Wo ich es praktisch gut gemeint habe, aber sie wollen keine Gutheit, sie wollen nur mein Geld, das ich noch hatte und mich ausnützen und seitdem gehe ich allein."

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Rund 14% der befragten Stadtstreicher, die sich selbst als "Einzelgänger" bezeichnen, haben früher in einer Gruppe gelebt und diese dann aufgrund solcher oder ähnlicher Erfahrungen verlassen und sich nicht wieder einer Gruppe angeschlossen. Stadtstreicher wie diese partizipieren nur sporadisch am sozialen Netzwerk. Ihre soziale Überlebenstechnik besteht im Rückzug sowohl von der eigenen Bezugsgruppe als von der normalen sozialen Umwelt. GOFFMAN (1967) hat dieses Verhalten m.E. sehr treffend als "defensives-sich-Verkriechen"

bezeichnet. Negative Erfahrungen mit der eigenen Bezugsgruppe stellen jedoch nur eine Ursache für den Rückzug dar. So sind nach CLOWARD u. OHLIN (1960) individuelle Reaktionen dann als wahrscheinlich anzunehmen, wenn das Erleben der eigenen Mangelsituation auf persönliches Unvermögen und Versagen zurückgeführt wird. Die Betroffenen stehen dann nämlich vor dem Problem, mit ihrem eigenen Verschulden zurecht zu kommen und es ist dann sehr unwahrscheinlich, daß derartige Personen sich mit anderen zusammenschließen. Dagegen sind kollektive Reaktionen auf Mangellagen dann wahrscheinlich, wenn diese der Gesellschaft angelastet werden.
Wie RICHTER (1978) diesbezüglich feststellt, läßt das Leiden an der eigenen Identität nicht zu, andere ebenfalls stigmatisierte Personen zu ertragen. Um vor sich selbst bestehen zu können, werden die eigenen Defizite auf Angehörige der eigenen Randgruppe übertragen.

Stadtstreicher, auf die der genannte Sachverhalt zutrifft, unterhalten häufig ausgeklügelte "Routen", die sie davor schützen, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen. Je größer dieses Abgrenzungsbedürfnis ist, desto unwahrscheinlicher ist es auch, daß sich solche Betroffenen an den Standorten aufhalten. Kommt es doch zu Kontakten mit anderen Betroffenen, so halten sich jedoch auch solche Stadtstreicher an die vorgeschriebenen sozialen Interaktionen.
Dieser Rückzug auf sich selbst ist in der Regel begleitet vom Rückzug in die innere Emigration. Aussagen wie die nachfolgende habe ich häufig gehört:

"Ich kapsel mich ab und zieh mich ganz zurück, wie man so schön sagt wie eine Schnecke in ihr Haus und verkriech mich."

Wie aus psychiatrischen Untersuchungen bekannt ist, bringt das Fehlen von Sozialbeziehungen, in denen ich die Übereinstimmung zwischen meiner Perspektive und der der anderen oder den von mir bei ihnen vermuteten und ihren tatsächlichen Perspektiven auf meine Person erfahren kann, die Gefahr eines Persönlichkeitszerfalls oder einer Identitätsauflösung mit sich (vgl. WATZLAWICK 1969).
Solche Betroffenen reagieren mürrisch, ungesellig und mißtrauisch. Sprachlosigkeit macht sich breit: Es gibt nichts mehr zu sagen und niemanden mehr, der einem zuhört. Ansonsten ist das Leben viel zu anstrengend, jeden Tag aufs Neue die grundsätzlichen Bedürfnisse sicherzustellen, jeden Tag die Suche nach einem sicheren Platz, nach einer Stunde Schlaf, nach etwas zu essen. Die ständige Bedrohung durch den Großstadtalltag, die Schmerzen in den geschwollenen Beinen und die Wunden, die nicht heilen wollen.

Unter den "Einzelgängern" gibt es aber auch Betroffene, die sich mit dieser Lebensform gut arrangiert haben und damit gut zurechtkommen. Sie verkörpern jedoch eine Minderheit und gehören in der Regel zur älteren Generation unter den Stadtstreichern. Einer von diesen ist B., ein 55-jähriger Stadtstreicher, der, seit er sich erinnern kann, immer allein unterwegs war. Früher, so erzählt er mir, "war's noch leichter gewesen als heute. Da waren die Leute noch freundlich zu mir". Früher, das war, als B. noch als "Kunde" unterwegs war. Die "Kunden" - die Landstreicher, wie sie von der Allgemeinheit genannt werden - verständigen sich untereinander durch eine genau festgelegte Zeichensymbolik. Die "Zinken" wurden an Hauswänden und Mauern angebracht. Ihnen konnte der Durchwanderer entnehmen, wo es ein Almosen oder eine Unterkunftsmöglichkeit gibt bzw. wo man sich besser nicht sehen läßt. Heute hat B. seine festen Routen im

Stadtgebiet, zwar ohne Zinken, aber immer noch mit demselben Erfolg. Auf meine Frage, was für ihn das Wichtigste sei, gibt mir B. voller Stolz zur Antwort:

"Ich habe niemand zu verhalten, ich brauche auch keinen anderen Menschen, um mich selber zu ernähren. Ich tu zwischendrin arbeiten, das liegt mir und ich bin nicht viel in der Gemeinschaft von Menschen, geh lieber meinen Weg."

Stadtstreicher wie B. wollen nichts anderes, als in Ruhe gelassen zu werden. Dann kommen sie gut mit sich und ihrer Situation zurecht. Sie sind Lebenskünstler in einer Situation chronischer Armut.
Rund 40% der befragten Stadtstreicher ziehen dagegen die Mitgliedschaft in einer Gruppe dem Alleinsein vor.
Die mir bekannten Stadtstreichergruppen weisen sowohl eine Reihe von Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. Merkmale, die von Gruppe zu Gruppe variieren, sind z.B. Gruppennamen, Sprache, Kleidung, Größe der Gruppe nach Mitgliederzahl und Gruppenklima. So ist es für Stadtstreichergruppen eher untypisch, daß sie sich einen Gruppennamen geben.Lediglich 5% der befragten Stadtstreicher verweisen darauf, daß die Gruppe, der sie angehören, einen Namen besitzt. Gruppennamen wie "Börsianer", "Schachbrettgruppe" oder "Pergulaner" beziehen sich entweder auf den Standort bzw. das Revier der Gruppe oder auf deren Aktivitätsrepertoire. Zu den "Börsianern" zählt man nur, wenn man sein Biwak in der Nähe der Schnellvermittlungsstelle des Arbeitsamtes hat und überwiegend von Gelegenheitsarbeit lebt. Sprachliche Unterschiede zwischen den Gruppen untereinander, die jedoch nicht sehr stark ausgeprägt sind, basieren zum einen auf bestimmten, gruppenspezifischen Topoi, zum anderen werden auch Redewendungen und Begriffe aus der "Knastsprache" mit unterschiedlicher Häufigkeit verwendet. Bezüglich der Kleidung sind die Unterschiede zum Teil erheblich: Einerseits gibt es Gruppen, deren Mitglieder erheblichen Wert darauf legen,

durch ihre Kleidung nicht aufzufallen. Anderen Gruppenmitgliedern wiederum ist es egal, welchen äußeren Eindruck sie machen. Zur Abgrenzung der Gruppen untereinander spielt die Kleidung jedoch keine Rolle. Die untere Grenze der Mitgliederzahl liegt bei 3-4 Gruppenmitgliedern,während die obere Grenze bei 8-10 Mitgliedern liegt. Statistisch geht die Tendenz deutlich in Richtung auf langfristige Gruppen mit relativ stabilen räumlichen und sozialen Bindungen. Zu den vaiablen Merkmalen zählt auch das Gruppenklima. Hier reicht die Palette von Gruppen, in denen wenig geredet wird und in denen der Umgangston mürrisch und aggressiv ist, bis hin zu Gruppen, die ausgesprochen gesellig sind, miteinander diskutieren, reden, sich gegenseitig pisaken und Unfug treiben.
In bezug auf die Altersgliederung wiederum habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Gruppe darauf achtet, daß die Mitglieder der Gruppe altersmäßig nicht zu weit auseinderliegen, da sonst die internen Gruppenspannungen zu groß werden. Gerade jugendliche Stadtstreicher unterscheiden sich in ihrem Verhalten häufig von älteren und seit Jahren mit der Szene vertrauten Stadtstreichern. Letztere haben vermehrt den Wunsch, nicht weiter aufzufallen und möglichst in Ruhe gelassen zu werden.

Die hervorstechenste Gemeinsamkeit von Stadtstreichergruppen sehe ich in einigen auffallenden Parallelen zu tierisch sozialen Gruppen wie Rudel, Schwärme, Herden. Hierzu zählt die Tatsache, daß sich die Gruppenmitglieder ständig im Wahrnehmungsbereich voneinander aufhalten. In der Regel besteht nicht nur nicht die Möglichkeit, sich von der Gruppe zurückzuziehen, sondern die Gruppenmitglieder haben auch gar nicht den Wunsch danach. In einer festen Gruppe sind die Gruppenmitglieder rund um die Uhr zusammen. Auch Einkäufe und Behördengänge werden in

solchen Fällen immer zu zweit oder zu dritt erledigt. Auf dieses Verhalten angesprochen erklärte mir ein Stadtstreicher, "daß sie nur im Rudel überleben können". Die prägende Wirkung dieser Art von Gruppenstruktur konnte ich auch daran erkennen, daß sich sämtliche Mitglieder der "Schloßplatzgruppe" noch wochenlang nach ihrem Umzug in ein normales Wohnhaus (vgl. KEYERLINGK u. WEBER 1979) den ganzen Tag über in ihrem Gemeinschaftsraum aufhielten und nur zum Schlafen ihre Zimmer aufsuchten.
Stadtstreichergruppen zeigen auch ein ausgeprägtes Revierverhalten. Jede Gruppe hat ihr Revier oder Territorium, von dem aus sie agiert und über das sich die Mitglieder definieren. Schließlich existiert nicht nur innerhalb einer Gruppe, sondern auch zwischen den Gruppen eine soziale "Hackordnung" mit entsprechenden Statuszuweisungen, die für einen Außenstehenden kaum durchschaubar und selbst für die jeweiligen Gruppenmitglieder sprachlich kaum repräsentiert ist.
Daß für das Zustandekommen einer Gruppe neben persönlichen Sympathien zunächst einmal äußere Gemeinsamkeiten eine zentrale Rolle spielen, geht aus dieser Äußerung hervor:

"Die Dinge, die wir gemeinsam hatten, waren Durst, Hunger, der Stempel ohne festen Wohnsitz im Ausweis und einzelne freundschaftliche Querverbindungen in der Gruppe."

Daß sich dann eine Gruppe auf Dauer konstituiert, setzt voraus, daß einzelne Betroffene wiederholt an bestimmten Orten zusammentreffen. Für dieses wiederholte Zusammentreffen gibt es unter den Stadtstreichern genaue Vorstellungen darüber, wer dazugehört und wer nicht - ohne daß es sich hier um formale Kriterien handeln würde.
Im Falle von locker geknüpften sozialen Netzen beziehen sich die Mitgliedschaftskriterien vor allem auf bestimmte soziale Merkmale, wie z.B. Trinksitten. So berichtete

mir eine Stadtstreicherin, die in einer Gruppe chronisch Alkoholabhängiger lebt, daß in ihrer Gruppe das "Bombentrinken" - das sind die billigen 2-Liter-Weinflaschen - verboten ist. Auch in der "Schloßplatzgruppe" haben "Bombenleger" keinen Zutritt.
In den Fällen, wo enge Mitgliedschaftskriterien bestehen, beziehen sich diese stärker auf die in der jeweiligen Gruppe vorherrschenden sozialen Regeln:

"Noch nie, daß es bei uns Theater gegeben hat. Selber machen wir kein Theater und die anderen, um die kümmern wir uns ja nicht. Wir sorgen ja bloß für uns. Wenn natürlich im Kreis Theater ist, dann gibt's halt einmal ein paar Ohrfeigen. Wenn sich zwei streiten, die müssen dann abtreten vom Kreis und dort weiterstreiten und wenn sie fertig sind, dann können sie wiederkommen. Aber im Kreis selber wird nicht gestritten, das ist ein altes Gesetz."

Regeln wie diese haben pragmatischen Charakter und sind an den Folgen einer Handlung orientiert. Neben dem Verprügeln -der "Aufmischung" - ist der Gruppenausschluß die einzige, aber auch die schwerwiegendste Sanktion die von Stadtstreichern bei einer Verletzung von Mitgliedschaftskriterien eingesetzt wird.Dies ist dann oft von einer sozialen Ächtung des Betreffenden begleitet.
Die Existenz von Mitgliedschaftskriterien bedeutet jedoch nicht, daß solche Gruppen über einen längeren Zeiraum hinweg nicht eine gewisse Fluktuation aufweisen. In der Regel gibt es eine bestimmte Zahl von Kernmitgliedern, die über Jahre hinweg an derselben Örtlichkeit zusammenkommen.

Allgemein läßt sich sagen, daß zwischen der Art des Einkommens, dem Standort und dem Grad der Offenheit nach außen ein enger Zusammenhang besteht. Stadtstreichergruppen, die auf Einkünfte aus dem Betteln angewiesen sind, halten sich vorwiegend im Citybereich auf und haben offenere

Mitgliedschaftskriterien. Die Offenheit nach außen ist funktionell, denn sie sichert Spenden und Zuschüsse durch Dritte und entspricht darüber hinaus dem kommunikativen Bedarf ihrer Mitglieder. Ca. 17% der befragten Stadtstreicher, die in Gruppen leben, geben hierzu an, daß Dritten der Zutritt zu ihrer Gruppe versperrt ist; ca. 20% dagegen bezeichnen ihre Gruppe als nach außen hin offen.

Von den Stadtstreichergruppen,die ich kennengelernt und beobachtet habe, ist die "Schloßplatzgruppe" das eindrücklichste Beispiel einer offenen Gruppenstruktur. Allein schon der Standort dieser Gruppe garantiert eine Vielzahl sozialer Kontakte. Der Kern der "Schloßplatzgruppe" umfaßt 6-8 Personen; zum Umfeld der Gruppe zählen bis zu 20 Personen. Diese werden von den Mitgliedern als"Besucher" oder "Gäste" bezeichnet, de facto ist der Übergang zwischen Gast-und Mitgliederstatus fließend. Regelmäßigen Zulauf erhält die "Schloßplatzgruppe" durch die umliegenden Strafanstalten. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda werden Hafentlassene, die obdachlos und mittellos sind und nach ihrer Haftentlassung auf der Straße stehen, an die "Schloßplatzgruppe" verwiesen. Entsprechend ihren Möglichkeiten gewährt ihnen die Gruppe Hilfe und sozialen Anschluß. Allerdings dürfen die Betroffenen weder zu aggressiv noch zu sehr mit dem kriminellen Milieu verwoben sein. Ist dies der Fall, bricht die Gruppe den Kontakt rasch ab. Auch für junge Erwachsene, die sich in einer ähnlichen Notlage befinden, ist die "Schloßplatzgruppe" Anlaufstelle und Versorgungsstation. Daneben existieren noch einzelne Querverbindungen zum Altstadtmilieu, vor allem zu älteren Prostituierten und kleineren Zuhältern. Für die Gruppe sind diese Kontakte eine wichtige Geldquelle:

"Da kommen manche, die sind von der Altstadt, Zuhälter gell. Die trinken nix zum Beispiel, die schmeißen uns aber immer einen Zehner oder Zwanziger rein."

Außerdem bieten diese Kontakte jede Menge Gesprächsstoff. Für einige aus der Gruppe sind Prostituierte der einzige weibliche Kontakt. Für praktische Hilfe und für Unterhaltung sorgen auch frühere Stadtstreicher, die mit der Gruppe gut befreundet sind.

"Ja, es sind einige, die ich von früher kenne oder die die anderen von früher kennen. Ja, die kommen dann auch übers Wochenende zu uns her und ja, da kannste dich baden, schlafen, kriegste was Vernünftiges zu essen, aber auf die Dauer geht's auch nicht."

K., der früher auch am "Schloßplatz" saß und inzwischen verheiratet ist und einer festen Arbeit nachgeht, besucht die "Schloßplatzgruppe" immer dann, wenn es in seiner Ehe kracht. In der Gruppe ist er mit seinem Kummer nicht mehr allein und niemand hindert ihn daran, sich zu betrinken.
Stadtstreichergruppen wie die "Schloßplatzgruppe" sind kleine soziale Netze für andere randständige Personen in einer ähnlichen Lebenslage.

Im Verhältnis der Gruppen untereinander sind Mitgliedschaftskriterien Statuskriterien.
So gibt es Stadtstreichergruppen, wie z.B. die "Schloßplatzgruppe", die sich allen anderen Gruppen von Stadtstreichern überlegen fühlt. Die Kontaktbewegungen finden hier einseitig von oben nach unten statt. Wird ein Gruppenmitglied aus der Gruppe ausgeschlossen, so findet es in der Regel in der nächstniedrigen Gruppe Anschluß. Als Merkmale eines hohen sozialen Status gelten die Art des Alkoholkonsums und die Fähigkeit der Gruppe, im eigenen Biwak zu übernachten. In der sozialen Hierarchie der Stadtstreicher stehen diejenigen Gruppen und Einzelpersonen am untersten Ende, die sowohl billigen "Rotspon" trinken als auch in Massenunterkünften und Obdachlosenasylen übernachten.

In einer durchschnittlichen Stadtstreichergruppe treten Machtbefugnis und Führung als eine komplexe und sich ständig verändernde Erscheinung auf, sie sind eher diffus als konzentriert. Dauerhafte Führungspositionen sind die Ausnahme. Aber es gibt überall Leute mit einem gehobenen sozialen Status, die einige, aber nicht alle, in einzelnen Situationen beeinflussen. Wo sich in Gruppen Rangordnungen etabliert haben, pflegen diese auch in Situationen sichtbar zu werden, die für die entsprechenden Gruppen von Belang sind. Nach meinen Beobachtungen gibt es in Stadtstreichergruppen drei Formen eines gehobenen sozialen Status: Einmal infolge körperlicher Überlegenheit, dann in Abhängigkeit des momentanen Besitzstandes und drittens ideologische Führungspositionen.
Gruppenmitglieder, die brilliante "Schnorrer" sind, genießen durchweg eine hohe Wertschätzung in ihrer Gruppe. Auch derjenige, der mehr Geld besitzt als die anderen kann seinen Einfluß auf andere Gruppenmitglieder geltend machen. Bleibt die Zusammensetzung einer Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg stabil, dann entwickeln sich feste Statuszuweisungen und Aufgabenverteilungen. In solchen Fällen rangieren diejenigen Gruppenmitglieder an unteren Ende der gruppeninternen Hierarchie, bei denen der körperliche Verfall in einer Weise fortgeschritten ist, daß sie nur noch zu kleineren Anschaffdiensten (Alkohol, Tabak etc.) eingesetzt werden können. Da diese Gruppenmitglieder ohne die Gruppe nicht mehr überlebensfähig sind, fügen sie sich diesem Schicksal.

Eine straffere Organisation läßt sich noch am ehesten bei solchen Stadtstreichergruppen beobachten, deren Mitglieder von Gelegenheitsarbeit leben. Ein Stadtstreicher, der Mitglied in einer solchen Gruppe ist und der mich mit den anderen Gruppenmitgliedern zusammenbrachte, erklärte mir stolz: "Wir sind eine Kompanie. Wenn einer nicht pariert, kriegt er ein paar über den Schädel rüber."

In dieser Gruppe herrscht ein militärischer Führungsstil, der stark durch zwei Gruppenmitglieder geprägt wird, die viele Jahre bei der Fremdenlegion gedient hatten. Außerdem besteht in der Gruppe eine klar umrissene Aufgabenverteilung: Diejenigen Mitglieder, die nicht arbeiten, erledigen die Einkäufe, übernehmen Behördengänge und kochen. Dem Gruppenältesten obliegt der Weckdienst. Untereinander bezeichnen sich die Gruppenmitglieder als "Kameraden". Andere Betroffene haben zu dieser Gruppe keinen Zutritt.

Ein letztes Merkmal einer Stadtstreichergruppe sehe ich in der Existenz eines auf die Gruppe bezogenen Aktivitätsrepertoires. Hierunter fallen einmal Aktivitäten, die der materiellen Existenzsicherung dienen. Hierfür gibt es unterschiedliche und in der jeweiligen Gruppe besonders bewährte Problemlösungsstrategien. Zweitens Aktivitäten, die das soziale Gruppenleben betreffen und schließlich Aktivitäten, die das Kontaktverhalten der Gruppe nach außen regulieren.
In der Schloßplatzgruppe z.B. zählt das "Schnorren" in jeder nur denkbaren Form zu den vorrangigen Aktivitäten der Gruppenmitglieder. Die Kernmitglieder sind sämtlich mehr oder weniger erfolgreiche Schnorrer. Sobald sich die Gruppenmitglieder am Schloßplatz eingefunden haben, wird die erste "Mischung" zusammengeschnorrt. Erst danach geht die Gruppe zu anderen Aktivitäten über. In Alkoholikergruppen konzentrieren sich fast sämtliche Aktivitäten auf die Beschaffung und den Konsum von Alkoholika. In anderen Gruppen wiederum steht die tägliche Jobsuche ganz im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. 16% der Gruppen versorgen sich auch gemeinsam. Andere Gruppen messen dem keine wichtige Bedeutung bei; es bleibt dem Einzelnen überlassen, ob und wie er hierfür aktiv wird. Ca. 15% der Gruppen machen auch gemeinsam Biwak. Für eine Reihe von Gruppen ist es

wiederum ganz selbstverständlich, daß sich die Gruppenmitglieder bei Arztbesuch und Behördengängen begleiten. In anderen Gruppen sind die Aktivitäten der Gruppenmitglieder ganz auf das Revier beschränkt; was außerhalb hiervon passiert, ist Sache des Einzelnen, nicht der Gruppe.

Auf dem Hintergrund des bisherigen Datenmaterials läßt sich feststellen, daß das Gefühl und die Erfahrung in ein soziales Netz eingebettet zu sein, vor allem unter den Stadtstreichern zu finden ist, die mit anderen Betroffenen zusammen in einer Gruppe oder Clique zusammenleben. Sie genießen auch ein Maximum an sozialer Unterstützung, das zwar von Gruppe zu Gruppe variiert, in der Regel jedoch sowohl praktische wie emotionale Hilfe beinhaltet. Außerdem scheint es so zu sein, daß die emotionale Qualität der Beziehungen und Interaktionen in diesen Netzen gegenüber praktischen und instrumentellen Unterstützungsleistungen für den Einzelnen in dem Maße an Bedeutung gewinnt, wie die Situation der Nichtseßhaftigkeit andauert.

M.E. liegt die wichtigste Aufgabe dieser Gruppen in dem Bedürfnis ihrer Mitglieder nach einer Gruppenidentität und der damit zusammenhängenden Angst des Einzelnen vor Identitätsverlust oder Identitätsdiffusion. Mit Hilfe sich gegenseitig verstärkender Identifikation und durch die gemeinsame Fixierung und Gleichschaltung in bezug auf bestimmte äußere Verhaltensmuster, innere Einstellungen und Wertschätzungen gelingt es hier, eine Stabilität des Identitäts- und Selbstwertgefühls zu erreichen, sowie eine Selbstdefinition herzustellen. Jedes Mitglied einer solchen Gruppe erhält durch das konforme Verhalten der anderen eine Bestätigung der eigenen Selbstdefinition. Das Ganze kann als eine kompli-

zierte kollektive Abwehr von Rollendiffusion und Desintegration verstanden werden. Abtrünnige Gruppenmitglieder werden streng bestraft, weil sie das System in Frage stellen und somit in Gefahr bringen. Der Einzelne steht deswegen unter einem erheblichen Druck oder Zwang, der aus der ihm zugewiesenen Rolle in der Gruppe hervorgeht. Wichtig ist dabei, daß man nicht nur innerhalb der eigenen Gruppe Kohäsion und Widerspruchslosigkeit anstrebt, sondern daß man genauso notwendig die Gegengruppe braucht.
In gewisser Hinsicht können Stadtstreichergruppen daher als relativ stabile psychosoziale Abwehrkonstellationen angesehen werden, die in bestimmten Grenzen einen integrativen, angstmindernden Einfluß haben können. In solchen Fällen verkörpern sie eine Zufluchtsstätte der Selbstverteidigung, in der der Einzelne offen der Auffassung Ausdruck verleihen kann, daß er zumindest so gut wie jeder andere aus der Gruppe ist. Durch die angstmindernd erlebten Kontakte, in denen sich die Betroffenen wechselseitig erkennen und anerkennen, wird die Bindung und die Abhängigkeit von der Gruppe ständig verstärkt und führt auf Dauer zu einer chronischen Abhängigkeit von der eigenen Bezugsgruppe:

"Mein Sozialarbeiter hat mich auf Kur schicken wollen an den Bodensee. Ich hab alles abgelehnt, alles. Ich hab gesagt, nee, nee, das kann ich nicht, ich sage, ich kann meine Kumpels nicht im Stich lassen."

Solche Äußerungen sind kein Einzelfall. Auch dieser Stadtstreicher äußert sich auf die Frage, ob er noch auf eine Veränderung seiner Lage hofft, in dieselbe Richtung:

"Würde ich sagen, daß sich was ändert, wenn ich weggehen würde,aus dem Milieu rauszukommen und den ganzen Bekanntenkreis, die Saufkumpane alles vergessen, weil solange ich die sehe, mit denen Kontakt habe, kann ich so und so nicht weg."

Auf dem Hintergrund dieser und ähnlicher Äußerungen läßt sich verstehen, weshalb sich viele Stadtstreicher in einem Teufelskreis bewegen. Auf der einen Seite besitzt er keine anderen intakten sozialen Beziehungen als die innerhalb seiner Clique; auf der anderen Seite sagt er sich - möglicherweise zurecht - daß er seine Clique verlassen muß, wenn sich bei ihm etwas verändern soll. Wenn er sich für das Letztere entscheidet, kann er hierfür von den Gruppenmitgliedern keinerlei Unterstützung erwarten noch hat er die Gewißheit, daß er später wieder einen vergleichbaren Ersatz findet. Dieses Dilemma hält viele Stadtstreicher, die in solchen Gruppen und Cliquen leben, davon ab, Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen, die eine Trennung von ihrer Bezugsgruppe zur Folge haben. Von seiten der Sozialarbeit, die in der Nichtseßhaftenhilfe in klassischer Weise als Einzelfallhilfe operiert, wird dieser Sachverhalt noch immer viel zu wenig berücksichtigt.

4.3 Vorrangige soziale Aktivitäten

Zu den wichtigen sozialen Aktivitäten von Stadtstreichern zählt das gemeinschaftliche Trinken. Auf die Existenz einer "Trinkkultur" wurde von mir schon verschiedentlich hingewiesen. Diese schlägt sich zum einen in einer Reihe von Trinkritualen nieder, zum anderen erfolgen über die Art des Alkoholkonsums Statuszuweisungen. Zu diesen Ritualen zählt z.B. das Kreisen-lassen der Flasche. Dasjenige Gruppenmitglied, das die entsprechenden Alkoholika einkauft, erhält das Anrecht auf den ersten Schluck. Wird einem Außenstehenden die Flasche hingehalten, so heißt das: "Setz dich zu uns, du bist ein gern gesehener Gast". BAHR (1973) vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Trinksitten der Stadtstreicher sozialer Natur sind. Nach seinen Beobachtungen hängt etwa die Menge,

die einer zum Trinken bekommt, nicht von seinem finanziellen Einsatz ab.
Unter den amerikanischen Stadtstreichern, auf die sich die Beobachtungen von BAHR beziehen, sind Alkoholiker sozial integrierter als Personen, die nicht oder nur mäßig trinken. Hierüber wird das Trinken positiv verstärkt. Auch WALLACE (1965, S. 181) ist der Auffassung, daß man Trinken sein muß, um völlig in die Subkultur der amerikanischen Stadtstreicher integriert zu sein.

Nach meinen Beobachtungen trifft diese Aussage auch insoweit auf bundesrepublikanische Verhältnisse zu, als ich unter den"Einzelgängern" sehr viel mehr Personen getroffen habe, die nicht oder nur mäßig trinken, als ich dies in den Stadtstreichergruppen beobachten konnte. Reproduziert sich jedoch eine Stadtstreichergruppe aus eigener Arbeit, dann hält sich auch hier der Alkoholkonsum in Grenzen. Generell muß jedoch festgestellt werden, daß das derzeit vorliegende Datenmaterial über Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit bei nichtseßhaften Personen recht uneinheitlich ist und erhebliche Schwankungen aufweist. Trotz der mangelnden Forschungslage kann jedoch erstens davon ausgegangen werden, daß für einen erheblichen Teil von Stadtstreichern Alkoholmißbrauch zu ihren Lebensproblemen gehört und daß zweitens die Betroffenen unter Bedingungen trinken, die die Wahrscheinlichkeit von Kontrollverlust und Verfestigung devianter Karrieren erhöhen (vgl. ALBRECHT 1981, S. 71).
Sind die Einzelnen nur angetrunken, wirkt sich der Alkohol positiv aus: Sie sind entspannt, können besser reden und Scherze machen. In dieser Phase findet häufig auch ein aktives Stigmamanagement statt. Alkohol macht unempfindlicher gegen verachtungsvolle Blicke und Beschimpfungen. Betrunken schaffen sie es eher, sich gegen territoriale Übergriffe durch Beschimpfungen oder das

demonstrative Herauskehren der eigenen Andersartigkeit zur Wehr zu setzen.
Das Stadium des Angetrunkenseins ist jedoch häufig schnell durchlaufen - vor allem dann, wenn sich die Betreffenden in einem körperlich schlechten Zustand befinden oder Alkoholika trinken, die sie nicht gewohnt sind. Den Zustand der Volltrunkenheit bezeichnen die Stadtstreicher als "Absturz", denn in der Regel fallen sie dann um oder schlafen im Sitzen ein. Verletzungen wie Platzwunden, Hautabschürfungen und leichte Brüche sind eine häufige Folge solcher Abstürze. Entsprechend der Wichtigkeit des Trinkens wird viel über den Alkohol geredet. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Folgen des Alkoholismus und der Abhängigkeit geleugnet. Viele sagen, sie könnten jederzeit aufhören, wenn sie nur wollten. Auch körperliche Symptome als Folge des hohen Alkoholkonsums werden auf andere Ursachen zurückgeführt. Beratungsstellen und Fachkliniken haben aus der Sicht der Betroffenen ein schlechtes Image und nur wenige glauben an eine erfolgreiche Entziehungskur.

Alkohol hilft auch gegen Langeweile. An den Standorten findet zwar Interessantes,aber nichts Wichtiges statt. Wer ständig betrunken ist, für den reduziert sich der Tag auf wenige klare Augenblicke und verliert dadurch seine bedrohliche Länge. Alkohol ist auch Mittel zur Kommunikation und zum Anknüpfen von Kontakten. Wenn Stadtstreicher mit jemand Fremden ins Gespräch kommen wollen, kann der Alkohol ein wichtiges Hilfsmittel sein: Sie bieten ihm als erstes einen Schluck aus der Flasche an. Wenn er annimmt, sind die Anfangsschwierigkeiten überwunden, denn derjenige, der aus derselben Flasche trinkt, hält sich nicht für etwas besseres und ekelt sich nicht vor ihnen. Alkohol betäubt auch. Vor allem chronische Stadtstreicher haben rheumatische oder andere schmerz-

hafte Beschwerden, von denen sie wenig merken, solange sie betrunken sind. Diejenigen, die auch in der kalten Jahreszeit draußen schlafen, benötigen den Alkohol gegen die Kälte. Schließlich ist der Alkohol auch ein wichtiger Stimulus für das Betteln: Um betteln zu können, müssen sich die meisten Mut antrinken; auch diejenigen, die schon jahrelang betteln.

Welche Bedeutung dem Alkohol generell in der Situation der Nichtseßhaftigkeit zukommt, schildert dieser Stadtstreicher:

"Alkohol ist sicher notwendig, lebt man auf der Straße, pennt man in Löchern, ist man ständig auf der Flucht, vor sich, vor der Polizei, letztlich vor der Welt. Alkohol nicht als Genuß oder Trost, Alkohol als der gegebene Fluchthelfer. Alkohol als zentraler Punkt."

Neben die funktionellen Aspekte des Trinkens, die kompensierend auf die deprivierten Lebensverhältnisse und das eigene Unglück abzielen, tritt dann die körperliche Abhängigkeit und wird dominant. Die Betroffenen trinken, weil sie abhängig sind. Bei körperlicher Abhängigkeit vom Alkohol bedeutet dies, daß der Stadtstreicher seinen gesamten Tagesablauf nach den Alkoholverhältnissen richtet. Da eine Vorratswirtschaft nicht möglich ist, achtet er darauf, daß ein bestimmter Geldbetrag vom Vortag übrig bleibt. In Gruppen mit hohem Alkoholkonsum verläuft der Tagesablauf als stetiger Wechsel von Geldbesorgen und Trinken, der nur von den Pausen unterbrochen wird, in denen sie ihren Rausch ausschlafen. Damit der Kauf von Alkoholika gesichert ist, achten die Stadtstreicher untereinander sehr darauf, daß in den entsprechenden Geschäften nicht gestohlen wird. Solche Formen exzessiven Trinkens sind längst nicht mehr der Versuch zu vergessen und die eigene Unzufriedenheit zu betäuben, sondern Ausdruck größter Verzweiflung: Es findet ein Selbstmord auf Raten statt.

Neben dem gemeinschaftlichen Trinken sind Gespräche eine wichtige soziale Aktivität in den Gruppen. Da es für die ähnlichen Lebensprobleme in der jeweiligen Gruppe anerkannte Bedeutungsmuster und für deren Lösung besondere in dieser Gruppe bewährte Problemlösungsstrategien gibt, können die Gruppenmitglieder untereinander besser kommunizieren als mit Außenstehenden. Entscheidend ist hierbei nicht, wieviel, sondern was gesprochen wird und ob sich der Einzelne darin wiedererkennt. Solche Gespräche gehen häufig über negative Kindheits- und Jugenderlebnisse, über bekannte Strafanstalten oder Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe oder das Leben ganz allgemein. Praktisch findet sich immer einer in der Gruppe, der dasselbe erlebt hat und genau weiß, wovon der andere spricht. Dies schafft jenseits aller Ausgeschlossenheit ein Gefühl der Vertrautheit und der Reziprozität.
Nach den Beobachtungen von GIRTLER (1980, S. 56) stellt das "Heftl"-Lesen nicht nur eine wesentliche Komponente im Tagesablauf von Stadtstreichern dar, sondern verkörpert auch eine wichtige soziale Aktivität. Heftl-Leser führen nicht nur ständig solche Hefte mit sich, sondern tauschen sie auch untereinander und geben sie an andere weiter.

In einem wenig strukturierten und gleichförmigen Alltag kommt dem "Hanging out" große Bedeutung zu. MILLER (1974) versteht darunter ein Handeln, das durch ausgedehnte Perioden zufälliger, gelegentlicherInteraktion unter den Gruppenmitgliedern gekennzeichnet ist. Obwohl MILLER diese Beobachtungen an amerikanischen Gangs von Jugendlichen gemacht hat, ist dieses Verhalten auch für die von Stadtstreichern frequentierten Standorte typisch. Für einen Außenstehenden nur schwer nachvollziehbar und wie zufällig gibt es Phasen, wo praktisch überhaupt nichtspassiert, außer daß die Einzelnen herumsitzen. Dann beginnt plötzlich einer ein Gespräch oder bricht eine heftige Diskussion vom Zaun, an der sich rasch

andere beteiligen. Ein anderes Mal pisaken sie sich untereinander, werden plötzlich ausgelassen, machen Passanten an oder treiben sonst irgendeinen Unfug. Dann wieder versinken alle in einen lethargischen und gleichmütigen Zustand. Eine Reihe von Stadtstreichergruppen beherrscht dieses Verhalten ausgesprochen perfekt, andere fühlen sich ihrem Alltag passiv ausgeliefert.

4.4 Situationsdefinitionen und soziale Topoi

Stadtstreicher repräsentieren ihr Verhalten, generalisieren es, erfassen und bezeichnen es in Situationsdefinitionen. Sie verarbeiten ihre soziale Lage nicht nur im Verhalten, sondern auch in ihrem Bewußtsein dieser Prozesse bezogen auf sich selbst. Sie definieren sich selbst in diesem Zusammenhang als Handelnde bestimmten körperlichen Aussehens, gewisser Eigenschaften, bestimmten Auftretens.
Betrachtet man diesen sozialen Aspekt im Hinblick auf den Einzelnen, so ist dies für ihn ein Lernprozeß: Handfertigkeiten wie ausgefeilte Techniken, Faustregeln, wie subtile Legitimationssysteme werden in langen Lernprozessen von anderen Personen erworben und verinnerlicht. Hierbei werden bestimmte Mobilitätsbahnen durchlaufen, die u.a. durch die Existenz von Gruppen strukturiert werden. Die Existenz solcher Gruppen formiert die Richtung solcher Lernprozesse entscheidend, indem diese bestimmte Karrieremuster anbieten, die durch das Angebot der Mitgliedschaft positiv verstärkt werden.

In der Kriminalsoziologie ist das Konzept der Situationsdefinition seit den Arbeiten von THOMAS (1973) eingeführt. TRASHER (1927) betrachtet die Bande der Jugendlichen als eine Gruppe, die spontan entsteht und durch ihr Handeln

und die daraus resultierenden Konflikte Zusammenhalt gewinnt. Aus diesem gemeinsamen Handeln entstehen Interpretationen und Definitionen der erlebten Ereignisse, die sich zu einem "Esprit de corps" formen und hierüber die Einheit der Gruppe und der einzelnen Mitglieder kontrollieren. COHEN'S(1961) Konzept der Subkultur bezeichnet die Summe der Situationsdefinitionen, die eine Gruppe unterhält. Sie legitimieren vergangenes Handeln und bereiten zukünftiges vor. Er betrachtet die Gruppensituation als eine Art chemischer Prozeß, der etwas erzeugt, was vorher nicht vorhanden war,nämlich ein neues System von Situationsdefinitionen. HAFERKAMP (1975) betont in diesem Zusammenhang vor allem auch den objektiven Charakter der Situationsdefinitionen und meint damit, daß sie für den Handelnden eine Realität besitzen, die ganz wirklich ist.

Daß ich in diesem Zusammenhang die unkritische Verwendung des Begriffs "Subkultur"[1] für problematisch halte, habe ich bereits an anderer Stelle ausgeführt. Zurückzuweisen ist hier vor allem jene Auffassung, die den Stadtstreichern nicht nur eine geschlossene Subkultur unterstellt, sondern daraus den Schluß zieht, daß die Existenz dieser Subkultur dem Einzelnen zu einer adäquaten sozialen Identität verhilft (GIRTLER 1980, S. 109). Damit wird unausgesprochen unterstellt, daß es den Stadtstreichern gelingt, die mit ihren eigenen Situationsdefinitionen konfligierenden Normvorstellungen und soziale Topoi der sie umgebenden Umwelt in der Weise für sich zurückzuweisen, daß sie sich in ihrem Erleben und Handeln vollständig auf das eigene subkulturelle Normensystem stützen. Wie noch zu zeigen sein wird, ist die Mehrzahl der Stadtstreicher jedoch gleichzeitig an die gesellschaftlich anerkannteren Situationsdefinitionen und Normvorstellungen ihrer Umwelt gebunden. Mit diesen Überlegungen soll nun nicht bestritten werden, daß die von Stadtstreichern unterhaltenen Situationsdefinitionen und soziale Topoi nicht Elemente einer Sub-

kultur aufweisen.
Die Beschäftigung mit dieser Thematik hat bislang in der Nichtseßhaftenforschung eine untergeordnete Rolle eingenommen. Vertreter des Subkulturkonzepts (vgl. GIRTLER 1980; WALLACE 1965) verweisen in diesem Zusammenhang vorwiegend auf sprachliche Ausdrucksmittel oder nehmen Bezug auf das indirekte Kommunikationssystem sogenannter Zinkzeichen, wie es früher von den Kunden verwendet wurde.

Topik, ursprünglich die Lehre von den Gemeinplätzen, wird in der neueren Sprach- und Literaturwissenschaft zur Bezeichnung fester Klischees, traditionsgemäßer Denk- und Ausdrucksschema einzelner Gruppen, Schichten und Klassen verwendet. NEGT (1974, S. 63) versteht darunter sprachlich verfestigte, von der individuellen Erfahrung, dem Alter, besonderer Berufsqualifikation usw. relativ unabhängige Gebilde, "die weder bloße Vorurteile und zufällige Meinungen noch Resultate wissenschaftlicher Einsichten sind". Die in einer Gruppe vorherrschende "soziale Topik" gibt daher Auskunft darüber, wie sich die Gruppenmitglieder als Handelnde in bezug auf ihre Lage generalisieren und welche sprachlichen Ausdrucksmittel, wie feste Klischees, Stereotypien oder Gemeinplätze sie hierfür einsetzen. Situationsdefinitionen, wie sie von den Stadtstreichern verwendet werden,sind in ihren sprachlichen Ausdrucksformen eine Mischung aus öffentlicher Sprache und ganz bestimmten, oft nur ihnen verständlichen, Topoi, die zum großen Teil der Gaunersprache oder dem Rotwelsch entstammen. Zur Milieusprache zählen beispielsweise Begriffe wie: Wackel (Strich), Pfund (Zehnmarkstück), Heiermann (Fünfmark), Aufmischung (für Prügeln), Platte machen (im Freien schlafen und Stierfreier (einer, der kein Geld hat). Daneben gibt es aber auch Topoi, die nur in einer bestimmten Gruppe Gültigkeit haben. Ein Beispiel hierfür ist der nur von der "Schloßplatzgruppe" verwendete

Topos "Schloßplatzgedeck". Das "Schloßplatzgedeck" ist eine Mischung aus Korn und Fanta, das, weil es relativ teuer ist, praktisch nur von der "Schloßplatzgruppe" getrunken wird. Für das Selbstverständnis dieser Gruppe wie für deren sozialen Status ist dieser Topos von großer Bedeutung, da sich die Gruppenmitglieder dadurch von anderen Betroffenen positiv abheben. Außerdem entspricht dieses Getränk in keiner Weise den gängigen Vorstellungen von einem Penner, mit dem in erster Linie die billigen 2-Liter-Rotweinflaschen identifiziert werden. Naheliegenderweise sind Generalisierungen der Betroffenen in bezug auf sich selbst als Handelnde nicht ausschließlich an sprachliche Ausdrucksmittel gebunden. Parasprachliche Ausdrucksmittel wie Kleidung, Auftreten, Gesten und Habitus und bestimmte Rituale erfüllen eben häufig denselben Zweck.

Gerade in Stadtstreichergruppen läßt sich gut beobachten, wie hier eine Angleichung der verschiedenen und zunächst individuellen Vorstellungen stattfindet. Bereits nach wenigen Tagen oft haben neue Gruppenmitglieder ihre individuellen Vorstellungen und Verhaltensweisen an die in der Gruppe verbindlichen Situationsdefinitionen und Problemlösungsstrategien adaptiert:

"Bevor ich zur Gruppe kam, wo ich jetzt bin, habe ich nie geschnorrt. So Leute anzubetteln hab ich immer vermieden, da hab ich mich irgendwie geschämt. In der Gruppe haben sie alle geschnorrt, da wollt ich nicht eine Ausnahme machen. Die anderen hätten mir das bestimmt übel genommen, wo es da doch praktisch normal war."

Vom Einzelnen wird erwartet, daß er diese in für die Gruppe bedeutsamen Situationen erbringt. Abweichungen von den gruppenbestimmten Situationsdefinitionen werden auf die Dauer sanktioniert und können zur Ausstoßung des entsprechenden Gruppenmitglieds führen. So ist beispielsweise ein Stadtstreicher, der selbst nicht trinkt, in

einer Gruppe alkoholabhängiger Stadtstreicher nicht tragbar. Er zerstört die gemeinsame und durch gegenseitige Imitation und Suggestion gefestigte Illusion, daß Alkohol ein gutes Mittel zur Überwindung von Schwierigkeiten sei. Aus diesem Grunde wird die Gruppe versuchen, den Betreffenden entweder zum Trinken zu verführen oder man stößt ihn ab.

Daß zwischen den Aktivitäten von Stadtstreichern einerseits und den jeweils anerkannten kollektiven Situationsdefinitionen andererseits ein Zusammenhang besteht, ist nicht weiter überraschend, bilden die Aktivitäten doch einen naheliegenden Bezugspunkt der Situationsdefinitionen, die von den Betroffenen unterhalten werden. Auffallende Unterschiede bestehen hier zwischen solchen Betroffenen, die ihre Reproduktion hauptsächlich aus eigenen Arbeitseinkünften bestreiten und Betroffenen, die überwiegend von Sozialhilfe und vom Betteln leben. Diese definieren ihre Situation in der Weise, daß sie "eh keine Arbeit bekommen" oder daß es "sowieso schwachsinnig ist zu arbeiten". In Alkoholikergruppen ist der Anteil an Situationsdefinitionen, der sich auf die Beschaffung und das gemeinschaftliche Trinken von Alkoholika bezieht, entsprechend hoch. Diejenigen Gruppenmitglieder, die arbeiten, definieren ihre Situation und sich als Handelnde in dieser Situation wiederum in der Weise, daß sie "mit dem Sozialamt nichts zu tun haben wollen". Entsprechd hoch ist hier der Anteil an Situationsdefinitionen,der sich auf das Arbeiten, den Schnelldienst, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Subunternehmer und die Erfahrungen mit den entsprechenden Jobs und Kontakten zu anderen berufslosen Arbeitnehmern bezieht. Daß sich eine Vielzahl von Situationsdefinitionen auch auf den Umgang mit sozialen Institutionen beziehen, ist angesichts der Häufigkeit solcher Kontakte nicht weiter verwunderlich (vgl. Kapitel 3.3).

Die unter Stadtstreichern anerkannten Situationsdefinitionen und sozialen Topoi haben jedoch nicht nur eine unmittelbar verhaltensregulierende und kognitive Funktion für den Einzelnen. Gerade in Stadtstreichergruppen läßt sich gut beobachten, wie sich hier aus der Summe der in der jeweiligen Gruppe anerkannten Situationsdefinitionen ein "Esprit de corps" entwickelt.
Bei einem meiner Besuche bei der "Schloßplatzgruppe" erlebte ich folgenden Dialog zwischen zwei Gruppenmitgliedern:

S.: "Man muß sich zu seinem Leben bekennen, dann ist man kein Penner mehr." Darauf entgegnet E.:"Das ändert nichts daran, daß wir auf der Straße liegen. Wenn einer auf der Straße liegt, ist er ein Penner."

In der "Schloßplatzgruppe" generalisieren sich alle Gruppenmitglieder mit Ausnahme von E. in bezug auf ihre Lebenslage in dem Topos "Berufstourist". Sie machen damit deutlich, daß sie es nicht nötig haben zu arbeiten, sondern das Nichtstun bevorzugen. Entsprechend sitzen sie auch den ganzen Tag über am 'Schloßplatz', beobachten und kommentieren das soziale Geschehen um sie herum und mischen sich gelegentlich darunter. Die Gruppenmitglieder schnorren, nicht weil sie Penner sind, sondern weil sie "immer Durst und kein Geld haben". Penner, das sind die anderen: die "Bombenleger" und "Stuhlübernachter" vom Obdachlosenasyl, denen man, wie mir S. erklärt, "schon vom weitem ansieht, daß sie nicht mehr zurücktreten, sondern kuschen und buckeln".
Ein weiteres Beispiel, das den genannten Zusammenhang beleuchtet, ist eine Gruppe von Stadtstreichern, in der sich die Gruppenmitglieder als eine "Gruppe von Verfolgten" bezeichnen. Entsprechend dieser generalisierten Selbstdefinition meiden die Gruppenmitglieder jeglichen Kontakt mit Behördenvertretern und Sozialarbeitern, "da wir eh keine Chance haben gegen die da oben".

Die Verwendung "sozialer Deutungsmodelle"[2], in denen sich der Einzelne als Handelnder in bezug auf seine Situation definiert und erfährt, erfüllt sowohl eine psychologische als auch eine kognitive Funktion. Zum einen ergeben sie individuelle Bestätigungsmöglichkeiten, da sie den Druck sozialer Zuschreibungen mildert und stattdessen eine neue Legitimation verschaffen, die zumindest innerhalb der eigenen Gruppe bzw. des sozialen Netzes eine gewisse Gültigkeit hat. Auch wenn es hierbei nicht gelingt, die eigene soziale Topik auf die Instanzen sozialer Kontrolle zu übertragen, verlieren sie in der Alltagsrealität der Betroffenen untereinander nicht ihre Gültigkeit und bleiben so für den Einzelnen bestehen. Dies trägt wesentlich zu einem Wir-Gefühl bei, das seinerseits durch die soziale Isolation, in der die Betroffenen leben, verstärkt wird. Zum anderen tragen sie zur Erschließung der Wirklichkeit durch eine ordnende Selektion der Wahrnehmungen und Informationen bei und ermöglichen so den Betroffenen, trotz ihrer eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen, sich als Handelnde zu erleben.

Daß in die von Stadtstreichern unterhaltenen Situationsdefinitionen soziale Reaktionen in Form von Stigmata und Perspektivendifferenzen miteingehen, ist bei einer Bevölkerungsgruppe, die keinen sozial anerkannten Status besitzt, nicht weiter verwunderlich. So vertritt etwa HOFSTETTER (1957) die Auffassung, daß "verfehmte Minoritäten" die Tendenz zeigen, die ihnen seitens der Majorität zuteil gewordenen Zuschreibungen in ihr Selbstbild aufzunehmen. Inwieweit diese Feststellung auch auf Stadtstreicher zutrifft, soll im folgenden Kapitel näher beschreiben und diskutiert werden.

Anmerkungen Kapitel 4.4

1) Eine allgemeine Definition des Begriffs Subkultur gibt K. KÖNIG: "Unter Subkultur versteht man die Herausdifferenzierung von Untersystemen kultureller Normen, die unter Umständen von den gesamtgesellschaftlichen Normen beträchtlich abweichen können. Die subkulturellen Systeme können mehr oder weniger organisiert sein" (1967, S. 158).
Die Definition des Betriffs Subkultur, wie sie von DEWE u. OTTO vorgeschlagen wird,kommt dem Anliegen dieser Arbeit am nächsten: "Mit dem Begriff Subkultur sind hier jene Teilgruppen einer Gesellschaft gemeint, deren Mitglieder sehr ähnlichen, durch ihren Ort in der Struktur der Gesellschaft geprägten lebensweltlichen Problemen gegenüberstehen, für die es in der jeweiligen Gruppe anerkannte Deutungsmuster gibt und für deren Lösung besondere, in dieser Gruppe bewährte Problemlösungsstrategien angeboten werden (in NEUE PRAXIS 2/80, S. 143).

2) DEWE u. OTTO verstehen darunter typisierende Problemlösungen, die sich aufgrund ökologisch, gesellschaftlic und subjektiv-biographisch bestimmter Interessenlagen entwickeln, wobei kulturell objektivierte und tradierte Relevanzstrukturen in sie einfließen.Indem soziale Deutungsmuster zwischen den objektiven Strukturen der gesellschaftlichen Institutionen und dem subjektiven Handeln vermitteln, repräsentieren sie in dieser Funkti eine eigene Dimension sozialer Wirklichkeit, die sich sprachlich zu bestimmten Argumentationsmustern, Topoi und Klischees ausformt (a.a.O., S. 131).

5. Stigmamanagement und Selbstbild

5.1 Die Dynamik gemischter Kontakte

Stadtstreicher leben in einer Umwelt, die ihnen feindlich, aggressiv, ablehnend, desinteressiert und selten hilfsbereit und wohlwollend begegnet. Im Fremdbild der Instanzen sozialer Kontrolle und seßhafter Bürger verkörpern sie die "häßliche Armut" schlechthin (RICHTER 1978), für die sie weitgehend selbst verantwortlich sind. Die von Nichtseßhaftigkeit Betroffenen müssen sich daher nicht nur mit ihrer Armut und den entsprechenden materiellen und sozialen Lebensproblemen auseinandersetzen, sondern ebenso mit ihrem Stigma[1]. Stigmatisierung und soziale Kontrollen durch Polizei, Behördenvertreter und seßhafte Bürger müssen von den Stadtstreichern psychisch bewältigt werden. So haben 52% der Befragten das Gefühl, daß ihnen andere Leute durchweg negativ gegenüberstehen. Aussagen, wie von diesem Stadtstreicher sind hierfür typisch:

"Man bekommt keine Möglichkeit, keine Chance, die meisten Leute denken nämlich so: Der hat einmal Unsinn oder Mist gemacht, der macht das immer wieder, solche Leute brauchen wir nicht oder solche Leute akzeptieren wir nicht. Da wird man wie Luft behandelt. Ich würde auch gern lieber arbeiten als hier von morgens bis abends auf der Parkbank oder sonstwo hocken und mein geregeltes Leben wieder führen."

17% der befragten Stadtstreicher ist es egal, was die Leute über sie denken und nur ein kleiner Teil - nämlich 14% - ist der Meinung,daß andere Leute keine Vorurteile gegen sie haben.
Die Furcht eines Menschen, daß andere ihn wegen seiner äußeren Merkmale mißachten können, bedeutet, daß er im Kontakt mit anderen Menschen immer unsicher ist[2].
Wenn U. mit dem Kleiderschein des Sozialamtes im entsprechenden Kaufhaus einkauft, ist das für ihn so:

"Ja, die nehmen den zwar an, aber dann wird man auch von oben bis unten gemustert. Ja, was den Leuten dann im Kopf rumgeht oder was die sich denken, das weiß man ja nicht."

Auch der Krankenschein vom Sozialamt ist für jeden als solcher erkennbar:

"Auf anderen Behörden wird man schon angeguckt, wenn man zum Arzt kommt und den Krankenschein vorlegt vom Sozialamt. Da wird man mehr oder weniger gleich als Mensch 3. Klasse eingestuft. Man merkt es direkt am Umgangston der Sprechstundenhilfe oder sonst jemand, der das zu sehen kriegt."

Was für andere Leute unbedachte Routineangelegenheiten sind, kann für einen Stadtstreicher zu einem echten Managementproblem werden, wie in diesem Fall, bei dem der Betreffende seinen Kleiderschein nur dann im Kaufhaus einlöst, wenn eine bestimmte Verkäuferin frei ist. Von dieser habe er nämlich das Gefühl, "daß sie mich wie einen normalen Kunden behandelt". Ist die entsprechende Verkäuferin noch mit einem anderen Kunden beschäftigt, hält er sich unauffällig in ihrer Nähe auf und wartet solange, bis dieser Kunde das Feld räumt.

Andere haben, wie dieser Stadtstreicher, Angst davor, entdeckt und dann auch von Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen abgestempelt zu werden:

"Ja, wenn sie in einer Stadt sind, wo sie viele kennen, wo sie wie in meinem Fall vorher alles in Ordnung gehabt haben, ganz normal also, können sie als Mensch nicht mehr richtig leben. Irgendwo sitzen immer welche, die man von früher kennt. Überlege ich mir dann, nein, da setzt dich nicht hin, der und der da kennt dich, sagen wir mal von Schulkameraden oder so."

Da die Betroffenen keine echten Rückzugsmöglichkeiten haben, werden sie ständig mit ihrer Vergangenheit konfrontiert und bloßgestellt:

"Wenn ich so andere Leute sehe, die einkaufen gehen, da geht's mir auch durch den Kopf, warum kannst du das nicht haben, warum muß dir das ausgerechnet passiert sein. Da fällt einem sofort alles wieder ein. Man versucht es immer wieder, was gewesen ist zum Teil zu vergessen, oder man gibt sich die Mühe oder man tut so, man hat es vergessen. Aber im Innerlichen, da ist es genauso wie es war, das kann man nicht so schnell vergessen was mal war."

Wer wie ein Stadtstreicher über keine Privatsphäre verfügt, ist verletzbarer als solche Personen, die in selbstbestimmter Aktivität darüber entscheiden können, wer zu ihrem Lebensbereich Zugang hat: "Wenn ich durch die Fußgängerzone laufe, schlage ich meine Augen nieder, dann sehe ich nicht, ob ich angestarrt werde" (aus einem Interview). In der Hektik des Großstadtalltags kann man noch bis zu einem gewissen Grad untertauchen; sonntags und feiertags ist diese Möglichkeit verbaut:

"Das ist schlimmer sonntags als wie alltags. Alltags kann man so einigermaßen den Tag überstehen, aber sonntags, das ist wirklich hart. Alltags, da gucken die Leute nicht so doll drauf als wie sonntags. Man wird zwar alltags auch schräg von der Seite angesehen, aber sonntags ist es doch ein bißchen schlimmer, wenn die Familien spazierengehen und so und wir hängen da. Ja, dann heißt's, guckt mal die Penner an. Kann man sich nicht mal mehr hinsetzen, die nehmen alles in Beschlag. Ja wo soll unsereiner denn hin ? Wir haben ja nur diese Möglichkeiten."

Stadtstreicher wie dieser leben in dem Gefühl, nicht zu wissen, was andere, normale Personen wirklich über ihn denken. Die unmittelbare Gegenwart zu normalen Personen verstärkt auch die Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich auf seiten des Stigmatisierten und forciert die Tendenz, sich selbst zu hassen und zu erniedrigen:

"Wenn man immer nur zu hören kriegt, daß man ein Penner ist, dann glaubt man doch selbst irgendwann dran. Da hilft es mir auch nicht, wenn ich an die früheren Zeiten denke, wo ich gelebt habe wie die Leute jetzt."

Es ist das Verdienst der Vertreter der interaktionistischen Theorie sozialer Kontrolle (vgl. hierzu den Überblick bei KEUPP 1976), darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß abweichendes Verhalten weder durch die Merkmale des Handelns, noch durch die Normen, gegen die es verstößt, eindeutig charakterisierbar ist, sondern erst durch soziale Kategorisierung konstituiert wird. Wird eine Person als Abweichler identifiziert, beginnt nach LEMERT (1975) das Stadium der sekundären Abweichung. Die Erfahrungen sozialer Reaktionsweisen "treten in den Mittelpunkt des Lebens dieser Menschen, denn sie verändern deren psychische Strukturen und gestalten die sozialen Rollen und Einstellungen genüber dem Ich in spezifischer Weise" (LEMERT, a.a.O., S. 434)[3].

Stigmata erzielen ihre Wirkung vor allem in sogenannten "gemischten" Kontakten, d.h. wenn Stigmatisierte und Normale in der gleichen sozialen Situation sind. Die Abfolge sog. "gemischter" Interkationssituationen zwischen normalen und als abweichend identifizierten Personen entwickelt eine Eigendynamik, die die soziale Distanz zwischen beiden Gruppen vergrößert und die Entstehung stabiler abweichender sozialer Rollen forciert. Für die interaktionistische Theorie sozialer Kontrolle liegt in diesen "gemischten" sozialen Situationen die eigentliche Geburtsstunde der Abweichung: Menschen werden zu Außenseitern, weil man sie als solche behandelt. Hierzu stellt BECKER (1973) fest: "Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Saktionen gegenüber dem Missetäter" (a.a.O., S. 8).

Da ein Stadtstreicher in und von der Öffentlichkeit lebt, befindet sich dieser in ständiger Wahrnehmungsreichweite eines allgegenwärtigen "Publikums", das seine Handlungen,

sein Auftreten und sein Aussehen sozial bewertet. Durch sein ungepflegtes und schäbiges Erscheinungsbild fällt er auf und erregt Aufmerksamkeit; die Plastiktüte schließlich macht ihn zum "Penner". Derartige stigmatisierende Situationen häufen sich: Man beobachtet ihn oder übersieht ihn bewußt; in einem Park wechseln Leute die Bank, wenn er sich hinsetzt. Die Polizei greift ihn unter den Augen seßhafter Bürger auf und nimmt ihn mit zur Wache. Wenn er sich eine Mahlzeit erbettelt oder ein Almosen, muß er sich seinem Gegenüber offenbaren. Ein lachender "Penner" ist überhaupt nichts Lustiges, sondern eine Unverschämtheit und ein weinender auch nichts Trauriges, höchstens etwas Peinliches. Wegen wiederholter Vergehen gegen die Straßenordnung und Zahlungsunfähgkeit wird er für eine Woche oder 14 Tage eingesperrt. Wer an den Standorten der Stadtstreicher herumhängt, ist ein "Penner", auch wenn sich der Betreffende selbst nicht als solcher versteht:

"Ich habe bei der Firma K. in Cannstatt gearbeitet, mein Geld verdient, in der Woche 2 Tage Arbeit gehabt. So wie die Arbeit anfällt, so kann man arbeiten. Wenn die Firma nix hat oder keine Aufträge, kann sie mir keine Arbeit geben, dann habe ich auch keine Arbeit. Das ist auch gleich ein Penner, sagt man. Auch wenn der Zuhause hat und alles sonst auch, dann ist er halt auch Penner, weil er bei den Pennern hockt. Auf einmal ist man ein Penner, hab ich schon selbst erlebt."

Das Etikett "Penner" oder "Nichtseßhafter" wird zum übergeordneten Statusmerkmal, das den Betroffenen in sämtlichen relevanten sozialen Interaktionen inferiore Rollen zuweist und diese durch entsprechende Degradierungszeremonien absichert und aufrecht erhält. Diese reichen vom amtlichen Stempel "ohne festen Wohnsitz" und dem damit verbundenen Entzug des Wahlrechts und der Möglichkeit zu heiraten über die Ausgabe von speziellen Krankenscheinen sowie Lebensmittel- und Kleidergutscheine, die nur in bestimmten Geschäften eingelöst werden können, bis hin zur Entlausung und der mit entsprechenden Auflagen verknüpften Unterbringung in veralteten Massenunterkünften.

Stereotype und Vorurteile in der Art von "Penner sind asozial" oder "Penner wollen nicht arbeiten" sind kognitive Ordnungsschemata, in ihrer Anwendung auf die Betroffenen stellen sie für diese Verhaltensschemata dar, die spezifische Anpassungsprozesse in Gang setzen, denen eine diskreditierbare Person nicht ohne Transformationsprozesse der eigenen Identität zu begegnen vermag.
Die psychische Verarbeitung der ihr angetragenen interaktiv, interpretativen Fremdbilder bildet sich in einem veränderten Selbstbild ab: Man lebt nicht mehr nichtseßhaft, sondern ist ein Nichtseßhafter, ein Stadt- oder Landstreicher (ALBRECHT 1976, S. 20).

Anmerkungen Kapitel 5.1

1) HOHMEIER schlägt vor, den Begriff der Stigmatisierung nicht - wie bei GOFFMAN - für ein Merkmal selbst, sondern für die negative Definition des Merkmals bzw. dessen Zuschreibung zu verwenden. Aus tiefenpsychologischer Sicht werden Stigmata als Projektionen verstanden, die als solche zum einen die Funktion der Abreaktion von Agressionen haben, zum anderen stellen sie auch verdrängte Triebansprüche dar.

2) R. BARKER (zitiert nach GOFFMAN 1967, S. 23) zeigt am Beispiel von Körperbehinderten, daß Stigmatisierte sich in Kontakten mit ihrer Umwelt ständig in einem "sozialpsychologischen Neuland" befinden, in dem permanente Wachsamkeit und immer neue Anpassungsleistungen erforderlich sind. Der Stigmatisierte weiß nicht, wie sein Merkmal und das Stigma eingeordnet und beurteilt werden; der Nicht-Stigmatisierte fühlt sich in der Regel auf das Stigma seines Gegenüber fixiert und dem Kontakt nicht gewachsen. Spannungen, Unsicherheit, Verlegenheit und Angst zeichnen deshalb diese Interaktionen aus. Für den Stigmatisierten ist es dann schwer, in derart verunsicherten Interaktionen seine persönliche Identität aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu entwickeln.

3) Nach HOHMEIER (1975, S. 13) können die Folgen der Stigmatisierung sowohl auf der Ebene der Teilhabe des Individuums an der Gesellschaft, auf der Ebene der Interaktionen mit Nicht-Stigmatisierten und schließlich auf der Ebene der Veränderung der Person in ihrer Identität betrachtet werden.Das zentrale Problem des Stadtstreichers auf allen drei Ebenen ist das der Anerkennung als Person und als Mitglied der Gesellschaft, in der er lebt.

5.2 Techniken des Stigmamanagements

Identitätsprobleme und Handlungsstrategien sozial Stigmatisierter sind zentrale Themen des symbolischen Interaktionismus, der im deutschsprachigen Raum vor allem durch die Arbeiten von GOFFMAN (1967; 1972; 1974) Verbreitung gefunden hat. Als entscheidendes Konstrukt seiner Mikroanalysen von Interaktionen fungiert eine dynamische Auffassung der menschlichen Identität. Schon COOLEY (1902) und G.H. MEAD (1973) haben dargelegt, daß das Individuum sein "Selbst" nur im Spiegel der Interaktion mit anderen wahrnimmt. G.H. MEAD unterscheidet das Selbst nach "Ich" und "Mich", wobei "Ich" die jeweilige Reaktion des Individuums auf seine Umwelt, "Mich" die Weise, wie "Ich" mir selber gegeben bin, ausdrückt.
Bei GOFFMAN findet sich diese dynamische Zweiteilung in den Konstrukten der "sozialen" und "personalen" Identität wieder. Die soziale Identität umfaßt die oft inkonsistenten Rollenerwartungen der verschiedenen Interaktionspartner, die in einer spezifischen Interaktionssituation vom Individuum antizipiert werden. Die Aufgabe des Individuums besteht in der Integration der divergierenden Erwartungen: Es muß sich als identisch innerhalb verschiedener Erwartungen erleben. Die soziale Identität kann sich also mit wechselnden interaktiven Kontexten ändern. Die personale Identität besteht in der Integration der bisher im Leben durchlaufenen sozialen Identitäten zu einer konsistenten Biografie, die die Einzigartigkeit des Individuums konstituiert. Die Biografie als Niederschlag vergangener interaktiver Erfahrungen wird in jede neue Interaktionssituation eingebracht.
Soziale und personale Identität sind wechselseitig abhängig voneinander, sie bilden zwei Momemente der Ich-Identität oder des Selbst des Individuums. Identität ist kein fester Besitz - GOFFMAN weist darauf immer wieder nachdrücklich hin - sondern ein steter Prozeß in Abhän-

gigkeit von Interaktionssituationen. Bildlich ausgedrückt bildet die soziale Identität eine synchrone Betrachtung des sozialen Raumes (Positions- und Rollengefüge), die personale Identität eine dichrone Betrachtung der sozialen Zeit (Biografie).

Durch Stigmatisierung und soziale Kontrolle wird die soziale und personale Identität von Stadtstreichern einschneidend verändert. Da die Situation der Nichtseßhaftigkeit einem Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Alltag gleichkommt, haben die Betroffenen nur wenige Möglichkeiten, derartige Interaktionssituationen zu meistern. GOFFMAN (1967; 1975) hat solche Taktiken der Verteidigung, Täuschung und Abwehr bei diskriditierter Identität brilliant beschrieben.
Zu den von Stadtstreichern praktizierten Techniken des Stigmamanagements zählt zweifelsohne das Betteln im Grenzbereich zwischen Gelderwerb und Kleinkunst. So werden von guten Schnorrern häufig solche Betteltechniken angewandt, die zwar finanziell wenig abwerfen, dem Betreffenden aber einen hohen psychischen Gewinn garantieren. Der gute Schnorrer demonstriert in solchen Augenblicken seine ganze Überlegenheit, indem er Passanten verunsichert, sie aus der Fassung bringt, sie in einer für sie ungewohnten Situation festhält und zu einem Gespräch oder einem Almosen verleitet. Die Situation ist spielerisch und demonstrativ zugleich: Der Schnorrer spielt einen Bettler, ohne daß er sich mit der traditionellen Rolle des Bettlers identifiziert. Er bettelt, ohne seine Würde zu verlieren. Hierbei kann der Gelderwerb vollständig in den Hintergrund treten. Solche Stadtstreicher sorgen für Zeitvertreib und Unterhaltung am Standort der Gruppe. Sie sind Mittelpunkt und die Gruppenmitglieder amüsieren sich über das Verhalten der verunsicherten, verschreckten, sich amüsierenden Passanten und über die Sprüche, Witze und Faxen des Schnorrers. Stadtstreicher, die diese Kunst am besten

beherrschen, werden von allen Gruppenmitgliedern bewundert und nachgeahmt. In der Hierarchie der Gruppe haben sie einen hohen Status, der sich wiederum positiv auf ihr Selbstbild auswirken kann.
Gelingt es dem Stadtstreicher, sich in den Kontakten nach außen als Kleinkünstler, Lebenskünstler, als Unikum oder als origineller Typ darzustellen, dann hat er eine gewisse Chance, seinen Gegenüber zu täuschen und sich vor negativen Zuschreibungen zu schützen[1]. Ober solche Fertigkeiten und das entsprechende Selbstbewußtsein verfügen nur wenige Stadtstreicher. Andere kehren den ganzen Reigen schlechter Eigenschaften, die ihrer Art zugeschrieben wird, demonstrativ hervor und versuchen auf diese Weise, ihrem Gegenüber zuvorzukommen:

"Ich stehe sogar morgens in der Passage und sag zu den anderen Leuten: Geht man alle arbeiten, daß wir unser Geld kriegen."

Reaktionen wie diese reduzieren die Verhaltensunsicherheit, da die sozialen Interaktionen in den eingeschliffenen Bahnen des Stigmas verlaufen und so ein relatives Maß an Sicherheit vor unberechenbaren Reaktionen herstellen.
Diejenigen Stadtstreicher, die selbstbewußt und redegewandt genug sind,wehren sich auch auf diese Weise:

"Am Anfang habe ich immer eine Wut gekriegt, aber jetzt können die mich am Arsch lecken und da gebe ich gleich kontra jetzt. Und auch in der Straßenbahn, immer gleich kontra, ich lasse nix auf mir sitzen, da brennt nix an bei mir."

Für eine Reihe von Stadtstreichern ist es auch typisch, daß sie versuchen, ihren Tagesablauf in der Weise zu strukturieren, daß sie nicht auffallen. Neben der entsprechenden Kleidung, die keinenHinweis auf den sozialen Status als Nichtseßhafter oder Penner liefern darf (auch die obligatorische Plastiktüte wird dann durch eine Akten-

tasche ersetzt) kommt es vor allem darauf an, die von anderen Betroffenen frequentierten Örtlichkeiten zu meiden und dem Herumhängen den Anschein von Geschäftigkeit und Zielorientiertheit zu verleihen.
Wer täuscht leidet darunter, eine Lüge nach der anderen auszuarbeiten, um zu verheimlichen, daß er erkannt wird. Für den Stadtstreicher ist das Täuschen eine Schraube ohne Ende: Vermieter wollen von ihm wissen wo er beschäftigt ist, ob er ein festes Einkommen hat. Arbeitgeber wollen Arbeitspapiere sehen und den Nachweis einer festen Adresse. Wer all dies nicht nachweisen kann, dem hilft auch die ordentliche Kleidung nicht über die fehlenden Antworten hinweg. Tätowierungen sind ein zusätzliches Stigmamerkmal, das den Betreffenden ein Leben lang begleitet und seinen Bemühungen, andere erfolgreich zu täuschen, im Wege steht:

"Ja, ich hab's versucht, habe mich mit sämtlichen Leuten und Ärzten in Verbindung gesetzt, daß einzigste was man gerade machen kann, das sind Hauptverpflanzungen und das kostet Geld. Wenn ich die Chance hätte und die Möglichkeit, dann würde ich die wegmachen lassen. Daraufhin schon wird man von den Leuten angeguckt. Es gibt ja bloß zwei Möglichkeiten, an Tätowierungen ranzukommen. Entweder wenn man im Knast ist macht man es vor Langeweile, der eine fängt damit an, dann macht's der andere auch, der will jetzt kein Außenseiter sein, der will dann auch Mut aufbringen. Die andere Seite ist dann, wenn Leute zur See gefahren sind, die sog. Seeleute. Aber das merkt man auch, ob das jetzt einer, der 'ne Tätowierung hat, ob der zur See gefahren ist oder ob einer Tätowierungen hat aus dem Knast. Das ist ein himmelgroßer Unterschied, ist ein Unterschied wie Tag und Nacht. Wenn ich ehrlich sein soll, ich würd's heutzutage nicht mehr machen, das mit meinen Tätowierungen.

Für den Stadtstreicher ist das Täuschen mit sehr viel Angst und Unsicherheit verbunden und auf längere Sicht praktisch nicht durchzuhalten. Schon aufgrund seiner Lebenslage ist er immer wieder darauf angewiesen, sich wegen einer Mahlzeit, einem Almosen, einer Unterkunft oder einer Arbeit zu offenbaren[2].

Ständig sich zu wehren, sich zu verteidigen, ist nicht einfach, wenn die Gegenwart erdrückend ist und die tägliche Sorge ums Überleben schon die ganze Kraft und Energie kostet. Viele Stadtstreicher haben aufgehört sich zu verteidigen oder andere zu täuschen und ziehen sich stattdessen zurück:

"Da schämt man sich auf deutsch gesagt schon vor sich selber. Da möchte man sich da in das kleinste Mauseloch verkriechen, daß einen ja keiner sieht. Was aber wieder nicht der Fall ist, was man nicht machen kann, weil man die Möglichkeit nicht hat."

Manchen bleibt, wie in diesem Fall, nur das Faustrecht:

"Und wenn ich ehrlich sein soll, die einzigste Möglichkeit, die mir dann übrigbleibt, das ist dann die sog. Fräulein Faust, also Auge um Auge, Zahn um Zahn, so ungefähr. Es bleibt nicht aus, wenn man andauernd Niederlagen hat, der eine macht sich lustig, der amüsiert sich über einen, innerlich staut man da Aggressionen, Wut, Ärger, den man nebenbei auch noch hat. An einem Tag muß es dann mal raus, dann passiert's halt. Dann setzt man sich mit der körperlichen Kraft durch."

Wie diese Beispiele zeigen, hat der Stadtstreicher als "macht-und territoriumsloses" Mitglied der Gesellschaft, in der er lebt, nur wenig Möglichkeiten, ein erfolgreiches Stigmamanagement zu betreiben. Von daher stellt sich natürlich die Frage, ob Stadtstreicher die an sie herangetragenen Stigmata übernehmen, d.h. ihr Selbstbild entsprechend einrichten.

Anmerkungen Kapitel 5.2

1) "Ein andere Strategie derer, die täuschen, ist es, die Zeichen ihres stigmatisierten Fehlers als Zeichen eines anderen Attributs darzustellen, eines, das weniger deutlich ein Stigma ist" (GOFFMAN 1975, S. 120). GIRTLER verwendet hierfür in Anlehnung an eine Arbeit von LIPP (1975) den Begriff der Selbststigmatisierung.

2) ALBRECHT (1977, S. 20) sieht es daher als wahrscheinlich an, daß das Täuschen in der Situation der Nichtseßhaftigkeit mit größerer Angst verbunden ist als die Übernahme des Stigmas.

5.3 Daten zum Selbstbild

Da das Handeln eines Menschen maßgeblich davon bestimmt wird, wie er sich selbst wahrnimmt, kommt der Frage, welche Selbsteinschätzung Stadtstreicher von sich selbst haben, erhebliche Bedeutung zu. In der Psychologie wird das Gesamte dessen, was eine Person sich selbst an positiven und negativen Attributen, an Einstellungen und Fähigkeiten zuerkennt, Selbstbild genannt. Handeln ist zielgerichtet; die grobe Ordnung dieser Handlungen wird dadurch bestimmt, wie sich ein Mensch im Vergleich zu seinem "Ideal-Selbst" erlebt: Nicht, daß ich etwas nicht erreicht habe, hat ein Mißerfolgserlebnis zur Folge, sondern daß ich etwas nicht schaffe (Real-Selbst), was ich gerne schaffen würde (Ideal-Selbst).

Zum Selbstbild von Nichtseßhaften liegen einige Untersuchungen vor: Unabhängig voneinander haben in den USA BAHR u. CAPLOW (1973) und in der BRD WALDHAUSEN (1976) mit der Rosenberg self-esteem-scale das Selbstbild von Nichtseßhaften untersucht. BAHR u. CAPLOW verwendeten in ihrer Untersuchung je eine Kontrollgruppe Unterschichtsangehöriger und eine Kontrollgruppe Mittelschichtsangehöriger, WALDHAUSEN eine Kontrollgruppe Unterschichtsangehöriger. Im Vergleich zu diesen zeigen die befragten Nichtseßhaften eine Reihe signifikanter Unterschiede: Sie haben vermehrt das Gefühl, daß es nicht viel gibt, auf daß sie stolz sein können, sie kommen sich eher unnütz vor, haben weniger Achtung vor sich selbst und eher das Gefühl, daß sie zu gar nichts taugen und oft versagen.

Wie WALDHAUSEN durch eine Reihe von Interviews weiter feststellen konnte, sehen sich nur ca. 20% dieser Interviewpersonen als "Nichtseßhafte", während sich 55% als

unbeständig, krank, geschwächt und alt schildern. Begriffe wie "Penner", "Berber" und "Kunde" bleiben dagegen den Angehörigen der eigenen Bezugsgruppe vorbehalten, mit denen man nichts zu tun haben will und von denen man sich abgrenzt. Auch in konnte immer wieder die Erfahrung machen, daß Nichtseßhafte, die in einer Einrichtung der Nichtseßhaftenhilfe leben, ihre Kollegen auf der Straße als "Berber" bezeichnen, während sie umgekehrt als "Penner" abqualifiziert werden[1].
Offensichtlich kann also nicht davon ausgegangen werden, daß sich die Betroffenen durchweg als "Nichtseßhafte" oder "Penner"sehen.

Auch die Daten der von mir durchgeführten Fragebogenerhebung zeigen ein ähnlich uneinheitliches Bild[2]. Während sich nämlich ca. 35% der befragten Stadtstreicher selbst "negativ" sehen und ca. 3% sich gar als "hoffnungslos" bezeichnen, sehen sich ca. 20% "positiv" und ca. 22% bezeichnen sich selbst als "normal". Entsprechend unterscheiden sich auch die Antworten auf die Frage nach den subjektiven Ursachen ihrer derzeitigen Lage. Rund 14% der Befragten geben sich diesbezüglich selbst die Schuld, ca. 16% sind der Auffassung, daß andere Schuld daran haben und 4% geben sowohl sich als auch anderen die Schuld. Im Gegensatz dazu vertreten rund 43% die Meinung, daß sie nur deshalb auf der Straße sind, weil sie keine Kontakte haben (15%), weil sie ohne Wohnung (15%) und ohne Arbeit (6,5%) sind oder weil sie trinken (6,4%).

Für diejenigen Stadtstreicher, die sich selbst positiv gegenüberstehen, sind Äußerungen wie diese typisch:

"Wenn das mit meinem Bein wieder in Ordnung kommt, geht's bei mir wieder aufwärts. Dann such ich mir 'ne Arbeit und brauch das Sozi nicht mehr. Jetzt diese Situation ist beschissen, auf der Straße rumzuhängen und so, kein Geld zu haben. Da wird man schon irgendwie angegafft. Helfen

tut einem da keiner. Aber ich denk dann was ich schon geschafft hab, bevor das mit dem Bein war, da kann ich doch auch ein bißchen stolz drauf sein, daß ich vorher Arbeit hatte und eine Wohnung, oder ?"

Solche Betroffene empfinden ihre gegenwärtige Lage und ihren gegenwärtigen sozialen Status als einen vorübergehenden Zustand, für den es handfeste objektive Gründe gibt, für die sie nur partiell oder überhaupt nicht verantwortlich sind. Sie sehen sich - wie dies schon BAHR u. CAPLOW feststellten, als wertvollen Menschen mit einer Menge guter Eigenschaften und einer Vergangenheit, "die sich sehen lassen kann und vor der ich mich nicht schämen brauch, auch wenn ich mir jetzt nutzlos vorkomme und meine Achtung vor mir selber nicht grad die beste ist" (aus einem Interview). Andererseits haben sie aber das Gefühl, daß die anderen, was immer sie versichern, sie nicht wirklich akzeptieren und nicht bereit sind, ihnen auf gleicher Ebene zu begegnen.

Die hier deutlich werdende Diskrepanz zwischen Innen und Außen, zwischen personaler und sozialer Identität verweist auf eine massive psychische Gleichgewichtsstörung, die man sowohl von der Störung der innerpsychischen Balance wie von der Störung der sozialen Kommunikation her beschreiben kann. Entsprechend müssen ständig neue Anpassungsleistungen erbracht werden. Dies erleben die Betroffenen als chronischen psychischen und sozialen Streß, der auf Dauer nur schwerlich durchzuhalten ist:

"Jetzt habe ich noch Kraft, bin noch gesund. Ich sag mir immer: Mensch früher warst ein ganzer Kerl, du hast keinen Grund, auf dich runter zu schauen. Ich tu mich praktisch an der Erinnerung von früher festhalten. Wie lang ich das machen kann, weiß ich auch nicht. Bevor ich die Achtung vor mir verliere, tät ich mich lieber umbringen."

In den Fällen, wo es nicht gelingt, einpositives Bild von sich selbst aufrechtzuerhalten, kommt es zu Äußerungen wie dieser:

"Ich komme mir selber wie der letzte Mensch vor, das bleibt nicht aus,daß mir alles gleichgültig geworden ist, wie man durch die anderen Leute behandelt wird. Wo ich vorher im Gefängnis war, da brauchte ich mir keine Gedanken zu machen, keine Sorgen, kein Nichts. Aber die schlimmste Bestrafung, die kommt doch erst, wenn man rausgekommen ist, die Eingliederung wieder."

Solche Stadtstreicher haben meiner Erfahrung nach eine negative personale Identität und daher nicht die Möglichkeit, die von außen an sie herangetragene Identitätszuweisung zurückzuweisen. Sie bekommen einmal mehr bestätigt, was sie schon immer über sich selbst dachten und fühlten. Jede Interaktionssituation wird dann zu einem neuerlichen Beweis des Versagens. Zudem löst das Gefühl, für andere nicht wichtig zu sein und nicht mehr gebraucht zu werden fast immer Schamreaktionen und die Tendenz zum individuellen Rückzug aus. Er erlebt sich dann als mißachtet und quittiert seinen sozialen und persönlichen Mißerfolg mit depressiver Resignation. In Extremfällen kann dieser Rückzug in die totale Anonymität und innere Immigration zu einer Entstrukturierung der Persönlichkeit führen bis hin zur Identitätsdiffusion, die psychotischen Zustandsbildern gleicht.
Außerdem scheint es so zu sein, daß diejenigen Betroffenen, die ihre personale wie auch ihre soziale Identitä im Fremdbild seßhafterBürger und sozialer Kontrollinstanzen definieren, ihre Lage in der Weise verarbeiten, daß sie sich selbst die Schuld geben:

"Jeder Mensch ist selber schuld, 100%ig. Wenn ich arbeiten tät, tät ich eine eigene Wohnung haben und könnt wieder normal arbeiten. Aber wenn ich keine Wohnung hab, geht ich nicht arbeiten, also ganz einfach."

Derartige Äußerungen sind mir verstärkt bei solchen Betroffenen begegnet, die nicht mit anderen Betroffenen in einer Gruppe zusammenleben und die massiv unter ihrem Alleinsein leiden.

Die hier vorgelegten Daten legen den Schluß nahe, daß Stadtstreicher zwar vermehrte und erhebliche Zweifel im Hinblick auf ihren gegenwärtigen sozialen Status, die Nützlichkeit ihrer eigenen Lebensaktivität und die Überflüssigkeit der eigenen Person haben, sich jedoch in der Grundhaltung zu sich selbst nur zu ca. 40% negativ beurteilen.
Von daher scheint mir auch nicht weiter überraschend, daß die Mehrzahl dieser Personen mit ihrer gegenwärtigen Situation unzufrieden ist. In der von mir durchgeführten Befragung liegt dieser Anteil bei ca. 70%. Von diesen finden 6% ihre derzeitige Situation schlichtweg "beschissen", die übrigen bewerten ihre Lage überwiegend sehr pessimistisch. Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit anderen Untersuchungen wie etwa der von MÜNCH, der berichtet, daß 72% der von ihm bundesweit befragten Nichtseßhaften ihre augenblickliche Lage negativ beurteilten und 71% die Besorgung einer Arbeit, einer Unterkunft, von Geld und Papiere als die am stärksten benötigte Hilfe ansehen (in: GEFÄHRDETENHILFE 2/76).

Während also etwas mehr als zwei Drittel der Stadtstreicher ihre derzeitige Lage negativ beurteilen, finden 30% der Befragten diese als zufriedenstellend. Von diesen sind viele Gelegenheitsarbeiter, die am sekundären Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachgehen und die in dieser Existenzform eine akzeptable Lösung ihrer vorangegangenen Schwierigkeiten und Probleme gefunden haben. Solange sie dort unterkommen, sind sie gemessen an den ihnen verbleibenden Alternativen relativ zufrieden und sehen auch keinen Grund, ihre augenblickliche Lage zu

verändern. Dies gilt auch für solche Stadtstreicher, die relativ erfolgreich die Tradition des früheren Kunden fortsetzen und hierbei einen hohen Grad an Autonomie bewahrt haben.
Die Feststellung, daß etwas mehr als zwei Drittel der befragten Stadtstreicher mit ihrer derzeitigen Situation unzufrieden sind, erscheint mir zwar als hinlänglicher Gegenbeweis zu jenem Alltagsverständnis, das mit der Nichtseßhaftigkeit Rotweinglück und Seine-Brücken assoziiert, ist aber ohne den Vergleich zu einer entsprechenden Kontrollgruppe nur eingeschränkt aussagekräftig. Aufgrund fehlender eigener Vergleichsdaten stütze ich mich hier auf eine Untersuchung von HELMES (1980), in der die Lebenszufriedenheit von Nichtseßhaften im Vergleich zu einer Kontrollgruppe seßhafter Arbeitnehmer untersucht wurde. Dabei zeigte sich, daß Nichtseßhafte im Vergleich zu gleichaltrigen seßhaften Personen deutlich unzufriedener mit ihrem Leben sind. Zudem konnte HELMES feststellen, daß die von ihm untersuchten Nichtseßhaften auch lebensunzufriedener sind als ältere Menschen, die ihren Lebensabend im Altersheim verbringen müssen. In der genannten Untersuchung finden sich zudem noch einige interessante Einzelheiten. So fühlen sich lediglich 16,7% der Befragten heute ebenso glücklich wie in früheren Jahren, 19,6% sind der Meinung, daß sie nicht viel von dem erreicht haben, was sie vom Leben erwartet hatten. 76,5% sind der Meinung, daß jetzt die trübseligste Zeit ihres Lebens ist. Andererseits glauben 87%, daß ihnen die Zukunft noch einige interessante und erfreuliche Dinge bringen wird und 85% haben auch Pläne für die nähere und weitere Zukunft.

Stadtstreicher sehnen sich nach dem, was sie selbst früher einmal besaßen und was andere ganz selbstverständlich besitzen. Ihre Zukunftsvorstellungen entsprechen

weitgehend denen der Mehrheit der Bevölkerung: ein eigenes Zuhause, geregelte Verhältnisse, Kontakte, Arbeit und Einkommen.
Bei vielen von denen, die verheiratet waren, ist die Zukunftsperspektive an eine Partnerin gebunden. Beispielhaft hierfür ist die Äußerung dieses Stadtstreichers:

"Ich sag ja, wenn bloß eine einsame Frau ist und wenn sie so zehn oder zwanzig Jahre älter ist, wäre mir wurst. Aber die Verständnis hat. Eine Frau wo zu mir steht, wirklich ehrlich ist, sagen wir mal so, die ist schwer zu finden."

Andere stellen sich ihre Zukunft handfester vor: erst eine Wohnung, dann eine Arbeit und ein regelmäßiges Einkommen. Wer schon viele Enttäuschungen hinter sich hat, bei dem gehen Hoffnungen und antizipierte Enttäuschungen Hand in Hand[3]:

"Ich habe vor, wenn ich meine zwei Monate weghabe, ich bin zufrieden, wenn ich ein Zimmer habe, wo ich für mich bin, sagen wir mal mit Kochnische. Dann eine ganz normale Arbeit, wo man nicht schwer arbeiten muß, sondern eine leichte Arbeit, da wäre ich vollkommen zufrieden. Das wäre das Beste für mich und wenn ich das nicht haben kann, entweder werde ich kriminell, brutal kriminell, bin ich ganz ehrlich, ich weiß wie das ist. Wenn ich nämlich ewig auf der Straße wandern muß, mir wird, sagen wir mal nicht so geholfen, wie es sich gehört, einem anständigen Menschen, daß er wie ein Mensch leben kann, nicht wie ein Tier auf der Straße, dann werd ich kriminell, geh mein Lebtag ins Zuchthaus, das ist mir dann auch egal."

Über die Zukunft nachzudenken ist jedoch nicht einfach, wenn die Gegenwart als erdrückend erlebt wird. Bei vielen klafft deshalb zwischen ihrer extremen Gegenwartsorientierung auf der einen Seite und einer vagen Zukunftsperspektive auf der anderen Seite eine erhebliche Lücke, die weitgehend der Kluft zwischen dem, was jetzt ist und dem was sein könnte und was ich gerne schaffen würde, entspricht. Es sind Hoffnungen und Sehnsüchte auf einen radikalen Neuanfang und einen nahtlosen Übergang vom Jetzt

in die Zukunft. Zukunft aber ist was vor dem "Penner" war, ist retrograd, klammert sich an das Alte, Bekannte, als alles noch in Ordnung war und will die Zeit dazwischen ungeschehen machen.

Unfreiwillige Randständigkeit unter ruinösen Lebensbedingungen macht nicht nur so manche Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen zunichte und reduziert das Handeln auf ein perspektiveloses Sich-im-Kreise-drehen, sondern führt zu Niedergeschlagenheit und Depressivität . So sind nach HANNAK (1976) Nichtseßhafte hochsignifikant depressiver als der Durchschnittsbürger. Sie sind häufig bedrückt, neigen stark zur Selbstreflexion, sind sehr ängstlich, sehr selbstkritisch, fressen ihrer Ärger eher in sich hinein und neigen dazu, sich von anderen abhängig zu machen. Besonders charakteristisch für die reaktive Depressionsform, wie sie für Stadtstreicher und Nichtseßhafte typisch ist, ist die passive, ins Apathische gehende Grundstimmung in Verbindung mit einer geringen Selbstachtung und einer auffallenden Tendenz, sich aus sozialen Kontakten zurückzuziehen. Da diese Personen unter einem Defizit positiver Verstärker leiden, in der sie sich anerkannt und geachtet erleben und oft keine Beziehung zwischen ihrem eigenen Handeln und irgendwelchen Erfolgen sehen, werden sie mit der Zeit verzweifelt und passiv. Das Leiden der Stadtstreicher an den Lebensverhältnissen der Nichtseßhaftigkeit resultiert nicht zuletzt daraus, daß sich diese zu Verhaltensweisen gezwungen fühlen, die sie selbst nicht akzeptieren und als abweichend von gesellschaftlichen Normen empfinden, die sie aber in der Auseinandersetzung mit anderen Betroffenen übernehmen und für ihre materielle und soziale Existenzsicherung einsetzen[4].

Anmerkungen Kapitel 5.3

1) Diese Beobachtung deckt sich mit der Feststellung von GOFFMAN, wonach das stigmatisierte Individuum die Tendenz zeigt, "seinesgleichen gemäß dem Grad, in dem ihr Stigma offenbar und aufdringlich ist, in Schichten zu gliedern. Es kann dann jenen gegenüber, die evidenter als es selbst stigmatisiert sind, die Verhaltensweisen einnehmen, die die Normalen ihm gegenüber haben" (a.a.O., S. 133 f.)

2) Hierzu wurden den Betreffenen drei Fragen gestellt: 'Was glauben Sie, denken andere Leute über Sie', dann 'Wie sehen Sie sich selbst' und schließlich 'Warum glauben Sie, sind Sie auf der Straße'. In den weiteren Ausführungen beziehe ich mich vor allem auch auf das Interviewmaterial.

3) Die Zerstörung der Hoffnung ist so ziemlich das Schlimmste, was man einem Menschen antun kann. Hierauf hat u.a. E. BLOCH in der ihm eigenen eindrucksvollen Weise aufmerksam gemacht: "Die Hoffnungslosigkeit selber ist im zeitlichen wie im sachlichen Sinn das Unaushaltbarste, das ganz und gar den menschlichen Bedürfnissen Unverträgliche... Der Affekt der Hoffnung geht aus sich heraus, macht die Menschen weit, statt sie zu verengen, kann gar nicht genug von dem wissen, was sie inwendig gezielt macht, was ihnen auswendig verbunden sein mag. Die Arbeit dieses Affekts verlangt Menschen, die sich ins Werdende tätig hineinwerfen, zu dem sie selbst gehören. Sie erträgt kein Hundeleben das sich ins Seiende nur passiv geworfen fühlt, in Undurchschautes, gar jämmerlich Anerkanntes" (E. BLOCH 1973, Bd. I, S. 1).

4) In der von mir durchgeführten Fragebogenerhebung beläuft sich der Anteil von Stadtstreichern, die angeben, diese Existenzform aus "Lust und Laune" zu praktizieren auf rund 5%. Auch HANNAK (1973) kommt zu dem Ergebnis, daß lediglich 12% dieser Personen auch in Zukunft nichtseßhaft bleiben wollen. HELMES (1980, S. 140) nennt einen Anteil von ca. 10%, der angibt, aus "Freude am Unherziehen" dieses Leben zu führen.

6. Zusammenfassung und Schluß

Mit der vorgelegten Untersuchung wurde der Versuch unternommen, Alltag und Lebensbedingungen in der Nichtseßhaftigkeit aus ihrer Innenperspektive zu beleuchten und zu verstehen. Obwohl die Frage nach den Ursachen der Nichtseßhaftigkeit nicht im Vordergrund dieser Studie steht, hat sich m.E. deutlich gezeigt, daß die Mehrzahl der Schwierigkeiten und Probleme, die der Nichtseßhaftigkeit vorausgehen, so verblüffend normal erscheinen, daß es zwingend erscheint, die Betrachtung von Nichtseßhaftigkeit als eine von ihrer Genese her eigenständige Form von Devianz aufzugeben. Arbeitsplatzunsicherheit, instabile Beschäftigungsverhältnisse, Qualifikationsverlust und physischer Verschleiß sind eine Bedrohung, die auf Lohnabhängige allgemein zutrifft, wenn mit ihr Krankheit, Einkommensverlust, Überlastung oder soziale Schwierigkeiten einhergehen.
Personen, die in diesem Prozeß zusätzliche Belastungen erfahren, sei es, daß sie mit ihrer Arbeit auch ihre Betriebsunterkunft verlieren, sei es, daß sich Schulden und Einkommensprobleme häufen oder sei es, daß sich der Ehepartner nun endgültig trennt, solche Personen geraten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit in eine zugespitzte materielle und soziale Mangellage und hierüber zur Wohnungslosigkeit. Die Schwelle von regulärer versicherungspflichtiger Beschäftigung über Arbeitslosigkeit zur Gelegenheitsarbeit und versicherungsloser Beschäftigung und von normalen und gesicherten Wohnverhältnissen über Wohnungsverlust zur Wohnungslosigkeit und institutionellen Unterbringungsformen macht sich als deutlicher Knick in der Biografie sehr vieler Betroffener bemerkbar.
Der Abstiegsprozeß in die Nichtseßhaftigkeit gleicht einem Trichter, an dessen Ende nur noch Angehörige der

unteren sozialen Schichten mit der zusätzlich negativen Merkmalsauslese der gestörten Familienverhältnisse, dem Sonderschulbesuch, der abgebrochenen Lehre, der Arbeitslosigkeit, der Mittellosigkeit und dem Fehlen einer eigenen Familien anzutreffen sind. Daß die Sozialbiografien von Stadtstreichern wie von Nichtseßhaften strukturelle Verwandschaften aufweisen, erscheint mir als hinlänglicher Gegenbeweis zu der Behauptung von STRANG, tertiäre Armut sei nicht strukturelll, sondern individuell begründet.

Als eine spezifische Lebenslage stellt die Nichtseßhaftigkeit eine besondere Form von Armut in hochindustrialisierten Gesellschaften dar. Armut ist das primäre Kennzeichen der sozialen Lage, mit der sich Nichtseßhafte konfrontiert finden und aus der sich Statuszuweisungen ergeben, die den Betreffenden zu einer diskreditierbaren Person machen. Dieser muß sich daher nicht nur mit seiner Armut, sondern auch mit den entsprechenden Problemdefinitionen und Maßnahmen, mit denen auf seine Notlage und seine Person reagiert wird, auseinandersetzen.

Aus der Sicht der Betroffenen ist die Nichtseßhaftigkeit zunächst einmal nicht mehr und nicht weniger als die lebenspraktische Antwort auf das Problem, wie man sich ohne Einkommen, ohne Kompensationsmöglichkeiten durch andere Personen und deren Mittel und ohne Bleibe als Folge aus diesen existentiellen Defiziten über Wasser hält. In dieser Krisensituation vermischen sich die individuellen Lebenserfahrungen, Erwartungen, Hoffnungen, Fähigkeiten und Handlungskompetenzen mit den objeitiven Bedingungen, Angeboten und Gelegenheiten zur Überwindung dieser Krise. Wie aus den Äußerungen hervorgeht, wollen sich die Betroffenen anfänglich meist selbst helfen: Sie versuchen auf eigene Faust eine Lösung,

ohne es mit Behörden zu tun zu bekommen. Dies entspricht einer Einstellung,die in den unteren sozialen Schichten weit verbreitet ist und daher in keiner Weise als typisches Verhalten oder gar als Charakterzug von Nichtseßhaften anzusehen ist. Behördenscheu und Uninformiertheit auf der einen, unzureichende Hilfeangebote im Vorfeld und in der Akutsituation der Obdachlosigkeit auf der anderen Seite zwingen dann dazu, jene Alternativen zur Fristung des Lebens zu nutzen, die mehr oder weniger per Zufall entdeckt oder vermittelt werden, auch wenn diese der Problemlage des Betreffenden in keiner Weise entsprechen. Die genannte Realitätsdefinition auf seiten der Betroffenen erfährt durch die ordnungsbehördliche Erfassung und Kontrolle von Personen ohne festen Wohnsitz eine einschneidende Korrektur, die sie auf einen devianten Status festlegt und entsprechende Maßnahmen nahelegt und rechtfertigt. Betroffene, die mangels anderer Alternativen und Möglichkeiten auf die institutionalisierten Unterbringungsformen der Sozial-und Nichtseßhaftenhilfe angewiesen sind, werden hierüber unmittelbar dem Milieu der Nichtseßhaftigkeit ausgesetzt. Unter allgemeiner Anwendung der Maxime Heimunterbringung führt das zahlenmäßig beschränkte Unterbringungsangebot zu einer künstlich erzeugten Mobilität von Personen, auf die die äußeren Merkmale der Nichtseßhaftigkeit zutreffen. Durch fehlende Wohnungs- und Arbeitsangebote, durch regionale Arbeitsmarktunterschiede sowie durch eine unterschiedliche Gewährungspraxis von seiten der Sozialhilfe wird die Mobilität zusätzlich künstlich hochgehalten. Die überregionale Orientierung nach den Hilfsquellen und anderen Versuchen der Existenzsicherung sind eine natürliche Reaktion von seiten vieler Betroffener. Dort wo das Angebot an Hilfe nicht ausreicht oder wo sich die Verantwortlichen überhaupt weigern, ein Angebot zu machen, wird der Kriminalisierung dieser Bevölkerungsgruppe amtlicherseits Vorschub geleistet.

Abgesehen von dieser direkten Konditionierung der nichtseßhaften Lebensweise durch die Hilfeinstitutionen selbst, setzen nun die sekundären Verstärker durch als belohnend erlebte Kontakte mit anderen Betroffenen und deren Kenntnisse und Fertigkeiten ein. Der Betreffende lernt dann sehr rasch, daß es auch so geht und daß man auch so leben kann, auch wenn hierdurch neue Probleme entstehen.

Mit fortschreitender Dauer dieser Lebenslage wird auf die Betroffenen mehr und mehr nur noch als Nichtseßhafte reagiert; der Status als Nichtseßhafter, als Land- oder Stadtstreicher dominiert alle übrigen Lebensfelder. Mit dem Status eines Nichtseßhaften aber verschlechtern sich die Möglichkeiten, durch eigene Erwerbsätigkeit die materielle Reproduktion sicherzustellen. Arbeit, mit der die Betroffenen Geld verdienen können, ist überwiegend an den sekundären Arbeitsmarkt gebunden. Dort spielt dieser Status keine Rolle. Hier fragt niemand danach, ob der Betreffende im Obdachlosenasyl, im städtischen Übernachtungsheim oder im Freien schläft. Die Art der Arbeitsverhältnisse, die von Stadtstreichern eingegangen werden, zeigt, daß die Einbeziehung von ungelernten und angelernten Arbeitskräften in rechtlich definierte Beschäftigungen mit dem weiteren Verbleib in der Nichtseßhaftigkeit fast vollständig unterbrochen ist. Die Betroffenen machen dementsprechend keine - im Sinne der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und damit verbundener Interessenkonflikte - normale Arbeitserfahrungen.

Sich in der Nichtseßhaftigkeit zu behaupten, erfordert zudem ein Verhalten, das eher an die momentane Situation bindet, denn zu ihrer Überwindung und Veränderung geeignet sein dürfte. Für die Betroffenen kommt es darauf an, Fähigkeiten zu entwickeln, die ihr physisches und soziales Überleben in der Weise sicherstellen, daß sie

den negativen Auswirkungen professioneller Hilfe und sozialer Kontrolle soweit als möglich aus dem Wege gehen können. Sie müssen lernen, Amtskontrolle und -kritik zu umgehen. Wenn sie neben der Sozialhilfe her noch arbeiten, müssen sie dies verbergen, um nicht finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen. Schlafplätze müssen vor der Polizei und Grundstücksbesitzern geheim gehalten werden. Auch das Betteln ist verboten und wird ordnungsbehördlich kontrolliert und geahnet. Die Kontakte von Stadtstreichern sind nahezu ausschließlich auf das Quartier und den Standort bezogen. Das äußerst fein und klug differenzierte Netzwerk funktionaler Mangelbewirtschaftung ist wie auch schon SPREADLEY in bezug auf die "Skid row" und GIRTLER für die "Sandler" feststellten, nicht wie vielfach behauptet, das Produkt völlig ausgebrannter und dahinvegetierender arbeitsscheuer Elemente, sondern stammt von Menschen, die versuchen, sich an eine Gesellschaft anzupassen, deren Struktur und Institutionen keinen Platz für die übrig haben. Einige existieren auf diese Art völlig isoliert für sich alleine, anderen haben sich zu Gruppen zusammengeschlossen.

Für kollektive Anstrengungen, die auf die Veränderung ihrer Lebenslage zielen, sind die Bedingungen in der Nichtseßhaftigkeit noch schlechter als für die Verfolgung von Einzelinteressen. Die Konkurrenz der Stadtstreicher untereinander um einen relativen Vorteil zwingt sie in die Defensive. Hinzu kommt, daß eine Gruppe nur dann konfliktfähig ist, wenn sie mit der Verweigerung wichtiger Leistungen drohen kann (OFFE 1972). Randgruppen wie die Nichtseßhaften haben keine Möglichkeit, mit der Verweigerung ihrer Kooperationsbereitschaft zu drohen, da sie weder ihre Arbeitskraft aufkündigen können, noch als relevante Nachfrager auf dem Konsummarkt in Erscheinung treten. Und sie haben im Gegensatz zu abhängig beschäftigten Arbeitern und Angestellten keine spezifischen Konfliktpartner.

Die Chance der Organisierbarkeit ist ebenfalls relativ gering, da die Betroffenen weder über die entsprechenden Ressourcen verfügen, noch eine homogene Gruppe darstellen. Die Möglichkeit, daß sich auch ohne konkrete Machtmittel eine Solidarisierung einstellt, wird auf der einen Seite durch Resignation und Ohnmachtsgefühle, auf der anderen Seite durch die Ablehnung des eigenen Status, verbunden mit der Ablehnung der anderen Betroffenen, verhindert. Was ihnen in dieser Situation bleibt und wovon sie Gebrauch machen ist, daß sie mit ihren Füßen abstimmen. Auch wenn der Stadtstreicher, wie GIRTLER zurecht feststellt, gründsätzlich kein Gewalttäter ist, kommt es doch immer wieder zu aggressiven Auseinandersetzungen, in denen gegenseitiges Mißtrauen, Neid und das Gefühl eigener Benachteiligung auf der Grundlage objektiver materieller Restriktion und sozialer Diffamierung sich explosionsartig Luft verschaffen.
Die in den Aussagen von Stadtstreichern vielfach sichtbare abwartende, zur Resignation und Inaktivität neigende Haltung kann nach Kenntnis ihres Lebenszusammenhangsnicht mehr überraschen. Auf der anderen Seite zeugen ihre Überlebenstechniken von einem hohen Maß an Einfallsreichtum, Erfindungsgeist und Überlebenswillen,war durch die gegenwärtige Praxis der Sozialhilfe mit ihrer Distanz zu den Betroffenen und ihrem eingefahrenen Schematismus nicht genutzt wird.

Für die Mehrzahl der Betroffenen ist die Nichtseßhaftigkeit längst keine akute Notlage mehr, sondern ein chronischer Dauerzustand, der mit der ursprünglichen Ausgangslage nur noch wenig gemein hat. Der anhaltende Umgang mit chronischen Mangellagen und diskriditierenden Status- und Identitätszuweisungen schlägt sich in stabilen Existenz- und Identitätsformen nieder, die sowohl Ergebnis als auch Bestandteil der Nichtseßhaftigkeit und ihrer Behandlung von seiten der Sozialadministration, der Polizei, von seß-

haften Bürgern, Arbeit- und Wohnungsgebern sind.

Diejenigen, die noch nicht soweit unten sind, verdingen sich als mobiles Subproletariat in der sozialanonymen Existenzform des unangemeldeten, berufslosen Gelegenheits-, Saison- und Wanderarbeiters. Hier sind die Übergänge zwischen Nichtseßhaftigkeit, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit fließend, je nachdem ob diese Personen eine Arbeit, eine Arbeit und eine Unterkunft oder keines von beiden haben. Die Betroffenen versuchen ihrerseits, sich solange wie möglich am sekundären Arbeitsmarkt zu halten und nur in Notfällen von der Sozialhilfe und den institutionalisierten Unterbringungsformen der Nichtseßhaftenhilfe Gebrauch zu machen.
Der weit größere Teil von Stadtstreichern ist durch die Abkoppelung vom sekundären Arbeitsmarkt auf andere Existenz- und Identitätsformen verwiesen: Zur Prostitution der Mangellagen durch aktives und passives Betteln und zur Sozialhilfeabhängigkeit in der Existenzform behördlich verwalteter Nichtseßhaftigkeit.
Angesichts des vorwiegend armutsregulierenden Charakters der gegenwärtigen Sozialhilfepraxis kommt es hier zu chronifizierten Formen der Abhängigkeit und zu massiven Verlernprozessen. Die Betroffenen werden auf eine zur Passivität führende Einstellung konditioniert. SELIGMANN (1979) bezeichnet diese Einstellung als "erlernte Hilflosigkeit". Ähnliche Tendenzen sieht HOLTMANNSPÖTTER auch für den Bereich der stationären Nichtseßhaftenhilfe. Hier führen befristete Aufenthaltsauflagen, Vollversorgung und eine unspezifische Angebotsstruktur zu dem aus der Psychiatrie bekannten "Drehtüreffekt"und zu Formen mobilen Hospitalismus: So wie die Betroffenen früher daran gewohnt waren, von ihrer Arbeit in einer Wohnung zu leben, gewöhnen sie sich dann daran, in einer Einrichtung und von Fremdhilfe zu leben.

Wie die Äußerungen von Stadtstreichern deutlich machen, wird es für diese zunehmend schwieriger, sich auf eigene Faust über Wasser zu halten. Durch den Rückgang von Betriebsunterkünften verringert sich die Möglichkeit, über Arbeit auch eine Unterkunft zu erhalten und bleibt denjenigen vorbehalten, die als kräftige und gesunde Arbeitskräfte ohnehin die Gefragtesten sind. Durch Asylanten und andere Nachfrager nach kurzfristiger Arbeit verstärkt sich die Konkurrenz im Bereich der Gelegenheitsarbeit bereits seit geraumer Zeit. Die Konkurrenzsituation unter den ungelernten und berufslosen Arbeitnehmergruppen wird infolge der chronischen Unterbeschäftigung weiter zunehmen und das Siebsystem in diesem Bereich des Arbeitsmarktes kräftig nach oben schrauben. Eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung wird darin bestehen, daß Nichtseßhafte, die bisher noch Einkünfte aus Arbeitseinkommen beziehen, auf andere Formen der Existenzsicherung abgedrängt werden. Parallel hierzu wird ein weitaus größerer Teil von sog.Neuauftritten noch rascher und noch direkter in das System der Sozial- und Fremdhilfe eingeschleust werden, als das jetzt schon der Fall ist. Es ist dann als sehr wahrscheinlich anzusehen, daß sich die Verweildauer in der Nichtseßhaftigkeit weiter erhöhen wird, zumal sich am Wohnungsmarkt eine ähnliche Entwicklung wie am Arbeitsmarkt abzeichnet.

Infolge dieser sozialstrukturellen Entwicklungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt werden bislang praktizierte und gültige Überlebenstechniken der Betroffenen an Funktionalität verlieren und Einstellungen und Handlungsmustern Platz machen, die weitgehend den Strukturen und Interventionsformen amtlich verwalteter Armut nachgebildet sind. Gegenwärtig zeichnet sich bereits ab, daß der Typ des autonomen, die Tradition des Kunden fortsetzenden Stadtstreichers ausstirbt. Da die früheren Kunden bei weitem nicht in dem Ausmaße stigmatisiert waren, wie es

die heutigen Nichtseßhaften sind, konnten sie auch noch eher eine akzeptierte soziale Identität gewinnen. Die auch heute noch auffindbarenElemente einer eigenen Subkulturbildung, wie sie speziell von Stadtstreichern praktiziert werden, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei der Nichtseßhaftigkeit um eine unfreiwillige Randständigkeit handelt, d.h. um ein unfreiwilliges Abgedrängtsein in eine durch Armut und soziale Ausgrenzung gekennzeichnete gesellschaftliche Randposition bei weitgehender Identifikation mit gesellschaftlichen Normen.

Mit den hier vorgetragenen Überlegungen sollte auch deutlich gemacht werden, daß die bisherige Praxis der Nichtseßhaftenhilfe mit ihrem individualisierenden Problemverständnis und ihrer falsch verstandenen Eigenständigkeit nicht in der Lage ist, eine integrative und sachgerechte Hilfe zu leisten. Die aus der Kritik dieses Ansatzes wie auch aus dem Datenmaterial sich ergebenden handlungspraktischen Konsequenzen sollen hier abschließend diskutiert werden.

Neuere empirische Forschungen über Armut und Sozialhilfebedürftigkeit haben gezeigt, daß ein nicht unerheblicher Teil der Personen, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen Anspruch nicht wahrnehmen und somit die ihnen zustehenden Hilfe nicht oder nur zum Teil ausschöpfen. Für die USA liegt empirisches Datenmaterial vor, wonach für die vier wichtigsten öffentlichen Unterstützungsprogramme eine durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von lediglich 56% ausgewiesen wird (HENKEL 1981). Auch für Österreich wird bei der Sozialhilfe eine Inanspruchnahme von nur rund 50% angegeben. BUJARD u. LANGE 1978 haben für die Gruppe sozialhilfeberechtigter alter Menschen in der Bundesrepublik eine "non take up-Rate" von ebenfalls 50% ausgewiesen.

Über die Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen gibt es kaum empirisch abgesichertes Wissen, allenfalls ergeben sich aus neueren empirischen Untersuchungen (GRUNOW u. HEGNER 1978) einige Hinweise auf Gründe, die für die Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen verantwortlich sein dürften. Hierzu zählt die mangelnde Information von Betroffenen über die ihnen zustehenden Hilfen. Durch eine repräsentative Befragung von BUJARD u. LANGE (1978) wurde beispielsweise ermittelt, daß die Kenntnisse von alten Menschen über die ihnen zustehenden Leistungen außerordentlich gering sind. Dabei fällt auf, daß nur wenige der Nicht-Empfänger von Sozialhilfe über die Einkommensgrenze informiert sind, die darüber Aufschluß gibt,ob die Betreffenden Sozialhilfe beantragen könnten. Ein weiterer Grund ist die Angst vor Regressansprüchen unterhaltsverpflichteter Personen. Eine ebenso wichtige Rolle spielt die Angst vor Stigmatisierungen und Diskriminierungen bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Die Notwendigkeit der individuellen Bedarfsprüfung und der Ermessensentscheidung zuständiger Behörden führt zu einer reduzierten Rechtssicherheit. Auch die "passive Institutionalisierung" der Sozialverwaltung (LEIBFRIED 1976), die laut gesetzlichem Auftrag von sich aus aktiv werden müßte, führt zur Nichtausschöpfung von Sozialhilfeansprüchen.

Im Rahmen dieser Studie bin ich schon verschiedentlich darauf eingegangen, wie die Nichtseßhaftenhilfe vorhandene Schwellenängste und Unsicherheiten auf seiten der Betroffenen aktiv verstärkt mit dem Resultat, daß diese dann diese Institutionen meiden bzw. sich ihnen gegenüber taktisch verhalten und von sich aus ihre Ansprüche auf das allernotwendigste Existenzminimum beschränken.
Dieses Potential negativer Erfahrungen und eingefahrener Verhaltensmuster auf seiten der Betroffenen erfordert eine Sozialarbeit, die im Alltag der Betroffenen agiert

und die dies in einer Weise tut, die Vertrauen konstituiert statt Mißtrauen zu bestätigen. Sie kann sich dann auch nicht mehr darauf zurückziehen, die Probleme der Betroffenen und die eigenen Interventionsstrategien sozusagen vom grünen Tisch aus zu definieren und zu konzipieren. Sie muß sich auf Aushandlungsprozesse mit diesen Personen einlassen, die die Interventionsstrategien und Dienstleistungsangebote nach ihrem Gebrauchswert beurteilen. Dies macht es notwendig, daß die Sozialarbeit dorthin geht, wo die Betroffenen den größten Teil ihrer Zeit und ihres Alltags verbringen: zu den Standorten und Treffs, zu den Parks, den Kneipen, den Schlafplätzen. Streetwork ist wie ich meine nicht lediglich eine neue, zusätzliche Methode der Sozialarbeit, sondern eine Haltung, ein Programm, ein anderes Selbstverständnis vonSozialarbeit. Anstatt einem vom Ertrinken bedrohten Nichtschwimmer, den man ins Wasser geworfen hat, zuzurufen, er solle zumindest erstmal ein bißchen selber schwimmen, ehe man ihn unterstützen würde, das Schwimmen ganz zu lernen (RICHTER 1978), wird die Sozialarbeit gegenüber den Betroffenen selbst aktiv, bemüht sich um Kontakte im Milieu und um Vertrauen und um Kenntnisse über Aufenthaltsplätze bei Tag und bei Nacht, über die Fluktuation unter den Betroffenen, über deren Gründe und auslösende Faktoren, über die Normen, Kontakte und Hierarchien der Betroffenen untereinander und über deren unterschiedliche Bedarfspotentiale. Im Milieu Kontakte zu haben und Vertrauen zu gewinnen, erfordert regelmäßige zeitliche und örtliche Präsenz über einen langen Zeitraum. Einmal hergestellte Kontakte müssen durchgehalten werden bei Aufenthalten im Krankenhaus, in Vollzugsanstalten und während der Saisonarbeit. Die Art der Kontaktaufnahme entscheidet über vieles, was danach passiert oder eben nicht passiert. Der Streetworker sollte dafür sorgen, daß er angesprochen werden kann und daß andere Mut bekommen, ihn anzusprechen. Er soll dazu

beitragen,daß nicht unnötige Hemmnisse und vermeidbare Barrieren den Kontakt erschweren. Wer zwar ins Milieu geht, sich dort aber verhält, als säße er hinter seinem Schreibtisch, wird mit diesem Schritt nicht sehr erfolgreich sein. Zurecht betonen KRAUSLACH u.a. (Sozialmagazin 5/80), daß der Streetworker sich immer zu vergegenwärtigen hat, daß er in der Szene bestenfalls Gastrecht besitzt und das darf mit Hausrecht nicht verwechselt werden. Geizt der Streetworker mit der Zeit, die er in der Szene verbringt, wird er sich selbst daran hindern, dort bekannt zu werden. Vielmehr muß er soviel Zeit investieren, daß er in der Szene herumgereicht wird und so wie die Betroffenen selbst an den Standorten herumhängen kann. Wieviel Zeit der Streetworker in der Szene verbringt, hängt außerdem und im Besonderen davon ab, was er dort will. Geht es ihm oder seiner Behörde nur darum,die Betroffenen über die verschiedenen Beratungsangebote zu informieren, dann genügt es, eine Karte oder ein Faltblatt mit den entsprechenden Informationen abzugeben und ansonsten den Aufenthalt in der Szene kurz zu halten. Geht es aber um Erreichbarkeit, um Hilfe in Akutsituationen, um zusätzliche Kenntnisse und die Möglichkeit besser beurteilen und verstehen zu können, dann setzt dies einen vielschichtigen, langfristigen Dialog und Kommunikationsprozeß voraus. Um dem Mißtrauen auf seiten der Betroffenen begegnen zu können, muß der Streetworker von allen kontrollierenden Funktionen freigestellt sein. Seine Glaubwürdigkeit hängt daneben davon ab, inwieweit er in der Lage ist und als jemand angesehen werden kann, der praktisch hilft. Streetwork kann nur mit einer funktionierenden Hintergrundeinrichtung, an die die entsprechenden Sozialarbeit angebunden sind, getan werden. Meinen eigenen Erfahrungen nach ist es wichtig, daß Streetworker sagen, wo und wie sie helfen können und hier nicht hinter dem Berg halten. Wichtig ist,was der Streetworker

tut, nicht was er sagt. Wenn er über genügend Erfahrungen in der Szene verfügt, wird er ein Gespür dafür entwickeln, wann es sich um ein reales Problem handelt und wann er von den Betroffenen getestet oder verführt wird. Kontakte zu festen Gruppen sind ohne Kooperation mit deren informellen Führern praktisch unmöglich. An ihnen vorbei läuft nichts und die Vorschläge des Sozialarbeiters werden von den Gruppenmitgliedern nur dann aufgegriffen werden, wenn sie die Billigung der wichtigen Leute aus der Gruppe erhalten. Im Kontakt mit dem Einzelnen oder auch mit der Gruppe geht es aus deren Sicht immer um konkrete Alternativen zu ihrer derzeitigen Situation. Werden in dieser Richtung keine Angebote gemacht, halten sich die Betroffenen an das, was sie kennen und was ihnen gewohnt und geläufig ist. Wer in der Szene nicht konkret helfen kann, braucht erst gar nicht hinzugehen. Nur wer einigermaßen existenziell abgesichert ist, wird in die Lage versetzt, über denTag hinaus in die Zukunft zu denken. Hilfen vor Ort sind sinnvoll und nötig. Das fängt an bei der Versorgung mit Schlafsäcken und Kochgeschirr zur Milderung schlimmster Not, beinhaltet Rechtsberatung und eine Hausapotheke als festes Handwerkszeug. Nach Lage der Dinge wird der Streetworker Betroffene bei Arztbesuchen und behördlichen Angelegenheiten begleiten und hierüber selbst dazu beitragen, vorhandene Schwellenängste und Negativerfahrungen abzubauen. Zu den direkten Hilfen zählt für mich auch die Ausgabe von Kranken- und Fahrscheinen. Um zu gewährleisten, daß solche Hilfen rasch und flexibel gewährt werden können, benötigt der Streetworker eine möglichst freie Handhabe und ein Dispositionsgeld, über das er fest verfügt. Entscheidend ist nicht, wo die Beratungs- oder Dienststelle liegt, in deren Auftrag der Streetworker arbeitet, sondern ob die institutionellen Bedingungen es ihm erlauben, seiner Arbeit unkonventionell und flexibel nachzugehen, seine Dienstzeiten am Milieu zu orientieren und an den Erfor-

dernissen der Situation. Präsenz und Hilfen vor Ort haben das Ziel, die materielle Lage der Betroffenen wenigstens kurzfristig und notdürftig zu verbessern, Negativerfahrungen und Mißtrauen abzubauen und auch diejenigen zu erreichen, die nicht oder noch nicht bereit sind, ihr Biwak aufzugeben. Die gängigen und normalen Hilfeangebote, die die Nichtseßhaftenhilfe zur Verfügung stellt und die den Betroffenen hinlänglich bekannt sind, werden nicht dadurch besser und attraktiver, wenn diese direkt in der Szene noch einmal publik gemacht werden. Vielmehr muß der Streetworker akzeptieren, daß die Betroffenen im Regelfall diese Angebote nicht oder nur begrenzt in Anspruch nehmen und dies als Bestand deren Realitätsdefinition akzeptieren.

Die Arbeit in der Szene ist schwierig, belastend und ohne den schützenden Hintergrund institutioneller Regelmäßigkeiten und Sanktionen. Dafür ermöglicht dieser Arbeitsansatz, daß sich auf seiten der Sozialarbeit ein Wissen und ein Verständnis herstellt, das die Komplexität des Alltags des Betroffenen umfaßt. In diesem Fall ermöglicht dieser Schritt erst ein auf die reale Lebenssituation bezogenes Erkennen und Unterscheiden von Defiziten und Fähigkeiten der Betroffenen, wie es in den institutionalisierten Kontakten und im Rahmen einer Kommstruktur kaum oder gar nicht möglich ist. Die Betroffenen konkret in ihrer wechselseitigen Verstrickung von Verhältnissen und Verhalten zu erleben, beugt auch der Gefahr vor, materielle auf psychosoziale Notstände zu verlagern und Beratung mit einem Ausschließlichkeitsanspruch auf die Einstellungen der Betroffenen zu fixieren. Streetwork ist zudem ein Schritt hin zu einer aktiven, aufdeckenden Sozialarbeit, die nicht mehr darauf wartet, daß sich ihr Probleme aufdrängen und Ansprüche mit Nachdruck geltend gemacht werden, sondern diese von sich aus bearbeitet.

Dadurch, daß die Sozialarbeit im Alltag ihrer Adressaten präsent ist, lernt sie zudem auch deren unterschiedliche Bedarfspotentiale und Basiswerte kennen. Stadtstreicher mit langjähriger Berufstätigkeit und festen Einkünften aus Arbeitsverhältnissen haben andere Basiswerte als beispielsweise jugendliche Schulabgänger, die neu in der Stadtstreicherszene auftauchen. Unterschiede bestehen auch zwischen Stadtstreichern, die professionelle Hilfe überhaupt ablehnen und solchen, die schon seit Jahren von der Sozialhilfe leben. Unterschiede bestehen auch zwischen Betroffenen, die es gewohnt sind, allein zu leben und solchen, die sich mit anderen zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben. Sowohl die Gruppen untereinander als auch die einzelnen Gruppenmitglieder unterscheiden sich wiederum zum Teil erheblich im Grad ihrer Bindung und Abhängigkeit von der Gruppe. Auch materielle Bedarfspotentiale sind unterschiedlich. Viele Stadtstreicher wollen lieber allein wohnen als in einer Gruppe. Andere haben wiederum das entgegengesetzte Bedürfnis: sie leben seit Jahren fest in einer Gruppe und können sich ein Leben ohne die Gruppe nicht mehr vorstellen. Was für die eine Gruppe gut sein kann, kann sich in einer anderen Gruppe sehr nachteilig auswirken. Während ein Teil der Betroffenen lediglich eine lose alltagspraktische Beratung bei der Umstellung auf die neue Wohnsituation benötigt, stellt dies für andere einen solchen Einschnitt dar, der eine intensive und langfristig ambulante Betreuung erforderlich macht. Für Betroffene, die noch nicht solange arbeitslos sind, ist eine verbesserte Angebotsstruktur von Arbeitsstellen, Umschulungs- und Anlernprogrammen nützlicher als die traditionellen Angebote im Rahmen der Arbeitsfürsorge oder der stationären Nichtseßhaftenhilfe, die praktisch nicht greifen. Andere wiederum können sich nur noch eine stundenweise Beschäftigung vorstellen, für die sie aber nicht in eine Behindertenwerkstatt abgeschoben werden

möchten, sondern Arbeitsangebote bevorzugen, wie sie neuerdings durch die "Gesellschaft zur Förderung alternativer Arbeitsmöglichkeiten" initiiert werden. Diese Gesellschaft hat wie andere Firmengründungen, die unter dem Namen "Neue Arbeit GmbH" von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks aufgebaut worden sind das Ziel, Marktlücken zu erforschen, entsprechende Angebotspaletten aufzubauen und damit unter Ausnutzung der öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten Arbeitsplätze für Schwervermittelbare anzubieten. So wird z.B. in Bonn ein Schrottplatz mit einer angeschlossenen Auswertungsgesellschaft betrieben, in Essen eine Gärtnerei, in Stuttgart ein Bauhof.

Die Bereitstellung unterschiedlicher, auf die verschiedenen Bedarfspotentiale und Problemlagen zugeschnittenen, Hilfeangebote ist in § 3 BSHG in der Weise geregelt, daß sich Art, Form und Maß der Sozialhilfe nach der Art des Bedarfs des Hilfeempfängers richten soll und daß seinen Wünschen in bezug auf die Gestaltung der Hilfen, soweit sie angemessen sind und keine unvertretbaren Mehrkosten erfordern, entsprochen werden soll. Aus dieser Rechtsnorm ist erstens abzuleiten, daß der Leistungsträger sein Angebot entsprechend dem Bedarf festlegen muß und nicht umgekehrt, daß die Betroffenen ihre Bedürfnisse am vorgegebenen Angebot zu orientieren haben. Da es sich auf seiten der Betroffenen um unterschiedliche Notlagen und so auch um unterschiedliche Bedürfnisse handelt, ist der Leistungsträger darüber hinaus zu einem vielfältigen Angebot aufgefordert, das die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Betreffenden nicht anzweifelt bzw. durch ein einseitiges Maßnahmenrepertoire unterläuft.

Unabhängig davon, wie intensiv die Beratung im Einzelfall ist, ihr Erfolg hängt wesentlich davon ab, inwieweit die entsprechenden Behörden und Mitarbeiter bereit sind,

die Lebenssituation und die Einschätzung, die der Betroffene davon hat, ernstzunehmen und sich darauf einzulassen, daß eine Veränderung nicht von der Problemsicht des Beraters abhängt, sondern von einer Akzeptierung der eigenen Kräfte des Ratsuchenden. Hierzu ist es auch erforderlich, daß die Sozialarbeit akzeptiert, daß das Problembewußtsein der Nichtseßhaften durch aktuelle und elementare Armutslagen gekennzeichnet ist. Die Beachtung ihrer psychischen Probleme ist für diese Personen ebenso ungewohnt wie der Verkehr mit therapeutischen Institutionen, von denen sie eher abgeschreckt werden und die sich ihrerseits nach wie vor schichtspezifisch auf die Gruppen konzentrieren, die in ihrem Wertsystem, ihren Verhaltensweisen und ihrem sozialen Hintergrund den Diagnose-,Therapie- und Prognosekriterien entsprechen. Therapeutische Hilfe und Angebote scheinen mir erst dann sinnvoll und sind dann auch nicht Gegenstand der Nichtseßhaftenhilfe, wenn sich für den Nichtseßhaften seine Lebensbedingungen soweit normalisiert und stabilisiert haben, daß dieser die hierfür notwendige Problemeinsicht und Behandlungsmotivation überhaupt aufzubringen vermag. Sozialarbeit als Handeln im Alltag kann daher, wie THIERSCH (1978, S. 6) zurecht feststellt, "nicht übersetzt oder überformt werden durch Therapien, die, indem sie die Probleme spezifisch strukturieren und die Verfahren dementsprechend organisieren, immer auch jenseits des Alltags agieren". Sozialarbeit im hier verstandenen Sinne, korrespondiert dann mit den Gebrauchswertvorstellungen ihrer Adressaten, wenn sie ihre Ressourcen so organisiert und erbringt, daß sie die Lebensmöglichkeiten und Partizipationschancen ihrer Adressaten erhöht und hierbei durchgängig das Ausgliederungs-, Vermeidungs- und Fremdhilfeprinzip zu überwinden versucht. Solange die Nichtseßhaften, die Land- und Staddtstreicher ausgegrenzt und in spezielle Institutionen abgeschoben werden, werden auch die mit

diesen Institutionen transportierten negativen Attitüden und Assoziationen fortgeschrieben. Eine Veränderung des negativen Bildes setzt daher Änderungen bei den mit diesem Personenkreis befaßten Institutionen voraus. Was etwa BAUER (1975) bezüglich der psychiatrischen Institutionen feststellt, gilt ohne Abstriche auch für die stationäre Nichtseßhaftenhilfe: "Abschließend sei noch einmal festgestellt, daß alle notwendigen öffentlichkeitswirksamen Initiativen lediglich zur Gewissensberuhigung der Verantwortlichen beitragen, wenn nicht mit allem Nachdruck der Versuch unternommen wird, das jetzige psychiatrische Versorgungssystem in Richtung dezentralisierter, gemeindeorientierter, stationärer, halbstationärer und ambulanter Dienste zu verändern. Im anderen Fall wäre Öffentlichkeitsarbeit nichts anderes als Alibi für unterlassene Reformen" (a.a.O., S. 1127). Institutionelle Hilfen, die überversorgen oder entmündigen, sind nicht zielführend und mit der Integrationsabsicht des BSHG nicht vereinbar.

Der Abbau von Randständigkeit und Armut verlangt die Bereitstellung von Wohnraum, Einkommen und sozialen Grunddiensten, die geeignet sind, Selbstachtung zu ermöglichen und Voraussetzungen zu schaffen für soziale Mobilität und Partizipation in allen soziale relevanten Lebensbereichen. So verstanden ist die Nichtseßhaftenhilfe gegenläufig der generellen Tendenz zur fortschreitenden Spezialisierung und künstlichen Grenzziehung, wie sie für das zielgruppenorientierte System sozialer Hilfen kennzeichnet ist. Sie stellt sich dar als materielle, ganzheitliche Sozialarbeit, als Wohnungs- und Existenzsicherung für Menschen in oder am Rande von Armut. Das Hilfeangebot für Personen in der Nichtseßhaftigkeit muß deshalb ein offenes Beratungs- und Dienstleistungsangebot als institutioneller, infrastruktureller Bestandteil kommunaler Sozialpolitik werden. Es muß dort präsent

sein, wo Nichtseßhaftigkeit entsteht, wo sie verhindert werden kann, wo die Betroffenen integriert werden können, nämlich in den Städten und Ballungsgebieten. Sie ist pimär als ambulantes Hilfeangebot zu entwickeln, wenn sie das Problem Nichtseßhaftigkeit vorbeugend und verhindernd sowie nachsorgend angehen will.
Die genannte Aufgabenstellung ist zielgruppenübergreifend und erfordert ein Zusammengehen bislang noch gegeneinander abgeschotteter sozialer Dienste (Obdachlosenhilfe, Haftentlassene, Suchtkrankenhilfe, Allgemeiner Sozialdienst) zu einem offenen, gemeindenahen, flexiblen Verbundsystem, das auf Prävention hin orientiert ist und wo die angebotenen Hilfen "immer nur als Initialarrangements zur Selbsthilfe im Alltag verstanden und praktiziert werden" (THIERSCH 1978).
Erst die Abkehr von einer konventionell fakultativen Sozialarbeit, die sich nach Klassifikation und spezifischen Syndromen orientiert und organisiert, macht Sozialarbeit so konkret und alltäglich, wie die Betroffenen immer auch nur als einzelne ganze Personen an einem Ort sind und nicht irgendwo oder, wenn entsprechende Hilfe verweigert werden, dann nirgendwo sind. Letzten Endes ist mit der gemeindeorientierten, in einer Gemeinde vernetzten Sozialarbeit ein Selbstverständnis verbunden, das die Aufgabe und Funktion von Sozialarbeit in der Lösung von Partizipationsproblemen sieht. Entsprechend stellt die Ebene von direkten ökonomischen und sozialpolitischen Strukturmaßnahmen für die Verbesserung von Lebenschancen den Bezugsrahmen überhaupt dar.

LITERATURVERZEICHNIS

ADERHOLD, D.: Nichtseßhaftigkeit
Köln 1970

ALBRECHT, G.: Nichtseßhaftigkeit - das Phänomen und die Anforderungen an die Hilfe. In: Gefährdetenhilfe, Sonderheft 1, 1977, 7-22

ALBRECHT, G.: Die Nichtseßhaftigkeit: Das Problem der Theoriebildung - Theoretischer Bezugsrahmen. In: BAG-Nichtseßhaftenhilfe (Ed.) Grundlagenstudie. Bielefeld-Bethel 1979, 1-76

ALBRECHT, G.: Die "Subkultur" der Armut und die Entwicklungsproblematik. In: R. König, G. Albrecht, W.S. Freund u. D. Fröhlich (Ed.): Aspekte der Entwicklungssoziologie, Sonderheft 13 der Kölner Zeitschr. f. Soziologie und Sozialpsychologie, Köln-Opladen 1969, 430-471

ALBRECHT, G.: Die Erklärung von Devianz durch die Theorie des Symbolischen Interaktionsmus - Neue Perspektiven und alte Fehler. In: Albrecht, G. u.a. (Ed.): Soziologie, Opladen 1973, 775-803

ALBRECHT, G.: Nichtseßhaftigkeit und Sucht: In: Feuerlein, W. (Ed.): Sozialisationsstörungen und Sucht. Wiesbaden 1981, 63-94

ARBEITERWOHLFAHRT Bundesverband e.V. Bonn (Ed.): Gesetzessammlung für die Sozialarbeit, Offenbach/M. 1976[9]

BAHR, H.M.: Skid Row. An Introduction to Dissaffiliation. New York, London, Toronto 1973

BAHR, H.M., CAPLOW, Th.: Old Men Drunk and Sober
New York 1973

BALON, K.H., DREHLER, J., SCHÖN, B.(Ed.): Arbeitslose: Abgeschoben, diffamiert, verwaltet. Arbeitsbuch für eine alternative Praxis.
Frankfurt 1978

BARABAS, F., SACHßE, Ch.: Bundessozialhilfegesetz: Sozialstaatliche Versorgung oder Armenpolizei ? In: Kritische Justiz 1976, 4, 359-376

BARNES, J.A.: Class and Communitees in an Norwegian Island Paris In: Human Relations 1954, 7

BAUER, M.: Gutachten zum Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch Behinderten. In: Bundestag-Drucksache 7/4201. Anhang zur Psych.-Enquete. Bonn 1975

BECKER, H.S.: Außenseiter
Frankfurt 1973

BECKER-CARUS, P.D.C.: Wie man Penner wird und bleibt - zur Karriere des "Nichtseßhaften". In: Das Rathaus - Zeitschrift für Kommunalpolitik 1980, 10, 716-720

BELLEBAUM, A., BRAUN, H. (Ed.): Reader Soziale Probleme I. Empirische Befunde II, Initiativen und Maßnahmen, Frankfurt 1974

BLOCH, E.: Das Prinzip Hoffnung, Bd. 1 Frankfurt 1973

BLUMER, H.: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Ed.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd.1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek 1973 (Orig. 1969)

BOHLE, H.H.: Soziale Abweichung und Erfolgschancen. Die Anomietheorie in der Diskussion. Neuwied 1975

BONHOEFFER, K.: Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabundentums. Zeitschr. Ges.str.rechtswiss. 1901, 21, 1-65

BOTT, E.: Family and Social Network, London 1971

BUJARD, O., LANGE, U.: Armut im Alter. Ursachen, Erscheinungsformen, Reaktionen. Weinheim und Basel 1978

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NICHTSEßHAFTENHILFE e.V., Bielefeld-Bethel (Ed.): Grundlagenstudie. Erscheinungsweisen, Verlaufsformen und Ursachen der Nichtseßhaftigkeit. Bielefeld-Bethel 1979

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Ed.): Bericht über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. O.O. 1976

BUTTLER, F., GERLACH, K. LIEPMANN, P.: Über den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Armut - Das Alte an der "Neuen Sozialen Frage". In: Widmaier, H.P. (Ed.): Zur Neuen Sozialen Frage. Berlin 1978

CICOUREL, A.V.: Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt 1974

CLAUSEN, J.A.: Die gesellschaftliche Konstitution individueller Lebensläufe. In: Hurrelmann, K. (Ed.): Sozialisation und Lebenslauf. Empirie und Methodik sozialwissenschaftlicher Persönlichkeitsforschung. Reinbek 1976

CLOWARD, R.A., OHLIN, L.E.: Delinquency and Opportunity. A Theory of Delinquent Gangs. New York 1960

COHEN, A.K.: Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens. Reinbek 1961

COOLEY, Ch.H.: Human Nature and the Social Order. New York (1902) 1964

CRAVEN, P., WELLMANN, B.: The Network City. In: Sociological Inquiry 1973, 43, 3 u. 4, 57-88

DEUTSCHER STÄDTETAG (Ed.): Stadtstreicher - Kommunale Erfahrungen, Probleme, Antworten. Reihe B, DST-Beiträge zum Kommunalrecht, H. 3, Köln 1978

DEVEREUX, G.: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1976

DEWE, B., OTTO, H.U.: Über den Zusammenhang von Handlungspraxis und Wissensstrukturen in der öffentlichen Sozialarbeit. In: Neue Praxis 1980, 2, 127-149

DOLLHAUSEN, S.: Statistische Daten zur Klientel der Nichtseßhaftenhilfe. In: Lutz, R. (Ed.): Heimatlose Gesellen. Darmstadt 1980, 149-162

DONATH, J.: Der epileptische Wandertrieb. Arch.Psychiatr. 1899, 32, 335-355

FRIEDRICH, H. u.a.: Soziale Deprivation und Familiendynamik. Göttingen 1979

FRIEDRICHS, J.: Situation als soziologische Erhebungseinheit. In: Zeitschr. f. Soziologie 1974, 3, 44-53

FRIEDRICHS, J. (Ed.): Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1973

FRIEDRICHS, J.: LÜDTKE, H.: Teilnehmende Beobachtung. Weinheim u. Basel 1973

FUCHS, W., KLIMA, R., LAUTMANN, R.,RANNSTEDT, O., WIENOLD, H.: Lexikon der Soziologie Bd. 1 und 2, Reinbek 1975

GIRTLER, R.: Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der Sandler Wiens. Stuttgart 1980

GOFFMAN, E.: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M. 1967

GOFFMAN, E.: Interaktionsrituale Frankfurt 1972

GOFFMAN, E.: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt/M 1974

GROSS, S.: Obdachlosenasyl ist menschenunwürdig. In: päd-extra Sozialarbeit 1980, 2, 33-35

GRUNOW, D., HEGNER, F.: Die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe. Schriftenreihe der Forschungsgruppe "Sozialplanung und Sozialverwaltung e.V., Bd. 2, Bielefeld 1978

HAFERKAMP, H.: Kriminelle Karrieren. Handlungstheorie, teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse. Reinbek 1975

HANNAK, R.: Belohnungsaufschub bei Nichtseßhaften - eine empirische Untersuchung. Unveröffentl. Diplomarbeit, Tübingen 1976

HEILBRONNER, K.: Über Fugues und fugeähnliche Zustände. Jahrbücher f. Psychiatr. u. Neurologie, 1902, 23

HELMES, D.: Ortswechsel als Lebensform. Theoretische und empirische Beiträge zur psychosozialen Situation nichtseßhafter Menschen. Tübingen 1980, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (Dissertation, Photodruck)

HENKEL, H.A.: Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon. Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich. Göttingen 1981

HOFSTÄTTER; P.R.: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1957

HOHMEIER, J.: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß. In: Brusten, M. u. Hohmeier, J. (Ed.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied u. Darmstadt 1975

HOLTMANNSPÖTTER, H.: Nichtseßhafte. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Ed.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1980

HOLTMANNSPÖTTER, H.: Nichtseßhaftigkeit und Nichtseßhaftenhilfe in der BRD. In: Bellebaum, A. u. Braun H. (Ed.): Reader Soziale Probleme Bd. 2, Frankfurt 1974

HOLTMANNSPÖTTER, H.: Immer mehr Nichtseßhafte ? In: Gefährdetenhilfe 1976, 3, 3-5

HOUSE, J.S.: Work stress and social support, Addisson-Wesley 1981

INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK (Ed.): Straßensozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Bde 1 und 2. Materialien 3 und 4. Frankfurt/M. 1978

KAMINSKI, G.: Umweltpsychologie Stuttgart 1976

KATSCHNIG, H. (Ed.): Sozialer Streß und psychische Erkrankungen. München-Wien-Baltimore 1980

KEYSERLINGK, A.: Wenn ein Penner einen Arzt braucht. In: Gefährdetenhilfe 1979, 2, 16-19

KEYSERLINGK, A. u. Weber, R.: Ein Haus für Stadtstreicher. In: Gefährdetenhilfe 1979, 2, 21-24

KEUPP, H.: Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspektive in Theorie und Praxis. Hamburg 1976

KLANBERG, F.: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1978

KLEE, E.: Pennbrüder und Stadtstreicher. Nichtseßhaftenreport. Frankfurt/M. 1979

KLEINING, G. u. MOORE, H.: Soziale Selbsteinstufung. In: Kölner Zeitschr.f. Soziologie u. Sozialpsychologie 1968, 502-522

KOHLI, M.: "Offenes"und "geschlossenes" Interview: Neue Argumente zu einer alten Kontroverse. In: Soziale Welt 1978, 1, 1-25

KÖGLER, A.: Die Entwicklung von Randgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 1976

KÖNIG, R.: Soziologie. Das Fischer-Lexikon Bd. 10. Frankfurt 1967

KÖNIG, R. (Ed.): Das Interview Köln 1969

KRAPPMANN, L., OEVERMANN, U., KREPPNER, K.: Was kommt nach der schichtspezifischen Sozialisationsforschung Arbeitspapier zum Dt. Soziologentag in Kassel, 1974

KRAUßLACH, I. u.a.: Streetwork. In: Sozialmagazin 1980, 14-22

LAZARUS, R.S. Psychological stress and the coping process. New York 1966

LEIBFRIED, St.: Armutspotential und Sozialhilfe in der Bundesrepublik. In: Kritische Justiz, H. 4, 1976

LEMERT, E.U.: Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüderssen, K. u. Sack, F. (Ed.): Seminar: Abweichendes Verhalten I. Frankfurt 1975, 433-476

LEWIN, K.: Feldtheorie in den Sozialwissenschaften Bern/Stuttgart 1963

LEWIS, O.: The Culture of Poverty. In: Scientific American 1966, 215, 19-25

LUTZ, B. u. SENGENBERGER, W.: Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik. Göttingen 1974

LUTZ, R. (Ed.): Heimatlose Gesellen. Ein Buch über nichtseßhafte Männer. Darmstadt 1980

MACCOBY, E.E. u. MACCOBY, N.: Das Interview. Ein Werkzeug der Sozialforschung. In: König, R. (Ed.): Das Interview, Köln 1969

MALINOWSKI, B.: Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften. Frankfurt/M. 1973

MARTON, J. u. FLOS, B.: Wunden, die nie mehr ganz heilen. In: Sozialmagazin 1981, 23-27

MARX, K.: Das Kapital. MEW Bd. 23 Berlin 1971

MARZAHN, Ch.: Wer soll eigentlich die Probleme lösen ? Sechs Thesen zum Verhältnis von Sozialpädagogik und Selbsthilfe. In: Brockmann, A.D., Liebel, M. Rabatsch, M. (Ed.): Jahrbuch der Sozialarbeit 3, Reinbek 1979

MATZA, D.: Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität. Heidelberg 197

MEAD, G.H.: Geist, Identitätund Gesellschaft (1934), Frankfurt 1973

MERTON, R.K.: Social Theory and Social Structure New York 1957

MILLER, W.B.: American Youth Gangs Past and Present. In: Blumberg, Abr.S. (Ed.): Current Perspektives on Criminal Behaviour. New York 1974

MINUCHIN, S.: Familie und Familientherapie Freiburg 1978

MÖLLER, S. u. OTTO, H.U. (Ed.): Sozialarbeit als Sozialbürokratie. Neue Praxis, Sonderheft 5, Neuwied 1980

MÜNCH, U.: Wanderverhalten der Nichtseßhaften. In: Gefährdetenhilfe 1976, 2, 7-9

MÜNKE, St.: Die Armut in der heutigen Gesellschaft. Ergebnisse einer Untersuchung in Westberlin, Berlin 1956

NEGT, O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen, Frankfurt-Köln 1974

OFFE, G.: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Kress, G. u. Senghaas, D. (Ed.): Politikwissenschaft.Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt 1969

OFFE, C.: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt 1972

OTTOMEYER, K.: Soziales Verhalten und Ökonomie im Kapitalismus. Gaiganz 1974

PETERSEN, K.: Die Regelsätze nach dem BSHG. Kleine Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 43, Frankfurt 1972

PROSHANSKY, H.M.: Theoretical Issues in environmental psychology. In: Res.Soc. Psychol. 1973, 4, 1-12

RICHTER, H.E.: Die Gruppe Reinbek 1978

RITZEL, G.: Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Nichtseßhaftenforschung. Psychiatr.Clin. 1974, 7, 26-49

SCHEUCH, E.: Das Interview in der Sozialforschung. In: König, R. (Ed.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2, Stuttgart 1973, 66-190

SCHÜTZ, A. u. LUCKMANN, Th.: Strukturen der Lebenswelt. Neuwied u. Darmstadt 1975

SELIGMAN, M.E.P.: Helplessness. On Depression, Development and Death. San Francisco 1975 (Deutsch 1979)

SPECHT, T.: Bedingungen, Verlauf und Folgen von Sozialisationsprozessen in Kindheit und Jugend. In: BAG-Nichtseßhaftenhilfe (Ed.): Grundlagestudie, Bielefeld-Bethel 1979

SPRADLEY, J.P.: Adaptive Strategies of Urban Nomads. The Ethnoscience of tramp Culture. In: Weaver, Th. u. White, D. (Ed.): Urban Anthropology, New York 1970

STRANG, H.: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut, Stuttgart 1970

STUMPEL, F.: Geistige Störungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern. In: Der nichtseßhafte Mensch, 1938, 275-308

THIERSCH, H.: Abweichendes Verhalten - Definitionen und Stigmatisierungsprozesse. In: Roth, H. u. Friedrich, D. (Ed.): Bildungsforschung. Probleme - Perspektiven - Prioritäten, Stuttgart 1975

THIERSCH, H.: Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Therapie. In: Neue Praxis, Sonderheft: Sozialarbeit und Therapie, Neuwied 1978, 6-23

THOMAS; W.: Die Definition der Situation. In: Steinert, H. (Ed.): Symbolische Interaktion, Stuttgart 1973, 333-335

TRASHER, F.M.: The Gang - a study of 1313 gangs in Chicago, Chicago 1927

VASKOVICS, L., WENIS, W.: Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 62, Stuttgart 1979

VEITH, G. u. SCHWINDT, W.: Von den Krankheiten der Nichtseßhaften. Beiträge aus der Arbeit der von Bodelschwingh'schen Anstalten in Bielefeld-Bethel, Bielefeld-Bethel 1976

WALDHAUSEN; S.: Empirische Untersuchungen zum Selbstbild und Fremdbild Nichtseßhafter. Unveröffentl. Diplomarbeit, Tübingen 1976

WALLACE, S.E.: The Road to Skid Row. Soc. Prob. 1968, 16, 92-105

WATZLAWICK, P., BEAVIN, J.H. JACKSON, D.D.: Menschliche Kommunikation, Bern 1969

WEBER, R.: Wie konservativ sind Nichtseßhafte ? In: Gefährdetenhilfe, 1978, 1, 4-7

WEBER, R.: Armut und Sozialarbeit auf der Straße. In: Gefährdetenhilfe, 1979, 4, 21-23

WEBER, R.: Abwehr oder bedarfsgerechte Hilfe ? In: Gefährdetenhilfe 1979, 2, 12-15

WEBER, R.: Der Teufelskreis, in dem sie sich bewegen. In: Sozialmagazin, 1980, 6, 54-

WEBER, R.: Sandlerkarrieren. In: Sozialmagazin, 1980, 12, 34-35

WEBER, R.: Alltag und Lebensbedingungen der Stadtstreicher - Ergebnisse einer empirischen Studie über Nichtseßhaftigkeit. In: Minsel, W.R. u. Scheller, R. (Ed.): Brennpunkte der Klinischen Psychologie. Bd. IV Rehabilitation München 1982

WEEBER, R. u. Partner, Büro für Stadtplanung und Sozialforschung: Hilfe für Gefährdete und Nichtseßhafte in Stuttgart - Grundlagen für einen Sozialplan. Gemeindedrucksache Nr. 425 der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1976

WEEBER, R. u.Partner, Büro für Stadtplanung und Sozialforschung: Hilfe für Gefährdete/Nichtseßhafte in Baden-Württemberg, Vorabzug Stuttgart 1978

WICKERT, J. HELMES, D.: Arbeit und Beruf bei Nichtseßhaften. Vorabzug Tübingen 1977 und: Diak.Werk EKD u. Ev. Fachverband für Nichtseßhaftenhilfe (Ed.): Forschungsbericht Bd II. Arbeit und Beruf bei Nichtseßhaften, Stuttgart 1978

WICKERT, J. HELMES, D.: Nichtseßhafte und ihre Entwicklung. In: Gefährdetenhilfe 1977, 2 1-3

WILMANNS, K.: Zur Psychopathologie des Landstreichers Leipzig 1906

ZWEITER FAMILIENBERICHT, BT-Drucks. 7/3502 vom 15.4.1975

Lebenslauf

Ich, Roland Weber, wurde am 22. Februar 1950 in Biberach/Riss als einziges Kind der Eheleute Helmut und Klara Weber geboren. 1956 erfolgte meine Einschulung in die Grund- und Hauptschule, 1961 dann der Wechsel auf das Gymnasium. Meine Schulzeit schloß ich 1969 mit dem Abitur ab.
Mit dem Studium begann ich im SS 1970 an der Staatl. Akademie der bildenden Künste. 2 Semester später wechselte ich die Fachrichtung und die Hochschule und begann an der Universität Tübingen mit dem Studium der Sozialpädagogik. Als 2. Hauptfach studierte ich mehrere Semester Psychologie. Meine damaligen Interessenschwerpunkte galten der Vorschulerziehung sowie generellen Fragen der frühkindlichen Entwicklung. Während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft in einem Forschungsprojekt der DFG beschäftigte ich mich mit der Rolle des Fernsehens bei Vorschulkindern. Im SS 1976 schloß ich das Studium mit der Diplom-Hauptprüfung ab. Meine Diplomarbeit verfaßte ich zu dem Thema: Phantasie und Symbolbildung.
Nach dem Abschluß des Studiums war ich zunächst über einen Zeitraum von knapp einem Jahr als wissenschaftliche Hilfskraft beim "Innovationsprojekt Nichtseßhaftenhilfe" - einem Modellprojekt der europäischen Gemeinschaft - tätig. Während dieses Zeitraums arbeitete ich an einer Studie über "Konservatismus und Rechtsempfinden bei Nichtseßhaften". Ende 1977 erfolgte dann meine Festanstellung, die Ende 1980 mit dem Abschluß des Forschungsprojekts auslief. Während meiner Tätigkeit als Mitarbeiter des "Innovationsprojekts Nichtseßhaftenhilfe" beschäftigte ich mich insbesondere mit den Lebensbedingungen und dem Alltag von Nichtseßhaften sowie mit theoretischen und praktischen Fragen sozialarbeiterischen Handelns.

Aus dieser Zeit stammt auch Idee und Thema meiner Dissertation. Noch während meiner Mitarbeit im genannten Forschungsprojekt begann ich 1979 mit der dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung zum Familientherapeuten. Nach Ablauf des Forschungsprojekts wechselte ich an die Familienberatungs- und Behandlungsstelle im Psychotherapeutischen Zentrum Sonnenberg. Dort bin ich seit Anfang 1981 als Mitarbeiter und stellvertr. Leiter tätig. Meine familientherapeutische Zusatzausbildung beendete ich im Frühjahr 1982. Mein gegenwärtiges Arbeitsgebiet ist die Familientherapie sowie die Aus- und Fortbildung zum Familientherapeuten.